Preßburger:
Schul= vnd
Kirchen=
verlust.
Teutsch Evangelische Kirch
Ungar: Evangelische Kirch
Evangelisches Gymnasium.

A & Ω.

Preßburger Kirchen- und Schul-Verlust/

Das ist/

Warheits-gegründete Anzeig/

Wie/

Und auff was Weise/ zu Preßburg/

In der

Nider-Ungrischen Haupt-Stadt/ einer daselbst sich befindenden Unkatholischen Gemeinde/ anfangs Kirchen- und Schul-Possess disputirlich gemacht/ und endlich/ nach mehr als halb-jähriger Action, mit gewehrter Hand ab- und eingenommen worden/

Männiglich zu beständiger Nachricht und warhafftem Unterricht/ in offentlichen Druck gegeben

Von

Reinmundo Rimando.

Daniel Wilh. Moller.

Im Jahr 1673.

An den

Warheits-gierigen Leser.

WO du mit solchem Gemüth gegenwärtige Geschichts-Erzehlung durchliesest / alß sie zusammen geschrieben und verfasset ist ; so wird es traun weder an gebührender Vergnügung bey dir / noch an erwünschter Zwecks-Erreichung bey mir / ichtwas ermanglen. Jene zwar möchte sich vielleicht durch die bißhero an etlichen Orten fast ungleich-beschehene relation, in etwas zum verwundern und zweifflen anlassen ; diese aber / ihres Grunds-Behauptung versichert / wird sich keines Weges der ohne das allen Berichts-ertheilern höchst-geziemenden Auffrichtigkeit irgends begeben: Doch soll keines auff andern / dann unbeweglichen Warheit-Seulen gegründet und befästiget seyn. Quis enim nescit, schreibet Cicero lib. 2. de Orat. primam esse historiæ legem, ne quid falsi dicere audeat: deinde ne quid veri non audeat? ne qua suspicio gratiæ sit in scribendo? ne qua simultatis? hæc scilicet fundamenta nota sunt omnibus.

Massen einem jeglichen kund und offenbahr seyn wird / daß ein rechtschaffener Geschicht-schreiber kein höheres und schärfferes Gesetz jemahlen zu beobachten habe / als daß er alle Falsch- und Unwarheit mensch-möglichst fliehe und meyde / hingegen aber keinen Scheu trage / die Sache / wie sie an sich selber geschehen / ohnpartheyisch zu entdecken / damit nicht etwa einiger Argwohn könne gefasset werden / als ob das Meiste auß Gunst geschrieben / oder auß heimlicher Feindschafft gar hinterblieben wäre. Nun ist zwar auch unverneinlich / daß heut zu Tage / wie fast hier und dort die gemeineste Staat-und Lands-Gesätze / also auch dieses / entweder nicht nach erheischender Nothdurfft geachtet; oder doch / wegen eines und andern respectes, nicht genugsam betrachtet; oder gantz und gar auß schädlicher Hasses-und Schadens-Zuzsehung / hindan gesetzet und verachtet wird. Gleichwohl findet man in dieser betrieglichen Welt-Neige bißweilen noch ein redlich-und auffrichtiges Hertz / welches so wohl auß angebohrner alt-teutscher Einfalt / als Liebe zur ungefälschten Warheit / denen Nachkommen zum Besten / das jenige warhafftig auff zu zeichnen sich untersiehet / welches sonsten durch Gewalt und Mänge der Wiederstrebenden / auß eingejagter Forcht und anderer Unthunlichkeit / denselben / wo nicht gantz entzogen / doch mit wilkührlichen Erzehlungen vermischet / höchst-nachtheilig zu glauben wäre auffgedrungen worden.

In dessen Ansehung dann / mir vor andern unverantwortlich obligen wil / daß / weilen desselben gantzen Verlauffs /

der

der sich mit neulich beschehener gewaltsamen Kirchen- und Schul-Abnahm/ in der Königl. Nieder-Ungrischen Haupt-statt Preßburg ereignet/ theils durch gewisse schrifftlich- theils mündlich-eingenom̃ene Nachricht/ zur eigentlich- und warhafften Wissenschafft/ mit grosem Fleiß und zimlichen Unkosten gelanget bin/ selbe nicht so wol meine eigne/ oder sonsten etlich wenigen guten Bekandten und getreuen Freunden curiosität zu erfüllen; als vielmehr die hievon hin und wider verdunckelte Warheit an das helle Tages-Liecht zu bringen/ und männiglich gründlich zu berichten/ ohngescheut mittheile/ außbreite/ und in öffentlichen Druck bringe.

Zumahlen diese gantze Zeit über/ da benandte Kirchen- und Schul-Action gewähret/ nicht allein in den nechst-gelegenen Oertern ungleiche discoursen, Urtheil/ und Erzehlungen gefallen/ sondern auch in denen von dar entferneten Landen und Stätten/ solche ungereimte/ und der Warheit schnurstracks entgegen lauffende Zeitungen herum̃ getragen worden/ daß ich mich öffters nicht genugsam darüber verwundern können.

Zugeschweigen/ daß allbereit in das so genandte Diarium Europæum dergleichen ungegründeten Begebenheiten weitläufftige Beschreibungen mit hinein geschlichen/ daß wo auff solche Weise auch die übrige Geschichts-Erzehlungen darinnen beschaffen seyn solten/ gewißlich nicht geringer Zweiffel desselbigen bißhero zum Theil erlangten Autorität zuwachsen möchte.

Wird demnach der Warheits-gierige Leser diese meine

Warheits-gegründete Anzeig / hoffentlich dergestalt auff- und an-zu nehmen wissen / daß er nicht so wohl weit hergesuchte und hochtrabende eytele Reden / oder mit unterlauffende passionirte, und einer oder der andern Religion anklebende affecten, oder sonsten diesem oder jenem Theil angedichtete und unverantwortlich-auffgebürdete Ubelthaten / nachtheilige Bey- und Neben-Wörter / schändliche spott- und schelt-dicterien, und dergleichen / heut zu Tage fast in allen sothanen offentlichen und privat-Schrifften befindliche Gemüths-neigungen / darinnen zu gewarten; als vielmehr in Worten und Wercken / im Schreiben und Begebenheiten / in Erzehlungen und Geschichten / einfältige und unbefleckte Warheit / mit zusammen stimmender Gleichheit / und auffrichtiger Einigkeit / unfehlbar und gewiß anzutreffen habe. Umb welcher Ursach willen / alle die Memorialien, Supplicationen, Klag- und Bitt-schrifften / so Zeit währender Action, Ihro Kayserl. und Königl. Maj. eine Evangelische Gemein zu Preßburg / entweder in allerunterthänigst-gehabten Audienzen, oder mit fußfälligem Flehen und Bitten / oder mit andern allerdemütigst-beschehenen Uberreichungen / außgeliffert und eingehändigt hat / umb desto besser darauß den Grund der Warheit zu bestättigen / von Wort zu Wort / diesem Wercklein an- und beygefüget worden: Daß ich also billich der jenigen Redens-art / derer sich Joh. Reuchlinus in Præf. ad Joh. Naucler. Chron. Vol. I. bedienet hat / mich allhier anmassen und gebrauchen darff: Nostra certè historia, quia proba est ac fida, cognosci vult & laudari. Weil unsre Geschichts-Beschreibung warhafftig und gewiß ist / so mag sie wol gelesen und angenommen werden. Womit den Warheit-gierigen Leser zu Göttlichen Gnaden-Hulden / mich aber demselben zu ferner-beliebigen Diensten getreulichst anbefehle

Reinmundus Rimandus.

Ein-

A & Ω.

Eingang.

Ehe/ und bevor ich zu Beschreibung der Preßburgerischen Kirchen-History schreite/ habe vor gut angesehen/ daß etwas weniges / so wohl von der Stadt Preßburg vor und an sich selbsten/ als von ihren Innwohnern / und übrigen Beschaffenheiten / zu mehrerer Erläuterung der nachfolgenden Relation, und darauß entspringenden gründlicheren deduction, gar kurtz / und so viel entweder selbst auß Büchern / oder mündlichen Erzehlungen erfahren / anhero setze: So auch großgünstig auff zu nehmen den Warheits-gierigen Leser hiemit gebührends wil ersuchet haben.

Das I. Capitul.

Von der Stadt Preßburg Herkommen / Benahmsung / Gelegenheit / Innwohnern / und übrigen Beschaffenheiten.

PReßburg/ zu Latein Posonium, vor alters Pisonium genannt/ solle nach der meisten Scribenten Meinung / von einem uhr-alten Römischen Edelmann Pisone, der auß dem bekandten Römischen Geschlecht der Calphurnier entsprossen/ anfangs gebauet und auffgerichtet worden seyn: dergestalt/ daß / nachdem die Römer wegen ihrer männlichen Tapfferkeit in gantz Europa fast ansehnlich und beruffen/ Ein- und anderer auß

denen

denen dazumahl in der Welt-berühmten Stadt Rom wohnenden Geschlecht und Familien, sich bald an diesem bald an jenem Ort höchst-glückseelig außgebreitet. Wie dann auff solche Weise auch einer auß dem vornehmen und tapffern Pisonischen Geschlecht die Tyber verlassen / und sich an den Edlen Thonau-strand nidergelassen hat / daselbst er auff eben denselben Berg / auff welchem noch jetzo das Königl. Schloß zu Preßburg stehet / eine Burg oder Castrum zu seiner nothwendigen Schutz-wehr solle auffgebauet haben / welches hernachmals von seinem Namen Pisonium genennet. Ob nun wohl sothane Namen-Leitung nicht gäntzlich zu verwerffen / so meynte ich doch / daß folgende fast etwas gründlicher außgesuchet sey / wann nemlich dafür gehalten wird / daß / gleichwie gedachte Römische Pisones ihren Namen daher bekommen haben / quòd optimè Pisa sererent, das ist / daß sie vor andern Leuthen gutes Glück zu Erbis-äckern hatten / also seye auch Preßburg vor Zeiten Pisonium genañt worden / weilen entweder die Pisones oder die damahlige Innwohner / viel Pisa oder Erbis darumb gesäet und glücklich angebauet: massen der Grund und Boden daselbst sehr gut zum Erbis bauen wird gewesen seyn / alß zu welchen ein lockres und geschlachtes Erdreich erfodert wird / wie Columella lib. 2. schreibet / Pisum facilem & solutam terram desiderat. Folgends aber da die Hunnen das Land und diese Burg einbekommen / haben sie es mit Veränderung deß / i, in / o, nach ihrer Mund-art Bossomba, und Lateinisch Polonium geheissen / welcher Buchstaben-wechsel dann auch bey andern Nationen sehr üblich und gemein ist. Wird also hierauß ein vernünfftiger Leser selbst urtheilen können / daß / was die Teutsche Benamsung dieser Burg und Stadt anlanget / wann sie Preßburg insgemein geheissen wird / die jenige nicht zu hören seyen / welche mit Aventino statuiren, daß / da die Mährer in diesem Land Herren waren / diese Stadt Uratislaburgum solle geheissen haben / darauß hernach die Teutschen / Preßburg gemacht hätten: sintemahlen anderer Widerlegungen zu geschweigen / so wird jedermann auß gegeneinander Haltung der blossen Wörter / genugsam abnehmen können / daß Preßburg und Uratisla, ausser deß eintzigen / r, keinen gleichförmigen Buchstaben habe / und derohalben ungereimbt / daß sie von einan-

einander solten hergestammet und gesprossen seyn. Auch kan allhier nicht approbiret werden / was Lazius lib. 12. Comm. Reip. Rom. Sect. 3. c. 7. fol. 973. geschrieben hat / daß die Teutschen diesen Ort Preßburg von deß alten Bregetionis versetztem Gemäuer / und einem wüst-ligendem alten Marckflecken / oder Burg / genañt haben: welcher auch muthmasset / daß das Ungrische Wort Pauson, dadurch Preßburg verstanden wird / nicht von dem Römer Pisone, sondern von einem See / so Peiso genennet wird / herkomme / dessen Plinius in der Nachbarschafft deß Norici, und Pannoniæ, gedencket / ihn Lacum Peisonis, Antonius aber Lacum Felicis, und heutigs Tags die Ungarn Fertaum, und die Teutschen / von dem vornehmen Flecken Neusidel / den Neusidler See heissen. Darauff aber kurtz zu antworten / erstlichen zwar / daß des Bregetionis Gemäuer jenseit der Thonau zwischen Wolffsthal und Haynburg gewesen sey: hernachmalen / daß der Lacus Peisonis, 4. Meilen von Preßburg / auch jenseit der Thonau gelegen / und dahero nicht dem Namen Posonio den Ursprung kan gegeben haben / als welche Stadt disseits der Thonau erbauet ist. So findet auch keinen Platz das jenige / was Otto Frisingensis lib. 7. Chron. c. 13. & lib. de reb. gest. à Frid. I. cap. 30. auffgezeichnet / daß vorzeiten Preßburg von den Lateinern nicht Pisonium, sondern Bauzonum genañt worden; gleichwie aber die Lateiner dergleichen übel-klingenden Wörter sich fleissig enthalten / also kan auch kein einiger Grund solches Namen angeführet werden. Viel weniger kan ich denen Glauben zustellen / welche / aus des einigen Worts Preßburg Teutscher Betrachtung / dahin verleitet werden / daß sie meynen / daß der Name Preßburg seinen Ursprung von einer Weinpreß habe / alldieweilen vor alters nichts als eine solche Weinpreß an diesem Ort gestanden sey / dahin die jenseit und disseit des Thonau-Flusses wohnende Leuthe / zur Weinlesens-Zeit / ihre Weintrauben zu káltern und aus zupressen gebracht hätten / da doch unlaugbar ist / daß vor ungefähr 700. Jahren / weder Wein in selbiger Gegend gepflantzet / noch Teutsche Leute ihren Sitz gehabt haben.

Kan also fast besser bewiesen werden / daß die dahin kommende Teutsche / diesen Ort / Piseburg genañt / daraus nachgehends / durch

Zusetzung deß Buchstaben/ r, Priseburg, und endlich gar Preßburg worden ist. Heutiges Tages aber/ solte/ meines Erachtens/ nicht unrecht seyn/ wann man sie nicht mehr Preßburg/ sondern Pressburg oder gepresste Burg= und zu Latein/ nicht mehr Posonium, sondern Prissonium vom Griechischen Wort Πτίσσειν, h. e. decorticare, das ist/ abschälen/ und die Rinden abziehen/ oder aber Pisatonium, vom Lateinischen Wort Pisare und Pisere, das ist/ auß der Hulschen stampffen/ enthultschen/ rennlen; oder gar Pistrinum, auch vom Lateinischen Pinsere, sui, pistum, das ist/ klein zerstossen/ wie man vorzeiten/ ehe das Mühlwerck ist erfunden worden/ das Getraid in Mörsern zu Mehl zerstossen hat/ hernehmen/ benahmsen/ und intituliren solte. Indem hoffentlich Welt-kündig ist/ wie viel Angst/ Creutz/ Trübsaal/ Anfechtung/ Noth/ Gefahr/ Jammer/ Elend/ Widerwärtigkeit/ Verfolgung/ und dergleichen Ungemach/ jetz-berührte Statt/ schon eine geraume Zeit hero hat erfahren/ dulden/ leiden/ und außstehen müssen/ und noch biß auff diese Stund davon nicht befreyet ist.

Diese Statt nun/ die anjetzo für eine Christliche Hauptstatt in gantz Ungarn/ oder doch zum wenigsten in Nider-Ungarn/ nicht ohnbillich gehalten wird/ ligt disseit deß Welt-beruffenen Ister- oder Thonau-Fluß/ ohngefähr/ 50. Schritt/ auff einer in etwas erhöheten Ebne/ in mensal-Figur/ mit einfach nidriger und nicht gar starcken Mauer umb und umb eingefangen/ daran ein nicht gar zu tieffer Statt-Graben sich befindet/ der an etlichen Orten gantz trucken/ an etlichen aber mit Schilff und Geröhricht verwachsen: Ist derohalben nicht sonderlich fest/ viel weniger groß/ außgenommen das Schloß/ so ausserhalb der Statt auff einem zimlich erhabenen felßichten Berg/ stracks an der Thonau liget/ und der nächste Weg hinauff vor dem Wettritzer Thor/ der beste aber/ und zum reitten und fahren der bequämste/ vor dem Lorentzer Thor anzutreffen/ ist sehr vest und schön/ gantz viereckicht erbaut/ und mit vier gleich-erhöheten Thürnen außgeschmücket/ in deren einem/ gegen Oesterreich zu/ die Königl. Ungarische Cron gemeiniglich solle verwahret seyn.

Die

Die Stadt hat 4. Thor/als (1) Das Wettritzer Thor/dadurch fast täglich reysende Leute/ absonderlich von Wien einziehen. (2) Das Michaëler Thor/ über welchem diese Wort mit göldenen Buchstaben geschrieben stehen/ welche auch vom Anfang der Güldenen Bull zu lesen seyn: Omne Regnum in se ipsum divisum desolabitur: vor diesem Thor bey einer viertel stund weit/der wunderschöne Ertz-Bischoff-Lippaysche Garten den Frembden gezeiget wird. (3) Das Lorentzer Thor/ an welchem bey 20. Schritt/ ein sehr anmuthig / und lustiger groser Gemeiner Baum-und Obst-Garten liget / der Krößling genandt/für welchen auff einer Seyten ein Arm von der Thonau fürbey fliesset/ als woselbst sie sich in zween Aerme abtheilet: In diesen Garten stehet jedermann frey nach Belieben zu spatzieren/und sich darinn nach eignen Gefallen zu erlustigen. (4) Das Fischer-Thörl / vor welchem der Königsberg/ darauff die Ungrische neu-gekrönte Könige unter freyem Himmel schwören / daß sie das Ungerland wider den Erb- und alle andere Feinde beschützen wollen/anzusehen ist. Gleich an den Thoren fangen sich die Vorstätte an/ welche bey nahe dreymal so groß/ als die Stadt/ sind/ und in sich schöne Herren-Bürger-Garten- und Lust-Häuser begreiffen. Vor allen Stadt-Thoren / außgenommen dem Fischerthörl / liegen fruchtbare Weinberge und Gärten / die sich etlich Meilen in dem Bezirck erstrecken: vor dem Fischerthörl aber kan man sich gar bald über die Thonau setzen lassen/und in die annehmlichste Auen/Felder/ Bäum-und Obst-Gärten spatzieren gehen/ darinnen das köstlichste Obst offt in solcher Menge wächset / daß die Leute nicht wissen/ was sie mit demselben anfangen sollen.

Die Häusser in der gantzen Stadt sind von lauter Felsen-harten und gebackenen Steinen auffgemauret / unter welchen eine frembde Person beobachten mag: (1) die S. Martins Stifft-Kirche/welche mit einem zimlichen Theil ausserhalb der Stadtmauren stehet/ und in dieselbe mit eingeschlossen ist/ welches von etlichen vor ein Warzeichen der Stadt gehalten wird: In dieser Kirche pflegen allezeit die Königliche Krönungen verrichtet zu werden. (2) Das Jesuiter Collegium/sampt der kostbaren Apotecke darinnen/ (3) Der Probsthoff/ (4) Das Seminarium S. Emerici Ducis. (5) Das S. Claræ Nonnen-Kloster (6) S. Catharinæ Capell. (7) S. Ladislai Capell. (8) das Königl. Camerhauß.

(9) das Franciscaner Kloster und Collegium, (10) der weite Hoff. (11) die Luthrische Ungris. Kirch/ (12) die Luthrische Teutsche Kirch. (13) Das Rath-Haus und Statt-Thurn/ (14) der Raths-Keller und Wag-Haus. (15) Das ansehnlich-gebaute Luthrische Gymnasium, (16) der Bischoffs-Hof/ (17) das Königl. Ungrische Land-Haus/ (18) das Gräfl. Draschkowitzische Haus/ (19) das Haus der Weissen Münche. (20) Das Gräfl. Ballassische Haus/ (21) das Müntz-Haus/ (22) das Gräfl. Sietzische Haus. (23) Das grüne Stübel/ (24) das Rakewitzische Haus.

Die vornehmste und bekandteste/ ja fast gesamte Gassen in der Statt sind (1) die lange Gasse/ (2) die Ventur-Gasse/ (3) die Michaëler Gaß/ (4) die Wettritzer Gaß/ (5) die Lorentzer Gaß/ (6) das Schuster-gässlein/ (7) das Schneeweis-gässlein/ (8) die Pfaffen-gassen/ (9) das Nonnen-gässlein/ (10) die Sattler-gassen/ (11) die Schlosser-gassen/ (12) die Hutter-gasse/ (13) das Raths-gässlein/ (14) das Kirch-gässlein/ (15) der Marck/ oder Platz/ (16) der Getraidmarck/ etc. wie nun diese Statt sehr lustig liget / so hat sie auch vor vielen andern Ungrischen Stätten/ eine gute gesunde Lufft: und obwoln bekandt / daß zum öfftern die Pestilentzische Seuche daselbst grassiret hat / ist doch solches nicht so wol deß Orts selbsten natürlicher Ungesundheit / als durchreysenden Persönen und Volckreichen Ungrischen Landtägen / oder anderen Versamlungen / jederzeit zugeeignet worden.

Die Inwohner dieser Statt sind theils Ungarn/ theils Teutsche/ theils Böhmen und Croaten/ daher auch in denen Vorstätten dreyerley Sprachen geredet / und von jugend auff können gelernet werden/ wiewol auch die Lateinische Sprach unter den gemeinen Leuten nicht unüblich oder sehr unbekandt ist. Die Bürger werden von 12 Rathsherren regieret/ darunter vor wenig Jahren die meisten Luthrisch/ anjetzo aber die meisten sollen Catholisch seyn: Auß diesen Rathsherren wurde noch vor 2 Jahren/ und vorhero allezeit/ von der gantzen Gemain ein Burgermeister / Statt-Richter / Statt-Hauptmann / und andre Amtsleute/ durch eine freye Wahl/ an St. Georgen Tag/ jährlich erwehlet/ vor einem Jahr aber ist ihnen die Wahls-Freyheit durch ein expresses Kayserl. Mandat eingestellet worden. Das Syndicat,

und

und andre vornehme Stadt-ämbter sind vorzeiten meistens durch Luthrische bestellt gewesen / weilen sie gemeiniglich studiret / gereyst / und die Regiments-Wissenschafft / so wohl auff hohen Teutschen Schulen / als auch in ihrem Land erlernet haben / die Catholische Bürger aber meistentheil Handwercksleute / oder sonst in dergleichen Sachen nicht recht geübt waren: Sintemahlen an diesem Ort die meiste Leute sich nur von dem Wein- und Ackerbau ernehren müssen / und dahero wenig Mittel haben / ihre Kinder anderwärts / umb Erlernung freyer Künste / zu verschicken / außgenommen etliche Teutsche / die als Exulanten, ihr baares Geld in bemeldte Stadt gebracht und gezehret haben: welche doch / vor Zeiten / von denen Innwohnern sehr gesteigert und hart gedrucket worden / daß auch die Luthrische Prediger öffters ihre damahlige Zuhörer öffentlich von der Kantzel schier mit diesen Worten sollen vermahnet haben: **O ihr liebe Preßburger / das Geld / welches ihr jetzt von denen armen Exulanten herauß presset / wird euch einstmahlen zu euren Näglen wiederumb herauß schwieren.** Ob nun solches erfüllet sey / lasse ich den urtheilen / der den Zustand dieser Statt anjetzo weiß und beobachtet. Sonsten haben sich die Catholische und Uncatholische daselbst allezeit sehr wol mit einander in allen Welt- Statt- und Privat-Handlungen vertragen / haben ohne ansehen der Religion zusam̃en geheurathet / ein theil dem andern bey Kindtauffen zu Gevattern gestanden / mit einander gehebet / geleget / und getragen / in täglichen Gesellschafften / Zusammenkünfften / und Besuchungen / allerley Freund- Freud- und Liebes-Wercke gegen einander erwiesen / Sum̃a also gelebet / daß beyde Theil / in Fried / Freud / und Leid / zu allen Zeiten / sich der Einträchtigkeit beflissen / so aber anjetzo zimlich verändert / oder wol gar bey den meisten wird auffgehoben worden seyn.

Das II. Capitul.

Von etlichen Geschichten / so sich in der Stadt Preßburg zu unterschiedenen Zeiten begeben.

AVentin. lib. 4. Annal. Bojor. schreibet / daß unter Käyser Ludwigen / König in Bayern / Käyser Arnulphs Sohn / die Bayern / zu Preßburg / geschlagen worden / in welcher Schlacht / Hertzog Luitpold, oder Leopold / Obrister Hauptmann / mit 3. Bischöffen / 3. Aebten / und 19. Bayerischen Graffen geblieben ist.

Anno 1108 ward Preßburg von den Teutschen / wiewol vergebens / belägert: aber folgender Zeit haben bey Regierung Hertzog Heinrichs des Eylfften in Bayern / theils Teutsche Preßburg überfallen / und sich für Borithii Soldaten / welcher des Colomanni, so der vierte König vor dem Geisa, zu dessen Zeiten dieses geschehen / gewesen / Sohn seyn wolte / außgeben. Vid. Andr. Brunner Part. 3. Annal. Boicor. p. 223. & 250.

König Ottocarus auß Böhmen eroberte bald darauff / das Schloß und die Stadt Preßburg / und bekam im Schloß einen grossen Schatz. Vid. Martin. Boregk Böhmische Chronick p. 232.

Als / Anno 1515. sich zu Preßburg die zween Könige / Gebrüder / Uladislaus in Ungarn und Böheim / und Sigismundus, König in Polen / beysamen auffgehalten / so ist unversehens eine schwäre und grose Brunst entstanden / welche den grösten Theil der Stadt himweg genommen / und hat es / unter andern / in deß Uladislai Wohnung gebronnen / darüber viel Sachen / die man in der Eyl nicht retten können / im Rauch auffgangen seyn.

Anno 1563. ist abermahl eine grose Feuersbrunst in dieser Stadt gewesen / dadurch 17. Häusser in die Asche geleget / und viel Menschen und Vieh beschädigt und umbkommen seyn.

Anno 1590. hat sich ein grosses Erdbeben zu Preßburg erhoben: auch kurtz darnach in der Schlossergassen beym Michaëler-Thor / ohngefähr umb den Mittag ein Feuer außkommen / welches dermassen überhand genommen / daß nicht allein das Nonnen-Kloster und Kirch zu S. Clara, (so hernach Petrus Pazman, Cardinal / wieder auffzubauen angefangen / und Emericus Losi Ertz-Bischoff zu Gran vollendet /)

lendet/) sondern fast die gantze Stadt/wenig Häuser außgenommen/ abgebronnen. Gleichwol ist die grösere S. Martins Kirch / mit dem Franciscaner Kloster und Kirchen/ wie auch des Ertz-Bischoffs Hoff/ sambt des S. Ladislai Capell / und das Rahthaus / stehen blieben. Bald darauff hat sich ein grosser Wind erhoben/dadurch das Feuer/ auch die Häuser vor der Stadt / in der Wedritzgassen und auff dem Schloßberg ergriffen / und in einem Augenblick / so zu sagen/ kläglich zu Boden und in die Asche geleget.

Anno 1605. In dem Botzkaischen Lauff / oder Krieg / als die Insul Schütt an die Rebellen kommen / haben sie die Türcken und Tartarn zu sich genommen/ und sind zu Preßburg eingefallen / und haben mit den Käyserl. Soldaten alda einen scharffen Scharmützel gehalten/ endlich sind sie doch wieder nach Türnau abgezogen.

Anno 1619. Als zwischen Käyser Ferdinand. II. und Churfürst Fridrichen/ Pfaltzgraffen / umb die Königl. Böhmische Kron Krieg entstanden / hat Bethlehem Gabor Fürst in Siebenbürgen/ die Stadt Preßburg sambt dem Schloß eingenommen.

Anno 1620. Als Graff Dampier solches Schloß wieder zu erobern vermeynet/ und mit etlichen Schiffen voll Soldaten von Wien auß auff der Thonau / unter dem Schloß zu Preßburg angelanget/ ist er mit einer Compagnie Soldaten außgestiegen / und heimlich den Schloßberg hinangeklettert / aber bald von der Ungr. Besatzung vermercket und erkandt/ von einem Schloß-Heyducken mit einer Kugel durchschossen/und in die S. Martins-Kirche daselbst begraben worden.

Anno 1621. den 2. May / hat Graff Bucquoy die Stadt Preßburg/ und den 7. May/auch das Schloß wiederumb eingenommen/ so beede bald darauff im Augusto, Fürst Bethlehem Gabor vergebens belägert hat.

Anno 1637. und 38. ist ein Ungarischer Landtag zu Preßburg gehalten worden/ umb welche Zeit die daselbst versamlete Ungarische Stände/die Restitution der Herrschafften Bernstein/Güntz/ Eisenstadt / und Hornstein / starck begehret haben / so hernachmals auch völlig wiederumb an Ungarn gelanget.

Anno 1640. hat Emericus Losi, Ertz-Bischoff zu Gran / in das neu auffgebaute Nonnen Kloster zu Preßburg / wiederumb Jungfern S. Claræ Ordens hineingesetzet. Anno

Anno 1642. den 28. May/ ist allhier/ auß Nachlässigkeit eines Töpffers oder Haffners/ nachmittag umb 2. Uhr ein grosses Feuer entstanden/ daß davon etlich und 80. Häuser abgebronnen seyn.

Anno 1647. hat eben diese Stadt einen gewaltigen Schaden erlitten/ indem am 5. Junii in und ausser der Stadt/ bey 150. Häuser/ 34. Menschen/ samt vielen schönen Pferden und anderm Vieh/ auch allem vor der Stadt an der Thonau gelegenem Holtz/ mit dem Proviantirten Statt-Stadtel/ vielen Gärten und Lusthäusern verbronnen. Umb diese Zeit ist der König Ferdinandus IV. zum König in Ungarn/ allhier gekrönet worden/ und haben dazumahlen viel Leute solche grose Feuersbrunst für ein sonderliches Omen seines frühzeitigen Absterbens gehalten.

Anno 1655. hat man zu Preßburg einen Ungrischen Landtag gehalten/ da denn am 6. Junii die Römische Kayserin/ zur Ungrischen Königin gekrönet/ und bald darauff den 16. Junii/ Leopoldus, Ertzhertzog in Oesterreich/ zum König in Ungarn erwehlet/ und den 27. Junii ebnermassen gekrönet worden.

Anno 1660. den 9. Julii/ ist vor S. Michaëlis Thor/ nahe beym Michaëler Kirchhoff/ und in derselben gantzen Gassen hinab/ eine grose Feuers-Brunst entstanden/ wodurch 3. Gassen/ neben noch andern schönen Häusern/ auch etlichen Grufften im Neuen Freudhoff angestecket/ und verbronnen sind.

Anno 1661. haben die Ungrischen Stände in der Versamlung zu Preßburg/ Jhro Kayserl. Maj. 3000. Mutt Getraid/ 2000. Eymer Wein/ und 500. Ochsen/ fur die Soldatesca zu liefern/ bewilligt.

Anno 1662. ist zu Preßburg/ umb deß Türckischen Rumels willen/ ein Landtag gehalten worden/ aber theils Ungrischen Stände ohne Schluß davon/ und nacher Caschau geraiset/ woselbst sie auch/ samt etlichen Freyständen eine Versamlung gehalten. Dieser Landtag hat den 21. Maji/ seinen Anfang genommen/ und haben demselben Jhro Kayserl. Maj. persönlich beygewohnet/ wie Sie dann den 15/25. Julii den Palatinum Wesselini, in der PP. Franciscaner Kirche/ zum Ritter deß güldenen Flusses geschlagen/ und solches Jhm selbsten angehängt haben. Die Nahmen der anwesenden Herren und Stände/ wie auch die Proposition, Ceremonien, und anders/ können

nen

nen in dem 8. Theil Diarii Europæi p. 477. seqq. gelesen werden. Herr Graff Nicol. von Szerin ist auch umb diese Zeit allhier ankommen / und von den gesamten Ständen ansehnlich empfangen / auch von dem Palatino selber / in seiner Carosse eingeholet worden. In dem Frühling dieses Jahrs / ist allda eine Schiffbrücke über die Thonau von 54. Schiffen / und zu dero Beschützung eine Schantze gemacht worden / worinnen 1000. Mann zu Fuß / und zur Verwahrung deß Schlosses 1000 / und in allem hierumb 3000. Mann Teutsche Völcker verleget worden / und weilen die Stände über die an der Schiffbrücke gelegte Schantz sich beschwehrten / und dieselbige mit Gewalt niedergerissen haben wolten / hat man noch andre 1000. Mann umb diese Stadt commandirt: Es begaben sich aber gemeldte Stände / auff Bericht / daß es umb mehrerer Sicherheit halben geschehen / bald wieder zur Ruhe. Was aber damahlen die anwesende Evangel. Stände / wegen wieder Einraumung ihrer Kirchen suppliciret, und was ihnen geantwortet worden / daß sie auch letzlich mit Unwillen / vor dem Schluß / hinweg gezogen / kan der geneigte Leser weitläuffig in dem 8. und 9. Theil deß Diar. Europ. nach belieben lesen.

Anno 1662. im Monat Junii erstach allhier ein junger Graff von Brandeyß / einen Freyherren von Lamberg (so beyde Ihr Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzogen Carl Josephs Kammerherren) daß er alsobalden todt geblieben. 14. Tag vorhero erstach der Herr von Fernemont den Herren Graffen Leschansky, wegen eines Truncks / hinderwärts. Beyde Thäter wurden darüber in verhafft genommen: der von Brandeyß / weilen er seine defensions Wehr erwiesen / wurde bald wieder absolvirt, der ander aber noch länger im arest behalten.

Anno 1662. den 26. Junij kamen etliche trunckene Ungarn bey die Kayserl. Wacht / zuckten ihre Säbel / hieben in die Stein / und fügten der Wacht viel Ungelegenheit zu / also / daß sie dieselbige endlich mit bösen Worten abwiesen / und einen Verwundeten zu sich in arest nehmen musten: worauff der Graff Keglowitz alsobalden bey 100. Ungarn zusammen brachte / auff die Wacht damit loß gieng / und den Arestirten wieder auß dero Gewalt nahm /

weßwegen alsobalden hernach andre Anstalt gemacht/ und die Wachten allenthalben verdoppelt worden.

Anno 1662. Im Monat Octobr. war es so warm umb Preßburg daß die Bäume an etlichen Orten widerumb anfiengen zu blühen/ und auch zeitige Erdbeeren gefunden worden. Im Monath December dieses Jahrs hat das Eyß allhier ein Schiff mit 30. Personen untergedruckt/ daß mehr nicht als 3. davon entkommen können.

Anno 1663. ist allhier wiederumb deß Türcken-Kriegs halber eine Zusammenkunfft gewesen: In dem Julio sind die Ungr. Edelleuth auß Preßburg zu Pferd gesessen/ und ins Lager bey Altenburg neben andern Völckern abmarchiret: Bald darauff ist durch Anführung Graf Forgatzen/ ein blutiges Treffen zwischen den Ungarn uñ Türcken vorgegangen/ und die meiste dabey gewesene Preßburgische Edelleute/ entweder gefangen oder niedergemacht worden/ dadurch dann sehr viel arme Leuthe/ Wittiben und Wäisen gemacht/ und ins Elend kommen sind.

Anno 1670. Hat man einen Arm von dem Thonaufluß durch den Krößling/ der Stadt Preßburg gemeinen Obst-Garten geleitet/ umb die Schifffahrt nach Comorrn zu befördern/ daran täglich im Monath Junii und Julii etliche 100. Ungr. Bauren gegraben habẽ.

Anno 1671. Sind etliche Portzische und Herbersteinische Compagnien nach Preßburg verleget worden/ auch Hr. Graf von Rotthal daselbst mit andern Ungr. Magnaten/ und Teutsch- und Ungr. Advocaten ein Iudicium delegatum wegen deß Ungr. Unwesen gehalten. Im Sommer dieses Jahrs ist ein Ungr. Edelmann Franciscus Bonis, öffentlich auff dem Marck/ rebellions halber/ in seinem reformirten Glauben/ hingerichtet/ und auff dem Lorentzer Kirchhoff begraben worden.

Anno 1672. Im Anfang deß Jahrs ist ein Pikardischer Schwärmer/ Nicolaus Drabicius, so ein eyßgrauer Mann von etlich 80. Jahren solle gewesen seyn/ umb/ daß er so wohl schrifft- als mündlich/ wider das Durchl. Hauß Oesterreich gelästert/ auff dem Marck zu Preßburg/ erstlich die rechte Hand/ hernach der Kopff abgeschlagen/ alsdann die Zunge auß dem Halß gerissen/ und am Pranger daselbst geschlagen/ der abgeleibte Stumpff aber für das Michaëler Thor auff einem

Schin-

Schinderkarrn zum Galgen geführet/ und samt seinem geschriebnen Buch verbrandt worden.

Anno 1672. den 3. Febr. hat Hr. Ertzbischoff Georgius Szelepcheny durch etliche Abgeordnete/ die Luthr. Kirchenschlüssel / von der Burgerschafft auff dem Rathhauß fordern lassen/ und eben dieses Jahrs am 18. Julii/ war ein Montag/ sind die zwey Luthrische Kirchen samt dem Gymnasio, durch Hn. Grafen Leopold Kollonichen, Ungr. Camer-Präsidenten/ mit gewehrter Hand eingenommen wordē.

Anno 1673. Soll Hr. Graf Kollonitsch die teutsche Luthrische Kirch/ samt den Fischerisch-Nadastisch- und Kärnerischen Häusern/ denen Hn. PP. Jesuitis zu einem neuen Jahr geschencket haben: darauff auch auß dem Luthr. Pfarrhoff die Bücher der vorhin gewesenen drey Preßburger. Pfarrer Titii, Reisers, und Sutorij, auf/ 13. Wagen geladen/ uñ in das Gymnasium daselbst sollen geführt worden seyn.

Das III. Capitul.

Von der Lutheraner Teutsch- und Ungrischen Kirchen/ wie auch Gymnasio zu Preßburg.

Nachdem in die Stadt Preßburg schon vor 40. uñ mehr Jahren/ sehr viel Luthris. Oesterr. Exulanten, entweder ihren Gottesdienst daselbst zu verrichten/ oder sich gar alda nieder zu lassen/ gereyset/ ist anfangs in einem Adelichen Freyhauß/ nahe an dem Thonaustrand gelegen/ welches noch biß dato das Kamperische Haus genennet wird/ das Luthrische Religions-Exercitium getrieben/ hernach durch einige Luthrische Ungr. Grafen Kollonichen, von Ferdinand. II glorwürdigsten Andenckens erhalten worden/ daß die Lutheraner in der Stadt/ in einem Hauß/ der weite Hoff genañt/ gepredigt/ biß endlich gar An. 1636. etliche vornehme Reichsstände/ Grafen/ Freyherrn/ Edelleute/ und andre ansehnliche reiche Leute/ absonderlich aber die Exulanten, eine Summa Geldes zusamen geschossen/ uñ eine gantz neue Kirche/ auff offenem Marck auffzubauen/ angefangen/ dawider zwar anfangs/ zwey oder drey Inhibitoria von dem damahls regirenden Kayser uñ König Ferdinando II. sollen gekoñen seyn/ aber auff beschehenen allerunterthänigsten Gegenbericht/ erlaubet worden seyn/ im Bau fort zu fahren/ doch mit dem Beding/ daß die Kirche ohne Thurn/ und in Gestalt eines Hauses solte gebauet werden/ welches dann auch geschehen/ wie noch biß dato der Augenschein es außweiset.

Von dieser Kirche / hat umb selbe Zeit ein günstiger guter Freund also geschrieben: Diese Kirch ist zwar so breit als das Münster zu Ulm / aber nicht so lang / und nicht so hoch / hat aber auff 3. Seyten sehr breite Vorkirchen oder Lettner / auff der vierten Seyten die Orgel / allda die Studenten sich befinden / also daß oben schier so viel Personen Platz haben / als herunten / sonsten aber eine überauß helle und schöne Kirch. Sie knien nieder / brennen bey der Communion Wachsliechter auff dem Altar / singen das Vatter unser / die Wort der Einsatzung / und den Segen / gehen bey den Leichen mit einem langen höltzern Creutz und öffentlichem Gesang: halten 3. Prediger und einen Seniorn, mitten in der Kirchen stehet oben geschrieben:

Sancta Trias Domus hæc Tibi sacra est Numine nomen,
Et Tua conserva dogmata Sancta Trias!

Und so viel sagt dieser. In dem von gedachter Kirchen zur Heilig. Dreyfaltigkeit / Anno 1640. außgegangenem Teutschen Tractat, wird gemeldet / daß solche an dem Ort / wo die alte abgebrochene Kirch (oder vielmehr das Armbrüstische Hauß / worinnen die Lutheraner vorhero geprediget /) gestanden / wieder erbauet und erweitert worden: Man habe über dritthalb Jahr an solcher Kirchen gebauet: Die Einweyhung sey den 20. und 21. Christmonats deß 1638. Jahrs geschehen. ꝛc. Auß einem andern Sendschreiben de Anno 1657. bin berichtet worden / daß diese Kirch durchauß schön außgebutzet / trefflich gezieret / und mit Gold stattlich ausgemahlet sey: wie dann die Vorkirchen mit lauter Biblischen Figuren / die Kantzel mit Schwartz und Gold / wie auch die Orgel mit dergleichen schönen Bildern ausgeschmücket / zugleich auch ein gantz Neues Altar mit 4. gewundenen Säulen / und oben darauff auß Holtz in Lebens-Grösse geschnitzten / gantz übergülden 5. Bildern / deren eines die Gestalt deß Herren Christi stehend / das andere Mosis sitzend / das dritte S. Johannis sitzend / und hinten her 2. liegende Engel / repræsentiren, auff- und zugerichtet worden sey.

Ohn-

Ohngefähr 15. Jahr hernach / ist hart an dieser Kirche / ein sehr ansehnliches Gymnasium auß eben solcher Freygebigkeit vornehmer ab- und zu reisenden Herren / 4. Gadten hoch auffgeführet worden / darinnen 8. unterschiedene Classen gewesen / in deren Obersten der Cursus Theologicus und Philosophicus dergestalt docirer worden / daß die Oberungris. und Siebenbürgis. ja auch Hochteutsche und Stadt-Jugend so weit gebracht / daß sie auff öffentlichen Universitäten den Gradum Magisterij, oder sonsten in ihrem Vaterland / Schul- und Kirchen-Dienste öffters haben annehmen und versehen können: und meldet ein guter Freund in seinem Brieff de Anno 1659. daß ein stattlicher Comœdi-Saal in diesem Gymnasio sich befinde / der absonderlich wegen deß künstl. Theatri sehr wohl zu sehen sey / indem selbiges 7. mahl könne verändert werden: So habe es auch einen vortrefflichen Comœdi Componisten allda / mit Namen M. Joh. Rehlin, der unlängst eine herrliche Comœdie Ihr Kayserl. und Königl. Maj. Leopoldo I. zu Ehren auffgesetzet und mit jedermans Vergnüg- und Verwunderung auffgeführt habe.

Bald nach Vollendung deß Schul-Gebäus ist Anno etlich und 50. eine Luthrische Ungris. Kirche / samt einem Glockenthürnl / an einem abgelegenen Ort hinter der Stadtmauren auffgebauet worden / darinnen man den Gottesdienst in Ungrisch- und Böhmischer Sprach verrichtet hat: Welche Gebäude zwar allezeit bey denen Catholischen einigen Haß / Neyd / und Unwillen erwecket / jedennoch / weilen sie sonsten im gemeinen Leben mit den Lutheranern friedlich und schiedlich gelebet / haben sie sich auch hierinnen gütlich vertragen: Wie dann auch so wohl Ferdinandus III. Glorwürdigsten Andenckens / alß der anjetzo höchst-löbl. regierende Allerdurchläuchtigste / und Unüberwindlichste Röm. Kayser und König Leopoldus I. auff unterschiedenen Land- und Versamlungs-Tägen in dieser Stadt gewesen / und niemahlen einigen Mißfallen daran zu haben / mercken lassen; ja vielmehr Ferd. III. zugelassen / daß sich Anno 1655. ein Augustiner Münch mit einem damahligen Luthrischen Pfarrer Disputations-Weise eingelassen hat.

Endlich kan auch noch wohl gemercket werden / daß die teutsche Luthrische Kirche zu Preßburg/ alle Sonn- und Feyertag so sehr mit Leuten angefüllt gewesen/ daß ob sie gleich nicht gar zu groß/ gleichwol insgemein/ 4. biß 5000. Personen darinnen sich befunden haben/ daß öffters die häuffig zureysende frembde Herren und Stands-Personen kaum Platz genug gehabt/ da sie hätten stehen oder sitzen können: Dadurch zwar bey den Frembden grosser Andachts-Eyffer und hertzliche Verwunderung/ bey denen Catholischen aber nicht geringeres Auffsehen/ Haß/ und Neyd entstanden ist.

Das IV. Capitul.

Von Ursachen / wodurch die Catholicken von den Lutheranern in Preßburg Kirchen und Schul zu fordern/ anverlasset worden.

OBwohlen ich hievon nicht gar eigentlichen Bericht erstatten kan/ jedennoch wil dieselben Ursachen anhero setzen/ welche mir theils schrifftlich / theils durch etlicher Preßburgischen Exulanten selbst-eigene Außsage / sind zu Ohren kommen. Die (1) Ursach solle seyn/ daß die Catholicken von der Zeit an / da die Luthrische Kirchen auffgebauet worden/ alle Zeit einen heimlichen Groll wider die Lutheraner deßwegen sollen gehabt haben/ indem sie täglich sehen müssen/ wie eine so grosse Menge von den schön-gestaltesten und stattlich auffgebutzten Leuten/ Fremdlinge und Inwohner/ dem Gottesdienst beygewohnet/ wie auch/ daß die Kirche an einem schönen und sichtbaren Ort/ nemlich auff offentlichem Marck für jedermans Augen gelegen sey/ da hingegen ihre Kirchen und Klöster nur in der Stadt abgelegenen Oertern verborgen wären/ und meistentheils nur gemeine Leute/ dazu in geringer Anzahl / dieselbe besucheten. (2) Ursach solle seyn/ daß die Herren PP. Jesuiter keine eigene Kirche bishero gehabt / sondern sich mit der S. Martins Stifft-Kirche behelffen müssen/ deßwegen sie für ihren Orden umb eine special, und absonderlich umb diese Luthrische sollen getrachtet haben. (3) Ursach solle seyn / weilen die Luthe-

rische

rische Pfarrer in Preßburg sich eines grossen Gewalts und Ansehens bey ihrer Gemein angemasset / und dahero allerley Klagen über sie / wegen deß allzu streng geführten Kirchen-Regiments / bey der Catholischen Geistlichkeit eingelauffen. (4) Ursach solle seyn / weilen die Luthrische Prediger / vor 2. Jahren / einen verstorbenen Lutherischen Burgersmann / seines Handwercks einen Glaser/ nicht haben mit öffentlicher Schulen begraben lassen wollen / auß dieser Ursach / weilen er sich eine geraume Zeit deß Heilgen Sacraments enthalten/ darüber sich dann etliche Burger beklaget / und fürgewendet haben sollen / man hätte denselben Burger gleichwol/ weil er ein genanter /mit der Schul-Jugend in den Kirchhoff/aber ohne Gesang und andern ceremonien begleiten können/welches als die Pfarrer gehöret / sollen sie die Burgerschafft / nach verrichtetem sonst-gewöhnlichem Früh-Gebett/ in die Kirche beruffen / und ihnen daselbst einen zimlichen Verweiß gegeben haben : Darauß dann alsobalden / weil kein einiges Weibsbild dazu gelassen worden / ein grosses / zwar falsches Geschrey / in der gantzen Stadt solle entstanden seyn / als ob die Lutherische Burger in ihrer Kirche zu einer Fahnen geschworen / und sich wider ihren Kayser und König verbunden hätten. (5) Ursach solle seyn / weilen wegen etlicher Ungr. Magnaten Unruhe / und vieler Ober-Ungr. Edelleute Verarrestirung / die beste Gelegenheit zu seyn scheinete / wie das gantze Unger-Land / also absonderlich die Stadt Preßburg zu reformiren.

Ob nun eine auß diesen fünfferley angeführten Uhrsachen die rechte sey / oder aber / gar keine / lasse ich dem geneigten Leser hievon die Mühe anjetzo über / selbigen nach Belieben / genauer nach zu forschen.

Das V. Capitul.

Vom Anfang der Luthrischen Kirchen- und Schul-Action zu Preßburg.

DEmnach Anno 1671. unter der Preßburgerischen Catholischen Burgerschafft die Rede theils heimlich theils offentlich entstanden / daß man den Lutheranern daselbst mit ehisten wolle Kirchen und Schul hinweg nehmen / haben die Lutheraner Anfangs solche nicht geachtet / sondern sich öffters hören lassen / daß weilen die Catholische keinen Zuspruch dazu oder einige Ursach hätten / sie sehen wolten / wer ihnen die Kirchen / ohne Kayserl. Befehl / würde abnehmen dürffen. Und weilen auch die Catholische Prediger / absonderlich die Herren PP. Jesuiter sich zum öfftern in S. Martins Kirche von der Cantzel verlauten lassen / diese oder jene Woche / wolten sie gar gewiß in der Luthrischen Kirche predigen / und es aber gleichwohl ihren Reden nach nicht alsobald geschehen / so haben die Lutheraner ein Hertz gefast / und sich eingebildet / es würden lauter mährlein seyn / was so wohl die Pfaffen als der gemeine Catholische Mann bißhero ausgesprenget hätten / und seind deßwegen ohne Sorg gewesen / ja haben vielmehr solches Geschrey als ein nichtiges Schrecken verlachet und verachtet: Absonderlich da sie erfahren / daß die Catholische gemeine Leuthe und Burger sich fast täglich in den gemeinen Schenck- und Wirthshäusern oder andern Plätzen versamlet / daselbst heimliche Unterredungen gepflogen / wie sie die Häusser der Lutheraner / die bald vertrieben werden solten / unter sich austheilen wolten / wie sie dessen oder jenes Lutheraners Weinberg bekommen würden / und darauff ziemlich getruncken / und ein grosses Kerbholtz überschneiden lassen / haben sie sich noch weniger daran gekehret / sondern wie vorhin in ihren Kirchen unerschrocken zu predigen und in ihren Schulen frey zu dociren fortgefahren. Indessen ist durch geschriebene und getruckte Zeitungen in Preßburg und auch in unserm Teutschland erschollen / wie daß die Catholicken schon mehr alß 50. Luthrische Kirchen in Ober-Ungarn

weg-

weggenommen hätten/deßwegen dann die Preßburger sich auch allgemach zu fürchten angefangen/umb so viel desto mehr/ weil ihnen/ wie man Sprichworts weise saget/der Hund schon lang im Liecht herumb gegangẽ ist. Darauff sind die Catholicken zu dem so lang fomentirten und præparirten Reformations-Werck geschritten/und folgender Gestalt selbes zu treiben vorgenommen.

Anno 1672. den 1. Febr. st. n. Abends umb 7. Uhr hat man auß Befehl Herren Ertz-Bischoffens von Gran Fürstl. Gnaden/ Herren Georgius Szelepcheny, einen genannten Burger und kurtz vorher der Preßburgischen Gemeinde gewesenen Vormund und Fürsprecher/Namens Caspar Pirglern, in arest genommen / und in das Rathhauß gefangen geführet/denselben mit der Stadt-Quardi verwachet/und keinen Menschen weder von seinen eignen Haußgenossen/ noch andern Mitbürgern zu ihm gelassen/ von diesem Mann hat man mir zugeschrieben/daß er der Lateinisch-Teutsch-Ungrisch-und Böhmischen Sprach solle kündig/ und der Burgerschafft / als ein getreuer Patriot, allzeit redlich und offenhertzig mit Rath und That beygestanden seyn/und deßwegen habe er auch zu erst auff die Seiten müssen geraumt werden/ damit man der Burgerschafft desto baß beykommen könte.

Den 2. Febr. war der Liechtmeß-Tag/ sind Hr. Galmanzay ein Capitularis, neben dem Protonotario Herren Barson , und einem homine Regio, N.N. umb 11. Uhr vormittag/ in den Lutherischen Pfarr-Hoff kommen / und haben autoritate Fisci Regij, Herren Titius und Hn. Reiser, als Luhtrische Prediger / auff halb 12. Uhr Mittags zu Ihr Fürstl. Gn. Herren Ertz-Bischoff/ in den Bischoffs-Hoff beschieden/welche auch alsobald parat und willig waren zu erscheinen/und umb bemelte Zeit am bestimmten Ort sich zu stellen/versprachen: Kaum aber als gemelte drey Ertz-Bischöffliche Abgeordnete auß dem Pfarr-Hoff gegangen/ ist das Geschrey unter die Burgerschafft kommen/daß ihre Pfarrer in den Ertz-Bischoffs-Hoff solten geführet werden / deßwegen die Burger hauffenweiß in den Pfarr-Hoff gelauffen/und ihren Pfarrern nicht zulassen wolten/ das sie hingingen/sondern gesaget/sie wolten an statt ihrer erscheinen/ und anhören/was deß Ertz-Bischoffens Begehren seyn würde: Aber

die Pfarrer blieben bey ihrer einmal von sich gegebenen resolution, und giengen/ wiewohl mit einer ziemlichen Anzahl Bürger begleitet/ um bemeldte Zeit dahin: Als sie nun daselbst angelanget/ wurden sie in die Ertzbischöffliche Taffelstuben geführet/ und in Gegenwart Herzen Ertzbischoffens Fürstl. Gn./ Hn. Graff Adam Forgacz, Hn. Graff Paulus Esterhasy, Hn. Gubaschozy Capitularis, wie auch Hn. Stephan Maylath als Kön. Fisci, Hn. Barson, Hn. Bercheny, und noch anderer/ bey einer halben Stund lang/ einer um den andern von unterschiedenen Sachen befraget/ und alßdann widerumb/ auff weiteren Bescheid dimittiret worden: Im Himweggehen aber der beyden Pfarrer solle Hr. Ertzbischoff den Titium mit dem Wort eines Fratris, und den Reiser, weil er jünger/ mit dem Wort eines Filii geehret haben. Nachmittag um 1. Uhr ist die sonst an denen Feyertägen daselbst gewöhnliche Kinderlehr gehalten worden/ doch solle sich/ wider Gewonheit/ die Catholische Schul-Jugend häuffig darinn eingefunden/ und allerley insolentien dabey verübet haben/ welches dann ein grosses Nachdencken bey der Luthrischen Gemein verursachet.

Den 3. Febr. ist die gesamte Catholisch- und Luthrische Burgerschafft durch den Burgermeister/ bey höchster Burgerlicher Straff/ auff das Rahthauß beruffen worden/ da denn bald darauff/ als selbige erschienen/ einige Ertzbischöffliche Abgeordnete ankommen/ alß Bischoff von Tyrnau/ Bischoff von Vacen, Gubaschozy, Galmanzay und Szomolany, Preßburgerische Capitulares, Hr. Kerckes Vice-Gespahn der Wiselburgischen Gespanschafft/ Hr. Joh. Barson, Regiæ Personalis Præsentiæ Protonotarius, Hr. Maylath, Königl. Fisci Procurator, und andre Ungris. Procuratores mehr/ mit vielen ihren Dienern/ und haben diejenige Taffel (an welcher sonsten der Statt-Rath/ wann etwa eine Malefiz Person zum Todt verurtheilet wird/ zu sitzen pflegen) eingenommen und besessen/ mit Vermeldung/ daß sie auß Befehl Ihrer Kays. Majest. von mehrgedachten Ertzbischoffs Fürstl. Gnd. anhero abgeordnet wären/ umb einer gantzen Gemeinde Ihro Kayserl. Majest. Königl. Willen und Befehl vorzutragen/ umb der Ursach willen/ selbiger in dreyerley Sprachen öffentlich solle ab- und vor-gelesen werden/ alß durch

durch Hn. Barson in Lateinischer / durch Hn. Maylath in Ungrischer / und durch Hn. Kerckes in Teutscher Sprach / hoffeten auch dabey / daß die Burgerschafft / sonderlich die der Augspurgischen Confession zugethane / würde Ihrer Majest. Befehl allergehorsamst nachkomen. Darauff dann durch die erst-benandte 3. Personen / in gemeldten 3. Sprachen / ein Mandatum Inhibitorium Ferdinandi II. de Anno 1636. den damaligen Luthrischen Kirchen-Baus Verbott betreffende / vorgelesen / und als ein gantz neuer Kays. und Königl. Befehl außgegeben worden. Nach dessen dreymaliger Ablesung / hat man die Burgerschafft befraget / ob sie dem abgelesenen Kays. Befehl gehorsamen wolte? darauff die Catholische mit Ja / Ja / Ja / geantwortet / die UnCatholische aber still geschwiegen. Nach diesem haben die Ertzbischöffliche Hn. Abgeordnete der Burgerschafft proponiret, wie zweiffelsohn deroselben noch wohl würde bekandt seyn / daß Ihr Kays. und Königl. Majest. Ferdinandus II. Glorwürdigsten Andenckens / vor mehr als 30. Jahren / an eine Luthrische Gemeine zu Preßburg / unterschiedliche Inhibitoria, umb sie von ihrem damals angefangenen Kirchen-Bau abzumahnen / geschicket / selbige aber sich ungehorsam erzeigende / im Bau fortgefahren / und auch denselben gantz zu Ende gebracht hätten: Deßwegen begehre anjetzo Ihr Kays. und Königl. Majest. an eine Evangelische Gemeine zu Preßburg / daß sie nicht wie Ihre Vor-Eltern sich ungehorsam erzeigen / sondern / weilen die Kirch / wider Kays. Befehl / auff Königl. Grund und Boden gebauet sey / selbige gutwillig abtreten / wofern sie aber solches nicht thun wolten / würden sie gewißlich nichts anders / als die höchste Kays. und Kön. Ungnade / ja eignen Schaden und verderben ihrer Weib- und Kinder / Haab und Güter / zugewarten haben. Indessen ist unter der Burgerschafft kund worden / daß der vorhin ihnen abgelesene Befehl / schon ein alter / und kein ordentlicher neuer Kays. Befehl wäre / wie auch / daß darinnen nit vom Kirchen Hergeben / sondern nur vom angefangenem Kirchen-Gebäu abzustehen / Meldung geschehen: Derowegen etliche von der Burgerschafft geantwortet; Eine Evangelische Gemein zu Preßburg beziehe sich auff die von J. Kays. und Königl. Majest. jederzeit empfangene Gnade / Milde / und Gütigkeit / im übrigen aber bäten sie wegen categorischer Antwort umb einen Auffschub / biß sie bey Ihr Majest. darum einkämen: Gleich darauff hat die

gesamte Lutherische Gemein / unanimi voce, Auffschub / Auffschub / geruffen. Indessen sind die Ertzbischöffliche Herren Abgeordnete in die Rathsstube gegangen / und die Rathsherren ebenermassen befraget / ob sie Ihr Majest. Befehl gehorsamen wolten / und die Schlüssel zu Kirchen und Schul alsobald hergeben? Darauff sie geantwortet / daß wo ein expresser Befehl von Ihr Kays. Maj. deßwegen an sie gelangen würde / sie / wie in allem / also auch hierinnen / allerunterthänigst gehorsamen wolten / doch bethen sie umb einen Verzug / biß daß sie sothane ihnen zugemuthete Kirchen-Außliefferung Ihr Maj. allergehorsambst hinterbringen könten. Mit solcher empfangenen Antwort nahmen die Herren Abgeordnete ihren Abschied / und begaben sich in den Bischoffs-Hoff ad referendum; da denn wohl zu mercken / daß währender Zeit / da selbige auff dem Rahthaus gewesen / zwey Compagnien vom Portziischen und Herbersteinischen Regiment / auff dem Marck / gegen dem Rathhaus und Kirchen zu / mit ihrem Gewähr in bereitschafft gestanden / und der Burgerschafft nicht geringen Schrecken werden eingejagt haben / die Burgerschafft aber dessen ohngeachtet / solle vom Rathhauß herab gegangen seyn / und sich ihrer viel von derselben / vor die Kirch- und Schul-Thüren gestellet haben.

Alß nun die Ertzbischöffliche Abgeordnete die Mittags-Mahlzeit bey Ihr Fürstl. Gnaden eingenommen / kamen sie umb halbe zwey Uhr nachmittag widerumb auff das Rathhauß / und redeten abermalen in vorgemeldten dreyen Sprachen die versamlete Burgerschafft also an: Daß nemlich der Hr. Ertzbischoff sich gegen die Herren Catholische / ihrer unterthänigen Treu und willigen Gehorsams halber zum schönsten bedancke / werde es auch nicht allein selbsten mit Gnaden- und Liebe-Thätigkeit erkennen / sondern negst künfftiger Zeit bey Ihr Kayserl. Majest. auffs beste zu rühmen wissen: die halsstarrige Lutheraner aber lasse er Vätter- und Treuhertziglich warnen / weilen Ihr Kayserl. Majest. nicht nur ein menschlicher / sondern recht Englischer König wäre / und ja niemahlen etwas anders / alß was recht und billich ist / begehre / daß sie doch von ihrer Halßstarrigkeit möchten abstehen / dem Vormittags abgelesenem Befehl gehorsamen / und unverzöglich die Kirch- und Schul-Schlüssel

dem

dem Herrn Ertzbischoff einhändigen/ wo sie dieser Vermahnung nachkommen würden / so wolte er bey Ihr Kays. May. ebensals ihrer Treu und Gehorsams / als wie der Catholischen Burger/ bester massen ingedenck seyn: widrigen fals / würden sie gewißlich nicht nur auff sich / ihre Weib- und Kinder / und alle Nachkommen / sondern auch auff eine gantze gemeine Stadt das gröste Unheyl / und den unwiederbringlichsten Schaden ziehen: Derohalben solten sie sich wohl darüber bedencken / und ohne ferneren Auffschub ihre Antwort von sich geben. Nach vollendeter solcher Warn- und Ermahnungs-Rede/ haben sich die Ertzbischöffliche Herren Abgeordnete in die Raths-Stube verfüget / und dem Vormund der Burgerschafft anbefohlen / daß er im Nahmen ihrer die Evangel. Gemein fragen solle / wessen sie sich bedacht hätte? darauff ist der Vormund unter die Burgerschafft getretten / und sie deßwegen ersuchet: Welche ihm aber zur Antwort gegeben / sie blieben bey der vorigen Meynung / und begehrten einen Auffschub / biß sie Ihr Kayserl. und Königl. Maj. durch einige auß ihrem mittel Abgeordnete hievon berichten könten. Mit eben solcher Antwort haben sie auch den Statt-Fiscum in die Raths-Stube zu denen sich daselbst befindenden Ertzbischöfflichen Abgeordneten geschicket / welcher aber gar bald wieder mit sampt dem Vormund zurück kommende / der Burgerschafft folgendes zur Antwort mitgebracht hat: Es liessen zwar sonsten die Rechten / in einer gerichtlichen Action, auffs wenigste 15. Tage Termin zu / aber die Herrn Abgeordnete könten in diesem Negotio den Lutheranern nicht 15. Stunden / wil geschweigen 15. Tage / Termin geben / sondern sie begehrten / daß man die Kirchen- und Schul-Schlüssel ihnen alsobalden auff das Rahthaus bringe / und einhändige. Nach angehörter solcher Antwort / hat die Evangel. Gemein wiederumb einen andern Bürger auß ihrem Mittel erwehlet / Namens Johannes Vietnedy, und denselben gebetten / er solte an statt der gantzen Gemeine das Wort führen / welcher sich hierzu willig erzeigende / die Bürgerschafft öffentlich also angeredet hat: Ob sie Ihro Kayserl. und Königl. Majest. als ihrem allergnädigsten König und Herren / in allem wolten treu und gehorsam seyn? Darauff eine gantze Gemein einmüthiglich und mit einer Stimme laut geruffen und geantwortet /

Ja/Ja/Ja/ wir begehren bey Jhro Kayserlichen Majestät unser Leib und Leben/ Haab/ Ehr und Gut treulich auffzusetzen/ wollen uns auch deroselben Befehl im geringsten nicht widersetzen/ sondern wir bitten nur umb Auffschub dieser Sachen/ biß wir Jhr Kayserl. Majest. dißfalls allerdemüthigst berichtet/ und dero allergnädigste Resolution hierüber erlanget haben. Mitlerweil hat man den genañten Burgern andeuten lassen/ man werde einen nach dem andern in die Rathsstube beruffen/ und eines jeden Meinung insonderheit vernehmen/ hat aber keiner allein erscheinen wollen/ sondern frey herauß gesaget/ daß wegen der ihnen zugemutheten **Kirchen-Schlüssel Außliefferung Einer für Alle/ und Alle für Einen zu stehen gesonnen seyen.**

Negst diesem ist der Vietnedy durch den Vormund in die Rathsstube beruffen worden/ welchen aber die Gemein nicht allein wollen gehen lassen/ sondern samt ihm anhören wollen/ was man ihm zu sagen hätte/ welches man aber der Gemeine nicht zugelassen hat. Darauff kam Vattay ein Catholischer Rathsherr/ und beruffte ihn auß Befehl eines Ehrsamen Raths hinein: Deme Vietnedy geantwortet/ daß er ein Bürger/ und bey der Burgerschafft in billigen Sachen zu halten schuldig sey/ und weilen man die übrige Burger nicht mit ihm hinein lassen wolle/ so habe er auch nichts darinnen zu verrichten. Alß Vattay diese Antwort wieder zurück gebracht/ ist er alsobalden wieder auß der Rathsstube kommen/ und im Namen deß Königl. Fisci schier dieses angedeutet: Vietnedy wisse wohl in was für einem concept er vorhin wegen seines Vatters/ alß auch für seine selbst-eigene Person/ wäre/ er solle sich nicht mehr auff den Halß laden/ dann es protestire hiermit wider ihn/ und alle die es mit ihm halten/ der Königl. Fiscus, alß wider Kays. Rebellen/ ein- für allemal solennissimè: Deme Vietnedy geantwortet/ daß er seines Vatters Verbrechen nicht tragen noch entgelten könte/ Er aber für seine Person sey ein ehrlicher Burger/ und wann er/ oder die andern Burger Rebellen wären/ so hätte man sie nicht auff das Rahthaus beruffen sollen. Darauff fingen

gen die Burger abermalen an zu schreyen / Auffschub / Auffschub!

Alß nun die Ertzbischöffliche Abgeordnete gesehen / daß sie weder mit Drohen noch mit Bitten / die Kirchen- und Schul-Schlüssel von der Burgerschafft erhalten können / sind sie samt der Burgerschafft wiederumb vom Rahthauß herab gegangen: Das Lutherische Hauer- und Bauer-Gesindel aber / welches gemeinet / man werde ihnen die Kirche und Schul / mit List / wie schon zuvor anderwärts geschehen / hinwegnehmen / hat sich versamlet / und bey den Kirchen- und Schul-Thüren fleissig Achtung gegeben.

Noch selbigen Tag / Abends umb 5. Uhr / hat eine Luthrische Gemein in dieser Sache nicht zusaumen gedacht / sondern 3. Burger / nebenst dem Vietnedy, nacher Wien zu Ihr Kayserl. Maj. abgeordnet / als aber selbige schon im Fortreysen auff der Thonau im überschiffen begriffen gewesen / ist deß Königl. Schlosses zu Preßburg Zimmerwarter mit einer Corporalschafft Schloss-Soldaten bey dem Thonau-Strandt angelanget / und denen überfahrenden Burgern auß scharffgeladenen Musqueten / zu 4. unterschiedenen malen nachschiessen lassen / wobey es dann wenig gefehlet / daß nicht zwey Bürger von ihnen übern hauffen sind geschossen worden. Indessen sind die abgeordnete Burger gantz über die Thonau kommen / und denselben Abend noch biß gen Regels-Brunn gefahren / woselbst von Preßburg auß biß nach Wien / der halbe Weg ist / gedachten auch selbe Nacht noch weiter zu reysen / wo sie nicht von denen nachgeschickten Schloß-Soldaten daran wären verhindert worden: Dann nachdem der Zimmerwarter gemercket / daß er die Burger durch das Nachschiessen nicht habe auffhalten können / hat er eine Corporalschafft Schloß-Soldaten ihnen nachzusetzen / und wo sie die Burger ereylten / in Arest zu nehmen / abgeordnet / welches auch bey Regels-Brunn geschehen / sintemalen die Soldaten einen andern Weg genommen / und fast eher an das Ort / als die Bürger gelanget / woselbst sie alsobalden die Graff-Traunische Bauren zu Hülffe genommen / und sie beredet / daß

daß sie ihnen beystehen solten / umb die Preßburgerische Rebellen zu arestiren / so auch geschehen / und die gantze Nacht über in dem Wirthshauß daselbst verwachet worden.

Den 4. Febr. bey erstem Tag anbrechen / haben die Soldaten die abgeordnete Preßburgerische Burger auff einen Wagen oder Landkutsche im arest wieder zurück geführet / und als sie im überschiffen / auff der Thonau waren / kam ein Geschrey unter die Burger und gemeine Leuthe / man brächte ihre abgeordnete Burger wieder gefangen zurück / und man wolte sie nicht zu ihrem Allergnädigsten Kayser ziehen lassen / deßwegen augenblicklich eine grosse Menge Volckes an dem Thonau-Uffer zusammen kommen / und zugesehen / wie ihre Mit-Burger herüber gebracht werden: Weilen aber dazumahlen die Thonau an dem Rand mit Eyß überfrohren / konte man mit dem Schiff nicht gar an das Land fahren / sondern muste bey dem Eyß außsteigen / und darüber auff das Land gehen: Wie nun solches geschehen / und die Mit-Burger von denen Soldaten auß dem Schiff begleitet worden / hat das gemeine Volck gemeint / man wolte die abgeordnete Bürger auff das Königl. Schloß gefangen setzen / deßwegen hat es auff die Burger zu gegriffen / und selbige in die Stadt in das Rathhaus / auff weiteren Bescheyd / begleitet: Da solches geschehen / ist unter den Catholicken gleich ein Geschrey außkommen / man habe wieder Ihr Kayserl. Majest. Soldatesca Gewalt geübet / und der Vietnedy sey für einen Kayserl. Rebellen öffentlich declariret worden. So bald aber dieses unter den Lutheranern kund worden / haben sie sich deß Vietnedy geeussert / und selbigen auff Grafen Nicol. Palffy Anfordern / außgehändigt / welcher dann noch selbigen Abend auff das Königl. Schloß geführet / und mit etlichen Musquetirern verwachet worden ist.

Den 5. dito: Sind die vorhin Abgeordnete 3. Burger / sampt noch einem andern ihnen zugegebenen / wieder von Preßburg hinweg / und nacher Wien gereyset / da denn zuvor Herr Graff Nicol. Palffy sich gegen denselben erkläret / daß die Soldaten keinen Befehl gehabt hätten / jemanden anders / ausser den Vietnedy zurücke zu bringen / musten also solches auß Vergessen- oder Unvorsichtigkeit gethan haben / sie aber könten nur in Gottes Namen fort-

ziehen /

ziehen/es werde ihnen niemand an der Reyse hinderlich seyn. Bald/ nach dieser Burger Abreyse/ sind etliche andre Burger gefänglich eingezogen worden / umb der Ursach willen / daß sie dem Vietnedy beygesprungen / und seiner Rebellion sich theilhafftig gemacht hätten/ welche gleichwohl wenig Tage hernach / auff beschehene caution und Wiederstellung der übrigen Mitburger/ auß Befehl des Herrn Ertzbischoffs sind loß gelassen worden.

Den 6. dito / haben sich die Preßburgerische Abgeordnete in Wien bemühet / wie sie mit ehisten bey Ihr Kayserl. Maj. zu einer audientz möchten gelassen werden / und weilen es selbigen Tag nicht füglich hat geschehen können / haben sie auff folgenden Tag Bescheid bekommen / weßwegen sie unter der Zeit einer Memorials - Verfärtigung obgelegen / und sich auff folgenden Tag præpariret haben.

Den 7. dito / Abends gegen 5. Uhr / sind die Preßburgerische Abgeordnete zur Kays. audientz in der Burg gelassen worden/ da sie denn / nebenst einer kurtzen Teutschen Sermon, auch ein Teutsches Memorial Ihre Maj. allerunterthänigst eingehändigt/ welches von Wort zu Wort kan gelesen werden/ Lit. A. darinnen der gantze Verlauff der bißhero einer Evangelischen Gemein in Preßburg an-und zu-gemutheten Kirchen-und Schul-Außliefferung / kürtzlich verfasset ist.

Den 8. dito / ist ein Geschrey in Preßburg unter dem gemeinen Mann außkommen/ als ob die Jesuitische Schul-Jugend durch heimliches einsteigen / oder andre listige Anschläge / sich in die Lutherische Schul practiciren, und hiedurch den possess zu nehmen/ im Vorschlag hätten / deßwegen ein grosser hauffe Wein - Gärtner oder Hauer die Kirchen und Schul verwahret / und fleissig darauff gesehen und gewachet haben.

Den 9. dito / ist ein und andrer Lutherischer Rathsherr über gewisse Puncten in dem Bischoffs - Hoff befraget und examiniret worden / absonderlich solle Hn. Ertz-Bischoffens Fürstl. Gnaden einem Lutherischen Rathsherren / Hanß Ernst Auern / ziemlich wegen der Lutherischen Religion/ mit Reden zugesetzet haben.

Den 10. dito / ist Herr Titius , Lutherischer Prediger / Morgends umb 9. Uhr / von einem Capitulari, und homine Re-

gio, penes Compulsorium, in eines Ungris. Magnaten Haus/ Namens Ballassa Imry, ad Fiscum Regium, umb 2. Uhr Nachmittag bestimmet und beruffen worden: Woselbst/ als er umb gemeldte Zeit sich eingefunden/ hat ihm der Fiscus Regius, ad puritatem conscientiæ etliche Fragen vorgeleget/ mit welchem examine, alß man durch lang-bedachtes und weit hergesuchtes Fragen/ 3. gantze Stunden zugebracht/ und er Titius alles nach genügen beantwortet/ hat man ihn/ in Ermanglung fernerer Fragen/ wiederumb dimittiret.

Den 11. dito: ist vorgemeldter Titius abermahlen/ durch besagte Personen/ an vorgedachtes Ort/ sich früh umb 8. Uhr zu stellen/ citiret worden/ und ob er wohl wegen der damahligen Donnerstags Predigt/ der Stund halben sich entschuldigt/ und etwa umb 9. Uhr ihme den termin zu geben/ gebetten/ so hat man doch strictè auff 8. Uhr gedrungen/ deßwegen er auch gehorsamlich folgende/ sich umb gesetzte Zeit sistiret, aber noch dazumahl keinen Menschen anwesend gefunden/ derohalben der Fiscus Regius aus der Stube gegangen/ und ihm wieder/ biß auff fernern Bescheid/ nach Hause zu gehen anbefohlen/ darauff ist er allererst gegen 10. Uhr/ auß dem Pfarr-Hoff abgefordert/ und ihme ein jurament proponiret worden/ darinnen er angeloben müssen/ daß er nicht allein alles/ was man ihn fragen würde/ auffrichtig bekennen/ sondern auch keinen einigen Puncten/ warumb er würde gefraget werden/ jemanden offenbahren noch vertrauen wolte: Dieses alles/ als er willig und unverzagt geleistet/ hat man ihn biß 12. Uhr Mittags auffgehalten/ und hernach wiederumb nach Hause gehen lassen.

Den 12. dito: hat man abermahlen außgesprenget/ daß man die Lutherische Kirche bey der Nacht werde auffbrechen/ und daß die inligende Kayserl. Soldaten/ bey nächtlicher weile/ die Burgerliche Häuser solten außplündern/ deßwegen dann grosse Forcht/ Schrecken und Klagen unter der Burgerschafft entstanden.

Den

Den 13. dito: ist die Preßburgerische Burgerschafft zu sonst ohngewöhnlicher Zeit/ als umb 2. Uhr Nachmittag/ ohnverhofft vom Burgermeister auff das Rathhauß zu erscheinen beruffen worden: Allwo dann derselben ein auß dem Lateinischen in das Teutsche übersetzte Brieff vorgelesen/ welchen Herr Pongracz Bischoff zu Tyrnau/ wie auch Joh. Barson und Gubaschozy, von Wien auß/ an Herren Ertzbischoffens Fürstliche Gnaden geschrieben haben/ darinnen absonderlich enthalten gewesen/ wie daß sie/ als Ertzbischöffliche Abgeordnete/ in ihrer bewusten Sache glücklichen successt am Kayserl. Hoff hätten/ und solten deßwegen Ihr Fürstl. Gnaden in dem einmahl angefangenen Werck nur eyfferig fortfahren. Nach Ablesung dieses Brieffs/ hat man wegen Außlifferung der Kirchen-Schlüssel abermahl bey der Burgerschafft Erinnerung gethan/ und dabey schröckliche Drohwort/ im Fall sie selbige nicht alsobalden hergeben würden/ schiessen lassen. Dessen alles ohngeachtet/ die Burgerschafft in ihrer einmahl gegebenen Antwort beständig geblieben/ und gesaget: Sie hätten ihre Abgeordnete zu Wien/ und wären von Ihr Kayserl. und Königl. Majest. verwichenen 7. Febr. allergnädigst angehöret worden/ verliessen sich also noch ferner auff Kayserl. und Königl. Gnaden/ und könten nicht eher ihre Kirchen und Schul cediren, biß sie nicht durch ein sonderliches Mandat von Ihr Majest. darzu beschieden würden: Indessen blieben sie alle mit einander Ihr Kayserl. und Königl. Majestät mit Gut/ Leib/ Ehr/ und Blut/ allerunterthänigst gehorsam und getreu.

Den 14. dito: hat sich nichts sonderliches begeben/ ausser/ daß wiederumb etliche Burger zu dem Burgermeister/ umb einiger von ihnen außgegossenen schimpfflichen Reden willen/ citiret/ und auff die Namen derer/ die bißhero bey Tages- und Nachts-Zeit die Kirche (wiewohl ohn einiges Gewehr) verwachet/ scharff inquiriret worden.

Den 15. dito: hat man auff Catholischer Seyten Anstalt

gemacht / wie man die Kirchen-documenta von den Lutheranern mit Manier herauß bringen möchte / deßwegen Joh. Ernst Auer / als damahliger Kirchen- und Schul-Inspector bey Herren Ertzbischoffs Fürstl. Gnaden zu Mittag essen müssen / da ihme dann mit starcken / absonderlich Tockayschen und Spanischen Weinen ziemlich zugesetzet / und nachmahls in Begleitung Herren Galmanzay Capitularis, und Herren Vattay, nach seinem Hause gelassen worden: Als aber etliche Burger Herrn Auern also vergesellschafftet war-genommen / haben sie sich nichts gutes eingebildet / sondern nach und nach mehr Burger zusammen kommen / und in das Auerische Hauß gegangen / woselbst / als sie vermercket / daß es umb die Kirchen-documenta zu thun sey / sind sie hauffenweiß in Herrn Auers Stube hinein getrungen / und weil selbiger allbereyt die auffgeschlossene Kirchenlade vor sich / und die gedachte Schrifften in Händen hatte / umb selbige vielleicht außzuhändigen / haben etliche Burger zugleich und auff einmahl nach denenselben gegriffen / sie salviret, daß sie nicht in der Catholicken Hände gekommen / und unter einander ohngefähr vertheilet. Da solches dem Herrn Ertz-Bischoffen zu Ohren kommen / hat er alsobalden Auern zu sich fordern lassen / und ihme zorniglich vorgehalten / wie er mehr ein Kayserl. Rebell / als sonsten ein guter Mann zu nennen sey / indem er seinem von sich gegebenem versprechen nicht nachgekommen wäre / und nicht allein die verlangte Schrifften nicht extradiret, sondern auch noch zum überfluß gestattet hätte / daß selbige in der gemeinen Burger Hände gelanget wären / deßwegen / solte er gewiß glauben / daß wo er benändte Schrifften nicht wieder bekommen / und außlieffern würde / er ihn ohn einige Gnade in Eysen und Bande wolle schlagen lassen / und auff das schärffeste mit ihm procediren, darauff solle Hr. Ertzbischoff ihn mit zornigem Gemüth von sich gestossen / und nacher Hause zu gehen geheissen haben.

Den 16. dito / hat sich eine grosse Anzahl von der Evangelischen Burgerschafft in deß Hn. Ertzbischoffs Hoff verfüget / umb sich daselbst zu entschuldigen / daß eine Evangelische Gemein in Preßburg ihre Kirchen- und Schul-documenta nicht außhändigen könne noch solle: Als aber dem Hn. Ertzbischoff der Burger Anwesenheit

bey-

beygebracht worden / hat er sie durch einen Capitularem Galmanzay genandt/ mit diesen Worten abweisen und von sich gehen heissen: Sie solten sich hinweg / und nacher Hause packen / Hr. Ertzbischoff könte sie weder wissen / hören / noch sehen: darauff sich dann auch ein jeder Burger wieder nach hausse begeben. Nachmittag aber umb 1. Uhr sind die Evangelische Burger auff das Rathhauß citiret worden / daselbst ihnen Vattay ein Catholischer Rathsherr vorgehalten / und sie gefraget hat / ob sie Ihr Kayserl. Majest. wolten getreu und gehorsam seyn / und auch deroselben Befehl/ den gedachte Kayserl. Majest. an Hn. Ertzbischoffen geschicket / wolten nachkommen? darauff die gantze Burgerschafft einmüthiglich geantwortet und geschryen / Ja / Ja / Ja / wir wollen getreu seyn / wie wir allezeit gewesen / und noch immerzu mit unserm Leib und Leben / Guth und Blut/ Weib-und Kindern treu und gehorsam verbleiben werden! Nach solchem hat Vattay wieder excipiret und gesagt: Ob dann dieses getreu und gehorsam sey / wann sie die Kirchenschlüssel nicht wolten herauß geben / welche doch Ihr Kayserl. Majest. zu haben verlange? Welcher Frage die Burgerschafft alsobald begegnet / und gesaget haben sol / daß / so bald sie einen expressen Befehl von Ihr Kays. Majest. bekommen würden/ und selbigen auch dafür halten und erkennen könten / sie ohnverzöglich die begehrte Schlüssel außhändigen wolten / so lange man aber deßwegen keinen Befehl von Ihr Majest. ihnen auffweisen könte / so lange könten sie auch Kayserl. Gnaden und Hulden sich nicht begeben.

Den 17. Febr. sind die Evangelische Burger abermahlen von dem Burgermeister in der Eyl/ Nachmittag auff das Rathhauß beruffen worden / daselbst man ihnen vorgetragen hat / daß alle die/ welche es unter ihnen mit dem gantzen Rath und mit der Catholischen Gemein hielten / und eins wären / die solten sich von Stund an zum Hn. Ertzbischoff verfügen: da aber die Burger auß dieser proposition geschlossen / daß auch die Luthrische Rathsherren / deren dazumahl / 3. zugegen waren / mit denen Catholischen in ein Horn blasen müsten / haben die Burger starck dawieder protestiret. Nach diesem sind die genandte Burger/ oder der äussere Rath/ auch in die Rathsstube gefordert worden / die aber die übrige Gemein

mein nicht hat allein hineingehen lassen wollen / auß Beysorge / sie möchten vielleicht auch überredet werden / daß sie deß Raths oder der Catholischen Burger Meynung beypflichteten. Unterdessen ist der Statt-Hauptmann auß der Rathsstube gantz still durch die Burger hinweg gegangen / und bey seinen Soldaten Befehl gethan / das Rathhaus zu sperren / welches aber die Burger alsobalden vermerckende / ihme den Vortheil abgenommen / und an seinem Fürnehmen verhindert haben.

Den / 18. dito: ist die Evangelische Burgerschafft abermahlen von dem Burgermeister / umb 8. Uhr Vormittag / auff das Rathhaus beruffen worden / daselbst dann Christoph Spindler / ein Luthrischer Rathsherr / so auf Herren Ertzbischoffens Seiten umgetretten / mitten unter die Burgerschafft gestanden / und eine harte und scharffe Rede / die freywillige Außliefferung der Kirchenschlüssel betreffende / an selbige abgeleget / und darinnen / nebenst vielen andern / absonderlich diese Drohungs-Worte angeführet / daß / im Fall die Burger nicht alsobalden die Schlüssel würden hergeben / Ihr Kayserl. Majest. gesonnen sey ein gantzes Regiment Tragoner nach Preßburg zu verlegen / umb die Lutheraner auffs ärgeste zu pressen und zu plagen: Nach Endung sothaner Sermon, hat auch der Burgermeister die Burger vermahnet / daß sie dem allem / was Herr Spindler geredet / gutwillig und unverzöglich nachkommen solten / sonsten würden sie gewißlich mit samt ihren Weib- und Kindern / Haab und Gütern / in eusserste Gefahr gerathen: darauff die Burger antwortende / sich auff Kayserl. Gnade und Milde beruffen / und gesaget / daß sie allbereit deßwegen etliche auß ihrem Mittel zu Ihr Kayserl. und Königl. Majest. nacher Wien abgeordnet hätten / und noch der Zeit nichts anders als lauter Gnade und Güte von deroselben verspüren können / derowegen hoffeten sie gewiß / daß sie noch ferner in Kayserl. Gnaden verbleiben würden; So aber ein Befehl / die Kirchen-Schlüssel herzugeben / von Ihro Majestät kommen solte / wolten sie demselben Augenblicklich allergehorsamst nachkommen: Indessen verbleiben sie alle miteinander /

mit Weib / Kind / Haab / Gut / und Blut / Ihro Kayserl. und Königl. Majest. getreu / und allerunterthänigst verpflichtet. Eben diesen Tag / da Ihr Kayserl. Majest. zu Mittag bey der Taffel gesessen / haben die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien / wiederumb ein allerunterthänigst wiederhohltes Memorial / durch Kayserlichen Obersten Cämmerern Herrn Graffen von Lamberg / einhändigen lassen / dessen völliger Inhalt zu lesen / Lit. B.

Gleichfals ist zu Preßburg / gegen Abend umb 7. Uhr / der Preßburgerische Stadt-Hauptmann mit etlichen Stadt-Soldaten vor die Thür deß Evangelischen Gymnasii kommen / in willens / die Anzahl der darinnen versamleten Wein-Gärtner und Hauer zu beschreiben / und eines jeden Namen insonderheit auff zu zeichnen / welches als sie erfahren / die Thür zugeschlossen gehalten / und weder ihn / noch jemand anders / selbige Nacht eingelassen. Wobey dann wohl zu mercken / daß gemeldte Hauer auß keines eintzigen Obern Anstifften / oder anderer Leuthe Geheiß / sondern aus ihrem selbsteignem Trieb und Eyffer / wiewol ohne einiges Gewehr und Waffen / sich daselbst versamlet haben: dann weilen sie vernommen / daß Hr. Ertzbischoff / ohne Kayserl. Befehl / mit bloser List oder Gewalt / denen Lutheranern die Kirche wolle abnehmen lassen / so haben sie denselben / ohne einige Wehr und Waffen / durch ihre blose Gegenwart / abwenden und verhindern wollen.

Den / 19. dito: sind zwar nur die genandte Burger vom Burgermeister auff das Rathhauß citiret worden / aber es sind die übrige Burger auch nicht aussen geblieben: da man denn von ihnen begehret / sie solten die Hauer auß der Schulen heissen weggehen / darauff insgemein zur Antwort gegeben worden: wir lassen die Schul nicht leer / gehen die Hauer herauß / so gehen die Burger hinein. Als denn hat man den Lutherischen Kirchen-Vatter fürgefordert / und ihme anbefohlen / er solle die Hauer auß der Schule treiben / welcher aber geantwortet / er sey zu schwach dazu / und er habe sie nicht dazu bestellt noch erbetten / sondern sie wären auß ihrem

ihrem eignen Eyfer hinein gangen. Darauff ist der Stadthauptmann / nebenst noch 2. Luthrischen Rathsherrn dahin zu gehen ablegiret worden / welche aber / als sie im Hingehen begriffen gewesen / von den gemeinen Burgern verhindert und abgehalten worden. Endlich sind die Burger wiederumb / ein jeglicher in seine Behausung / gegangen.

Den 20. Febr. hat der Stadt-Hauptmann in einem / nahe an der Lutherischen Teutschen Kirche gelegenem Hause nachgeforschet / ob nicht auch daselbst gemeine Burger und Hauer / sich wegen der Kirchen-Verwahrung auffhielten / und als er ohnversehens dahin kommen / hat er etliche Personen angetroffen / und ihre Namen auffgeschrieben / und hernach davon gangen. An diesem Tag sind bey nahe 20. Burger von Preßburg nacher Wien gereyset / umb daselbst ihre Noth J. Kayserl. Majest. vorzutragen.

Den 21. dito: haben 25. Preßburgerische Burger J. Kays. Majest. in dero Residentz-Burg allerunterthänigst auffgewartet / und in der Ritterstuben ein allerdemüthigstes Memorial fuß-fällig eingehändigt / dessen Copia zu finden. Lit. G.

Den 22. und 23. dito: haben die Catholicken von ihren bißhero gewöhnlichen An- und Versuchungen abgelassen / und erwartet / was etwa die abgereiste Burger von Preßburg mit ihrer Gegenwart / bey J. Kayserl. Majest. würden außgerichtet haben.

Den 24. dito: ist in der Vorstadt zu Preßburg / auff einer Gassen / die Nonnenbahn genandt / früh morgends / ohnversehen / eine Feuers-Brunst außkommen / davon auch 2. Häuser abgebrandt sind: da dann die Evangelische Burger / (weilen sie den Argwohn geschöpffet / als ob solches Feuer darumb geleget sey / damit die Burger die Kirchen verlassen / und zum Feuer lauffen solten / und man unterdessen die Kirchen leicht überrumpeln könte /) vielmehr zu Verwahrung der Kirchen in die Stadt / als zu Rettung deß Feuers gelauffend sind.

Den

Den 25. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete in Wien / das 4. Memorial Ihro Kayserliche Majest. eingehändigt / und zwar solches in Lateinischer Sprach / weilen verlauten wollen / als ob die Teutsche Memorialien, wann sie in die Ungrische Cantzeley kämen / darinnen allererst auß der Teutschen in die Lateinische Sprach müßten umbgesetzet / und dahero gar leicht etwas / so zu der Sachen Erleuterung am meisten dienlich / könte übergangen / oder nicht recht außgesprochen / und wohl gar außgelassen werden: Welches der geneigte Leser finden wird / Lit. D.

Den 26. dito: sind etliche Jesuitische Schüler-Knaben bey nächtlicher Weile / hinten an das Luthrische Gymnasium gekommen / in Meynung / daselbst etwa einen Eingang zu finden / und durch zu kommen / als sie aber vermercket / daß die Leuthe darinnen wach und munter seyen / sind sie wiederumb unverrichteter Sachen abgezogen.

Den 27. dito: sind zwey Luthrische Pfarrer zu Preßburg / als Reiser und Sutorius, unter währendem ihrem Frühgebett / vor die Herren Capitulares citiret / daselbst sie dann erscheinende / nach Fürlegung unterschiedlicher geringen Fragen / und von ihnen darauff ertheilten kurtzen Beantwortungen / wiederumb anheimb sind dimittiret worden.

Den 28.: dito hat der Luthrische Kirchen-Vatter auch vor die gemeldte Herren Capitulares erscheinen müssen / und nachdem er unterschiedlicher Sachen halben / absonderlich wegen der Kirchen-Schlüssel befraget / und er geantwortet / daß er sie niemahlen in seiner Verwahrung gehabt hätte / ist er gleichfals wieder nach Hause zu gehen beordret worden.

Das VI. Capitul.

Von Fortsetzung der angefangenen Kirchen- und Schul-Action, und was sich dabey den gantzen Märtz-Monath durch begeben.

NAchdem der zu Ende gebrachte Monath Februarius/ mit allbereit kurtz-angeführten Beängstig- An- und Versuchungen/ Pressuren/ Plagen/ Sorg/ und Kümmernus/ Forcht/ Angst/ Schrecken/ und dergleichen Trübseeligkeiten/ einer Evangelischen Gemeine zu Preßburg zimlich sauer/ trauer- und mühseelig gemacht worden/ hat doch selbige der bißhero vielfältig-außgestandenen Noth/ Creutzes/ und Leyden/ gar leicht vergessen können/ in Erwegung der jenigen Freuden/ die sie auß noch biß dato erhaltenem Kirchen- und Schul-posses zweiffelsohn Christlich geschöpffet. Dann als man gemercket/ daß sothane Kirchen- und Schul-Impetition, nicht so wohl auß Ihr Kayserl. und Königl. Majest. Befehl/ als vielmehr auß Herren Ertzbischoffens Fürstl. Gn. selbst-eignem Antrieb und Catholischen Eyffer herrühre/ hat eine Preßburgerische Burgerschafft sich gäntzlich eingebildet/ daß weilen etliche auß ihrem Mittel/ umb dieser Ursach halben/ zu Wien am Kayserl. Hoff anwesend seyen/ selbige würden ehisten mit einer allergnädigsten Resolution an heime gelangen/ als welche schon viererley klägliche Supplicationes deßwegen Ih. Kays. Maj. allerunterthänigst überreichet hätten: Nichts desto weniger aber/ indem gemeldte querelen, als Ungr. actiones, in die Ungr. Cantzeley zur expedition gefallen/ hat man nicht allein gantz keine Resolution erhalten können/ sondern von Tage zu Tage je mehr und mehr erfahren müssen/ daß die Herren Catholicken viel stärck- und eyffriger/ als jemahlen zuvor/ denen Lutheranern umb ihrer Kirchen- und Schul- Außhändigung willen/ zusetzeten. Und hat/ meines Erachtens/ fast auch nicht anders geschehen können: Dann weilen der Ungr. Herr Cantzler/ Graff Thomas Palffy, samt allen andern dazu gehörigen hohen und niedrigen Bedienten/ der Catholischen Religion zugethan waren/ haben sie ja wieder ihr eignes Gewissen nicht handlen/ und denen Lutheranern/

in einer von ihnen schon längst-gewünschten Sache / beylegen und recht sprechen können: Massen schwehrlich einiger eyffriger Catholick wird anzutreffen seyn / der nicht / wo gleich nicht allezeit eusser-doch innerlich und von Grund seines Hertzen verlange / wünsche / und begehre / daß / wo es müglich / alle und jede Lutheraner / auff einmal auß der gantzen Welt könten vertilget und außgerottet werden. Dieses alles ohngeachtet / hat gleichwohl eine Luthrische Gemein zu Preßburg immerzu gehoffet / aber nichts erhoffet / oder nach Verlangen überkommen.

Indessen hat man gleichwohl auff Catholischer Seiten / weiß nicht / ob auß devotion der damahligen H. Fasten-Zeit / oder auß andern mir der Zeit unbewusten Ursachen / bey 14. Tage lang / mit denen bißhero gewöhnlichen Impetitionibus, innen gehalten / ausser / daß so wohl auff offentlicher Kantzel von den Hn. PP. Jesuitis, als auch in täglichen Gesprächen der gemeinen Catholischen Leuthe / ein immerwährendes Drohen / Bestimmung der Tage / an welchen sie denen Lutheranern wolten die Kirchen und Schul abnehmen / und andere erschreckende harte Reden / außgegossen worden sind: Biß daß nach verflossenem halben Märtz-Monath / die gantze Sache ärger und schärpffer / als bevor jemahlen / wieder angefangen und fortgetrieben worden; als nehmlich / wie folget:

Den 18. Martij: Da sich die Luthrische Bürger am wenigsten versahen / und gar nicht gedachten / daß etwas Widriges solte vorgenommen werden / hat sich ein Catholischer Rathsherr / Namens Vattay, bey ohngefähr beschehener Schul-Thürs-Eröffnung / unter dem Namen eines Nachbarn und guten Freundes / hineingedrungen / und als er darinnen durch seine Gegenwart den Schul-Possess hat einnehmen wollen / ist er / nach vorhero vielmal beschehenem Bitten und Beten / der in der Schulen dazumal anwesenden Luthrischen Burger / daß er hinauß gehen / und nicht länger darinnen verbleiben wolle / endlich zur Thür hinauß / bey beyden Armen genommen / getragen worden: Und da er vor der Schul-Thür stehen blieben / und etwa wiederumb ohnversehens hinein zu kommen / gemeynet / ist unterdessen das Geschrey unter dem gemeinen Weibes-Volck erschollen / der Vattay habe die Kirchen und

Schul eingenommen / deßwegen dann eine ziemliche Anzahl Weiber vor die Schul gelauffen / und als sie den Vattay daselbst vor der Thür stehend angetroffen / ihn gebetten / er solle von der Schul-Thür hinweg / und nach seinem Hause sich begeben / endlich aber / da er nicht weichen wollen / haben ihn etliche Weiber mit Weiblichen Reden und Wegführen / eyfrig abgewiesen / und von der Schul hinweg gebracht. Dessen gantzen Verlauffs eigentlicher Bericht Ihr Kayserl. Majest. erstlichen summarischer Weise / wie zu sehen ist / Lit. E. hernachmahls aber / wegen allerhand ungleich-erfolgten Berichts / außführlich / in Form einer Beylage / die zu finden / Lit. A. im Memorial F. allerdemüthigst überreichet worden.

Den 19. dito: hat der Burgermeister die Burger auff das Rathhaus beruffen lassen / da denn ein Luthrischer Raths-Herr Namens Christoff Spindler / vom Herren Ertzbischoffen und andern Catholicken/absonderlich den Jesuitern/ mit Drohen und Schrecken eingenommen / eine unverhoffte / wieder sich selbsten und seinen Glauben lauffende Sermon zu der anwesenden Burgerschafft gethan/ selbige zum schuldigen Gehorsam der Kirchen-Schlüssel Außlifferung / angemahnet / und sonsten allerley Dinge derselben zugemuthet / daß sich die gantze Gemeinde darüber entsetzet hat. Nach Vollendung solcher Rede / sind etliche Burger / umb daß sie in der Schulen Achtung gegeben / daß niemand von denen Catholischen listiger Weise hinein käme / in den Burgerlichen Gehorsam zu gehen / von dem Burgermeister befehlicht worden / welche aber von der übrigen Burgerschafft beschützet / auß demselben hernachmahls loß kommen sind / indem man nicht allein nicht zugegeben / daß sie in einiges Gefängnus gekommen / sondern auch dieselbe gantze Nacht eine ziemliche Anzahl Mitburger zugleich mit ihnen im Rathhaus gewachet haben.

Den 20. Martij: hat der Catholische Burgermeister etlichen Burgern / die den Tag vorhero denen im Gehorsam geschafften Mitbürgern beygestanden / einen arest angekündiget: Worüber die andere Burger sich sehr beschwäret / und wahr genommen / daß man durch eines und deß andern Burgers Verarestirung / die Burgerschafft zu zertrennen suche. Wie dann kurtz vorhero auch

etliche

etliche auß ihrem Mittel durch ein Kayserl. Mandat an die Ungr. Cammer zu Preßburg / nacher Wien citiret / und daselbst sich haben stellen müssen / doch also / daß als diese in der Teutschen Hoff-Kantzeley ihre Gegenwart angedeutet / niemand darumb ichtwas hat wissen wollen / und da sie hernach auch in der Ungr. Kantzeley sich angemeldet / man fast auch nicht gewust / was man mit ihnen anfangen solle / und deßwegen bald zu dem Herren Ertzbischoff / bald zu dem Ungr. Herren Cantzler / bald zu dem Ungr. Herren Cammer-Präsidenten / bald zu jemanden anders verwiesen worden.

Den 21. dito: haben die genandte Burger abermahlen auff das Rathhaus kommen müssen / da denn vorgemeldter Spindler wiederumb sich tapffer von denen Catholicken gebrauchen lassen / indem er eine ziemlich lange mit Drohen und Schrecken angefüllte Rede zu den Lutheranern gethan / in Meynung / sie etwa zur freywilligen Kirchen- und Schul-Abtrettung zu bewegen / hat aber nichts erhalten können / sondern vielmehr von der gesammten Burgerschafft grosse Verachtung und diffidenz sich auff den Hals geladen. An diesem Tag haben die Preßburgerische Abgeordnete in Wien Ihro Römis. Kayserliche Majestät das 5. Memorial allerdemüthigst übergeben / welches in Lateinischer Sprach sub Lit. E. zu finden / und wie es dazumahl gelautet / zu lesen ist.

Den 22. dito: hat Hr. Ungr. Cammer-Præsident etliche Burger zu sich fordern / und ihnen andeuten lassen / daß wo sie nicht bey Zeiten die Schlüssel zu Kirchen und Schul würden hergeben / und gutwillig selbige ausliefern / man sie gezwungen werde müssen hergeben: Worauff sie ihme geantwortet / sie könten es nicht wehren; wolte man ihnen Kirchen und Schul mit Gewalt wegnehmen / so müsten sie es auch geschehen lassen; Aber ohne Kayserlichen Befehl Kirchen und Schul freywillig abzutretten / würden sie niemahlen können persuadiret werden. Darauff sind sie wiederumb zorniglich nacher Hause zu gehen / abgeschaffet worden.

Den 23. dito: hat gedachter Hr. Cammer-Præsident von dem Catholischen Burgermeister die Verzeichnus der Namen von der gesamten

ten Burgerschafft / eylends gefordert / als aber selbiger das Begehren Herren Cammerpräsidentens an die Burgerschafft gelangen lassen / haben sie / auß gewissen Ursachen / nicht darein willigen wollen / sondern weilen es wider alle Gewonheit / Manier / und Beschaffenheit einer Stadt zu lauffen schiene / hat man solches wohlbedacht abgeschlagen. Zu was Ende nun sothane Namen-Verzeichnus hat sollen angewendet werden / hat hernachmals die darauff erfolgte Burger-citirung nacher Tyrnau klärlich außgewiesen.

Den 24. dito: ist von gemeldtem Herren Cammerpräsidenten abermalen die Namen-Verzeichnus aller Preßburgerischen Burger begehret / aber nicht heraußgegeben worden.

Den 25. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete in Wien / das 6te Memorial Ihr Kays. Maj. allergehorsamst eingelieffert / und sich darinnen / so wohl wegen der beschehenen Anforderung der Burgerlichen Namen-Verzeichnus / als auch des ungleich-eingelauffenen mündlichen Berichts / wegen der Weiber-Action vor der Schul-Thür zu Preßburg / beklaget und erkläret: sintemalen von denen Catholischen eine solche Rede außgebracht worden / als hätten die Preßburgerische Weiber einen Catholischen Geistlichen zu Preßburg schier halb zu todt geschlagen: weßwegen dann grose Verbitterung unter denen Catholicken in Wien und anderwärts / gegen die Lutheraner entstanden / indem sie solche Unthat für gewiß geglaubet: da aber selbige von denen Preßburgerischen Abgeordneten anders informiret worden / haben sie zwar solches angehöret / aber doch den schon einmal zuvor empfangenen Bericht / nicht gantz und gar schwinden lassen wollen: Welche unwahrhafftig von denen Preßburgerischen Weibern außgesprengte Nachrede hernachmals dem gantzen Handel nicht wenig hinderlich solle gewesen seyn. Das hievon übergebene Memorial / samt der Berichts-Beylage ist zu finden Lit. F.

Den 26. dito: sind die Preßburgerische Abgeordnete in Wien / in die Ungris. Cantzeley gegangen / und sich daselbsten wegen einiger Kays. allergnädigsten resolution befraget / aber keine andre Antwort bekommen / als der gantze Handel Herren Ertzbischoffs Fürstl. Gnd. übergeben worden sey / und deßwegen sich bey Ihme anzumelden hätten. Welche Ab- und Anweisung dann denen Preßburgern

sehr

sehr wunderlich muß vorkommen seyn / indem Hr. Ertzbischoff dergestalt zugleich Judex und Actor in unâ causâ gewesen ist.

Den 27. dito: sind die genandte Burger wiederumb auff das Rahthauß gefordert worden / da man ihnen denn abermal vorgehalten / wie groses Unglück sie auff ihre Hälse laden würden / wo sie nicht bey Zeiten die Kirchen-Schlüssel außliefferten / worauff aber die Burger geantwortet / daß sie solches nicht eher thun könten / biß sie nicht durch ein special-Mandat hierzu von Ihr Kays. Majest. befehlicht wären.

Den 28/29/30/31. dito: ist nicht viel sonderliches vorgegangen / ausser / daß ein und andrer Burgerlicher Bedienter vor die Hrn. Capitulares in Preßburg gefordert / und so wohl wegen ihres Ambts-Einkommen / als andern Stadts-Gebräuchen außgefraget worden.

Das VII. Capitul.

Von denjenigen Begebnüssen / so sich im Monath April / in vorgedachter Action, zu Preßburg ereignet haben.

OBwohlen / wie zum Außgang deß verwichenen / also auch zum Anfang deß neu-eingetrettenen Monaths April / einige kleine Ruhe sich zu erzeigen begonte / so hat doch ein so kurtzer Still- und Ruhe-Stand / nichts anders als die gröste Unruh / Verwirrung / und Ungelegenheit nach sich gezogen. Welches dann also / wie kürtzlich folget / sich verhalten:

Den 10. April. war der Palm-Sonntag / da eine Evangelische Gemain in der Kirche / bey Anhörung der Predigt / Nachmittags beysammen gewesen: Siehe / da sind ohnversehens / 3. Compagnien zu Pferdt / Heusterisches / und 4. Compagnien zu Fuß / Pioisches Regiments / unterm commando Herren Oberst-Wachtmeisters / Graffen Nigrelli, bey der Stadt Preßburg angelanget / da dann das Fuß-Volck alsobalden noch selbigen Nachmittag umb 3. Uhr / durch den Catholischen Stadthauptmann / zu dem Michaëler Thor herein / und geraden Weg auff den Marck / der Luthrischen Teutschen Kirchen zugeführet worden / worüber / wei-

weilen die Leuthe gleich dazumahl auß der Nachmittag Predigt gegangen / unter Mann- und Weibes-Volck ein unglaubliches Schrecken entstanden / als welches gemeynet / daß man ihnen die Kirche von Stund an werde ab- und einnehmen: deßwegen auch die Weiber sich eylends nacher Hause begeben / die Männer aber still stehen blieben / umb zu sehen / was sothane frisch-angekommene Gäste beginnen würden? da nun also das Fuß-Volck auff den Marck in Ordnung gestellet / hat zwar Hr. Graff Nigrelli mit seinem Volck die Stadt-Thore besetzen wollen / dieweilen aber Hn. Hauptmann Schützens und Herren Hauptmann Geymanns Völcker / die schon bey einem Jahr hero in der Stadt Preßburg einquartirt gelegen / die 2. fürnehmste Stadt-Thor / alß das Michaëler und Wedritzer Thor / mit ihren Soldaten allbereyt eingenommen / so haben diese jenen nicht weichen wollen / und deßwegen / absonderlichen jene / die gantze Nacht auff dem Marck unter freyem Himmel in Bereitschafft gelegen. So solle auch Herr Oberst. Wachtmeister Nigrelli die Reutterey in die Stadt haben bringen wollen / aber durch vorhero daselbst gelegene Schützische und Geymännische Soldatesca daran verhindert worden seyn. Darauff hat Hr. Graff Nigrelli eine Corporalschafft seiner Soldaten vor die Luthrische Schul-Thür / und eine andre Corporalschafft vor den Luthrischen Pfarr-Hoff commandiret; auch so bald die Schlüssel zu den Stadt-Thoren von der Burgerschafft abgefordert: In welches begehren weilen man nicht alsobalden willigen wolte / indem kein einiges Wort / in dem Kayserl. mitgebrachten Befehl / die An- und Ein-Nehmung der Soldatesca betreffende / wegen Außliefferung der Stadt-Schlüssel gemeldet / als hat man / biß auff ferneren Bescheid / damit verzogen: Gleichwohl hat der Catholische Stadt-Hauptmann / auß eignem Gutdüncken / die Schlüssel zu 2. Stadt-Thoren alsobalden hergeben / die übrige 2. aber sind in der Burgerschafft Händen / biß zu weiterem Befehl auffbehalten worden.

Den 11. dito: hat Herr Oberst. Wachtmeister Nigrelli seine unterhabende Soldatesca in der Stadt Preßburg einquartiren lassen: und weilen schon vorhin die Hauptmann-Schützische / und Hauptmann-Geymännische Völcker in der Stadt gelegen / hat man

kaum

kaum genug Raum für selbige finden können / deßwegen Haus für Haus / bey 10. 16. biß 20. und mehr Soldaten einlogiret worden: Indem nun solche Quartiers-Außtheilung geschehen / haben die Catholicken zwar gemeynet / daß sie von solchem onere, vor den Lutheranern / würden befreyet seyn / (da denn absonderlich einem Catholischen Weib / so vorhin Luthrisch gewesen / und von ihrem Fenster herab geruffen / ich bin gut Catholisch / man darff mir keinen Soldaten in mein Haus legen / von dem Fourierschützen ein trefflicher Ehren-Titul gegeben / und eine schöne Arbeit solle anbefohlen worden seyn /) aber sie haben nichts desto weniger auch Soldaten in ihre Haüser nehmen müssen: Welches hernachmahlen grosse Verbitterung und allerley Smachreden der Catholicken gegen die Lutheraner verursachet hat.

Den 12. dito: hat Graff Nigrelli, die noch zurück gebliebene Schlüssel zu den 2. übrigen Stadt-Thoren / starck an die Burgerschafft begehret / und indem selbige ehe nicht / als biß auff zukünfftigen Kayserl. Befehl / haben extradiret werden wollen / solle Herr Graff Nigrelli, gantz neue Schlösser vor die Stadt-Thor und an die Auffzieh-Brücken haben schlagen und anhängen lassen: auch ein Burger / welcher im Verdacht gewesen / als ob er die Schlüssel zu einem Stadt-Thor bey sich hätte / in ein hartes Gefängnus / die schwartze Stube genandt / geworffen / aber auff genugsam geleistete caution und vielfältig-beschehene Vorbitt / bald wieder herauß gelassen worden seyn.

Den 13. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete in Wien abermahl ein Memorial Ihro Kayserl. Majest. übergeben / darinnen sie die vorhero ihnen / wie sonst gewöhnlich / unangedeutete Ankunfft der Pioisch- und Heisterischen Soldatesca in Preßburg / samt eyffriger Absorderung der Stadt-Schlüssel / Ihr. Maj. allerunterthänigst vorgetragen / wie solches mit mehrern und nach belieben / sub Lit. G. kan gelesen werden

Den 14. dito: haben die Lutheraner auß Forcht der Soldatesca, ihrem sonst gewöhnlichen Gottesdienst / und Grünen-Donnerstags Predigten nicht abgewartet / sondern die Kirch-Thüren zugesperrt gelassen / weßwegen etliche von denen Evangelischen Magnaten, und anderen darumb nach Preßburg verreysten Personen / sich wiederumb hinweg begeben.

Den 15. dito: hat die Evangelische Burgerschafft bey Hn. Oberst. Wachtmeister Nigrelli bittsweise angehalten und gefraget/ ob sie/ ohne seiner Soldatesca Verhinderung/ die Kirchen-Thüren auffschliesen/ und auff innstehendes Osterfest sich bereiten/ und ihrer Andacht pflegen möchten? da denn Hr. Graff Nigrelli gar bescheiden sich gegen sie erzeigende/ nicht allein sie ihre Bitte gewähret/ sondern auch seinen Soldaten scharff untersaget/ daß kein einiger sich in die Luthrische Kirche entweder mit Gewalt hinein dringen/ oder sonsten auff einige Weise sich hinein stehlen/ viel weniger aber einige Unruhe darinnen zu beginnen fürnehmen solte. Welches auch geschehen/ und die Lutheraner ihre Oster-Feyertag friedlich celebriret haben.

Den 16. dito: ist der Ungr. Cantzler/ Hr. Graff Thomas Palffy von Wien in Preßburg ankommen/ da dann zugleich mit ihm ein Kayserl. Befehl an die Stadt Preßburg angelanget/ welcher noch selbigen Tag der Burgerschafft eingehändiget worden/ in welchem einer löblichen Gemein zu Preßburg/ die bey 400. Jahren hero/ alle S. Georgen Tag gepflogene frye Raths-Wahl/ scharff untersaget/ und bey Vermeydung höchster Kayserl. Ungnade/ damit inne zu halten/ anbefohlen worden: dessen Innhalt zu lesen ist. Lit. H. Nachmittag umb 2. Uhr/ haben die Lutheraner ihre bißhero in die 5. Tage lang zugeschlossene Teutsche Kirche wiederumb auffgeschlossen/ Vesper gehalten/ und Beicht gehöret.

Den 17. dito: haben die Lutheraner zwar ihrem Osterfeyerlichen Kirchen-Dienst ungehindert beygewohnet/ aber auß Forcht für der Soldatesca, nicht mehr als die mitler Kirchen-Thür/ gegen dem Marck zu/ eröffnet/ deßwegen dann ein sehr groses Gedräng und unbeschreiblicher Eyffer der zuhörer sich ereignet: Bey der hintern Kirchen-Thür hat man wohl auch die Leute durch den Schul-Vorhoff/ in die Kirche gehen lassen/ sind aber solche Burgers-Leuthe daselbst gestanden/ welche keine andere Person/ als die sie wohl gekennet/ durch zugehen gestattet.

Den 18. dito: sind ziemlich viel Soldaten/ so Luthrischer Religion gewesen/ in die Luthrische Teutsche Kirche kommen/ und unter der Morgens-Predig in der Sacristey gebeichtet: welches dann

der

der Evangelischen Gemein Anfangs ein Auffsehen / hernachmahls aber eine freudige Vergnügung zu wegen gebracht hat.

Den 19. dito: soll Hr. Ertzbischoffs Fürstl. Gnaden zu einigen anwesenden Luthrischen Magnaten haben schicken / und von ihren Bedienten vernehmen lassen / wie lange deroselben Herren noch in Preßburg sich auffzuhalten gesonnen wären: Item: wie viel von denen Luthrischen Herren zugegen / und ob nicht auch einige Residenten und Agenten vorhanden seyen? welchem / als nach Gebühr die Antwort ertheilet worden / die Lust auff einigen Tag zu verreysen angekommen.

Den 20. dito: sind die Preßburgerische Abgeordnete wiederum zu Wien mit einem allerunterthänigsten Lateinischen Memorial bey Ihr Kayserl. und Königl. Majest. eingekommen / darinnen sie absonderlich umb ihre schon so viel 100. Jahr hero ungehindert gebrauchte Rath-Wahls-Freyheit / allerdemütigst angehalten / dessen copia zu finden Lit. I.

Den 21. dito: ist eine Anzahl genandter Burger zu Herren Ertzbischoffs Fürstl. Gnaden gegangen / und daselbst inständig gebetten / daß selbige durch dero hochgültige Vorbitte bey Ihr Kays. Majest. außwürcken möchte / damit eine Preßburgerische Gemein bey ihren althergebrachten Privilegiis, absonderlich den sonst gewöhnlichen freyen Raths-Wahltag / verbleiben könte / hat aber nicht das geringste erhalten / sondern mit einem scharffen Verweiß abgefertigt / davon gehen müssen.

Den 22. dito: ist wiederumb die Namen-Verzeichnus der gesammten Preßburgerischen Burgerschafft begehret worden / welche auch / wiewohl mit der meisten Unwillen / herauß gegeben worden ist.

Den 23. dito: sind etliche Gemeine Burgers Weiber / die dazumahlen als Vattay, vor der Schul-Thür gestanden / und zum anderen mahl hinein zu dringen begehret / zugegen gewesen / bey dem Burgermeister zu erscheinen citiret / und so wohl wegen derselben Action / als auch / weilen sie beschuldiget waren / ob trügen sie heimliches Gewehr / grose Messer / Pistolen / Stilet / Saltz und Aschen in ihren Kleider-Säcken / wieder diejenige zu gebrauchen / die mit

Gewalt ihnen die Kirche wolten wegnehmen / scharff examiniret und außgefraget worden.

Den 24.25.26.27. dito: ist nichts/so ich hätte erfahren können/ Denckwürdiges vorgegangen / ausser daß hin und wieder in den Burgerlichen Häusern / in und vor der Stadt / auff allen Gassen / wegen der bey 1200. einquartirten Soldaten / stäts-währende Unruhe / Plagen und Klagen / gehöret worden.

Den 28. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete wegen ihres auffgeschobenen Rath-Wahls-Tag noch einmahl mit einem Lateinischen Memorial bey Ihr Kayserl. Majest. einzukommen sich entschlossen / deßwegen sie durch Hülff deß Obr. Kays. Cämmerers Herren von Lamberg / selbiges Ihr Kayserl. Majest. beygebracht / wie dann solches von Wort zu Wort anzutreffen Lit. K.

Den 29. dito: ist ein plötzliches Geschrey unter der Preßburgerischen Gemeine außkommen / als würden umb Mittag / wann die Leuthe am besten beym Mittag-Essen wären / die Kayserl. Soldaten der Evangelischen Burger Wohnungen ausplündern / und die Kirchen und Schul mit Gewalt hinweg nehmen / weßwegen dann die Häußer überall zugeschlossen / und mit Forcht und Zittern fleissig auff bevorstehende Gewalts-Ubung acht gegeben worden.

Den 30. dito: hat die gantze Burgerschafft auf dem Rathhauß erscheinen müssen / allda man deroselben einen Kayserlichen Befehl vorgelesen / wie sie nicht allein die Schlüssel zu allen Stadt-Thoren / sondern auch die Schlüssel zu allen Thürnen an der Stadtmauer / wie auch zu allen Pasteyen / Stücken / und Zeug-Haus / hergeben solten / welchem Befehl auch die Gemein alsobalden allergehorsamst nachgekommen / und Herren Obrist. Wachtmeister Nigrelli die Schlüssel extradiret / welcher folgender Zeit alles wohl solle durchsuchet / und nach selbst-eingenommenen Augenschein / stadtliche Ordnung gemacht haben / die zu Preßburg auff denen Mauren und Pasteyen gelegene Topelhacken / und anderes Geschütz / schön auß zu poliren / und auff das beste wiederumb zu zurichten.

Das VIII. Capitul.

Von denen Begebnüssen / so sich im May-Monath mit Fortsetzung der angefangenen Kirchen- und Schul-Action zugetragen.

GLeichwie eine Luthrische Burgerschafft zu Preßburg der guten Hoffnung bißhero gelebet / Ihr Kayserl. und Königl. Majest. werde nach ihrem so vielmahl beschehenen Fuß-fälligem Flehen und Bitten / dermahleins eine gewünschte Resolution ertheilen; also hat schier die Hoffnung / etwas Gutes zu erwarten / bey den meisten Leuthen abnehmen wollen: Dann weilen sie gesehen / daß sie eine Freyheit nach der andern einbüßen / und eine Stadts-Gewonheit nach der andern verliehren müssen / haben sie auch wegen der Religions-Freyheit nicht gar zu gute Gedancken schöpffen können / gleichwohl aber noch nicht gantz verzaget / sondern auff einen barmhertzigen Gott im Himmel / und auff einen gnädigen Kayser / König und Herren auff Erden / sich verlassen. Der Anfang dieses May-Monaths ist so wohl wegen seiner natürlichen Lieblichkeit / als Aussetzung der bißhero von denen Catholicken gewöhnlichen impetitionen, sehr annehmlich und erfreulich gewesen: Nichts destoweniger aber / weilen gemeiniglich / wann der Himmel eine Zeitlang schön / hell / klar und häitter ist / bald ein trübes Gewölck / mit Regen-oder andern ungestümmen Wetter vermischet / darauff zu folgen pfleget / also hat es auch / nachdem die Lutheraner etlich wenige Tage Frist und Ruhe gehabt / sich mit den nachkommenden sehr harten An- und Versuchungen der Catholicken verhalten.

Den 12. May. hat Hr. Obr. Wachtmeister Nigrelli von der Preßburgerischen Gemeinde einige Servis-Gelder für seine Soldatesca fordern lassen / weilen aber in dem kurtz vorhero empfangenen Kays. Befehl kein Wort davon gemeldet / als hat man sich darauff beruffen / auff weiteren Bescheid zu warten / gebetten / und zugleich die eusserste Armuth der gantzen Gemeine vorgeschützet.

Den 13. May: ist die Burgerschafft wiederumb auff das Rathhaus beruffen worden / daselbst man derselben erstlichen ein Mandat vorgetragen / dessen Inhalt schier folgender solle gewesen seyn / daß sie ohne ferneres Auffziehen / die jenige Inhibitoria solten außliefferen / welche zu Zeiten ihres angefangenen Kirchenbaues / vom Kays. Ferdin. II. glorwürdigsten Andenckens / an sie wären abgeschicket worden / deme sie auch ohne Verzug Gehorsam geleistet / und selbige folgenden Tages außzuhändigen angelobet. Hernach hat der Königl. Ungr. Fiscal, drey sehr lange Ertzbischöffliche Citations-Befehle der Burgerschafft vorgelesen / Krafft welcher / so

so wohl alle und jede Preßburgerische Burger/ samt vielen Innwohnern; als auch etliche Weiber/ die bey deß Vattay unversehener Schul-Betrettung/ sich zugegen gefunden/ zugleich die 3. ordinari Pfarrer mit ihrem Adjuncto, nacher Tyrnau / einer Ungris. Stadt / ohngefehr 6. Meilen von Preßburg entlegen / zu dem allda angestellten Ungris. Extraordinario judicio, evociret, citiret / und beruffen worden: Welche drey Latheinische citations-Brieffe / wie sie dazumahlen gelautet / der Warheits-gierige Leser von Wort zu Wort / Lit. L. finden und lesen kan. Wobey aber gleichwohl nicht zu vergessen / daß weil die Luthrische Pfarrer zu Preßburg keine Burger gewesen / und deßwegen auff dem Rathhaus sich nicht stellen dörffen / selbige eben an diesem Tag / bey einem Capitels Herren / Galmanzay genandt / erscheinen müssen / woselbst ihnen ebenfals die vorgemeldte citations-Befehl vorgehalten / und auff benandten termin in Tyrnau sich ein zu finden / ernstlich angedeutet worden.

Den 14. dito: ist die Burgerschafft abermahl auff das Rathhaus kommen / und haben die Luthrische die vorhergegangenen Tags an sie begehrte Inhibitoria, denen Catholischen übergeben / als sie aber eine kurtze Zeit dieselbe behalten / hat man sie den Lutheranern wieder zurück gegeben; doch zu Abends haben sie die Catholicken wieder zurück gefordert / auch hernach bekommen / und bey sich behalten.

Den 15. dito: sind etliche von denen genandten Burgern zusamen kommen / und sich unterredet / daß eine Anzahl von ihnen nacher Wien zu Ihr Kayserl. Majest. reysen / und daselbst einen Fußfall thun wolten / umb zu erhalten / daß entweder gar niemand / oder doch zum wenigsten nicht alle Burger zu Tyrnau erscheinen dörfften.

Den 16. dito: Nachmittag umb 4. Uhr / sind 15. Burger auff 2. Landkutschen-Wagen von Preßburg nacher Wien gereiset / da sie dann selben Abend noch biß auff Regels-Brunn / als den halben Weg nach Wien / gelanget / und daselbst einen Preßburgerischen Inwohner / der ein geraume Zeit / nebenst andern 3. Preßburgerischen Burgern zu Wien von der Ungris. Cammer auß / arestirt gewesen / in der Heimreyse begriffen / angetroffen / welcher

zwar

zwar nebenst denen 3. Burgern deß Wienerischen arestes entlassen/ doch dergestalt sich haben reversiren müssen / daß sie sich zu Tyrnau bey dem judicio extraordinario wiederumb stellen wolten. Welche obligende Schuldigkeit dann viel ärger war / als der vorige arest: Indem der Außgang bewiesen / daß sie in Wien frey und ledig herumb gehen dörffen / in Tyrnau aber in ein hartes Gefängnus geworffen worden.

Den 17. dito: sind die abgefahrne Preßbrugerische Burger zu Wien früh umb 10. Uhr glücklich ankommen: und weilen Ihr Kayserl. Majest. damahlen ausserhalb Wien / zu Laxenburg sich auffhielten / ist von ihnen beschlossen worden / dahin sich zu begeben / und umb audienz an zu halten.

Den 18. dito: sind wiederumb 2. Burger von Preßburg nacher Wien / zu den übrigen abgefahren / umb noch ein und anders derselben zu hinterbringen / wie es mit Nehmung der Kayserl. audienz solle gehalten werden / zugleich dabey erinnerende / daß man keinen Tag mehr warten solle / indem die Zeit herzu nahete / in welcher man zu Tyrnau erscheinen solte.

Den 19. dito: sind 19. Preßburgerische Burger von Wien nacher Laxenburg gefahren / und daselbst bey Kays. Obr. Cämmerer Hern. Graffen von Lamberg / wegen der audienz angehalten / der ihnen auch / die Stund Nachmittag umb 3. Uhr benennet / als aber die Burger umb gemeldte Zeit erschienen / haben sie bey 2. Stunden auffgewartet / biß endlich der Bescheid herauß kommen / daß Ihr Kayserl. Majest. anheute keine audienz außtheilen / sondern auff eine Spatzierfahrt sich begeben würden / deßwegen denn die Burger sich nach der Reyhe in den Schloß-Garten gestellet / und beyden Majestätten / dem Kayser und der Kayserin / mit aller demütigsten Knie-Beugen sich allerunterthänigst præsentiret / darauff die Burger noch selben Abend wiederumb zu rück nacher Wien gekehret.

Den 20. dito: sind gemeldte Burger abermahlen von Wien auß nacher Laxenburg gereyset / und daselbst umb 2. Uhr Nachmittag angelanget / da sie dann alsobalden bey Andeutung ihrer Ankunfft / die Zeits-Benennung zur audienz erhalten / daß sie nemlich umb 4. Uhr gegen Abend im Kayserl. Schlos sich einfinden solten/

ten/ jedoch mit dem Beding/ daß weilen die Zimmer im selben Schlos sehr klein/ über 3. oder 4. Personen/ vor Ihr Majestät nicht könten gelassen werden: Welches auch hernachmahls beobachtet/ und nicht mehr/ alß 3. Personen umb bestim̃te Zeit hinein geruffen worden/ da denn einer auß ihrem Mittel/ bey einer viertel Stund lang/ der Preßburgerischen Gemeine Noth und Anfechtung sehr beweglich solle vorgetragen haben/ und endlich nach Uberreichung eines Teutschen Memorials/ und darauff empfangener Kayserl. Gnaden-Antwort/ sollen sie auff die Knie niedergefallen seyn/ und wiederumb ein andrer von ihnen nochmahlen umb Erhör- und Erbarmung/ allerunterthänigst und auffs allerkürtzeste gebetten haben/ doch keine andre Antwort/ als die bereits ertheilte/ empfangen. Nach gehabter Audientz/ sind die Burger/ welche sich in vorgedachtem Schlos/ gegen deß Kaysers Audientz-Stube über/ unten in dem Schlos-Platz in Ordnung gestellet/ wieder hinweg/ und ausser dreyen Burgern/ welche wieder nach Wien gekehret/ alle nach Preßburg gereyßet: Das übergebene Memorial aber ist zufinden/ Lit. M. Indessen sind die Burger an diesem Tag zu Preßburg auff das Rahthaus beruffen worden/ daselbst ihnen Christoph Spindler/ im Namen Herren Ertzbischoffens vorgetragen/ daß/ welche unter ihnen darein consentiren würden/ daß man die Schlüssel zu Kirchen und Schul hergeben solle/ dieselbe dörfften nicht nacher Tyrnau reysen/ sondern der Ertzbischöfflichen citation befreyet seyn/ deßwegen sie ihre Namen andeuten/ oder sich selber bey Hn. Ertzbischoffs Fürstl. Gnaden anmelden solten; es solle sich aber kein einiger gefunden haben/ der in solchen Fürtrag gewilliget hätte.

Den 21. dito: hat die Evangelische Gemein zu Preßburg sich berathschlaget/ daß sie einen Procuratorem an statt ihrer zu Tyrnau stellen wolle/ oder da vielleicht die Burger erscheinen müsten/ wolten sie einen Außschus von ihnen machen/ und zugleich einen Procuratorem denenselben zugeben.

Den 22. dito: sind die Preßburgerische Abgeordnete von Wien nacher Laxenburg gereist/ und wegen ihres jüngst-überreichten Memorials Entledigung nachgefraget/ (da sie dann erfahren/ daß es

noch

noch nicht herauß kommen / und deßwegen wieder nacher Wien zurück gereiset.

Den 23. dito: hat die gantze Luthrische Gemein zu Preßburg / von 12. Uhr Mittags biß Abends umb 5. Uhr auff dem Rathhaus ihre Zeit zugebracht / endlich hat sie vor denen Ungr. Capituls-Herren erscheinen müssen / dahin auch die Luthrische Pfarrer gekommen / woselbsten abgehandlet und beschlossen worden / daß die Partheyen zu Tyrnau durch Procuratores gegen einander handlen / doch dabey gleichwol alle citirte Burger sich auch einfinden solten.

Den 24. dito: sind die Preßburgerische Abgeordnete wiederumb von Wien nacher Laxenburg verreyset / und daselbst abermahlen umb eine Audientz bey Ihr Kayserl. Majest. anhalten wollen / als aber selbige nach Laxenburg kommen / und erfahren / daß Ihr Kayserl. Majest. in dem nechstgelegenen Dorff Hochau sich befinde / haben sie sich alsobalden dahin verfüget / und auch daselbst Ihr Kayserl. Majest. angetroffen / wie sie eben zur H. Meß in die Kirche gegangen / als nun der Gottes-Dienst geendet / haben sie vor der Kirch-Thür auffgewartet / und im herauß gehen Ihr Kays. Maj. ein Memorial eingehändigt / da denn bey Uberreichung desselben / einer auß dem Mittel der Preßburgerischen Abgeordneten / bey fortgehen Ihr Kayserl. Majest. mündlich / klar / und deutlich / den gantzen Preßburgerischen elenden Zustand beschrieben / und umb allergnädigste Rettung und Erhörung allerdemüthigst gebetten / darauff dann Ihr Kayserl. Maj. selbige nacher Wien zu dem Teutschen Hoff-Cantzler oder Ungr. Secretarius abgewiesen. Nach diesem haben sich Ihr Kayserl. Maj. samt dero Kayserl. Gemahlin in die Leib-Carosse gesetzet / und nach der Favoriten zu der verwittibten Kayserin zum Mittagmahl gefahren. Indessen sind die Preßburgerische Abgeordnete wieder nach Wien gekehret / und noch selben Tag zu dem Ungr. Secretarius gegangen / daselbst sie gesehen / daß das Memorial / welches in der früh Ihr Majest. eingehändigt worden / schon liberiret / und in die Ungr. Cantzeley gekommen sey / deßwegen haben sie nach der Resolution gefraget / aber keine andre / als diese empfangen / die Preßburger solten und müsten zu Tyrnau erscheinen. Das dazumahlen übergebene Memorial / ist zu finden. Lit. N.

Den 25. dito: sind die Preßburgerische Abgeordnete zu Ihr Excell. Herren Hoffkantzler gegangen / und daselbst wegen einiger von Ihr Kayserl. Majest. ertheilten Resolution nachgefraget / welcher aber sie nicht allein nicht gerne anhören wollen / sondern sie auch zorniglich von sich hinweg / und in die Ungr. Cantzeley verwiesen / dabey sich auch kürtzlich entschuldigende / daß ihme noch bißdato gantz nichts von denen Preßburgerischen Sachen bewust sey.

Den 26. dito: als am H. Himmelfahrts Christi Tag / ist auff beschehene Evocation deß Königl. Ungr. Fisci, der meiste Theil des Raths / samt etlichen aus denen genandten Burgern / und der übrigen Gemein / von beyden Religionen / doch (weilen die Catholische einige Kayserl. schrifftliche Erlaubnus / de non comparendo, nisi per Procuratorem, sollen gehabt haben/) auff Seyten der Luthrischen mehr / dann auff Seyten der Catholischen / nacher Tyrnau abgereyset / allwo / so bald bey ihrer Ankunfft / unter den Tyrnauischen Stadt-Thoren / die Wachen mit der Tyrnauischen Burgerschafft verstärcket / und ohne Bewilligung Herren Ertzbischoffens niemanden hinauß zu lassen / ernstlich verbotten worden: die Namen aber derjenigen die dazumahl von Preßburg nacher Tyrnau gereyset / sind verzeichnet anzutreffen Lit. O.

Den 27. dito: sind die sammentlich angekommene Preßburger in Tyrnau / zu Hn. Ertzbischoffens Fürstl. Gn. gegangen / und deroselben ihre Ankunfft angedeutet / welcher dann nach vielen Exaggerationen und Vorweisungen unterschiedlicher Brieffe von Ihr Majest. ein gnädigstes Kayserl. Hand-Briefl. vom 22. dito / produciret, darinnen unter andern / auch diese Wort enthalten: Hr. Ertzbischoff solte mit dem Preßburgerischen Handel ein Ende machen / und strenuè gegen sie verfahren. Worauff die Lutheraner umb einen Procuratorem angehalten / und nach Vergünstigung desselben / bevorab umb einiges respirium biß auff folgenden Tag / wegen Kürtze der Zeit / wiewohl vergeblich / gebetten: sintemahlen die Königl. Ungr. Taffel von stund an besetzet / und die Preßburger / auff Anhalten deß Ungr. Königl. Fiscals, ohnverzöglich proclamiret worden sind / quâ proclamatione factâ, Actioneque ex parte Fisci erectâ, der Preßburgerische Procurator gratiam Sedis begehret / und nach

dessen Bewilligung / sich erkündiget / ob er penes procuratorias nomine non comparentium Posoniensium agiren dörffte? nachdem ihme aber ein solches rund abgeschlagen worden / hat er für die gegenwärtige Preßburger angefangen zu repliciren, und selbige vom instehenden Proceß liberiren wollen / welche replic aber / obwohlen sie ex parte A. nicht hat wollen angenommen werden / so ist doch der Preßburger Procurator dabey verblieben / und sich in keinen Proceß mit Ihr Kays. und Königl. Majest. einlassen wollen. Indessen haben sich unterschiedliche anwesende Burger von denen übrigen ihren Mitburgern bey der Kays. Taffel abgesondert / auff die Seyte getretten / und in dasjenige Begehren gewilliget / daß sie die Fundos der Preßburgerischen Kirchen und Schul freywillig cediren.

Den 28. dito: hat Procurator A. instanter angehalten / ad meritum causæ zu antworten / und beynebenst 7. biß 8. Kays. Inhibitoria von Anno 1637. biß auff diese gegenwärtige Zeit / an eine Preßburgerische Gemein / wegen verbottener Auffbauung der Kirchen / von Ihr Kays. Majest. abgegangen / herfürgebracht / wie auch unterschiedliche Contradictiones, so auff Catholischer Seyten deßwegen vor diesem geschehen / allegiret, deren aber ohngeachtet / der Preßburgerische Procurator auff seiner vorigen Meynung beständig verblieben. Unterdessen haben die vornehmste Herren Assessores Regiæ Tabulæ, da sie gesehen / daß die Preßburger so wohl von ihrer einmahl gefaßter resolution nicht weichen / weniger die Fundos der Kirchen und Schul cediren wolten / die Schärffe und Schwäre deß darauff folgenden Sentenzes herauß gestrichen / dabey auch zu Vermeydung grösserer Gefahr / einige Reversalien ihnen vorgeleget / und selbige zu unterschreiben / treulich angemahnet / weilen aber der Reversalien Inhalt dieser gewesen / wie daß die Preßburger frey und ungescheut bekenneten / daß sie alle miteinander wider Ihr Kays. und Königl. Majest. rebellirt hätten / und deßwegen um Kays. Gnade bäten / wie auch die Fundos zu Kirchen und Schul gutwillig und ungezwungen außliefferten / als hat sich die Preßburgerische Gemein nicht darzu erkennen wollen / sondern weilen es wider das Gewissen / wider die Warheit / und wider die Gerechtigkeit gelauffen / schnurstracks abgeschlagen und zu unterschreiben sich geweigert. Gleichwohl hat der Königl. Fiscus nicht nachgelassen / bey

denen anwesenden Preßburgern die cessionem fundorum der Kirchen und Schul zu urgiren/ deßwegen dann von den Preßburgerischen Burgern ihme zur Antwort gegeben worden / daß/ wo hievon ein Kayserl. Befehl vorhanden wäre / sie gar gerne den Fundis cediren wolten. Worauff die Königl. Taffel denen anwesenden Preßburgern angetragen/ sie solten 4. Personen auß ihrem Mittel/ nebenst gebührends-geleisteter Bürgschafft/ nacher Preßburg zu ihren Mitburgern abordnen / und selbigen mündlich andeuten lassen/ wie daß sie in Tyrnau die Kirchen- und Schul-Fundos freywillig abgetretten hätten / und deßwegen auch die in Preßburg gebliebene Mitbürger schuldig wären / die Schlüssel zu Kirchen und Schul herzugeben/mit der gethanen Versicherung / daß wo ihre Mitglieder zu Preßburg die Schlüssel extadiren würden / eine Königl. Taffel alsdenn / wegen aller deß Königl. Fisci an eine Preßburgerische Gemein / fürhabenden prætensionen, und darauff erfolgenden convictionen und Bestraffungen/ sich bey Ihr Käyserl. Majest. interponiren wolle; Welcher Oblation die in Tyrnau versamlete Preßburgerische Burger nachkommende / alsobalden vier Personen auß ihrem Mittel/ umb die zu Preßburg gebliebene Mitburger/ zur Schlüssel-Hergebung an zu mahnen/ abgeordnet haben.

Den 29. dito: sehr früh/ hat der Ungr. Cammer-Präsident/ Graff Kollonitsch / welcher den Abend zuvor von Tyrnau in Preßburg angekommen war / von der übrigen Evangelischen Gemein daselbst begehren lassen/ daß sie die Schlüssel zu Kirchen und Schul/ ohne eintzigen Verzug / ihme zu schicken solten / deßwegen der Stadt-Richter in Luthrischen Pfarrhoff gegangen / und es denen darinnen wohnenden 2. Pfarrern an deuten wollen/ weilen aber selbige noch im Frühgebett in der Kirche waren/ als haben etliche Burger sich vernehmen lassen / daß sie / an statt ihrer Pfarrer zu dem Ungr. Herren Cammer-Präsidenten zu gehen gesonnen wären / darauff hat der Stadt-Richter / 2. Luthrische Burger mit sich genommen / und als sie zu dem Herren Cammer-Präsidenten gekommen / hat er ihnen vorgehalten / wie sie schon vorhero wissen würden / warumb er sie beruffe / indem es die von Tyrnau vier abgeordnete Mitburger schon würden angesagt haben/ und also solten sie sich nicht länger mit Außliesse-

liefferung der Kirchen-Schlüssel säumen/ dann er selber für seine Person hiemit nichts anders/ als der Burger müglichste Wolfahrt suchte: worauff die 2. Burger geantwortet/ daß sie noch der Zeit keinen Menschen von ihren abgereysten Mitburgern gesehen/ noch viel weniger etwas solches erfahren hätten/ deßwegen sie biß auff derselben Ankunfft umb einige Gedult bäten: da dann Hr. Cammerpräsident wieder zu ihnen gesaget/ sie würden gewiß noch heute kommen/ sie solten sich nur hernach wegen der Schlüssel Außliefferung nicht länger auffhalten/ sintemahlen kein andrer termin mehr übrig sey/ dann dieser einige Tag/ und wo sie seinem Begehren nicht würden gehorsamlich nachkommen/ so werde gewiß ein sehr harter Sententz über sie gesprochen werden. Indessen ist bey gemeldtem Herren Cammer-Præsidenten alles in gute Ordnung gerichtet worden/ mit einer offentlichen Procession/ nach empfangenen Kirchen-Schlüsseln/ in die Luthrische Kirche zu gehen/ dieweil er sich nichts anders eingebildet/ als daß er gewiß denselben Tag die Luthrische Kirche überkommen würde. Derohalben er auch unter andern zu den 2. Burgern gesaget/ wie daß er vernommen hätte/ daß die Lutheraner ihre Kirchensachen und Kirchenschätze heimlich auß der Kirchen hinweg brächten/ damit sie nun sein gutes Hertz gegen die Burgerschafft sehen möchten/ wolte er ihnen gewiße Leuthe zuordnen/ welche dieselbe Lutheraner beschützen solten/ die die Kirchen mobilien bey Zeiten zu salviren gedächten: Aber die 2. Burger haben geantwortet/ sie wüsten darumb kein einiges Wort/ sey ihnen auch noch biß dato nicht in Sinn kommen/ ichtwas auß ihrem Gottes-Haus an ein andres Ort weg zu tragen/ bedanckten sich also wegen deß hohen Erbietens. Nach diesem Gespräch/ sind gedachte 2. Burger wieder hinweg gelassen worden.

Umb 3. Uhr/ noch selbigen Nachmittag/ hat die Evangelische Gemein eylends auff das Rathhaus zusamen kommen müssen/ allda ein Luthrischer Rathsherr/ Namens Paul Welligrand/ nebenst denen ihme adjungirten von Tyrnau/ einer Evangel. Gemein mündlich vorgetragen/ wie daß die von ihnen Abgeordnete zu Tyrnau/ biß auff die Gemein zu Preßburg/ de fundis templorum Scholæque cediret/ und deßwegen auch sie/ gleiches zu thun/ ermah-

mahnete: darauff die Burgerschafft geantwortet / daß weilen die Gemein nicht gantz beysammen / so könten sie / als nur etliche wenig / hievon keinen Bescheid ertheilen. Indessen sind etliche Burger zum Ungr. Hn. Cammer-Präsidenten gegangen / und umb einigen Auffschub und Bedenckzeit gebetten / welcher sie aber mit so schnöder und zorniger Antwort solle abgewiesen haben / daß es kaum zu beschreiben ist / nichts destoweniger gab er ihnen noch einige Frist biß auff 5. Uhr Abends / mit dieser beygefügten scharffen Vermahnung / daß / wo sie umb selbige Zeit nicht würden die Schlüssel außhändigen / er so dann alsobalden einen Courrier nacher Tyrnau / noch diese Nacht fort zu schicken gesonnen sey / umb daselbst andeuten zu lassen / daß man den sehr harten und schwehren Sentenz wider die gantze Preßburgerische Gemeinde publiciren solle. Nach sothanen eingenommenen Bericht / sind die Burger wiederumb auff das Rathhaus gegangen / sich miteinander unterredet / und endlich eine resolution gefasset / und dem Hn. Cammer-Präsidenten zu entbieten lassen; daß sie sich noch bißdato auff Ihr Kayserl. Majest. Gnade verliessen / und nicht eher die Schlüssel außhändigen könten / biß sie nicht deßwegen einen Kayserl. Befehl empfangen hätten.

Den 30. dito: sind die von Tyrnau nach Preßburg abgeordnete Personen / wiederumb hinweg nacher Tyrnau gereyset: und obwohlen die zu Preßburg restirende Mitburger / ein und anders / wegen des Tyrnauischen Processes, wissen und erfahren wolten / haben sie doch kein einiges Wort auß ihnen bringen können / indem sie vorgegeben / daß ihnen von der Königl. Taffel zu Tyrnau scharff wäre verbotten worden / ichtwas anders an sie gelangen zu lassen / als einig und allein die Ermahnung zur Cedirung der Fundorum, und Außliefferung der Kirchen-Schlüssel.

Den 31. dito: sind die zu Preßburg gewesene Tyrnauische Abgeordnete / früh Morgens in die Stadt Tyrnau / zu Hn. Ertzbischofens Fürstl. Gn. gegangen / und was sie zu Preßburg außgerichtet / erzehlen wollen / dieweilen sie aber in verdacht kommen / als solten sie in der zurück Reyse / durch etliche der Stadt Preßburg benachbarte Luthrische Städtlein / ihren Weg genommen / und mit denselben ihre Sachen überleget haben / so sind sie nicht allein scheel und gantz zornig von den Ertzbischöfflichen Bedienten angesehen / sondern auch gar nicht vor das Angesicht Herren Ertzbischoffens gelassen worden.

Das IX. Capitul.

Von denen Preßburgerischen Kirchen- und Schul-Geschichten im Monat Junius.

Nachdem die zu Tyrnau bey der Ungr. Königl. Taffel anwesende Preßburgerische Burger und Innwohner / theils durch täglich- ja stündlich währendes drohen und scharffes zureden / theils durch allerley Beängstigungen / Entfernung von ihrem Hauswesen / und andre Kummer- und Jammer-volle Beschwehrnüssen / endlich dahin getrieben und gebracht worden sind / daß sie für sich und ihre selbsteigne Personen / in die Grund- und Boden-Abtrettung der Kirchen und Schul gewilliget / haben zwar die Hn. Catholicken gemeynet / daß die zu Preßburg verbliebene Mitburger dadurch angeleitet / alsobalden gleiches thun / und sich ohne einige Wiederrede / zur Außliefferung der Kirchen-Schlüssel / bequämen würden / aber es hat gar weit gefehlet: Dann so bald die zu Preßburg verbliebene vernommen / daß ihre Abgeordnete zu Tyrnau / dergleichen unverantwortliche Zumuthung eingegangen wären / haben sie nicht allein starck dawieder zu protestiren angefangen / und daß sie solches ohne ihr wissen und willen zu thun / keine Vollmacht gehabt hätten / vorgewendet / sondern sich allererst auffs Neue wiederumb resolviret, daß / so lang kein Kayserl. Befehl an sie gelangen würde / sie nicht gewillet wären Kirchen und Schul abzutretten / derohalben sich dann folgendes / dieses Monath über / begeben: Als:

Den 1. Junij: sind zween Wagen voll Burger von Preßburg nacher Wien / umb eine Audientz bey Ihr Kays. Majest. zu nehmen / abgereyset. Indessen hat Herr Ungr. Cammerpräsident bey der Burgerschafft wiederumb wegen Außhändigung der Kirchenschlüssel / aber vergebens / angehalten. Zu Tyrnau sind etliche Weiber / die den Vattay bey der Evangel. Schul-Thür in Preßburg / sollen geschlagen haben / anfangs hart zur Rede gesetzet / hernachmahls aber / mit ernstlicher Vermahnung / daß sie dergleichen ins künfftige nicht mehr sich unterstehen solten / auß dem arest daselbst dimittiret worden.

Den

Den 2. dito: hat sich die Königl. Taffel in Tyrnau wiederumb zusammen gefunden/ und der Außfärtigung einiges scharffen sentenzes wieder die Preßburger/ obgelegen: Da dann Herr Ertzbischoff denen anwesenden Preßburgern die zukünfftige grose Noth und Gefahr weitläufftig beschrieben/ welche sie über ihre Hälße ziehen würden/ wo sie nicht die Kirchen-Schlüssel bey zeiten extradireten: Herr Bereny aber/ so einig und allein der Luthrischen Religion zugethan/dazumahlen an der Königl. Taffel mitgesessen/hat die zu Tyrnau anwesende Preßburger/privatim, weiß nicht aus wessen Befehl/ dahin erinnern lassen/sie solten der Königl. Taffel noch einmal anbieten/ und bitten/daß ihnen möchte erlaubet werden/ abermahlen etliche auß ihrem Mittel nacher Preßburg abzuordnen/umm ferner zu versuchen/ ob sie nicht auff ihre Seiten könten gebracht/ und zu der Kirchen-Schlüssel Außhändigung persuadiret werden/ welcher Erinnerung sie folgende/die Erlaubnuß/etliche Mitburger abzuschicken/bekommen haben/deßwegen sie auch noch selbigen Tag/ sechs Personen auß ihrem Mittel nacher Preßburg versendet/ umb die Gemeine daselbst der instehenden höchsten Gefahr/ wo sie nicht von Stund an die Kirchen-Schlüssel würden hergeben/zu erinnern/anzumahnen/und zu bereden. An diesem Tage sind zugleich die meiste Catholische in Tyrnau gewesene Preßburger wiederumb nacher Hause gelassen worden.

Den 3. dito: ist die Luthrische Gemein zu Preßburg auff das Rathhaus beruffen worden/ allda die 6. abgeordnete Mitburger von Tyrnau/ einer nach dem andern/ unter die Gemein getretten/ und sie zur Ubergab der Kirchen und Schul eyfferig angemahnet haben/ weilen aber so wohl diese/ als alle ihre Mitglieder zu Tyrnau im Verdacht gewesen/ daß sie dergleichen unbefugte Anmahnungen aus Zwang/ Forcht/ und Heucheley vorbrächten/ hat man sich an ihr Zureden nicht viel gekehret: und dieses umb so viel desto weniger/ indem sie einiges Schreiben hervorgezogen/ (dessen copia zu finden Lit. P.) und der Gemeine vorgelesen/ darinnen die zu Tyrnau sich befindende Preßburger/ frey und offentlich bekenneten/ daß sie Kirchen und Schul allbereyt abgetretten hätten/ und es nur noch umb der übrigen Mitburger zu Preßburg Einwilligung zu thun

wäre:

wäre: als man aber sothanes Schreiben zu sehen begehret/und befunden / daß keines einigen Burgers Nahme eigenhändig unterschrieben / haben sie weder dem Brieff glauben zustellen / noch sich zur Kirchen-Ubergab einiger massen bereden lassen wollen. Darauff hat der Ungr. Hr. Cammer-Präsident von dem Burgermeister begehren lassen / daß ein jeder Burger / absonderlich und allein / in die Rathsstube gehen / und seinen Nahmen daselbst von sich geben solte / weilen aber eine Evangel. Gemein gemercket / daß man durch solche eintzele Verhörung / einige Zertrennung und Absonderung der Burger suche / hat sich die Burgerschafft hierzu nicht verstehen wollen / deßwegen sie unverrichteter Sachen vom Rathhaus hinweg / und nacher Hause gegangen.

Den 4. dito: haben sich die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien / nebenst noch 11. anwesenden andern Preßburgerischen Burgern / in die Kayserl. Burg / Nachmittags umb 3. Uhr verfüget / und daselbst Ihr Kayserl. Majest. in der Ritterstuben mit einem Memorial allerunterthänigst auffgewartet / als nun Ihr Kayserl. Majest. samt der Kayserl. Gemahlin in die Hoff-Capell zur Vesper gehen wollen / sind vorgemeldte Burger auff die Knie niedergefallen / und einer auß ihnen mündlich den betrübten Zustand zu Preßburg kürtzlich entdecket / und benebenst ein Teutsches Memorial allerdemüthigst überreichet / darauff sie aber / ausser der sonst gewöhnlichen Antwort / nichts erhalten. Das dazumahlen außgelifferte Memorial kan gelesen werden / Lit. Q. An diesem Tag sind auch die zu Preßburg gewesene Tyrnauische Abgeordnete wieder zurück nacher Tyrnau kommen / und daselbst Hn. Ertzbischoffen der Preßburgerischen Burger resolution referiret, welche er auch gnädig angehöret / und dabey vermeldet hat / daß / weilen die abwesende Preßburger ja so halsstarrig wären / so seye ihm hertzlich leid / daß die unschuldige (meynend die zu Tyrnau anwesende Preßburger) samt denen schuldigen zugleich leiden müsten. Alsdenn sind die noch wenig zu Tyrnau versamlete Catholische Preßburger auff Widerstellung deß Procuratoris, nacher Hause zu reysen / dimittiret worden.

Den 5.6.7.8.9.10. dito: hat so wol der Herr Ertzbischoff zu Tyrnau / als der Ungrische Herr Cammerpräsident zu Preßburg / wegen feyerlicher Begehung deß Pfingstfestes / mit den bißher gewöhnlichen attentatis innen gehalten.

Den 11. dito: ist zu Wien ein Blättel / in 4to / von einem halben Bogen / in offentlichem Truck außgegangen / unter dem Titul: **Extract-Schreiben auß Tyrnau in Ungarn / vom 10. Junij Anno 1672.** Worinnen die Preßburger so abscheulicher That-Handlungen beschuldiget worden / daß wo sie derselben hätten können überwiesen werden / billig kein Mitleyden / wegen ihrer vielfältigen Beschwärungen / mit ihnen zu haben wäre. Gedachten Blättels Abdruck ist anzutreffen / Lit. V. Beylag. A.

Den 12. dito: hat Chur-Brandenburgischer Resident zu Wien / Hr. Andreas Neumann / einiges Intercessionale, die Vngr. Reformation; absonderlich die Preßburgerische Kirchen- und Schul-Action betreffende / Ihro Kayserl. Maj. im Nahmen seines hohen Principalen außgelieffert / dessen Inhalt zu finden / Lit. R.

Den 13. dito: haben sich die in Tyrnau anwesende Luthrische Burger / auff vorhero beschehene certification, umb 8. Uhr morgens / in dem Bischoffs-Hoff / vor Gericht eingefunden / daselbst ihren endlichen Außspruch und Sentenz erwartende / welcher so dann mit aller und jeder Burger Bestürtzung / offentlich abgelesen / und darinnen die gesamte Luthrische Burgerschafft und Inwohner zu Preßburg / in notâ infidelitatis, und consequenter amissione capitum & bonorum, prouti & restitutione fundorum, Templorum & Scholæ, convinciret und aggraviret, die Execution auch alsobalden / doch ohne bestimmten Termin, dem Protonotario Pesty zu peragiren, anbefohlen worden. Darauff hat man alle in Tyrnau vor der Königl. Taffel sich befindende Preßburger / mit einer offentlichen Schildwacht / in das Rathhaus daselbst gefangen führen / und in die darinnen verhandene Schranen im arest nehmen lassen / und ehe dieses zu Wercke gerichtet / sind alle Stadt-Thor in Tyrnau / wie auch der Bischoffs-Hoff wohl verwahret / verschlossen / und verriegelt worden. Gegen Abend wurde der Ertzbischöffliche Secretarius zu den gefangenen Preßburgern abgeschicket / vorbringende / wie es Herren Ertzbischoffens ernstliche Meynung wäre / daß sich der Luthrische

thrische Pfarrer Titius in den Bischoffs-Hoff verfügen/ und daselbst im arest liegen solte: Ob nun zwar er/ Titius, inständig gebetten/ ihme wenigsten diese Nacht zu vergünstigen/ daß er bey den übrigen Preßburgern verbleiben möchte/ hat er doch nichts erhalten können: ist dennoch mit offentlicher Wacht dahin genommen/ und in den Bischoffs-Hoff gefangen geführt worden/ daselbst man ihn hinten in dem Bischoffs-Hoff/ in ein fast unbequämes Stüblein/ wohin man über eine höltzerne Leitter steigen müssen/ geleget/ die übrige Preßburger aber sind selbige Nacht/ im vorgedachten Ort/ beysammen versperret und verwacht/ gelassen worden.

Und weilen vorhero Anregung geschehen/ wie daß eine so harte und scharffe Sentenz, über die Preßburger/ bey der Königl. Taffel zu Tyrnau ergangen/ als habe mich zwar sehr beflissen/ wie etwa eine copie von derselben erlangen könte/aber keine bekommen mögen: Nichts destoweniger hat mir einer von meinen Amicis überschrieben/ wie er nicht so wohl den Sentenz, als er von Wort zu Wort gelautet/ empfangen/ doch so viel man dazumalen in Vor- und Ab-lesung desselben behalten können/ von einem der Lateinischen Sprach-kündigen Ungarn/ ihme habe auffzeichnen lassen/ dessen Abschrifft zu lesen: Lit. S.

Den 14. dito: umb 5. Uhr Abends/ist der Tyrnauische Stadt-Richter und Hauptmann/wie auch Hn. Ertzbischoffens Secretarius, nebenst dem Fiscal, zu den gefangenen Preßburgern kommen/ und denenselben angedeutet/ daß auß Befehl Hn. Ertzbischoffens/ einige separation unter ihnen solte vorgenommen werden/und zwar nach vorgewiesener lista, sind 12. von ihnen/ in dem vorigen arest verblieben/ die andern aber in ihre alte Statt-quartier und Häuser-arest verleget worden/ dergestalt/daß niemand von ihnen vor ein Stadt-Thor zu gehen/ erlaubt gewesen. Nach Volziehung dessen/ haben sich die im Rathhauses arest verbliebene 12. Preßburger zur Ruhe begeben/ aber gleich eine Stunde darnach/ als umb 9. Uhr in der Nacht/ ist der Stadthauptmann wieder bey ihnen angelanget/ berichtende/ daß er vom Hn. Ertzbischoff befehlicht wäre/ die 12. abgesonderte Preßburger in ein ander Gemach zu führen; worauff sie alsobalden das mit sich habende wenige Geräthe unter die Armen genommen/ und dem Stadthauptmann/ wohin er sie geführet/ nachgefolget/ der

sie dann in ein finster-unsauber- und stinckendes Gefängnus gewiesen / und allda / gleich denen ärgsten Ubelthätern / versperren und verwachen lassen: Wodurch hernachmals geschehen / daß ein Burger auß ihrer Zahl / wegen unleydlichen Gestancks / Forcht / und Bekümmernus / in eine plötzliche Kranckheit gefallen / und gar darüber sein Leben einbüsen müssen.

Den 15. dito: haben die in dem leydlichen Stadt-arest begriffene Preßburger / umb Erledigung ihrer Mitburger auß dem sehr harten Gefängnus / durch unterschiedliche Memorialien, so wohl bey Herren Ertzbischoffs Fürstl. Gnd. als Herren Graffen Forgatsch, wie auch Fr. Gräffin / und Herren Graffen Esterhazy, auch Herren Vice-Spahn / münd- und schrifftlich angehalten / aber nicht das geringste erhalten / sondern vielmehr erfahren / daß Herr Ertzbischoff nicht wenig offendiret worden / indem Er vernommen / daß derer so sträng-verhaffteten und auch der übrigen verarestirten Männer Ehe-Weiber / nacher Wien zu Ihro Kayserl. Majest. gereyset seyen / deßwegen sich Herr Ertzbischoff verlauten lassen / wie daß er sie nicht allein noch dazu in ihrem vorhin harten Gefängnuß / in Band und Eysen schlagen / sondern auch allen miteinander die Köpffe wolle abschlagen lassen. Immittelst haben / 24. Preßburgerische Eheweiber zu Wien in der Kays. Burg / nachmittags umb 3. Uhr / Ihr Kays. Majest. mit einem Teutschen Memorial allerdemüthigst auffgewartet / auch dasselbige mit allerunterthänigstem Fußfall / weinen und schreyen / deroselben eingehändigt / und umb Erledigung ihrer zu Tyrnau hart-gefangenen Ehemänner höchstflehentlich gebetten / wie dann desselben Memorials Abschrifft zu lesen / Lit. T. Worüber zwar so wohl beyde Allerdurchleuchtigste Majestäten der Kayser und die Kayserin / als auch die gantze Hoffstatt ein grosses Auffsehen und Verwunderung getragen / theils wegen der Ungr. Weiblichen Tracht / theils weil dergleichen suppliciren von so viel Weibern vorhin niemalen geschehen / aber gleichwohl nichts erhalten haben.

Den 16. dito: Ist der Luthrische Pfarrer David Titius auß seinem Gefängnus / durch etliche Heyducken / in die Ertzbischöffliche Biblio-

Bibliothec geführt / und ihme zween Catholische Geistliche an die Seyten gegeben / unterschiedliche Bücher zum Lesen dargereichet / und alsdenn nach ein- und anderm gehabten Discours, wiederum̃ zu rück in sein altes Gemach geführet worden.

Den 17. dito: hat man gedachter massen mit dem Pfarrer Titius verfahren: In Preßburg aber deß Cammer- und Gericht-Schreibers / auch eines Cantzelisten Wohnungen obsigniret, und die Schrifften / die man gefunden / hinweg getragen.

Den 18. dito: hat man gemeldtem Titius, das sonsten ihm gewöhnlich-zugelassene Essen / nicht mehr zu bringen gestatten wollen / sondern gesaget / man werde ihne schon von der Ertzbischöfflichen Taffel gnugsam versorgen: Solle ihm auch diesen Tag / im Namen Herren Ertzbischoffs / das Leben ab- und der Todt an-gekündet worden seyn. An diesem Tag hat auch eine Preßburgerische Tochter / ledigen Standes / umb ihres zu Tyrnau hart-gefangenen Vatters Entledigung willen / Ihro Kayserl. Majest. in Wien / eine Teutsche Supplication allerdemüthigst eingehändigt / so zu finden: Lit. U.

Den 19. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien / ihres Pfarrers Titij halber / viel vornehme Herren und Kayserl. Hoffbediente besuchet / zugleich denselben deß Titii Zustand referiret, von welchen man gleichwohl erfahren hat / daß ihme am Leben nichts geschehen könne / und solche Todes Ankündigung mehr zum Schrecken der Burgerschafft / als zu seinem selbst-eignem Untergang / angestellet worden sey.

Den 20. dito: haben die zu Tyrnau im arest gelegene Preßburger / umb Erledigung ihres Pfarrers Titii, oder doch zum wenigsten / umb Verlegung desselben in ein anders Gemach / durch ein Memorial von Herren Ertzbischoffen gebetten / aber nichts erhalten: Gleichwohl sind ihm die vorhin zugelassene Speisen wiederumb zu zubringen erlaubet worden.

Den 21. und 22. dito: ist nichts sonderliches / oder doch / mir bißhero nicht bekandt gemachtes / vorgegangen.

Den 23. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien/ Ihro Kayserl. Majest. abermahlen ein Teutsches Memorial in allertieffester Demuth überreichet/ darinnen sie so wohl das / durch den Wienerischen Druck falsch-ausgesprengte Tyrnauer Blättlein kürtzlich widerleget / als auch den gantzen Verlauff ihrer bißhero ausgestandenen An- und Versuchungen/ summarischer Weise exponiret, welches Memorial auch / wie ich für gewiß berichtet worden / Ihr Kays. Maj. von Anfang biß zu Ende / völlig solle durchlesen haben / dessen copia sub Lit. V. gesetzet ist.

Den 24. dito : haben die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien / das von ihnen den Tag zuvor Ihro Kays. Maj. überreichte Teutsche Memorial an unterschiedliche hohe Oerter ausgetragen / und ihre Sachen nach Müglichkeit insinuiret, dabey unterthänigst umb einige Fürbitt bey Ihro Kays. Maj. zu thun/ gebetten/ wie auch/ die falsch-gedruckte und gantz erdichtete Scartecken, durch münd- und schrifftliche Erzehlung fleissig refutiret.

Den 25. dito: hat der Chur-Sächsische Resident und Agent zu Wien / einiges von denen der Evangelischen Churfürsten und Stände Gesandten beym Reichstag zu Regenspurg/ eingelauffenes Intercessional-Schreiben / einigem hohen Kayserl. Bedienten bey Hoff/ Ihro Kayserl. Majest. einzuhändigen / übergeben: Welches in copia zu finden Lit. X.

Den 26. dito : ist bey mir nichts Schrifft-würdiges einkommen : ausser / daß eines zu Tyrnau hart arestirten Preßburgerischen Inwohners / leibliche / einige / und dazumahl noch unverheurathete Tochter / bey Ihr Kayserl. Majest. einen Fußfall gethan / und umb Erledigung ihres Vatters / ein Memorial allerdemüthigst übergeben hat / so zu lesen Lit. Y.

Den 27. dito: sind die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien/ in die Ungrische Cantzeley gegangen / und wegen Erledigung ihres jüngsten Memorials fleissig nachgefraget/ auch umb eine gewünschte entweder münd- oder schrifftliche Resolution angehalten/ aber nichts/ als diese Antwort / erhalten: Es könte jetzo / wegen Abwesenheit des

Ungr.

Ungr. Herren Cantzlers im Warmen Bad / nichts in der Sache fürgenommen werden / gleichwohl seyen schon alle eingegebene Memorialien ordentlich zusammen gerichtet / und würde alsdenn bey Ungr. Herren Cantzlers Ankunfft/ alles auff einmahl gar schleunig expediret werden.

Den 28. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien/ abermahlen Ihro Kayserl. Majest. allerunterthänigst auffgewartet / und deroselben eine Lateinische Supplication übergeben / welche zu finden / Lit. Z. darinnen sie umb Erledigung deß Arestes der zu Tyrnau hart-gefangenen Preßburgerischen Burger angehalten.

Den 29. und 30. dito: habe ich nichts Schrifft-würdiges überkommen können.

Das X. Capitul.

Von dem endlichen Außgang der bißhero geführten Kirchen- und Schul-Action.

WAs die Teutschen im gemeinen Sprichwort beym glücklichen Außgang guter Dinge zu sagen pflegen: Unverhofft geschicht offt / dasselbe kan auch in bösen Sachen/ das ist / so wohl von dem ersten Anfang / als letztem Außgang der Preßburgerischen Kirchen- und Schul-Action, mit Warheit gesaget werden. Dann obwohlen weder die Preßburger selbst/ noch auch andre umliegende/ oder weit entfernete Leuthe gedacht hätten/ daß an dem Orth/ der gleichsam heute zu Tage der fürnehmste seyn mag in gantz Ungerland / eine so unbefugte / und schnur stracks wieder gegenwärtige/ ohne das / unruhige Zeit / lauffende / ja zu Gewinnung der neu-unterthänig zu machenden Gemüther gantz und gar untüchtige/und fast anderwärts unglaubliche Action, bey so nah-gelegener Kayserlichen Residentz-Stadt / bey so viel nah-anwesenden vornehmen Luthrischen Cavallieren / bey so groser Verwirrung deß gantzen Landes / und bey so ruhig eine geraume Zeit hero genos-

senem

senen Kirchen-posses, könte / solte / oder dürffte / von jemanden angefangen / wil geschweigen / gar nach Wunsch und Willen außgeführet werden. Wie dann Joh. Crato à Crafftheim, Consiliar. & Medic. Cæsar. in Oratione funebri D. Maximiliani. II. Imper. über alle massen nachdencklich und wahr geschrieben hat / wann er saget: Errare mihi gravissimè videntur, qui ubi homines aliquos suæ ditioni subegerunt, illicò in assensum, in mentem impetum faciunt; quasi tàm facilè animi, quàm corpora subjugentur; & quasi non vinciantur illi melius cautelis, quàm catenis. Es deucht mich / daß alle diejenige nicht wenig fehlen / welche / so bald sie jemanden überwältiget / und unter ihre Bottmässigkeit gebracht haben / auch über die Gemüther zu herrschen sich gelüsten lassen: gleich als ob auff einerley Weise die Hertzen und Leiber der Menschen könten bezwungen werden / und als ob es nicht viel zuträglicher sey / sie nach und nach mit löblichen Gesetzen / als auff einmahl mit Zwang und Gewalt ihme verbündlich zu machen. Jedennoch wer nunmehro diese Stadt ansiehet / wer derselben vorige Ordnungen betrachtet / wer die alt-hergebrachte Gewonheiten nicht gäntzlich verachtet / wer der Inwohner gegenwärtigen mit dem verwichenem Zustand vergleichet / und wer alles genau / und nicht nur oben hin bedencket / der wird gewißlich mit mir sagen und bekennen müssen / daß unverhofft sehr offt geschehe. Traun ich selber hätte mir / nach Inhalt der wöchentlich-empfangenen Ordinar- und Extraordinari Zeitungen / niemahlen eingebildet / daß es so weit mit den armen Preßburgern kommen solte: Dann weilen die Preßburger immerzu auff Darweisung eines Kays. Befehls gedrungen / und gleichwohl keinen jemahlen überkommen: weilen so nachdenck- und bewegliche Intercessionalia von den höchsten Orten auß Teutschland am Kays. Hoff eingelauffen: weilen keine Gewalt in Abnehmung der Kirchen und Schul hat sollen geübet werden / indem / wann solche rühmlich und erlaubt / gleich anfangs deß Kirchen-Ansuchens hätte geschehen können: Ey lieber / wer hätte sich dann von einem solchen Außgang träumen lassen? Nun geschehen / ist geschehen: Was man nicht ändern kan / muß man gedultig leyden / absonderlich wo etwa Gewalt für Recht gehet: Gott weiß am besten / warum

warumb er gutes oder böses über dieses oder jenes Ort in der Welt verhänget: Christen müssen / so lang es ihm gefällt / alles Widerwärtige dulden und schweigen.

Damit ich aber in meiner Geschichts-Erzehlung fortfahre / so ist zu wissen / daß man diese Monaths-Zeit über nicht gar viel vom Kirchen hinwegnehmen / auff Catholischer Seyten sich verlauten lassen / deßwegen auch der Lutheraner meiste Sorge und Bemühung gewesen / wie die zu Tyrnau hart verarestirte Preßburger wiederumb könten loß gemachet werden / deßwegen sich dann deroselben Ehemänner Eheweiber / so wohl bey Herrn Ertzbischoffens Fürstl. Gnaden / als Ungr. Herrn Cammer-Präsidenten Graff Kollonichen, und andern hohen Kayserl. Hoffbedienten / theils münd- theils schrifftlich sehr bemühet / geweinet / geklaget / und gebetten haben / dadurch sie zwar / offt böse / offt gute Wort anhören und einschlucken müssen / doch gleichwohl überall das gewisse Versprechen erhalten / daß ihre Männer in gar wenig Tagen / wiederumb auff freyem Fuß solten gestellet werden / welches aber keinen effect erreichen wollen / aldieweilen denen Tyrnauischen arestirten an- und vorgetragen worden / daß sie zwar bald könten loß kommen / wann sie nur einen solchen revers von sich gäbeten / darinnen sie frey bekenneten / daß sie allesamt rebellen wären / Kirchen und Schulen freywillig abtretten / und umb Kayserl. Gnade bäten; Wie sich aber niemand dazu / wieder sein eignes Gewissen / verstehen können noch wollen / so hat auch ihre Gefangenschafft kein Ende genommen.

Den 1. Julij: ist ein groses Schrecken / unter der Preßburgerischen Gemeinde außkommen / indem für gewiß hat wollen gesaget werden / als ob etliche von denen zu Tyrnau hart-verarestirten Preßburgern solten hingerichtet werden / weßwegen dann so wohl etliche Weiber als Männer nacher Tyrnau gereiset / umb einigen wahren Bericht hievon einzunehmen / aber dabey erfahren / daß es mehr eine ängstigliche Forcht der Gefangenen / und daher außgebrachtes Geschrey / als die Warheit selber sey.

Den 2. Julij: ist einiger Ertzbischöfflicher vornehmer Bedienter zu denen Gefangenen in Tyrnau / mit diesem Bericht gekommen / daß wo sie nicht bald den ihnen angebottenen Revers unterschreiben

würden/ etliche aus ihrem Mittel/ gar gewiß ihre Köpffe lassen müssten; worüber doch die Gefangene nicht sollen erschrocken seyn/ sondern standhafftig/ solches zu thun/ recusiret, und sich ihres guten Gewissens getröstet.

Den 3. dito: hat man absonderlich einem Luthrischen Raths-Herren/ Auer genandt/ mit dem Kopff abschlagen gedrohet/ wie auch neben ihme/ noch 3. oder 4. andern Burgern/ welches aber gleichwohl durch sonderliche Gnade Gottes nicht geschehen/ indem Ihr Kayserl. Majest. als einsmahlen ein vornehmer Catholischer Herr solle gebetten haben/ daß nur eines eintzigen Preßburgers Haupt dörffte abgeschlagen werden/ höchstrühmlich/ Christ- und mildiglich solle gesagt haben/ daß sie nicht Lust hätten die Hände im Blut der Menschen zu waschen.

Den 4. dito: ist ein Preßburgerisches Weib/ wegen ihres zu Preßburg mit dem Haus-arest belägten Ehemannes/ mit einem Memorial bey dem Kayserl. Hoff-Kriegs-Rath eingekommen/ dessen copie zu finden Lit. Aa.

Den 5. dito: hat man abermahlen die zu Tyrnau arestirte Preßburger mit schröcklichen Drohworten geängstiget/ wie nemlich etliche von ihnen in Eyssen und Bande geschmiedet/ und nacher Schinta/ einem Ungrischen Städtlein/ die Zeit ihres Lebens sollen gefangen gesetzet werden; welches aber gleichwohl hernachmahlen hinterblieben ist.

Den 6. dito: sind etliche Preßburgerische Weiber nacher Wien kommen/ und wegen Entledigung ihrer Männer an unterschiedlichen hohen Orten daselbst/ demüthigst und wehemüthigst angehalten.

Den 7. dito: ist der Luthrische Pfarrer Titius mit allerley vorgelegten verfänglichen Fragen und Drohungen geplaget worden/ so sich aber sehr mann- und standhafft/ zugleich gantz unerschrocken in allen seinen Beantwortungen solle erzeiget haben.

Den 8. dito: haben die Preßburgerische Weiber in Wien/ wegen endlicher Erledigung ihrer zu Tyrnau hart-gefangenen Ehemänner/ abermahlen Ihr Kayserl. und Königl. Majest. mit einem allerdemüthigsten Memorial behelliget/ so zu lesen Lit. Bb.

Den

Den 9. dito: haben gedachte Weiber Ihr Excell. Hn. Hoff-Kantzler auffgewartet/ und eine Copie ihres überreichten Memorials eingehändigt/ so aber nicht gar zu wohl auffgenommen / und gar bald ab-und in die Ungr. Cantzeley gewiesen worden.

Den 10. dito: haben bemeldte Weiber beym Ungr. Herrn Cantzler Graff Thomas Palffy sich eingefunden/ und für ihre gefangene Männer zu Tyrnau sehnlich gebetten / aber ausser der sonst gewöhnlich-höfflichen Antwort nichts würckliches erhalten: zwar sind sie gegen dem Abend wieder sich an zu melden beschieden worden/ da sie aber umb selbe Zeit gekommen / haben sie erfahren müssen / daß die Loßlassung ihrer Männer / auffs neue / wiederumb zu Herren Ertzbischoffens Fürstl. Gnaden gelanget sey/ weßwegen sie nicht wenig traurig worden.

Den 11. dito: haben sich itztgedachte Weiber bey Herrn Ertzbischoffen / welcher gleich dazumahlen zu Wien gewesen / anmelden lassen / und da sie für ihm kommen / umb ihrer zu Tyrnau verarestirten Männer Loßlassung flehentlich gebetten / aber zur Antwort bekommen / daß sie nimmermehr seine / sondern Ihr Kayserl. Maj. Gefangene wären / und deßwegen / wie gerne er auch wolte / könte er sie doch nicht loß lassen.

Den 12. dito: sind die Preßburgerische Weiber in Wien zu dem Ungr. Secretarius gegangen / und wegen einiger von Ihr Kayserl. Majest. auff ihr jüngst-eingereichtes Memorial, ertheilten allergnädigsten resolution nachgefraget / welcher aber ihnen solle geantwortet haben / daß sie gar zu viel auff einmahl in ihrem Memorial gebetten / indem sie umb Kirchen und Schul / umb ihren Prædicanten, und umb ihre Ehemänner gebetten hätten / glaubte sonsten wohl / daß / wo sie nur umb ihre Männer allein angehalten hätten / sie schon längst etwas solten erhalten haben; nichts destoweniger könten sie gewiß glauben / daß ihre Männer gar bald würden loß kommen können.

Den 13. dito: ist ein eintzeles Preßburgerisches Weib / umb ihren zu Preßburg im eignen Haus-Arest enthaltenem Mann loß zu machen / bey Ihr Kayserliche Majestät mit einem

Teutschen Memorial, allerdemüthigst eingekommen/ dessen Copie anzutreffen Lit. Cc.

Den 14. dito: sind die zu Tyrnau arestirte Preßburger zu Heraußgebung eines Reverses, starck ermahnet/ und vielen Droh-Worten angetrieben worden.

Den 15. dito: ist einer auß der hart-arestirten zu Tyrnau Mittel/ der Gefängnus loß gesprochen/ und frey nach Preßburg zu raysen dimittiret worden.

Den 16. dito: kamen die Preßburgerische Weiber wiederumb zu dem Herren Ertzbischoff/ und baten umb Entledigung ihrer gefangenen Männer/ welche entlich diese Antwort bekommen/ daß Er für 2. oder 3. auß ihnen bey Ihr Kayserl. Majest. bitten wolle/ und deßwegen solten die Weiber ein Memorial an ihn (Herrn Ertzbischoff) stellen lassen/ und auch eines an Ihr Kayserl. Majest. beylegen/ so wolle er alsdenn selbiges Ihr Majest. selber bester massen zu recommendiren nicht unterlassen.

Den 17. dito: wurden in Preßburg allerhand præparatoria gemacht/ auff folgenden Tag denen Lutheranern die zwey Kirchen und das Gymnasium mit Gewalt ab- und ein-zu nehmen/ deßwegen der Hr. Graff Kollonich, als Ungr. Herr Cammer-Präsident/ denselben Tag eine schöne Taffel/ darauff das H. Marien Bild von S. Loretto gemahlt gewesen/ vor seines Hauses Fenster/ offentlich herauß hängen/ auch dabey ein Liecht in einer Latern anzünden/ und daneben hinauß thun lassen/ auch sonsten hier und dort/ so wohl bey Herren Obr. Wachtmeister Nigrelli, als andern Orten in der Stadt/ gewiße Anstalt gemacht/ sein eyffrig-Catholisches Vorhaben/ am zukünfftigen Montag glücklich fort zu setzen: die Lutheraner aber/ weil schon vorhero öffters dergleichen/ und andere scheinbare Vorbereitungen die Kirchen wegzunehmen/ geschehen/ haben sich nichts daran gekehret sondern sind etwas sicher und kühn worden/ und auff Gottes und ihres allergnädigsten Kaysers Gnaden und Hulden getrost verlassen/ dabey sich kräfftiglich einbildende/ daß so lange Ihr Kayserl. Majest. durch keinen special-Befehl ihre Kirchen und Schul abfordere und begehre/ sie auch selbige weder durch Gewalt

verliehren

verliehren könten / noch auff deß Herren Ertzbischoffens bloses Anfordern hergeben dürfften.

Den 18. dito: früh Morgens umb 3. Uhr / hat man schon angefangen allerley Anstalten zu machen / die Luthrische Kirchen einzunehmen / und ist auch solches zwischen 9. und 10. Uhr vormittags / würcklich geschehen: Wie dann der gantze dazumahlige Verlauff / und was sich diesen gantzen Tag über bey sothaner gewaltsamen Kirchen- und Schul über- und ein-nahm denckwürtiges zugetragen / kürtzlich und in höchster Eyl zusammen getragen / und Ihro Kayserl. Majest. überreichet worden ist / so zu finden sub Lit. Dd. in der Beylage A. so bald nun solche gewaltsame Eroberung der Kirchen und Schul / die in der Preßburgerischen Vorstadt wohnende Mitburger vermercket / haben sie nicht allein in die verschlossene Stadt zu kommen sich sehr bemühet / sondern sind auch alsobalden etliche Courriers von ihnen nacher Wien zu ihren daselbst sich befindenden Abgeordneten noch selben Tag ankommen / und die traurige Post / wegen gewaltsamer Kirchen- und Schul-Einnehmung / durch Ungr. Herrn Cammer-Präsidenten Herrn Graffen Kollonichen würcklich mit unbeschreiblichem Eyffer geschehen / kläglich mitgebracht. Und weilen gleich dazumahlen Ihr Kayserl. Majest. nicht in Wien zugegen / sondern zu Niklasburg / einem Städtlein in Mähren / 9. Meilen von dar entlegen / devotions-halber sich auffgehalten / als hat man sich desto mehrerer etwa noch folgender unbefugten und gewaltsamen attentaten befürchtet / welche doch gleichwol hinterblieben / und die abgenommene Kirchen und Schul mit Teutsch- und Ungr. nation Soldaten / in- und ausserhalb besetzet und verwachet worden.

Den 19. dito: als man vernommen / daß Ihr Kayserl. Maj. an diesem Tag wiederumb in Wien anlangen würden / haben sich die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien / mit einem Memorial färtig gemacht / und von solcher unversehenen Kirchen- und Schul-Occupirung außführlichen Bericht erstattet / und höchst-schmertzliche Beklagung deßwegen eingewendet / auch sothanes Memorial am Abend eben dieses Tages / Ih. Kays. Maj. in dero höchst-glücklichen Zurückkunfft von Niklasburg / durch einen Hoff-Trabanten allerunterthänigst einhändigen lassen / welcher es dann Ihro Kayserl.

 Majest.

Majest. kurtz darauff in die Carosse solle haben geben und außlieffern müssen. Die Copie so wohl deß Memorials, als der Beylage ist zu finden Lit. Dd.

Den 20. dito: sind die / den 18. dito: in ein schmähliches Gefängnus gesteckte Luthrische Pfarrer / in ein anders Gemach verleget / und ist auff vieler Evangelischen vornehmer Herren und Frauen Vorbitte etwas glimpflicher mit ihnen verfahren worden.

Den 21. dito: haben sich die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien / abermahlen mit neuen querelen bey Ihr Kayserl. Majest. eingefunden / indem der Ungrische Protonotarius, in etlichen Burgerlichen Häusern zu Preßburg / mit ohngefähr achtzig Soldaten begleitet / gegangen / und daselbst / nebenst Verlesung der zu Tyrnau gefällten Sentenz, den inwohnenden Burgern / Hauß und Hoff / Haab und Gut / Leib und Leben / ab- und dem Fisco Regio zugesprochen und eingehändiget hat. Wie solches mit mehrerm auß dem Ihr Kayserl. Majest. hievon übergebenem Memorial, Lit. Ee. erhellen wird.

Den 22.23.24.25.26.27. dito: habe nichts Schrifft-würdiges erfahren können / ausser / daß mit denen zu Preßburg im Rathhaus gefangen gelegenen 2. Luthrischen Pfarrern / wie auch mit einem Schul-Bedienten / und 18. Scholaren, neben dem Meßner / und einem Mühlner / allerley wunderliche An- und Ver-suchungen sollen vorgenommen worden seyn / welche aber / weil sie in eine sonderbare Relation von meinem Amico zusammen getragen / so habe selbige hiernechst / dem Warheits-gierigen Leser zu Liebe / mit anfügen wollen / so zu finden im XII. Cap.

Den 28. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete vernommen / wie daß Herren Ertzbischoffens Fürstl. Gnaden nicht gar ungeneigt seyen / sich als einen Mediatoren bey Ihr Kayserl. Maj. wegen der all zu sehr gepresten Preßburger zu interponiren, deßwegen sie alsobalden / nach dem kurtz vorhero ihnen an die Hand gegebenem Ertzbischöfflichen Vorschlag / eine Lateinische Supplication an gedachten Herrn Ertzbischoffens Fürstl. Gn. gestellet / und zugleich ein Teutsches Memorial an Ihr Kayserl. Majest. beygeleget / auch an diesem Tag übergeben. Die Copie deß Lateinischen Memorials ist zu finden / Lit. Ff. und deß Teutschen Lit. Gg.

Den 29. dito: haben die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien/ sich sehr bemühet/ wie sie etwa durch Vorbitte vornehmer Herren/ bey Herrn Ertzbischoffen nur so viel erhalten könten/ daß der Luthrische Pfarrer Titius auß dem Tyrnauischen arest, nacher Preßburg zu seinen Collegen, in verhafft möchte gebracht werden/ aber man hat nichts erhalten können. Indessen ist die Post durch Ungr. Herrn Cantzlers Bediente/ und von andern nicht geringen Orten an die Preßburgerische Abgeordnete zu Wien gelanget/ daß wo sie nicht bey zeiten von ihrer bißherigen schrifft= und mündliche Action am Kayserl. Hoff abstehen würden/ sie ehistens auch in arest sollen genommen werden/ wodurch sie dann bewogen/ daß sie hernachmahls inne gehalten/ und sich aus dem Staub gemacht haben.

Den 30. dito: haben sich die zu Preßburg arestirte Pfarrer entschlossen/ weilen sie fast bey 14. Tagen/ schon in dem Rathhauses=arest begriffen/ und gleichwol keine Aender=noch Besserung sich ereignen wollen/ umb Entlassung deß arestes, bey Ungr. Herren Cammer=Präsidenten einzukommen.

Den 31. dito: haben gedachte Pfarrer den Ungr. Vice-Fiscal zu sich ins Gefängnus beruffen lassen/ und demselben ihr Vorhaben angedeutet/ welches als es dem Ungr. Herrn Cammer=Präsidenten hinterbracht/ gar gerne und gewünscht angenommen/ und alsobalden auff derselben völlige Stadt=Quittirung gedrungen worden/ so auch durch allerhand Drohungen/ Forcht und Schrecken angetrieben/ darein gewilliget/ und endlich den 4. Augusti/ umb ohngefähr 3. Uhr gegen Tag/ die Stadt Preßburg verlassen haben.

Wie hievon alles weitläufftiger und mit mehrerm auffgezeichnet zu finden ist/ in dem nechstfolgendem gantzem XII. Capitul.

Das

Das XI. Capitul.

Von allen denen Schrifften / Memorialien, Supplicationen, und Beylagen / derer in vorhergehenden Capituln gedacht / und deßwegen der geneigte Leser anhero gewiesen worden.

Lit. A.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster / Unüberwindlichster Römis. Kayser / auch zu Hungarn und Böhmen König / rc. rc.

Allergnädigster Herr / rc. rc.

Euer Kayserl. und Königl. Majest. haben wir Dero unterthänigste Burger und gantze Gemein Augspurgischer Confession in Preßburg / hiemit in tieffester Demuth wehemütigst vorstellen sollen / was massen wir / noch erst unlängst / durch der läidigen Türcken und Tartarischen Einfall / und anderweg her erlittenen Schaden / nun wiederumb höchsten geängstiget werden / indeme uns nemlich allerneuligst / als 3. Febr. gegenwärtigen 1672. Jahrs / ernstlich / und zwar bey Vermeydung Kayserl. Ungnade / durch Ihro Bischoffl. Gnaden Herren Pongratzen, Herren Gubasoczy Vicarium zu Tyrnau / Herren Barson, Herren Maylath Kayserl. Fiscaln, und Herrn Kerkes der Wisselburgerischen Gespanschafft Vice-Comitem, als von Ihro Ertzbischöffl. Gn. von Gran / deputirte Herren Commissarios, angekündet worden / daß wir von der Posses unserer Teutschen Evangelischen Kirchen freywillig abtretten / und denenselben die Schlüssel alsobalden übergeben sollen; im wiedrigen Fall / uns mit der würcklichen Execution gedrohet / allermassen Ew. Kayserl. und Königl. Majest. in Preßburg verharrende Soldatesca schon in aller Bereitschafft gestanden: Auff welch beschehenes Begehren / wir erstlich zwar umb Vorweisung E. Kayserl. und Königl. Majest. allergnädigsten Befehls / hernach aber / und da sie dessen

keinen

keinen vorzuzeigen gewust / sondern sich allein auff Eu. Kays. und Königl. Majest. Herzen Ehns weiland Ferdinandi II. Glorwürdigster Gedächtnus de A. 1636. und 37. ergangene Inhibitoria beruffen / worauff wir dann dieses replicirt haben / daß selbige bereits durch die darauff erfolgte jüngere Kayserl. und Kön. Diplomata, von einem Landtag zu dem andern auffgehoben worden seyen / dannenhero auch endlich umb wenig Auffschub gebührend angehalten / und uns bey E. Kayserl. und Königl. Majest. allerdemütigst zu suppliciren resolviret / auch gleich selben Tags / etliche unsere Mitglieder zu E. Kayserl. und Königl. Maj. abgeordnet / so seind doch zu Verhinderung dessen / gewisse von E. Kayserl. und Königl. Majest. gedachter Soldatesca (nicht wissend auß was Befehl?) nachgesendet / welche unsern abgeordneten Burgern nachgeschossen / nachgesetzet / zu Regelsbrunn mit Gewalt-thätiger Hülffe der Graff Traunische Unterthanen verarestiret, und folgenden Tages frühe / nach Preßburg zurück geführet; allwo dann erst / aus Ursachen / daß solcher E. Kays. und Königl. Majest. in gewissen Puncten solle untreu erfunden seyn worden / allein begehret / welcher zwar erstlich / als ein Burger / von der Burgerschafft beschützet / nachmahlen aber / auff offtgedachten Vorwand / bald erfolget / und die übrigen von denen Soldaten entlassen worden.

Wann aber E. Kays. und Königl. Majest. gegen Dero getreue Unterthanen angebohrner hohen Gnade und Güte / auch wir uns allerunterthänigst zu versichern wissen / vermittelst welcher das freye Exercitium im gantzen Königreich Ungarn / mit allergnädigsten E. Kays. und Königl. Majest. und Deroselben Glorwürdigster Vorfahreren Consens, biß anhero zugelassen / und durch alle Land-Tags Schlüsse confirmiret worden: Welches freye Exercitium dann Kirchen und Schulen / als worinnen selbiges vornehmlich geübet wird / keines wegs auß- sondern vielmehr ein-zuschliessen pfleget; Massen wir dannenhero von Mannsgedencken / in geruhiger possess bishero gelebet haben. Uber dieses ist sonderlich diese Stadt Preßburg / gegen Dero natürlich rechtmässige Könige und Herren / vornehmlich gegen deß Hochlöbl. Hauses Oesterreich / für andern Städ-

ten treu und rechtschaffen jederzeit verblieben/ wie solches mit vielen Kayserl. an uns allergnädigst abgelassenen Sendschreiben/ absonderlich aber mit dem/ daß wir E. Kays. und Königl. Majest. mit Einnehmung der Guarnison und Völcker / jederzeit unpactirter erfunden worden seyen / auch ultrò denenselben Thür und Thor auffgemacht haben/ zu belegen ist/ welcher Stadt Innwohner aber meistens der Augspurgischen Confession zugethan/ und dannenhero neben Weib- und Kindern diß Orths E. Kayserl. und Königl. Majest. höchst-ergetzliche Gnaden/ in Erhaltung ihres freyen Religions-Exercitii, und consequenter Kirchen und Schulen/ mit allerdemüthigstem Seufftzen verlanget/ und sich dessen um so viel desto mehr allergehorsamst vertröstet/ dieweil erwehnte Kirchen nicht etwa eine von denen Catholischen herrührende/ sondern als ein altes ruinirtes Gebäu (alwo man vorhin den Evangel. Gottesdienst gehalten/) theils durch vieler deß H. Röm. Reichs Christlicher Fürsten und Herren / dargeschossenem Beysteuer und Allmoßen/ theils auch der Evangel. Burger und Mitwohner zugelegten Mittlen/ nur allein repariret/ und also (wie gemeldt) bißhero friedlich und ohne Verhinderung unsers Gottesdiensts/ deroselben wir genossen haben.

Bitten und flehen diesem nach allerunterthänigst Fußfällig/ E. Kayserl. und Kön. Majest. geruhen/ gleich von dero Glorwürdigsten Vorfahrern/ unseren allergnädigsten/ Kaysern/ Königen/ und Herren beschehen/ uns/ die wir unser und der unsrigen Leib/ Guth/ und Blut/ E. Kayserl. und Kön. Majest. zu allergehorsamesten und getreuesten Diensten gewidmet und öffters auffgesetzet/ so fern allermildigst zu begnaden/ damit ohne dergleichen und anderer fernerer Verhinderung/ unter E. Kayserl. und Kön. Majest. allergnädigstem Schutz und Schirm/ wir uns unserer Kirchen und Schulen/ zu Gottes Ehre/ und stäts-eyffrigem Gebett vor E. Kayserl. und Kön. Majest. und Dero Hochlöbliches Ertzhaus Oesterreich unverwelckliche Wolfahrt/ noch ferner gebrauchen/ und bey unsern alten/ von vorigen Kaysern und Königen Christmildesten Angedenckens/ wohl hergebrachten und confirmirten Freyheiten/ wieder alle Turbatores durch Kayserl. und Kön. Decreta gehöriger Orthen/ allergnädigst geschützet werden/ auch solche/ wie alle andere E. Kayserl. und Königl.

Maj.

Maj. uns erzeigende hohe Gnade / mit Weib- und Kindern / in allerschuldigster Unterthänigkeit / preisen mögen. Wie wir dann eyfrigst umb gnädige Entbindung E. Kays. und Königl. Majest. Gemahlin / und Vermehrung dieses Kayserl. und Königl. Ertzhauses / glückligste und stäts immerwährende Regierung / auch alles Kayserl. und Königl. Wohlergehens / in aller Unterthänigkeit inniglich zu seufftzen und zu bitten / unauffhörlich uns angelegen seyn lassen werden. Deroselben allergnädigsten Resolution uns allerdemüthigst empfehlende

E. Kayserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-gehorsamste

N. N. Burger und gantze Gemein

Augspurgischer Confession in

Preßburg.

Lit. B.

Allerdurchleuchtigster / etc. etc.

Allergnädigster Kayser / König / und Herr / etc.

WEr dieses / daß E. Kays. und Kön. Majest. wir / die uns so hart zusetzende Turbierung im Possess unserer Evangelischen Kirchen und Schul in Preßburg / so münd- so schrifftlich allerunterthänigst geklaget / und hierauff von Eu. Kayserl. und Königl. Majest. mit aller Kayserl. und Königl. Gnaden Erbietung allergnädigst beschieden worden: So continuiret doch deß Herren Ertzbischoffens zu Gran Fürstl. Gnaden mit Absorderung dieser unserer Kirchen und Schul noch immerzu unaußsetzlich / massen durch deroselben abgeordnete Herren Capitulares am verschienenen 13. diß / ein solches / unter häfftigsten Bedrohungen (also / daß wo wir die Schlüssel nicht gleich bald von uns geben / und Kirchen und Schul gutwillig abtretten würden / wir als Rebellen / an Guth und Blut gestraffet werden sollen /) abermahlen beschehen / wie auch gleich darauff den 15. diß / ebenfalls durch einen Capitularem und

Regium, auff hochgedachten Herren Ertzbischoffens Befehl / die zur Kirchen gehörige Documenta und Schrifften / an unsern verordneten Kirchen- und Schulen-Inspectore, Herren Johann Ernst Auer / ernstlich begehret worden / ja fast mit Gewalt ihme abgetrungen werden wollen: und was nicht weniger Hertz-schmertzlich fället / werden so wohl unsre Evangelische Prediger / als auch die Burger / jede absonderlich / auß Befehl mehr hoch-ermeldten Herren Ertzbischoffs Fürstl. Gnd. penes Compulsorium nicht anderst / als sonst offentliche Rebellen täglich vor die zu diesem Ende angestellte neue Inquisitions commission (so bestehet in einem Capitulari, Regio, und Königl. Cammer-Fiscal:) citiret / daselbst gleich anfangs mit einem Jurament adstringiret / auff erfolgende Puncten zu antworten / nach geendigtem Examine wiederum ¯ aydlich beleget / und ihnen verbotten / dieses / wessen sie befraget / niemanden zu entdecken.

Wann aber aus E. Kays. und Königl. Majest. uns verliehenem allergnädigstem Wort / wie nichts anders / als alle Kays. und Königl. Gnade verspüret / und dannenhero uns allerunterthänigst zu versicheren wissen / daß E. Kays. und Kön. Majest. uns also zu bedrängen und zu bedrucken / im geringsten nicht anbefohlen haben / wie dann auch von denen Ertzbischöfflichen Herren Abgeordneten uns noch niemahlen einiger expresser Befehl von Eu. Kayserl. und Kön. Majest. unter Augen gebracht noch vorgewiesen worden: Wiewohl wir zwar auch unser seyts / E. Kays. und Kön. Majest. allergnädigster Resolution schrifftlicher Außfärtigung / auff unser neulich eingerichtes allergehorsamstes Memorial und Anruffen / noch biß jetzt in Mangel stehen / indeme von des Hungarischen Herren Cantzlers Gräffl. Gnaden wir / an hochgedacht Ihro Fürstl. Gnaden Herren Ertzbischoffen verwiesen / sonst aber einiger schrifftlicher Expedition nicht vertröstet / noch auch von deß Herren Ertzbischoffens Fürstl. Gnaden / diese E. Kayserl. und Königl. ob zwar schon am Freytag ergangene allergnädigste Resolution, uns bißdato im geringsten nicht eröffnet worden.

Gelanget demnach an E. Kayserl. und Königl. Majest. unser allerunterthänigst wiederholtes Fußfälliges Bitten und Flehen / E. Kay-

E.Kayserl.und Kön.Majest. geruhen doch unser / und unserer armen Weib-und Kinder / ja so vieler 1000. hierinnen geängstigten und bedrängten Seelen / so wehemüthigstes Anruffen und Seufftzen / mit Dero Ertzhertzoglichem Oesterreichis. Hertzen (als deme Gnade zu erzeigen natürlich und eigen angebohren) güttigst zu erhören / und uns noch ferners unter Dero mächtigste und gewaltigste / ja vätterliche Schutzflügel / allergnädigst auff-und an-zunehmen / durch Kays. und Kön. Inhibitoria, diese und dergleichen weitere turbationes allergnädigst auff zu heben / und uns bey denen / von E. Kayserl. und Kön. Maj. und Dero Hochlöbl. Vorfahren glorwürdigsten Andenckens / verliehenen Freyheiten / Articuln / und Gnaden / allergnädigst schützen / handhaben / und erhalten / uns auch zu solchem Ende ein allergnädigstes Trost-Decret zu unser Erquickung allermildist zu ertheilen / und uns ja zu einiger Untreu nicht imputiren, wann wir diese Gnade / welche E. Kayserl. und Kön. Majest. uns bißhero in Besitz-und Geniessung unserer Kirchen und Schul / allermildist erzeiget / und / wie wir der allerunterthänigsten Zuversicht leben / uns zu entziehen nicht bewegen lassen werden / noch fürters hin in aller tieffester Devotion, als allerdemüthigste Verehrere soviren, und unsern Turbatoribus, welche ohne E. Kayserl. und Kön. Majest. Befehl / uns solcher Kayserl. und Kön. Gnade zu entsetzen gedencken / nicht nach ihrem eignen Willen / und An- ja Versuchungen gehorchen.

E. Kayserl. und Kön. Majest. aber bleiben wir / als Dero allergetreueste Unterthanen und Knechte / mit Leib / Guth / und Blut / unverbrüchlich eigen und ewig verpflichtet / und werden für E. Kays. und Kön. Majest. langes Leben / göttliche Befästigung dero allerhöchsten Kayserl. und Kön. Throns / und E. Kayserl. und Kön. Majest. wie auch ihres gantzen Ertzhertzogl. Hauses stäts immerwehrende allerglücklichste Regierung und beständigste Kayser- und König-würdige Wohlfahrt / unsere Hertzensseufftzer / und thränendes Gebett / Himmel an / inniglich und treu-eyferig zu schicken / nimmermehr ermüden noch außsetzen: E. Kayserl. und Königl. Majest.

allerhöchsten Schutz / und allergnädigsten Resolution uns allerunterthänigst gehorsamist befehlende

E. Kays. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-gehorsamiste

N. N. Burger und Gemein der Augspurgis. Confession in Preßburg.

Lit. G.

Allerdurchleuchtigster / rc. rc.

Allergnädigster Kayser / König / und Herr / rc.

EW. Kays. und Königl. Majest. haben wir allbereyt abgelauffenen 7. diß / bey allergnädigst verliehener Audientz, mündlich / und auch durch ein allergehorsamstes Memoriale, die Betrangnus wegen unserer beeden Evangelischen Kirchen und Schulen / allerdemüthigst geklaget: Nicht weniger auch den gar neulich verschienenen 18. diß / ferners / vermittelst eines abermahligen allerunterthänigsten schrifftlichen Berichts repræsentiret, was massen / deß Herren Ertzbischoffens zu Graan Fürstl. Gnaden mit Abforderung der Schlüssel / ja gedachter unserer Evangelischen Kirchen und Schulen selbst / und wiedrigen falls / mit häfftigster Bedrohung / uns an Leib / Guth / und Blut / zu bestraffen / täglich / ja fast stündlich continuiret. Uber dieses / haben wir nun weiter mit allerbetrübtesten Hertzen erfahren / daß eben denselben Tag / als an E. Kayserl. und Königl. Majest. durch unsere Abgeordnete / unser andertes wehemüthigstes Anruffen beschehen / hochgedachter Herr Ertzbischoff durch unsren Stadt-Magistrat / uns der Evangelischen Burgerschafft vermelden und vortragen lassen / daß E. Kayserl. und Königl. Majest. ihme / als Locumtenenti, nunmehro vermöge eines Kayserl. und Königl. Rescripts, committiret hätten / hierinnen weiters nach belieben zu verfahren: Wie er dann auch so bald die Schlüssel zu gedachten unsren Gotteshäusern und Schulen / und dieser Oerter und Gebäude gutwillige Abtrettung / mehrmahlen auff das strengeste urgiret, wiederholende und exaggerirende vorige häfftigste Bedrohungen / daß

E. Kayserl. Majest. in dessen Verweigerung / nicht allein uns an Leib / Guth / und Blut / bestraffen / sondern es auch an unserer posterität und Kindes Kindern / mit höchster Ungnade suchen wollen: Worauff wir / wie vorige mahl / auff die von Eu. Kayserl. und Kön. Majest. Herren Herren Vorfahrern / Glorwürdigster Gedächtnus / uns hierüber verliehene / und von Euer Kayserl. und Königl. Maj. allergnädigst bestättigte articulirte diplomata, Freyheiten und Gnaden uns bezogen / mit fernerem unterthänigstem vermelden / daß wir unsre Abgeordnete noch dato / umb bey Euer Kays. und Kön. Maj. uns hierbey allergnädigst zu schützen / allerunterthänigst anzuflehen / in Wien hielten.

Wann noch nun zur Zeit einiges von E. Kayserl. und Kön. Maj. wieder uns ergangenes Mandat wir nicht ersehen / sondern und vielmehr der unterthänigsten Zuversicht leben / Ew. Kays. Maj. werden sich auch noch ferners zu keiner wiedrigen resolution bewegen lassen: Allermassen unser beständig allerdemüthigstes Vertrauen zu E. Kayserl. und Königl. Majest. allermildesten Vatterhertzen / uns jederzeit dero höchsten Gnaden / Gerecht- und Güttigkeit versichern wollen; dann daß E. Kayserl. Majest. allezeit überlauffende Gnadenströme versiegen / und so vieler 1000. bedrangten und beängstigten Seelen / sonst auch Wolcken-durchdringendes Seufftzen von E. Kays. und Königl. Majest. nicht mit erbarmendem Hertzen erhöret werden solten / wäre Dero höchsten Ertzhause (als dessen unvergleichlicher Ruhm / Gnade / Gerechtigkeit / und Erbarmung zu erzeigen / längst Sternen an hochgesetzt /) wie unnatürlich / also uns auch fast unglaublich.

Darumb O Großmächtigster Kayser und König / Allergnädigster Herr und Vatter / fallen E. Kays. und Königl. Majest. wir allerdemüthigst zu Füssen / bitten und flehen Dieselbe / als unser allerhöchstes Haupt (ausser welchem wir auff Erden von keinem wissen / noch wissen wollen / in welchem unsre Glückselig-Ergetzlichkeit / Wolfahrt / ja gantzes Wesen bestehet / von Deme wir / negst Gott / allein unsre Hülffe allerunterthänigst suchen / hoffen / und erwarten /) allerunterthänigst an / Die geruhen allergnädigst / uns Dero getreue Unterthanen

(die

(die wir in öffterer Aufsetzung / Leib / Blut / und Guths / unsere ohnverbrüchliche Treu jederzeit bewiesen / auch mit unserer Posterität also unaußgesetzter contestiren werden/) unter Dero Kays. und Kön. mächtige Schutzflügel vätterlich auff-und an-zunehmen / und ja nicht zugeben noch verstatten / daß wir dessens nun entsetzet werden sollen / was doch E. Kays. Majest. Glorwürdigste Herren Herren Enß / Christmildesten Andenckens / uns allergnädigst gelassen / sonderlich und vornehmlich / was E. Kayserl. Majest. höchst-geehrter Herr Vatter / unser gleichfalls allergnädigster Kayser / König / und Herr / ohnsterblichen Ruhms-würdiger Gedächtnus / in Eu. Kayserl. Majest. angehörigem Schloß / Lintz / in Anno 1645. uns über dieses / vermittelst eines Kayserl. und Kön. Diplomatis, allergnädigst conferiret, nachgehends An. 1647. in damahligem gehaltenem Ungr. Landtage / approbirt, confirmirt, und Articulo 5. ejusdem anni, alijsque passim, zu inseriren verordnet hat / und folgends E. Kays. und Kön. Majest selbst / bey dero Königl. Inauguration, und nachgehenden Lands-Tägen / bey Genehmhaltung aller unter Dero Herren Vorfahren (deren in aller tieffester devotion gedacht wird) auffgerichteten Constitutionen, verliehenen Immunitäten / sonderlich aber der Lintzerischen Pacification und Abhandlung / in Ihrem Kön. Diplomate, auch fürters An. 1659. gleich Anfangs Artic. I. allergnädigst ratificiret, und mit ihrem heiligem Wort befästiget / auch bißhero uns dabey allergnädigst beschützet / und gehandhabet: Sondern aber und vielmehr geruhen E. Kayserl. und Kön. Majest. allergnädigst zu verordnen / daß wir dieser unserer Kirchen und Schulen / (welche doch bloß und allein zu Gottes Ehre gewidmet / auch bißhero also gebraucht / ja in welcher für E. Kayserl. Majest. und Dero höchstes Kayserl. und Kön. Ertzhauses Glück seligkeit und Wohlfahrt / so unzehlig viel inbrünstige Seufftzer zu Gott geschicket und auffgeopffert werden) künfftig in Friede und Ruhe besitzen und geniessen / und also in unserer Gewissens-Freyheit forthin unperturbirter verbleiben möge.

E. Kayserl. und Kön. Majest. haben wir umb einiges allergnädigstes Trost-Decret / zu unserer Erquickung / allerdemüthigst suppliciret: Bitten auch dißmahls Fußfällig / E. Kayserl. Majest. geru-

geruhen uns ein solches allergnädigst zu ertheilen / damit wir doch fernerer Bedrängnus befreyet / in erwünschte Sicherheit gestellt seyn/ und unser Exercitium Religionis auch fürters hin unter Kays. und Königl. Schutz/ frey haben/ und behalten mögen: Diese allerhöchste Gnade / so wir je wüntschen können / wird uns für E. Kayserl. und Königl. Majest. ohnwerwelckliche Wohlfahrt / unauffhörlich zu beten / von neuem anfrischen/ ja unserer Treu / Guth / und Blut für Ew. Kayserl. Majest. auff zu opffern / bekräfftigst befästigen / auch unsre Posterität hierzu unauffhörlich verbinden: E. Kayserl. Majest. allergnädigster Resolution uns allergehorsamist befehlende

E. Kays. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-gehorsamiste

N. N. Burger und Gemein der Augspurgis. Confession in Preßburg.

Lit. D.

Sacratissima Cæsarea Regiaq; Majestas, &c.

Domine, Domine, naturaliter Clementissime.

LAtere Majest. V. Sacratiss. noluimus, demissis trinis supplicationibus nostris hæc sequentia humillimè addentes; Currentis Mensis Febr. 3. die proximè elapso, nominibus & in personis totius Senatûs collectivè sumti, nec non integræ Communitatis Catholicorum, nonnullorumq; Evangelicæ Religionis Concivium Civitatis hujus Posoniensis, certas quasdam litteras missiles, Sigillo ejusdem Civitatis usuali authentico munitas, non medio juratorum Notariorum, velut ordinariorum Civitatis Cancellistarum (more alioquin in similibus observari solito & practicato,) verùm per quempiam à Civitate alienum, juramento vel servitiis attractæ Civitatis minimè adstrictum, neq; in publico concessu, sed horis privatis, Majestati V. Sacratiss. exaratas, ad gratiosas Ejusdem manus procul dubio devenisse. Quarum expeditio & continentiæ, omnibus Senatoribus August. Confess. addictis (duobus saltem ex ipsis eò tùm præsentibus, & talem qualem

earum notitiam habentibus,) minimè conſtitit, imò ex Communitate Evangelicâ, præmentionatas litteras, ne unus quidem vidiſſet, multò minùs ante puram Expeditionem, vel Sigilli roborationem, perlegi audiviſſent, niſi ex nuperrimâ Celſiſs. ac Reverendiſs. Principis Dom. Dom. Archi-Epiſcopi Strigonienſis, Copiæ earundem Miſſilium, ſingulari communicatione, rebus ita geſtis, nobis aliquibus ſaltem ad notitiam devenientibus. Mirari prætereà ſatis non poſſumus, imò nunquam ſperaſſemus, nobis à Directore Majeſtatis V. Sacratiſs. Fiſcali, prouti & alijs, immeritò objici, areas Scholæ & Templorum noſtrorum, Anteceſſores noſtros, conſequenter etiam nos, vi ac potentiâ mediante, occupaſſe, viâq; violentâ, temerè ac injuſtè poſſidere; Contrarium etenim patebit ex primo libello ſupplici, ſummâ cum humilitate & obſequio animorum demiſſo, Majeſtati V. Sacr. in perſonali Audientiâ porrecto, ad quas, & alias ſonticas rationes, noſmet ipſos etiam de præſenti humillimè referentes; benignas Majeſt. V. Sacr. aures injucundis querelis & lamentis fatigare abhorremus. Quoad prætenſionem porrò prælibati Fiſci Regii, occaſione Fundorum Cenſualium, in quibus Templum ſeu Schola noſtra ædificata cernerentur, hoc in paſſu quoq; Majeſt. V. Sacr. è diametro humillimè informandam duximus, multas alias Domus beneficiales Canonicales, prout & Monaſteria Collegiaq; diverſa, in medio Civitatis iſtius Majeſtat. V. Sacr. Poſonienſis, conſequenterq; Peculia Sacræ Regni Hungariæ Coronæ, potiſſimum in fundis civilibus, nonnunquam cenſualibus ſitas, ſat altè lateq; extructa reperiri, de quibus nullus penitùs Cenſus Majeſtat. V. Sacr. cederet, vel in communem Civitatis Fiſcum, tribueretur: Et ſic Clementiſſime Imperator & Rex Sereniſſime, omiſſis aliis ſonticis rationibus, conditio unius, alterius ſimilis conditione deterior de jure eſſe nequiret. Cùm & alioquin, Sacræ ædes ad permiſſionem Legum Patriarum, ſignanter verò 1647. art. 8. §. 2. nec non 1649. art. 12. ab omnibus his & ſimilibus dationibus & exactionibus exempta haberentur, neq; certi censûs vel proventûs gratiâ, verùm ad ſolam Dei gloriam, erigi ſolerent, ad quam

etiam

etiam nostrum consecratum existeret. Præteribimus in reliquo, cum levioris doloris sensu & taciturnitate, alias non immeritas querimonias, humillimè supplicantes, dignetur Majestas V. Sacrat. tantis persecutionibus & ærumnis, nos Majestati V. Sacr. perpetuò fideles subditos clementissimè eripere! Quam Majest. V. Sacrat. Gratiam perpetuis & humillimis obsequiis nostris, fidelitateq; incorruptâ, promereri humillimè enitemur. His Majest. V. Sacrat. diutissimè & felicissimè valere, florere, ac triumphare desiderantes, clementissimam præstolaturi Resolutionem

Cæs. Regiæq; Majest. V. Sacratissimæ

humillimi ac perpetuò fideles subditi

N.N. Universi Cives ac Incolæ trium Nationum, Augustanæ Confessioni addicti, Posonii commorantes.

Lit. E.

Sacratissima Cæsarea Regiaq; Majestas, &c.

Domine, Domine, naturaliter Clementissime, &c.

HOmines seu Ablegati nostri, in negotio impetitionis Templorum ac Scholæ nostrorum continuò durantis, ante aliquot hebdomadas ad Inclytam Majestatis V. Sacratiss. Aulam destinati, ibidemq; usq; in præsens patienter commorantes, Majestatis V. Sacrat. ad demissas nostras Eidem Majestati V. Sac. quaternis vicibus porrectas Supplicationes, benignam subsecutam esse Resolutionem, nobis rescripserunt; Quam ex post, proximè præteritis diebus, apud Illustrissimum ac Reverendiss. Majestatis V. Sacr. Aulæ Cancellarium Hungaricum, sibi scriptotenùs elargiendam,

anxiè ſollicitantes, eoſdem per dictum Dominum Cancellarium, ad Excellentiſſimum ac Reverendiſſimum Principem Archi-Epiſcopum Strigonienſem, pro intelligendâ eâ, relegatos eſſe, percepimus.

Quia verò *Auguſtiſſime Imperator & Rex Clementiſſime*, præexhibitarum humillimarum ſupplicationum noſtrarum hoc modo efficax remedium (quod adhuc firmâ ſpe & inconcuſſâ fiduciâ indies exorando præſtolamur) nec dum nanciſci quiverimus, multò minùs Chriſtiani noſtri voti, divinis & humanis legibus fulti, compotes facti fuerimus, quin potiùs iteratò, in contrarium Majeſtatem V. Sacr. humillimè informare extremè neceſſitemur: Quomodo non tantùm vigore benigni Majeſtatis V. Sacr. ad Ejuſdem Cameram Hungaricam Poſonienſem, directi Mandati ergà nonnulla commembra noſtra, quatenus eadem hîcce Viennæ, ſine ulla mora ſiſtant, medio Majeſt. V. Sacr. Fiſcalis, peracta fuerit citatio; verùm etiam recenter præteritâ decimâ octavâ die currentis Menſis Martij, Excellentiſſimus Dominus Archi-Epiſcopus Strigonienſis, à Senatu Poſonienſi eò tum in præſentiam Sui viciſſim accerſito, eoq; medio etiam à Communitate, ſequenti die in Curia Civitatis publica convocatâ, iterum atq; iterum, nomine Majeſt. V. Sacr. ſub graviſſimis irrogandis pœnis, Scholam & Templa noſtra ſeriò repetiiſſet, Egregium Stephanum Vattay, cum adjunctâ ſibi Capitulari Perſonâ, pro apprehendendâ Poſſeſſione Templi & Scholæ ablegaſſet, qui etiam Scholæ atrium ſolus ingreſſus [præviâ amicâ eâq; iteratâ erga prædictum Vattay de egreſſu factâ admonitione] per homines attunc præſentes eductus; Secundariò verò redire volens, per velocem hominum concurſum, præſertim ſexus fœminei, ab ulteriore ingreſſu remotus & inhibitus: Certos quoq; de numero noſtri in Curia Civitatis, ob præmiſſam Scholæ & Templorum, gratiâ Majeſtatis V. Sacr. & Ejuſdem glorioſorum Prædeceſſorum, huc uſq; pacificè poſſeſſorum, tuitionem, & inopinati aggreſſûs reſiſtentiam, medio Magiſtratûs Civilis areſtari, alios denuò citari fecerit, nobis verò in genere Tabulari Proceſſu propediem contrà nos inſtituendo, ſeriò minetur, ſicque conſequenter

ter deplorandas, noſtroque ævo inauditas calamitates, infeſtationesq́; diverſimodè & ferè dietim cum lacrymis & ſingultibus [proh dolor!] experiri cogimur; neq; ſine ſpeciali, eaq; Clementiſſimâ Majeſt. V. Sacr. Paternâ Protectione, aliquam nobis polliceri valemus tranquillitatis ſecuritatem; quin potiùs verendum, ne prævia Turbationum & Impetitionum indefeſſa continuatio, inter plebem, quæ iteratis jam vicibus turbata, amplius ratione vix regi quiret, confuſionem, & exinde reſultantes alias extremitates cauſſet.

Neceſſitamur igitur iteratò, quamvis inviti & indigni, variarum tamen [ut queruloſè præmittitur] Calamitatum, gravium tentationum fluctibus hinc inde miſerè jactati, infra notati Majeſtatis V. Sacr. fideles ſubditi, ad ipſum plenâ miſericordiâ abundè promanantem Torrentem, & Protectionem Regalem anxii ſitientes, immediatè confugere, ac denuò lamentis noſtris & gemitibus, benigniſſimas Ejuſdem aures fatigare, in ſinum Paternæ Regiæ Conſolationis & ampliſſimæ Protectionis, conſuetâ demiſſione noſmet occulere, affictiſſimamq́; rerum noſtrarum faciem, uti anteà, nunc vel maximè [plurimis tentationum noſtrarum procellis nondum ceſſantibus, verùm indies magis magisq́; invaleſcentibus,] humillimè repræſentare. Unde & nunc tantis laceſſiti continuis inquietationibus, quæ uberiùs jam in præmiſſis quaternis demiſſiſſimis ſupplicationibus noſtris memorata extitêre, ad Paternam, quâ ergà nos & omnes fideles ſuos ſubditos indifferenter ducitur, Clementiam, omnes uſq; ad unum ultrò recurrimus, tanquam Aſylum commune, & poſt Deum, vitæ noſtræ Anchoram, humi proſtrati, pedibus ſubjecti, *per intima miſericordiæ Dei viſcera & omnia IESV CHRISTI vulnera*, Majeſtati V. Sacr. humillimè ſupplicamus, commiſerationem, opem, gratiam, auxilium, protectionem, liberum Religionis exercitium, cum pacifico Templorum ac Scholarum uſu, Sacris etiam Diplomatibus Regiis, Legibusq; Patriis, & Fide Regia ſuffulti, demiſsè implorantes, dignetur nos, adverſus omnes tentationes & impetitiones, Alis ſuis protectoriis tutari, clementer defenſando protegere, tantisq; Perſecutionibus

& ærumnis misericorditer eripere, prætactas citationes erga commembra nostra, negotio in præmisso factas, vel eatenùs per quoscunq; imposterum intentandas, clementer mitigando tollere, ac Cancellariæ Hungaricæ benignè demandare, quatenus præmentionata Majestatis V. Sacr. clementissima Resolutio, nobis pro desideratâ tranquillitate, scriptotenùs extradetur. Servet de reliquo DEUS Majestatem V. Sacr. nobis ac aliis omnibus afflictis, in solatium, ac miseris fidelibus suis in subsidium, quàm diutissimè sospitem, feliciter regnantem & florentem, vovent cordicitùs

Sacratissimæ Cæsar. Regiæq; Majest. Vestræ

humillimi ac perpetuò fideles subditi

N. N. Universi cives & incolæ trium nationum Augustanæ Confess. addictarum, Regiæ ac liberæ Civitatis Posoniensis.

Lit. F.

Allerdurchleuchtigster / rc. rc.

Allergnädigster Kayser / König / und Herr / rc.

DAß E. Kays. und Kön. Majest. wir schon zu fünff unterschiedenen mahlen / mit unsern allerunterthänigsten Memorialien, vor Dero allerdurchleuchtigstes Angesicht haben erscheinen müssen / sind die / diese Zeit über / uns zugefügte schwäre Anfechtungen / Ursach gewesen / welche auch / weil sie noch biß dato keine Endschafft erreichet / gegenwärtige Sechste allerdemüthigste Supplication E. Kayserl. und Königl. Majest. zu überreichen angetrieben: Allermassen wir vorgestern abermahlen schmertzlich vernehmen müssen / was gestalten Ihr Hochwürden und

und Gnaden/jetziger Ungarischer Hr. Cammer-Präsident / von dem Burgermeister/ der gesammten Burgerschafft/ so wohl der Catholischen als Evangelischen Nahmen / jedes theils sonderlich verzeichneter / begehren lassen: welches als der Evangelischen Burgerschafft kundt worden, hat sie solchem Begehren nach zu kommen einiges bedencken getragen / in Erwegung / daß solche Burgerlicher Nahmen Außschreibung und Heraußgebung / wieder die alt-hergebrachte Gewonheit lauffe / auch umb Hinterstellung derselben gebührend angehalten.

Gelanget derowegen nochmahlen an E. Kayserl. und Königl. Majest. unser allerkläglichstes Seufftzen/ Flehen/ und Bitten / Ew. Kayserl. und Königl. Majest. geruhen / in Ansehung der so wohl in vorigen Memorialien angeführten Ursachen / als auch / daß wir untereinander / wie vorhero allezeit / also auch anitzo / und ins künfftige/ohne Unterscheid der Religion/ in gutem Frieden und Ruhe/ nach so vielfältigen allbereyt außgestandenen Anfechtungen / endlich einmahl leben und beben mögen/ uns mit einer allergnädigsten Sicherheit zu begnaden: Beynebenst wir aber auch E. Kayserl. und Kön. Majest. demüthigst nicht unberichtet lassen können/wie daß von dem/ in unsrem jüngst allerunterthänigst-überreichten Memorial, den 18. Monats Martii / vorübergegangenem Anstoß/ gantz ungleiche Reden hin und wieder außgesprenget worden: deßwegen wir dann E. Kayserl. und Kön. Majest. dieses Orths / vermöge derentwegen uns herauffgeschickten Lit. a. Beylage / wiewohl einfältig/ doch außführlich und wahrhafftig / allerunterthänigst zu berichten / nicht haben unterlassen. Im übrigen wir uns / auff unsre jüngst-eingereichte Memorialien allerdemüthigst beziehende / umb eine allergnädigste Resolution / wegen Ablänung bemeldter und aller anderer fast unerträglichen Trangnüssen / mit nochmahlen fußfälligen / wehemüthigsten Thränen / umb die heilige Barmhertzigkeit Gottes / und umb das allerschmertzlichste Blutrünstige Leyden und Sterben CHRISTI JESU/

E.

E. Kays. und Königl. Majest. inständiglich anruffen / schreyen / und bitten! Uns hierüber E. Kayserl. und Königl. Majest. in Dero väterlichen ferneren Schutz / Schirm / und Gnade / allerunterthänigst befehlende: zugleich hertzinniglich wüntschende / daß E. Kayserl. und Königl. Majest. mit langwährender glückseliger Regierung / sampt Fortpflantzung Dero Glorwürdigsten Ertzhauses / von dem Allerhöchsten Gott möge gesegnet / begabet / und erhalten werden!

E. Kayserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-gehorsamste
N. N. Burger und gantze Gemein / samt allen Innwohnern / dreyer Nationen, Augspurgischer Confession Zugethanen / in Preßburg.

Beylage / a.

Warhaffter Bericht / Deß Anno 1672. den 18. Martij / bey der Evangelischen Schul in Preßburg / Verlauffs.

ANno 1672. den 18. Martij drey viertel stund auff eylff Uhr vormittag / als die Schulknaben auß der Privat-Instruction nacher Hause gegangen / hat sichs begeben / daß bey deren Hinaußlassung / Stephan Vattay, bey sich habende Benedictum Szomolany Capitularem Posoniensem, an die Schul-Thür kommen / und angeklopfft / vermeldende / man soll ihme / als Burgern und Nachbarn / auffmachen / nachdem aber die Thür eröffnet worden / hat er sich allein gewaltthätiger Weise hineingedrungen / und darinnen / auff beschehene Frage / außdrücklich gesaget / er seye von Ihr Majest. geschicket worden / die Schul zu visitiren, als man aber / den Kayserl. Befehl vor zu weisen / von ihme begehret / hat er zwar einen / doch keinem Kayserl. Befehl ähnlichen Brieff vorgewiesen / denselben gleichwohl nicht auffgethan / noch dessen Inhalt entdecket: Darauff ihme geantwortet worden / das ist

kein

kein Kayserl. Befehl / auch ihme darwider protestirende / repliciret worden / hier ist kein Orth / Kays. Befehl zu produciren, weniger zu protestiren, habe er einen Kayserl. Befehl / so solle er denselben auff dem Rathhauß einer gantzen Gemein / und nicht nur etlichen wenigen in der Schul publiciren; Auff welches er etlichmahl von denen in der Schul damahls wenig anwesenden Personen / umb Gottes willen gebetten worden / er wolle doch mit gutem / und so gut als er hinein gekommen ist / widerumb hinauß gehen / damit / wann etwa die Leuthe zusammen kämen / ihme nicht ein Schimpff begegnen möchte; Er / Vattay aber nicht folgen wollen / sondern ist in deß Meßners Vorhaus zu dem Fenster gegangen / und auß demselben mit der Hand dem Capitulari gewincket! Immittelst seyn mehr Evangelische Leuthe in die Schul kommen / bemeldten Vattay abermahlen / in der Güte hinauß zu gehen / etlich mahlen umb Gottes willen gebetten / oder man werde ihn hinauß tragen / er aber geantwortet / ich weiche und gehe nicht von hinnen / denn ich nicht herein kommen bin / weg zu gehen / sondern da zu verbleiben: Auff welches / man ihn bey beyden Armen genommen / und hinaußgewiesen hat: Als aber solcher gleichwohl nicht gäntzlich weichen / sondern nochmahlen sich zur Schulen hineindringen wollen / hat ihme / das dazumahl ausser der Schul in ziemlicher Anzahl zusammen gelauffene Weibes-Volck / nicht mehr zugelassen / sondern eyffrig abgewiesen: dabey aber den ob-berührten Capitularem nicht angerühret / sondern gäntzlich seiner verschonet / und also unbeleidigt verblieben. etc.

Lit. G.

Allerdurchleuchtigster / etc. etc.

Allergnädigster Herr / Herr / etc.

Ew. Kayserl. und Kön. Majest. wird in allen Gnaden unverborgen seyn / was gestalten dieselbe ihrer Völcker / drey Compagnien zu Pferd / Heusterischens / und Vier Compagnien zu Fuß / Fürst Pioischen Regiments / unterm Commando Herren Obristen Wachtmeisters Graffen Nigrelli, nacher der Stadt Preß-

burg zu gehen / und die allda schon vorhin befindliche Quarnisonen, theils außzuwechßlen / theils zu verstärcken / beordern haben lassen: Diese seyn auch den 10. hujus daselbsten angelanget / und von uns / wie unsre allerschuldigste Treu und Gehorsam erfordern wollen / (obwohlen wir deren so eylends beschehenen Ankunfft einiges wissen bevor nicht gehabt /) doch freundlich und gebührend empfangen / von Stund an unpactirter eingenommen / und ihnen die Quartiere angebotten worden: Es hat aber Hr. Graff Nigrelli nicht allein so bald in wehrendem Einzug die Burgerliche Wacht von den Thoren abgeschafft / dieselbe mit seinen Leuthen besetzet / hindurch auff den grössern Platz der Stadt marchiret, daselbst sich (gleichermassen die dort bereits voran gewesene / 2. Compagnien Herberstein. Regiments auffgethan /) in Verfassung gestellet / alle Gassen und andere Plätze mit starken Wachten beleget / und von 3. Uhr selbigen Tages / biß folgenden Tages Abends / also verharret / sondern auch die Schlüssel der Stadt / also balden eyfferig / und ohne allen Verzug / ihme einzuhändigen / begehret: In welchem Fall / weilen in E. Kayserl. und Königl. Majest. allergnädigstem Schreiben / an dero Stadt Preßburg / solcher Schlüssel-Außhändigung wenigstens begriffen / wir auff unsre / sonderlich im vergangenem Türcken-Krieg / und bißhero jederzeit / (da E. Kays. und Königl. Majest. auß groß versichertem Vertrauen zu der Stadt / deren Versperrung und Schlüssel / bey ihro / der Stadt / allergnädigst gelassen /) unverbrüchlich gehaltene Treue / und zugleich forderist auff Ew. Kayserl. und Kön. Majest. fernere expressè allergnädigste ordre uns bezogen: Worauff zwar der Stadthauptmann / unerachtet so gethaner unserer Einwendung / zu zweyen Thoren die Schlüssel hingegeben; die zu den übrigen zweyen aber / seyn / nicht etwan auß einigem Ungehorsam oder Wiederspenstigkeit / sondern / weilen selbige Schlüssel / von E. Kays. und Königl. Majest. selbsteren Gnaden-Handen der Stadt anvertrauet worden / Deroselbsten auff Ihren allergnädigsten Befehl auch wiederumb zu Füssen zu legen / oder wohin sonsten E. Kays. und Königl. Majest. allergnädigst verordnen werden / (zu dessen beschrenckter folge wir uns allerdings und allergehorsamist verpflichtet erkennen und wissen) selbige auß zu lieffern / noch in unsern Handen.

Wann aber Allergnädigster Kayser / König / und Herr / gegen

gen Dero glorwürdigsten Herren/ Herren Vorfahren/ und E. Kays. und Kön. Majest. selbst/ in unserer Treue und Gehorsam (dessen wir doch in aller tieffester devotion gedencken) uns jederzeit also verhalten/ daß auch/ wie gemeldet/ in denen allergefährlichsten Zeiten/ mit solchem Mißtrauen und Extremitäten/ diese Stadt/ von keinem Commendanten, je berucket worden/ wir auch dißmahls einigen Verbrechens uns nicht schuldig wissen/ indeme E. Kayserl. und Kön. Majest. höchst-ertheilten Ordnung gemäß/ allerdings/ als treue Knechte nachgelebet/ nicht minder künfftig uns hierzu/ samt unserer Posterität/ ohnauffilößlich verbinden.

Opffern derowegen vor E. Kayserl. und Kön. Majest. Heyl- und Gnadenleuchtendem Thron/ dieses unser fußfälliges Anruffen und Flehen/ uns dieser dero Stadt Preßburg so längst verliehenen/ und biß anhero/ so mildist gelassenen Kayserl. und Kön. Gnaden/ und Freyheiten/ ja auch nun und jetz nicht zu entsetzen/ sondern noch ferners in allergnädigstem Vätterlichen und sicherem Vertrauen anzusehen/ und an wohl-ermeldten Herren Graffen Nigrelli die allergnädigste ordre zu ertheilen/ daß dero zu Fußen liegender Stadt Preßburg/ die bey deroselben noch enthaltene Thor-Schlüssel/ und deren weitere Verwahrung auch fürtershin verbleiben/ die entzogene aber wieder zu gestellet werden möchten: Welches wir/ mit unserm/ gegen Gott/ ob zwar armen/ jedoch eyffrigem Gebett/ umb E. Kayserl. und Kön. Majest./ und dero Großmächtigsten Hauses/ ohnverwelckliche höchste Wohlfahrt/ in allerschuldigster und tieffester Demuth/ als treue Unterthanen zu erkennen und inzudencken/ uns mit unserer Posterität/ unaußgesetzet werden angelegen seyn lassen. Zu Kayserl. und Königl. Gnaden uns allerdemüthigst empfehlende

E. Kayserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-gehorsamste

N. N. eine gantze Evangelische Gemein in Preßburg.

Lit. H.

LEOPOLDUS, &c. &c.

OBwohlen Uns nicht unwissend / daß die Verneuerung / oder Wahl eines Magistrats, auff bevorstehenden Georgii, Ritters und Martyrers Tag/ pfleget gehalten zu werden: Weilen aber hingegen gewisse / vielfältige / und zwar hoch-wichtige Uhrsachen sich eräignen/ welche solche Raths-Wahl/ auff eine andere bequämere Zeit zu differiren und verschieben/ einrathen.

Derowegen/ Krafft dieses/ Wir euch gnädig-anzeigende/ kräfftig und ernstlich schaffen und befehlen/ daß ihr auff besagten Georgii Tag/ die Raths-Wahl/ biß zu Unserer dißfalls ergehenden gnädigen Resolution, gäntzlich unterlassen/ und euch derselben enthalten sollet; ausser ihr wollet Unsere gewisse Ungnade und Bestraffung eingehen: Nichts destoweniger verhoffen Wir / daß ihr vermög euers Uns schuldigen Gehorsams/ euch derselben enthalten werdet: Sollet auch nicht anderst zu thun wissen. Im übrigen bleiben Wir euch in Gnaden bewogen.

Geben in Unserer Stadt Wien / den 10. April. 1672.

LEOPOLDUS.

Thomas Palffy
E. Eppus Nitriens.

Stephan Orban.

Lit. I.

Sacratissima Cæsarea Regiaq; Majestas, &c.

Domine, Domine, nobis naturaliter Clementissime, &c.

VEremur ferè jam tot & tantis nostris querelis, in Augustissimum Majestatis V. Sacratiss. prodire conspectum, insperatâ tamen nos ad id adurgente necessitate, Majestati V. Sacratiss. denuò summâ cum humilitate repræsen-

tan-

tandum duximus, nos, proximè præteritâ. 16. current. Mensis Aprilis, benignum Majestatis V. Sacr. Mandatum, occasione dilationis solitæ Electionis Officiorum civilium, pro imminente S. GEORGII, Militis & Martyris, Festo, solito more celebrandæ, eâ, quâ decuit submissione, accepisse, utq; ab Electione, prædictâ die instituendâ, omnimodè supersederemus, intellexisse: Quia verò, AUGUSTISSIME IMPERATOR, vigore Libertatum Privilegiorumq; nostrorum, à Divis quondam Hungariæ Regibus, Prædecessoribus videlicet Majestatis V. Sacrat. gloriosissimæ recordationis & reminiscentiæ, Antecessoribus nostris, per consequens etjam nobis, legitimis utpotè Successoribus, ante aliquot secula, clementer elargitorum, ab Annis plus minùs, CCCC. in continuo & pacifico Liberæ Electionis usu, quotannis Festo S. Georgii celebrari solito, imperturbati perstitissemus; Ultimariè quoque, intervenientibus Sacris Majestatis Vestræ Sacratissimæ Diplomatibus Regiis, Legibus Patriis, speciali Suâ Gratiâ roboratis, in eodem usu confirmati, & hoc modo in præsens usq; illibatè conservati extitissemus: Ne itaq; simili bono & (uti præfertur,) semper laudabiliter observato Ordine, quo alioquin Reipublicæ Salus augetur & sustentatur, imposterum privemur, & per consequens, ingruentibus similibus permutationibus, extremæ pessundationes, manifestaque Reipublicæ ruina subsequatur, præmissa Majestati V. Sacrat. genuinè & humillimè repræsentando, nec dum desistimus devotissimis gemitibus ad Solium altè nominatæ Majestatis V. Sacrat. geniculati recurrere, Eandem demissè exorando, dignetur nos Alis Paternæ suæ Clementiæ, uti antea, ita & imposterum, tanquam vitâ, sanguine, universisq; fortunis nostris, devotissimos fideles, benignè fovere, & alioquin sat superq; afflictos coarctatosq; in pristinis antiquis nostris Libertatibus, signanter verò, occasione præmentionatæ Liberæ Electionis, communibus votis & suffragiis celebrandæ & peragendæ, tanquam fundamentalis Privilegii & Basis totius directionis Reipublicæ, nobis in communi elargitis, ulteriùs quoq; ad instar Augustissimorum Prædecessorum gloriosæ recordationis, benignè conservare & manutenere; prætactum Inhibito-

bitorium speciali Mandato benignè relaxare, quò Electionem nostram proximè affuturo Festo S. Georgii, juxta præallegatum Privilegium, nostrumq; continuum Usum, Gratiâ Majestatis V. Sacr. pacificè & quietè celebrare, sicq; omnia nostra acta & cogitata in contestationem Fidelitatis Majestatis V. Sacr. & benè administrandæ Reipublicæ, instituere queamus. Quam Majestatis V. Sacrat. Gratiam, indefessis ad Deum fundendis precibus pro incolumitate Sacræ & Inclytæ Domûs, prosperrimoq; Gubernio, submissè remereri adnitemur. Benignam optatamq; præstolaturi Resolutionem

Sacratissimæ Cæsar. Regiæq; Majest. Vestræ

humillimi ac perpetuò fideles subditi

N. N. Universi cives Augustanæ Confessioni addicti, Lib. ac Reg. Civitatis Posoniensis.

Lit. K.

Sacratissima Cæsarea Regiaq; Majestas, &c.

Domine, Domine nobis naturaliter Clementissime, &c.

POst nuperam humillimam Supplicationem nostram, ratione inhibitæ ordinariæ Electionis seu Confirmationis Magistratûs civilis, Officiorumq; civitatis hujus Posoniensis, Majestati Vestræ Sacratissimæ, demissis animis, debitâq; humilitate porrectam, benignam Relaxationem huc usq; nancisci nequeuntes, eâ, quâ semper obligamur fidelitatis humilitate, uti reliquis; ita huic quoq; benigno Mandato (diem videlicet Electioni ab antiquo privilegialiter ordinatam differendo,) demissè paruimus.

Cùm autem, CLEMENTISSIME IMPERATOR, in omni Statu, Ordo bonus, anima rerum prædicaretur, inq; Repub.

pub. benè conſtitutâ, quævis ritè ac ordine fluere debeant; Res verò noſtræ, hoc modo adhuc dum in ſuſpenſo hærerent: Non ceſſamus Majeſtatis V. Sacr. Gratiam adhuc indefeſsè implorare, ac ad pedes provoluti, Eandem humillimè exorare, dignetur præmiſſam ſuam eatenùs interpoſitam Inhibitionem, juxta præexhibitum demiſſum Memoriale noſtrum, mediante benigno Relaxatorio Mandato, clementer tollere, noſq; devotiſſimos ac perpetuò fideles ſuos ſubditos, Gratiâ ſuâ Cæſareâ ac Regiâ complecti, & in priſtinis noſtris Libertatibus, potiſſimùm autem liberâ eâq; ſolitâ Electionis facultate, Deo opitulante, Majeſtateq; V. Sacr. benignè annuente, proximè effectui mancipandâ, ad normam Auguſtiſſimorum Prædeceſſorum ſuorum glorioſiſſimæ reminiſcentiæ virtute Privilegiorum nobis benignè elargitorum, approbatamq; ab aliquot ſeculis imperturbatè practicatam conſuetudinem, tandem etiam ſenſum & continentias benignarum Aſſecuratoriarum Majeſtatis V. Sacr. in Anno M. DC. LVIII. ratione celebrationis Liberæ Electionis Feſto S. Georgii, Militis & Martyris, ſolito & obſervato more ſemper inſtituendæ, clementer emanatarum, authenticèq; extradatarum, ulteriùs quoq; benignè conſervare & manutenere: Gratioſam Majeſtatis V. Sacratiſſimæ Reſolutionem humillimè præſtolantes, manemus

Majeſtatis Veſtræ Sacratiſſimæ

humillimi perpetuòq; fideles ſubditi

N.N. Univerſi Cives Auguſt. Confeſſioni addicti, Lib. ac Reg. civitatis Poſonienſ.

Lit. L.

Excellentissimo ac Reverendissimo Principi & Domino, Domino GEORGIO SZELEPCHENY, Miseratione Divinâ, Metropolitanæ Ecclesiæ Strigoniensis Archi-Episcopo, Lociq; & Comitatûs ejusdem Supremo ac perpetuo Comiti, Primati Hungariæ, Legato nato, summo, & Secretario Cancellario Sacræ Cæsareæ Regiæq; Majestatis Intimo Consiliario, & per dictum Hungariæ Regnum Locumtenenti, *Domino ac Prælato ipsorum gratiosissimo.*

Capitulum Ecclesiæ Posoniensis.

ORationum suarum in Domino devotarum, assidua suffragia, cum humillimâ obsequiorum promtitudine. *Vestra* gratiosè nosse dignetur *Excellentia & Reverendissima Celsitudo*: Nos benignas Ejusdem Celsitudinis Vestræ litteras triplices Evocatorias & Certificatorias, pro parte Egregii Magistri *Nicolai Maylath*, veluti Causarum Regalium Directoris, & Sacræ dicti Regni Hungariæ Coronæ Fiscalis, contra Prudentes & Circumspectos, Judicem, Magistrum civium, Senatores, Tribunum plebis, Centumviros, totamq; Communitatem Liberæ ac Regiæ Civitatis Posoniensis, ac reliquos homines, seriatim & nominetenus introscriptos, sicut & Wolffgangum Andream Resler, præfatæ Civitatis Posoniensis Fiscalem, in simplici papyro, clausè confectas, sigilloq; prætitulatæ Celsitudinis Vestræ Secreto authentico, ab extra in superiori Earum margine impressivè obsignatas, nobis præceptoriè sonantes & directas, honore & reverentiâ, quibus decuit, accepisse, & primas quidem ratione certorum fundorum prælibatæ Suæ Majestatis Censualium, in iisdem clariùs specificatorum, in hæc verba: *Georgius Szelepcheny*, miseratione Divinâ, Ecclesiæ Metropolitanæ Strigoniensis Archi-Episcopus, Lociq; & Comitatûs ejusdem Supremus ac perpetuus Comes, Primas Regni Hungariæ, Legatus natus, summus, & Secretarius Cancellarius, nec non

Sacra-

Sacratiſſimi Principis ac Domini, Domini LEOPOLDI, DEI gratiâ electi Romanorum Imperatoris, ſemper Auguſti, ac Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, &c. Regis, Archi-Ducis Auſtriæ, Ducis Burgundiæ, &c. intimus Conſiliarius, & per dictum Regnum Hungariæ Locumtenens: Venerabilibus Capitulo Eccleſiæ noſtræ collegiatæ Poſonienſ. Salutem & Paternam benedictionem.

Expoſitum eſt nobis nomine & in perſonâ Egregii Magiſtri *Nicolai Maylath*, veluti Cauſarum Regalium Directoris, & Sacræ Regni Hungariæ Coronæ Fiſcalis: Qualiter ſuperioribus retroactis temporibus, idq; primùm circa Annum Domini, M. DC. XXXV. pridem præteritum, Prudentes ac Circumſpecti, Magiſter Civium, Judex, Juratique Cives & Senatores, nec non Tribunus plebis, eò tùm in officiis conſtituti, cum conſuetis Centumviris, & totâ Communitate Liberæ ac Regiæ Civitatis Poſonienſis, neſcitur unde moti, aut quâ temeritatis audaciâ ducti, in certo quodam fundo Civili per eoſdem illicitè occupati, intra mœnia dictæ Civitatis, in vicinitate domûs *Karneriana*, Monaſterio Patrûm Franciſcanorum junctæ, & plateolæ juxta Turris & Domum Prætoriam, è publico foro, in frumentarium forum tendentis, habito, ac Cenſui præfatæ ſuæ Majeſtatis Cæſareæ & Regiæ ſubjecto, citra omnem Divorum, ſupratactæ modernæ Cæſareæ & Regiæ Majeſtatis Prædeceſſorum voluntatem & annuentiam, quin imò contra manifeſtas & iteratas tàm Ferdinandi Secundi, Avi; quàm verò Ferdinandi Tertii, Genitoris, jam fatæ Majeſtatis Sacratiſſimæ Cæſareæ & Regiæ deſideratiſſimorum, veluti plenum & indubitatum jus, eodem in fundo habentium, Prohibitiones Mandataque Regia, cum ſeverâ indignationis ſuæ Majeſtatis Regiæ, pœnæque, veluti contra contemptores mandatorum & inhibitionum Regiarum, inflictionis, ac amittendorum etiam Privilegiorum ſuorum comminatione, emanata, iisdemq; legitimè exhibita, certam Structuram ſeu Fabricam inchoare præſumentes, eandem non ſolùm continuare, quin imò alias etiam binas Fabricas, unam ſiquidem Scholam, per modum *publicæ cujuſdam Academiæ*, prioris ſtructuræ, verſùs dictum forum frumentarium, annexam & contiguam:

Alteram verò, per modum Templi seu Oratorii, cum annexâ eidem Turri, in concursu duarum platearum, unius quidem *Pileatorum*, alterius verò *Alte-Fleischmarck* dictarum, similiter inter mœnia ejusdem Civitatis Posoniensis adjacentium, ac omninò in Comitatu ejusdem nominis existentium, habitæ, pariter Censui Regio subjectis, circa Annum Domini CIƆ IƆC LIII, & subsequentes, pariformiter contra iteratas tàm dicti quondam Ferdinandi III, quàm modernæ Cæs. & Regiæ Majestatis, prohibitiones, exstruere, exstructaq; sibi ipsis usurpare & appropriare; per hocque se benignis suarum Majestatum Mandatis & Inhibitionibus, consequenterque ipsi Regiæ Majestati, Domino & Regi ipsorum Legitimo, opponere, erigere, se seque inobedientes & refractarios reddere & declarare, ac honorem, dignitatem, autoritatemque, & Majestatem eorundem Dominorum & Regum suorum, despectare, contemnere, violare, contumeliamq; ipso facto irrogare, non formidassent: prouti moderni quoque ipsorum in officiis Successores, Prudentes ac Circumspecti, *Iohannes Ott, substitutus Judex; Andreas Baan, Magister civium; Christophorus Spindler, Iohannes Tolnay, Michaël Schremser, Andreas Hanghoffy, Iohannes Ernestus Auer, Michaël Auer, Paulus VVelligrand, Benedictus Packay, Stephanus Vaday, & Andreas Földvary, Senatores: item Christophorus Adamus Pongratz, Orator & Tribunus Plebis, ac VVolffgangus Andreas Rösler, Fiscalis ejusdem Civitatis, David Schöffer, Iohannes Kützer, Tobias Abraham Isalvay, Iacobus* Zwickelsdorffer/ *Iohannes* Dörr/ *Christophorus Burgstaller, Otto Teucher, Michaël* Dörr/ *Antonius Cogniana, Philippus* Dahm/ *Laurentius* Reichard/ *Johannes VVisinger, Casparus Bürgler, VVolffgangus* Reckenzaun/ *Georgius Nuster, Iohannes* Reingrueber/ *alter Iohannes Gondol, Henricus Goldfus, Otto* Müller/ *Fridericus Azmann, Michaël, Fösel, Iohannes Sigismundus Kivver, Georgius* Sultzbacher/ *Matthias Pauser, Andreas Beena, Georgius Kelner, Michaël* Müllner/ *Matthias Leitner, Ferdinandus* Eisenreich/ *Iohannes Matthias, alter Iohannes Katser, Rudolphus Ventzel, Michaël Grueb, Philippus* Haan/ *Andreas* Dütz/ *Iohannes Klobucichy, Rudolphus* Eisenreich/ *Stephanus Peter, Gabriel* Dietrich/

rich / *Iohannes Georgius Timpfel*, *Georgius Baglay aliàs Szabo*, *Iohannes Iacobus Zeber*, *Laurentius Bico*, *Iacobus VVillisch*, *Matthias Lyptay*, *alter Matthias Katscher*, *Iohannes* Hoffmann / *Iacobus Mesner*, *Nicolaus Kokaut*, *Iohannes Adamus Reisacher*, *Andreas* Spelack / *Georgius Laher*, *Adamus* Mittermayr / *Daniel Berno*, *Laurentius Mattstet*, *Paulus Kneffler*, *Stephanus Lang*, *Iacobus Brotölfischer*, *Michaël Dely*, *Matthias Dalmair*, *Iacobus Schletsleben*, *Christophorus Kneisel*, *Sigismundus Holl*, *Thomas Schellner*, *Iacobus Groser*, *Paulus Mittosch*, *Georgius* Bürck / *Paulus* Zapff / *Georgius Danisch*, *Iohannes David Neckler*, *Thomas Seits*, *Gregorius* Starckenlauff / *Matthias Vencell*, *Ludovicus Pertonides*, *Petrus Hildebrandt*, *Georgius* Führer / *Nicolaus Schumpeter*, *Iohannes Iacobus Kirchenbauer*, *Ernestius Christophorus Haunold*, *Leopoldus* Dorffner / *Iohannes* Liebergott / *Zacharias* Zapff / *Balthasar Kemetner*, *Iohannes Paxay*, *Matthias* Bauer, *Iohannes Augustinus Kögel*, *Georgius Briegelmayr*, *Christophorus Eysert*, *Balthasar Maderegger*, *Georgius Schomedy*, *Michaël Gundol*, *Bernhardus Egger*, *Iobus* Schönfelder / *Iohannes Georgius Andre*, *Hieronymus* Gleichgroß / *Andreas Mercy*, *Hieronymus Huber*, *Nicolaus Rövez*, *Michaël Mohl*, *Elias Vizinger*, *Andreas Spindler*, & *Samuel Katserius*, Centumviri.

Item, *Simon Rietel*, *Georgius Ventzlinger*, *David* Schall / *Iohannes Christophorus* Heinrich / *Laurentius* Seelmayr / *VVolffgangus* Sturm / *Carolus Vinetzy*, *Iohannes* Matzner / *Lucas* Jeffe / *Balthasar* Hoffmann / *Bartholomaus* Laufflhueber / *VVolffgangus* Schmeltzer / *Michaël* Hagen / *Caspar Magister*, *Matthias Nemet*, *VVolffgangus* Reckenzaun / *Iohannes Farkasch*, *Iacobus Kochberger*, *VVolffgangus Moser*, *Georgius Gulitsch*, *Matthæus Thenninger*, *Blasius Gottonics*, *Andreas Gruber*, *Iohannes VVeber*, *Georgius VVasser*, *Paulus Huber*, *Georgius* Kern / *Georgius Schneider*, *Iacobus Halch*, *Abraham* Rößler / *Iohannes Iacobus Zeber*, *Rudolphus Venzel*, *Christianus* Schaundorffer / *Samuel Eichinger*, *Melchior Pongratz*, *Matthias* Weingruber / *Iacobus* Leidenfrost / *Dominicus Tshoha*, *Michaël* Hetzer / *Martinus* Löw / *Christophorus* Dieterich /

Iustus Schwanfelder / *Georgius Kothlener*, *Raphaël Subbak*, *Iohannes Baptista Sala*, *Alexander Christophorus* Schell / *Laurentius Grabner*, *Iohannes Andreas Ferary*, *Iohannes* Holl / *Martinus* Schaubert / *Martinus Kranitz*, *Georgius* Schwartz / *Georgius Cattin*, *Thomas* Hoffreutter / *Ladislaus Lukatsh*, *Iohannes Karner*, *Abraham* Schwartzehrl / *Balthasar* Bernhoff / *Christoph* Holnstein / *Petrus Stephan*, *Michaël* Pischkowitz / *Thomas VVeissenberger*, *Paulus* Demuth / *Iosephus* Gilger / *Matthias VValther*, *Bartholomæus Klockner*, *Iohannes* Piritsch / *Matthias Risvvitsh*, *Franciscus Czissar*, *Balthasar* Schalthauser / *Martinus* Eichinger / *Christophorus Römler*, *Balthasar Keller*, *Bartholomæus Valentinus* Pfaffenreutter / *Iohannes* Kuhberger / *Henricus* Freind / *Bartholomæus Beuthner*, *Iacobus* Lechner / *Laurentius* Hobling / *Nicolaus* Strauß / *Matthias Kützer*, *Thomas* Scholner / *Iohannes* Früchtel / *Christophorus* Fischer / *Adamus Kollenberger*, *Michaël* Müller / *Andreas Kissel*, *VVolffgangus Hubinger*, *Iohannes Philippovvitsch*, *Nicolaus* Stanitz / *Bartholomæus* Jentsch / *Georgius Helotz*, Ehrenreichardus Gruber / *Michaël Marcelli*, *Iohannes Vittniedy*, *Andreas* Tieffenbecher / *Nicolaus Statius*, *Iohannes Ambros*, *Matthias* Paußer / *Georgius* Bauer / *Iohannes Polycarpus* Fritzauff / *Georgius* Schweiger / *Georgius Knoll*, *Georgius* Mausinger / *Antonius Articius*, *Iohannes Pisero*, *Martinus Maas*, *Georgius* Stieff / *Iohannes* Bröckel / *Ventzel Schammel*, *Petrus* Hellenbrand, *Iohannes VVagner*, *Martinus Kiehbeck*, *Georgius* Edtmayr / Elmerhauß Wechter / *Tobias Suter*, *Georgius Geiger*, *Paulus* Germ / *Iohannes* Gerwein / *Iohannes* Harner / *Iohannes* Scheitinger / *Iohannes* Rauber / *Iohannes* Tenck / *Balthasar VVindisch*, *Georgius Bach*, *Ioh. Georgius* Schirmer / *Matthias* Neuholdt / *Henricus* Donner / *Iohan.* Habler / *Iohan. Karl*, *Michaël* Obermühlberger / *Matthias* Sendflinger / *Michael* Trachßler / *Jeremias Rhietel*, *Johannes Adamus* Schmidt / *Paulus* Grueber / *Ferdinandus Lauer*, *Daniel* Berger / *Martinus* Heinrich / *Adamus Hager*, *Georgius Haminger*, *Michaël* Matzner / *Iohannes Matthiasch*, *Iacobus Fortun*, *Andreas* Straßer / *Iohannes* Graffey / *VVolffgangus* Seuberl / *Iohannes Exhinger*, *Iohannes Franciscus Iakschütz*, *Andreas*

Ober-

Oberbüller / Iacobus Hasel, Iacobus Schwartz / Iohannes Gunther Mannersberger / Nicolaus Jeyer / Iohannes Nady, Paulus Bakos, Michaël Schauer / Iacobus Nothnagel / Leonhardus Reichel / Petrus Tischberger / Erhardus Schrott / Matthias Glaußhoffer / Georgius Pistinger, Georgius Fridericus Hörsch, Nicolaus Rosansky, Iohannes Hann, Casparus Remmer, Iohannes Brechtl / Iosephus VVagner, Georgius Kernteer, Andreas Greßner / Georgius Eisenblösser / Christianus Bauer / Thomas Krodler, Nicolaus Chorvvat, Nicolaus Schenkvvicy, Benedictus Scheiflinger, Elias Hembsch, Paulus Steyer / Iohannes Georgius Hagen / Michaël Alexander, Iacobus Lindemann, VVolffgangus Dörfflinger / Thomas VVinkler, Vrbanus Biller, Laurentius Thalamer, Matthias Filco, Leonhardus Gusophius, Andreas Valter, VVolffgangus Hagen, Vitus Kitzer, Stephanus Forster, Erhardus Stindel, Michaël Lang, Benedictus Katskany, Vrbanus Kastberger, Iohannes Muer, Iohannes Loden, Georgius Haberl, Georgius Baumann, Paulus Lauchner, Gregorius Lauchner, Iohannes Gall, Casparus Mendler, Iohannes Bauer / Thomas Sitz, Nicolaus Krausſ, Abrahamus Hueter, Martinus Posta, Georgius Berner, Valentinus Hillinger, Andreas Klotzinger, Leonhardus Adam, Michaël Ruderstorffer, Michaël Zorn / Iacobus Stadelmann / Georgius Tander / Martinus VVetz, Paulus Pinkitzer, Ambrosius Schall / VVolffgangus Brandt / Adamus Kußmaumer, Vrbanus Franck, Michaël Hermet, Andreas Hoffstädter / Paulus Reichbacher, Simon Springer / Simon Craner, Petrus Ritter, Stephanus Zebetner, Conradus VVilhelmus Ubelhack / Osvvaldus Biller, Balthasar Leitner, Iohannes Knopff / Christophorus Ientsch, Bartholomaus Hoffstädter / Georgius Fleismann, Iacobus VVismair, Georgius Vetz, Iohannes Breiner, Matthias Wolff / Lucas Pyrinus, Paulus Lederleitner, Iohannes Biermann, Stephanus Lederleitner, Thomas Zvvetler, Iohannes Schroffer, Iohannes Beninger, Iohannes Gratschmair, Michaël Mohl, Iacobus Schaffer / Leonhard Rauch / Leonhard Ribstein, Thomas Kok, Matthias Bauer, Iacobus Zehrer / VVolffgangus Schröck / Georgius Kuhlbeck, Georgius Beyer, Iacobus Hahlvvachs, Stephanus Blanck, Iosephus Kutchy, Thomas Mittmayr / Christophorus Höll, Sebastianus Hackner, Martinus Riegler Iohannes Knoll, VVolffgangus Stadelhofer, Iacobus Frischauff / VVolffgangus

Obermair/ *Paulus Rissner, Iohannes Engelhart, VVolffgangus Kuhfner, Georgius* Ziegler / *Iohannes Pracoloci, Georgius Bösel, Rupertus* Imforst / *Valentinus Czizmazia, Iohannes Angermair, Iohannes Tiffler, Gregorius Vondisch, Christophorus Stuz, Ieremias Merle, Iohannes Haas, Lucas Desal, Michaël Hirschlinger, Matthias Stahel, Iacobus* Maracker / *Georgius* Frühwirth / *Matthias* Bartzmair / *Matthias* Beerenschopff / *David Hackel, VVolffgangus Brunner, senior, VVolffgangus Brunner, junior, Daniel* Holtzleitner / *Iohannes Höllinger, Bartholomæus Scheitner, Abrahamus Reschauer, Martinus Mittenöder, Georgius Traunfelder, Christophorus* Seyfriedt Roßbeitner / *Fridericus* Bauer / *Christophorus* Lang / *Georgius Rein, Thomas Vichart, Valentinus Ezelberger, Andreas Gröbner, Paulus Fritsch, Gregorius Lenthel, Michaël Ziegler, Ieremias Fischer, Andreas Mandel, Matthias Volfinger, Ac tota deniq; Communitas præfata Liberæ & Regiæ Civitatis Posoniensis: nec non David Titius, Antonius Reusser, Valentinus Sutorius, & Christian* Bieringer / *ac Adamus Galffy, prout etiam VVilhelmus Fischer*, in eadem Civitate commorantes, eorundem prædecessorum suorum, temerariam, scandalosam, & inauditam pervicaciam, simili passu continuare volentes, prænominatos fundos cum ædificiis, contra publicas (uti præfertur) Regum Prohibitiones, itidem erectis, illicitè occupatos manu tenerent, neq; ad speciales ejusdem exponentis medio nostri veluti Locumtenentis, factas admonitiones, restituere vellent usq; ad præsens: imò interea temporis, potissimùm verò circa Ann. Domini 1670, item, 71. & 72. in iisdem locis jam specificatis, conventicula, sub severissimis pœnis, legibus Regni prohibita, celebrare, conspirationes internas fovere, tumultus clandestinos concitare, ac recenter contra Capitularem & Regium homines, in legali & authenticâ functione, ad eosdem exmissos, hostiliter insurgere, iisdemq; violentas manus inferre, ac alia multa enormia malorum genera, speciem *manifestæ rebellionis* repræsentantia, simili aliâ juris viâ persequenda, accumulare, caussare & perpetrare, nil pensi duxissent, in contemtum Mandatorum Regiorum, & opprobrium contumeliamq; dignitatis, & læsionem autoritatis, ac Majestatis Regiæ,

Regiæ, derogamenq; ſupremi juris Patronatûs valde gravibus & manifeſtis: pœnam legalem juſtamq; indignationem Regiam [ac hujus prædeceſſoribus in perpetuam fidelitatis & obſequii memoriam, privilegia ſua recepiſſent] incurrere non formidantes. Ob hoc idem exponens prælibatum Magiſtrum civium, Judicem, cæterósq; juratos Senatores, velut in officio prædeceſſorum ſuorum ſuccedentes, & actus eorundem continuantes, uti præſpecificatum etiam Tribunum plebis, Centumviros, & totam Communitatem dictæ Civitatis Poſonienſis, ratione ex præviâ, juxtà leges Regni ſuperinde ſancitas, juribus & cauſis Fiſcalibus deſervientes, coràm nobis in cauſam convenire, ſibique in præmiſſis, Juris æquitatem, debitæque juſtitiæ complementum, à nobis impertiri, & prædeclaratos fundos, cùm antè latis pœnis legalibus, ſibi reddi, & reſtitui, juribusque Fiſci reapplicari vellet, Lege Regni ſic dictante. Quia verò hujusmodi cauſarum Fiſcalium, aliarumque ſeditionum tumultus, aut quoscunque caſus repræſentantium, Reviſiones, ex officio noſtro Locumtenentiali, quo pleno jure fungimur, de Lege & conſvetudine Regni, omninò nobis incumbere dignoſcantur; & alioquin etiam certum Terminum in Liberam ac Regiam Civitatem Tyrnavienſem, in jam fato Comitatu Poſonienſi exiſtentem habitam, ad diem utpote XXIII. præſentis Menſis Maji, aliosque ſubſequentes ſufficientes & juridicos dies, Anni currentis infra ſcripti, pro reviſione Cauſarum Articularium, ſimul & extraordinariarum, ac appellationum, præviâ jam in Comitatibus factâ publicatione præfixiſſemus, quarum occaſione, præſentem quoque Cauſam Fiſcalem, per nos, aliosque Regni ordinarios Dominos judices, Magnates & Barones, Magiſtrosque Protonotarios, & Sedis prætitulatæ Suæ Majeſtatis Judiciariæ, juratos Aſſeſſores, aliosque Regni Nobiles, quos eò tùm ad manus habere poterimus, Jure revidendam & diſcutiendam eſſe decrevimus. Pro eo vos harum ſerie hortamur, & nihilominus autoritate noſtrâ Locumtenentiali, quâ pleno jure fungimur, vobis committimus &

man-

mandamus, quatenus acceptis præſentibus, eaſdem præſentes litteras noſtras, dictis Magiſtro Civium, Judici, cæteriſq; Senatoribus, prævio modo in Officiis conſtitutis, nec non præſpecificato Tribuno Plebis, Centumviris, ac toti Communitati præfatæ Civitatis Poſonienſis, ſicut & ſupra ſcriptis Davidi Titio, Antonio Reuſſer, Valentino Sutorio, & Chriſtiano Piringer, in eadem civitate commorantibus, per teſtimonium veſtrum fide dignum exhiberi & præſentari: eosdemq; ſimul vel diviſim conſtitutos, ſi reperiri perſonaliter poterunt, ibidem perſonaliter, alioquin de domibus habitationum, ſive ſolitis eorundem reſidentiis, idem Teſtimonium veſtrum, ad xv. diem juridicum, à die exhibitionis præſentium computando, in præſentiam noſtri aliorumq; Dominorum Judicum, eò tùm unà nobiscum conſidentium, Judicium utpotè ſeu Tribunal, per Nos (ut præfertur) in Liberam ac Regiam Civitatem Tyrnavienſem indictum & publicatum, evocet, dicatque & committat eisdem Verbo noſtro Locumtenentiali, ut ipſi in Termino & Loco, memoratis xv. videlicet, reliquisque ſufficientibus ad id aptis ſubſequentibus diebus, coràm Nobis ac reliquis eò tùm unà nobiscum conſidentibus Dominis Judicibus, omninò perſonaliter, cum univerſis neceſſariis requiſitis comparere debeant & teneantur, rationem de præmiſſis reddituri efficacem, exindeq; à nobis & reliquis in examine hujus Cauſæ nobiscum exiſtentibus Dominis Judicibus, judicium & juſtitiam, debitumque juris complementum recepturi. Certificantes nihilominùs eosdem ibidem, quòd ſive ipſi Termino & Loco ſuprà ſcriptis, coràm nobis & reliquis judicibus eò tùm unà nobiscum conſidentibus, modo prævio comparuerint, ſive non, nos tamen ad Partis comparentis inſtantiam id faciemus in præmiſſis, quod dictaverit ordo juris & æquitas. Et poſthæc, hujusmodi Evocationis & Certificationis, totiusq; inibi peragendi Negotii ſeriem, ſimul cum Evocatorum & Certificatorum nominibus, Terminum ad prædictum, ut fuerit expedita, Nobis ſuo modo fideliter reſcribatis; Nec ſecùs facturi. DATUM IN CURIA NOSTRA ARCHIEPISCOPALI POSONIENSI d. XII. Menſ. Maji, Anno MDCLXXII.

Lecta & Correcta.

Alteras,

Alteras, occaſione violentæ ereptionis Johannis Vietnedy, in iisdem fuſiùs declaratæ, tali ſub verborum ſenſu:

Georgius Szelepczeny, Miſeratione divinâ Eccleſiæ Metropolitanæ Strigonienſis Archi-Epiſcopus, &c. Venerabilibus Capitulo, Eccleſiæ noſtræ Collegiatæ Poſon. Salutem cum benedictione Divinâ. Expoſitum eſt nobis nomine & in perſonâ Egregii Magiſtri *Nicolai Maylath*, veluti cauſarum Regalium Directoris, & Sacræ Regni Hungariæ Coronæ Fiſcalis. Qualiter ſuperioribus proximè retroactis temporibus, idque circa Feſtum Purificationis Beatiſſimæ Matris Virginis MARIÆ, anni currentis, infrà ſcripti, Prudentes ac Circumſpecti, Johannes Ott, ſubſtitutus Judex &c. In eadem Civitate Poſonienſi commorantes, neſcitur unde moti, & quâ temeritatis audaciâ, animoque ex præconceptâ malitiâ indurato, ad id inducti, deſtinatis etiam ad hoc grande nefas, & concitatis vagabundis hominibus & complicibus ſuis plusquàm quadringentis per eosdem in Termino & Loco ſuprà ſcriptis, juri ſtatuendos, in militiam ſeu Quardiam Suæ Majeſtatis Sacratiſſimæ Domini & Regis ipſorum legitimi, certum Rebellionis & Criminis læſæ Majeſtatis reum ac incuſatum, utpotè *Iohannem Vietnedium*, in limitibus Archi Ducatûs Auſtriæ inſequentem, ibidemq; captum & deprehenſum, ad præfatam Liberam & Regiam Civitatem poſonienſem manus utpotè Officialium Suæ Majeſtatis adducere volentem, in medio Danubii eò tùm congelati, propè portum ſeu Naulum ejusdem Civitatis Poſonienſis Comitatuq; ejusdem nominis, hoſtiliter invadendo, eandem Majeſtatis Sacratiſſimæ Quardiam, partim ad glaciem ictibus & verberibus decuſſiſſent, Plebs verò hinc inde tumultuosè inſecutam fugaſſent, & memoratum Rebellionis criminisq; læſæ Majeſtatis reum, de manibus & poteſtate dictæ Quardiæ violenter eripere, & ereptum, quo ſuæ placuiſſet voluntati, deducere, ac per hoc ſe ſe non ſolùm eidem Rebelli aſſociare, verùm manus ſuas violentas contra brachium præfati Domini & Regis ſui, conſequenterq; ipſum Dominum Regem erigere, honoremq;, digni-

tatem

tatem & Majestatem toties fati Domini & Regis sui despectare, lædereq; & violare, tumultus illicitos concitare, seditiosas conspirationes fovere, & sese contra præfatum Dominum suum violentos, imò manifestos Rebelles efficere, pœnamq; legalem contra hujusmodi violentos, seditiosos, factiosos, & Rebelles, sancitam incurrere non formidantes. Ob hoc idem Exponens prælibatum Judicem, Magistrum civium, cæterosque Assessores, nec non Tribunum plebis, Centumviros, & totam communitatem antelatæ Civitatis Posoniensis, prout & suprà scriptos, Davidem Titium, Antonium Reusser, Valentinum Sutorium & Christianum Bieringer/ in eadem civitate commorantes, juxta leges Regni superinde sancitis, juribusque & causis Fiscalibus deservientes, coràm nobis in causam convenire, sibiq; tàm ex parte eorundem, quàm etiam reliquorum vagabundorum & complicium suorum per eosdem juri statuendorum, in præmissis juris æquitatem debitæq; justitiæ complementum à nobis impertiri vellet, Lege Regni sic dictante. Quia verò hujusmodi Caussarum Fiscalium, Seditionumque, & aliorum Casuum Potentiariorum & Notoriorum revisio, ex Officio nostro Locumtenentiali, quo pleno jure fungimur, de lege & consuetudine Regni, omninò Nobis incumbere dignoscatur, & alioquin etiam, certum Terminum, in Liberam ac Regiam Civitatem Tyrnaviensem, in jam fato Comitatu Posoniensi existentem, habitam ad diem utpotè XXIII, præsentis Mensis Maji, aliosque subsequentes, sufficientes & juridicos dies, Anni currentis infrà scripti, pro revisione Causarum Articularium, simul & extraordinariarum, præviâ jam in Comitatibus factâ publicatione, præfixissemus, quarum occasione, præsentem quoque causam Fiscalem per Nos aliosq; Regni ordinarios Judices, Magnates & Barones, Magistrosq; Protonotarios & Sedis Judiciariæ Regiæ Assessores, aliosq; Regni Nobiles, quos eò tùm ad manus habere poterimus, jure revidendam & discutiendam esse decrevimus. Pro eo vos harum serie hortamur, & nihilominùs autoritate nostrâ Locumtenentiali, quâ pleno jure fungimur, Vobis committimus, & mandamus, quatenus acceptis præsentibus, easdem præsentes litteras Nostras, dictis, Judici, Magistro civium, Senatoribus,

Tribuno

Tribuno Plebis, Centumviris, ac toti deniq; Communitati præfatæ Civitatis Posoniensis, nec non & reliquis hominibus superiùs nominetenùs prædeclaratis, per Testimonium Vestrum fide dignum exhiberi & præsentari: eosdemq; simul vel divisim constitutos, si personaliter reperiri poterunt, ibidem personaliter, alioquin de domibus habitationum sive solitis eorundem Residentiis idem Testimonium vestrum ad xv. diem exhibitionis computando, in præsentiam nostri, consequenterq; ad Judicium seu Tribunal, per Nos videlicet in Liberam & Regiam Civitatem Tyrnaviensem (ut præfertur) indictum & publicatum, evocet, dicatq; & committat eisdem Verbo nostro Locumtenentiali, ut ipsi in Termino & Loco suprà scriptis, xv. utpotè die, ac reliquis ad id aptis & sufficientibus diebus, coràm nobis ac reliquis eò tùm unà nobiscum considentibus Dominis Judicibus, omninò personaliter cum universis necessariis requisitis, comparere debeant & teneantur; rationem de præmissis his reddituri efficacem, exindeq; à nobis & reliquis in Examine hujus causæ nobiscum considentibus Judicibus, justitiam debitumq; juris complementum recepturi. Certificando nihilominùs eosdem, quòd sive ipsi Termino & Loco suprà scriptis coràm Nobis & reliquis Judicibus eò tum unà nobiscum considentibus, modo prævio comparuerint, sive non, nos tamen ad Partis comparentis Instantiam id faciemus in præmissis, quod dictaverit Ordo Juris & Æquitas. Et posthæc hujusmodi Evocationis & Certificationis, totiusq; inibi peragendi negotii seriem simul cum Evocatorum & Certificatorum nominibus, Terminum ad prædictum, ut fuerit expedita, nobis suo modo rescribatis. Nec secus facturi. Datum in Curiâ nostrâ Archi-Episcopali Posoniensi, Die XII, Mensis Maji, An. Domini M DCLXXII.

Tertias deniq; occasione despectuosæ Tractationis suæ Majestatis, Regii & nostri Capitularis hominum, aliorumq; negotiorum & Actuum in serie earundem Evocatoriarum uberiùs expressorum, tenoris sequentis: *Georgius Szelepczeny, &c.* Venerabilibus Capitulo Ecclesiæ nostræ collegiatæ Posoniensis, Salutem & Paternam benedictionem. Expositum est nobis nomine & in personâ Egregii Magistri *Nicolai Maylath*, veluti Causarum Regalium Directoris

& Sacræ Regni Hungariæ Coronæ Fiſcalis : Qualiter ſuperioribus proximè retroactis temporibus, & primò quidem circa Feſtum Purificationis Beatiſſimæ Matris Virginis *Mariæ*, Anni currentis, infrà ſcripti, Prudentes & Circumſpecti *Iohannes Ott*, ſubſtitutus Judex, &c. in eadem Civitate Poſonienſi commorantes, poſt perpetratos multifarios jam anteà ſeditioſos, ſpeciemq; manifeſtæ Rebellionis repræſentantes, nefarios & notorios actus, necdum ab induratâ eorundem malitiâ deſiſtere, quin imò malum malo accommodare, ſuamq; præconceptam malitiam propalare volentes, clandeſtina conventicula ſeveris legibus Regni vetita tractare, tumultus tàm in foro quàm plateis, adeoq; per totam antè latam Civitatem Poſonienſem ciere, conſpirationes internas fovere, ſeſe armis cingere, plebem & alios vagabundos homines & complices ſuos ultra quadringentos, omnes autem & ſingulos per antè latos incauſſatos Juri ſtatuendos, ad eosdem tumultus, ſeditiones & conſpirationes animare, concitare, deſtinare, victuq; & potu intertenere ac repræmiare, publicam deniq; tranquillitatem turbare, & hujusmodi nefarios ſeditioſosq; manifeſtæ rebellionis actus, contra iteratas prohibitiones & admonitiones noſtras, ex ſpeciali præfati Domini Imperatoris & Regis noſtri commiſſione factas, per ſpatium integrarum quatuor ſeptimanarum continuare, ac ultimariè tandem circa diem XVIII. Menſis Martii, Anni currentis infrà ſcripti, dum per Egregium *Stephanum Vattay*, Regium, & *Benedictum Szomolany*, Capitularem, homines, penes Legale ordinariumq; & conſuetum Mandatum exmiſſos, de hujusmodi publicis exceſſibus, tumultibusq; & Rebellione admoniti fuiſſent, in eundem & Capitularem, homines, manus violentas injicere, ac eosdem nonſolùm verbis injurioſis, tàm ipſi omnes unanimi conſenſu, quàm etiam mulieres eorundem, ſignanter verò, *Anna Pauli Bauer*, *Regina Michaëlis Mahler*, *Maria Iohannis Müllner*, *Suſanna Zachariæ Beringer*, *Sabina Pauli Demuth*, *Anna Andreæ Hangoſchy*, *Anna Chriſtina Matthiæ Ventzel*, *Suſanna Pauli Steier*, *Roſina Iohannis Erndl*, *Anna Roſina Zachariæ* Zapff / *Maria Pauli Berno*, *Suſanna Hieronymi Hueber*, *Sabina Iacobi Roth*, *Eliſabetha Georgii Attin*, *Eva Iacobi Lehner*, *Suſanna Georgii Tander*, *Suſanna*

Hiero-

Hieronymi Peringer/ *Maria Magdalena Pauli* Zapff/ *Eva Rosina Matthiæ Strassers, Anna Rosina Pauli Mittosch, Susanna Iobi Schvvanfelder, Anna Lucia Tobiæ Koller, Eva Maria Stephani Lang*, Civium (ut præfertur) Posoniensium conthorales, sed omninò verberibus etiam despectuosisq; tactionibus, in faciem conspuitionibus, & aliis gravibus & manifestis opprobriis afficere & pœnam severam à Lege Regni superinde sancitam incurrere non formidassent; quin imò subsequentibus diebus, ubi principaliores antè latorum seditiosorum & notoriorum hominum coriphæi per suum Magistratum de commissione nostrâ citati, arrestumq; usque ad decisionem Causæ subire jussi fuissent, reliqui omnes unanimi voto & consensu eosdem citatos, nec Magistratui suo obedire, neque pœnam aliquam aut detentionem subire permisissent, verùm grande illud & notorium nefas communiter per sese totamque Communitatem præfatæ Civitatis Posoniensis patratum esse, unanimi voce acclamassent: Ob hoc idem Exponens prælibatum Magistrum civium, Judicem, cæterosq; Assessores, nec non Tribunum plebis, Centumviros & totam Communitatem, prout & antè latos Davidem Titium, Antonium Reusser, Valentinum Sutorium, & Christianum Bieringer/ Fœminas deniq; seu mulieres, superiùs nominetenùs conscriptas, ac in antelata Civitate Posoniensi, Comitatuq; ejusdem nominis commorantes, juxta leges Regni superinde sancitas, juribusq; & causis Fiscalibus deservientes, coràm Nobis in causam convenire, sibiq; tàm ex parte eorundem, quàm etiam reliquorum vagabundorum complicium suorum per eosdem juri statuendorum, in præmissis, juris æquitatem debitæq; justitiæ complementum à Nobis impertiri vellet; Lege Regni sic dictante. Quia verò hujusmodi Causarum Fiscalium Seditionumq; & aliorum Casuum potentiariorum ac notoriorum revisio, ex Officio Nostro Locumtenentiali, quo pleno jure fungimur, de Lege & Consuetudine Regni omninò nobis incumbere dignoscatur, & alioquin etiam certum Terminum in Liberam ac Regiam Civitatem Tyrnaviensem, in jam fato Comitatu Posoniensi existente habitam, ad diem utpotè XXIII. præsentis Mensis Maji, aliosq; subsequentes sufficientes & juridicos dies Anni cur-

rentis infrà ſcripti, pro reviſione Cauſarum Articularium ſimul & Extraordinariarum prævià jam in Comitatibus factâ publicatione, præfixiſſemus, quarum occaſione præſentem quoque Cauſam Fiſcalem per Nos alioſq; ordinarios Regni Judices, Magnates, & Barones, Magiſtroſque Protonotarios, & Sedis Judiciariæ Regiæ Aſſeſſores, alioſq; Regni Nobiles, quos eò tum ad manus habere poterimus, jure revidendam & diſcutiendam eſſe duximus. Pro eo Vos harum ſerie hortamur, & nihilominùs autoritate noſtrâ Locumtenentiali, quâ pleno jure fungimur, vobis committimus & mandamus, quatenus acceptis præſentibus, easdem præſentes literas Noſtras, dictis Judici, Magiſtro civium, Senatoribus, Tribuno plebis, Centumviris, ac toti deniq; Communitati præfatæ Civitatis Poſonienſis, nec non & reliquis utriusq; ſexûs hominibus ſuperiùs nominetenus prædeclaratis, per Teſtimonium Veſtrum fide dignum exhiberi, & præſentari, eosdemq; & easdem ſimul vel diviſim conſtitutos, ſi perſonaliter reperiri poterunt, ibidem perſonaliter, alioquin de domibus habitationum ſive ſolitis eorundem Reſidentiis, idem teſtimonium veſtrum ad xv. diem à die exhibitionis præſentium computando, in præſentiam noſtri, conſequenterq; ad Judicium ſeu Tribunal, per nos videlicet in Lib. & Reg. Civitatem Tyrnavienſem (ut præfertur) indictum & publicatum, evocet dicatq; & committat eisdem Verbo Noſtro Locumtenentiali, ut ipſi in Termino & Loco ſuprà ſcriptis, decimo utpotè quinto die, ac reliquis ad id aptis & ſufficientibus diebus, coràm nobis ac reliquis eò tum unà nobiscum conſidentibus Dominis Judicibus, omninò perſonaliter cum univerſis neceſſariis requiſitis comparere debeant & teneantur, rationem de præmiſſis reddituri efficacem, exindeq; à Nobis & reliquis in examine hujus cauſæ nobiſcum conſidentibus Judicibus, Juſtitiam debitumq; Juris complementum recepturi. Certificando nihilominùs eosdem & easdem ibidem, quod ſive ipſi Termino & Loco ſuprà ſcriptis, coram Nobis & reliquis Judicibus, eò tùm unà Nobiſcum conſidentibus, modo prævio comparuerint, ſive non, Nos tamen ad Partis comparentis inſtantiam id faciemus in præmiſſis, quod dictaverit ordo juris & æquitas. Et poſthæc hujuſmodi Evocationis & Certificationis totiusq; inibi peragendi negotii ſeriem ſimul cum evocato-

catorum & certificatorum nominibus, Terminum ad prædictum, ut fuerit expedita, Nobis suo modo rescribatis. Nec secus facturi. Datum in Curiâ Nostrâ Archi-Episcopali Posoniensi, die XII. Mensis Maji, Anno M DC LXXII.

Nos itaque præinsertis gratiosis Commissionibus & Mandatis Vestræ Excellentissimæ Celsitudinis humillimè obtemperare (uti semper tenemur) & satisfacere cupientes, ad ea, quæ in præspecificatis Terminis ejusdem Celsitudinis Vestræ Evocatoriis præcipiebantur, fideliter exequentes, nobisq; demum suo referentem nomine, hominem, nempè Admodum Dominum Reverendum, Dominum *Iohannem Kalmanczay*, Abbatem *de Matocsa*, prænotatæ Ecclesiæ nostræ Lectorem, Fratremq; & Canonicum nostrum nostro pro testimonio exmiseramus fide dignum. Qui tandem exinde ad nos reversus, fideliter & sub juramento ipsius in generali Regni decreto superinde expresso retulit eo modo. Quomodo ipse die XIII, Mensis & Anni præscriptorum, in & ad Curiam seu Domum attactæ Civitatis Prætoriam intra mœnia, inq; Comitatu similiter Posoniensi existentem, habitam erga præfatos Prudentes & Circumspectos, Judicem, Magistrum civium, & Senatores, nec non Centumviratum ac totam antelatæ Civitatis Communitatem; ita & alios in prædeclaratis tribus litteris Evocatoriis denominatos homines inibi eò tum constitutos, personaliter accedendo, eosdem ibidem personaliter, præter *Davidem Titium*, *Antonium Reiser*, *Valentinum Sutorium* & *Christianum Biringer*, inhabitatores, ad domum suam Canonicalem eâdem omninò die accersitos etiam personaliter ibidem: *Iohannem* verò *Auer*, Senatorem; *Zachariam* Peringer/ *Ioh. David. Neckler*, *Samuelem Kaczerium*, & *Ioh. Vietnedium*, Cives, (ut præmissum est) suprà dictæ Civitatis, ob eorundem absentiam non nisi de præfatâ Curiâ Civili Prætoriâ, *Adamum* autem *Galffy* similiter absentem & extra Concivilitatem existentem minimè: Fiscalem porrò attactæ civitatis *Wolffgangum Andream Rößler*, licet quidem ipsa prænotatâ die de præcitatâ Curiâ in genere evocatum, nihilominùs tamen immediatè quoq; sequenti pariformiter ad dictam domum ipsius præfati Testimonii nostri Canonicalem citatum, etiam ex superabundanti, quà Fiscum & quà Privatum inibi, prout & mulieres præspecificatas,

ad

ad domum præmentionati Judicis convocatas, præviâ suprà scriptarum Ternarum litterarum Vestræ Excellentissimæ Celsitudinis Evocatoriarum exhibitione & præsentatione ibidem omninò personaliter ad xv. diem à præscripta Exhibitionis die computando, in præsentiam Celsitudinis Vestræ, consequenterq; ad Judicium seu Tribunal, per Eandem videlicet Celsitudinem Vestram, in Liberam & Regiam Civitatem indictum & publicatum, ad instantiam præfati Suæ Majestatis Fiscalis evocavisset, dixissetq; eisdem & commisisset verbo Excellentissimæ Celsitudinis Vestræ Locumtenentiali, ut ipsi in Termino & Loco suprà scriptis, xv. utpotè ac reliquis ad id aptis & sufficientibus diebus, coràm Celsitudine Vestrâ ac reliquis eorum unà cum eadem Vestrâ Celsitudine considentibus Dominis Judicibus personaliter cum universis necessariis requisitis comparere debeant & teneantur, rationem de præmissis reddituri efficacem, exindeque ab antelatâ Celsitudine Vestrâ & reliquis in Examine prædeclaratarum causarum considentibus Dominis Judicibus, justitiam debitumq; juris complementum recepturi. Certificando nihilominùs eosdem & easdem ibidem, quòd sive ipsi Termino & Loco in prætactis prævio modo comparuerint, sive non, Vestra Celsitudo ad Partis comparentis instantiam, id faciet in præmissis, quod dictaverit ordo juris & æquitas. Quibus perceptis & sanè intellectis, præmentionatisq; litteris Vestræ Excellentissimæ Celsitudinis Evocatoriis humillimâ devotionis subjectione acceptis, easdem mox ibidem in præmemoratâ Curiâ, publicè altâq; & intelligibili voce, medio ipsorum Jurati Notarii sibi perlegi curassent, continentiasq; illarum abundè animadvertissent. Super cujus quidem prædeclaratæ Exhibitionis & Præsentationis, Evocationisq; & Certificationis, ac totius deniq; inibi, modo quo suprà peracti negotii serie simul cum Evocatorum & Certificatorum nominibus, Terminoq; assignato, ut fuerint expedita, ad fidelem antementionati Testimonii nostri Relationem Excellentissimæ Celsitudini Vestræ suo modo humillimè & fideliter rescripsimus. Datum Sabbato ante Dominicam CANTATE, Anno Domini, MDCLXXII. prænotato.

(L.S.) *Lecta & Correcta in Capitulo.*

Lit. M.

Lit. M.

Allerdurchleuchtigster / rc. rc.

Allergnädigster Herr / Herr / rc.

IN gegenwärtigem unserm eussersten Elend / Jammer / und Noth / werden wir zu E. Kays. und Kön. Majest. als unserm einigen Felsen deß Heyls / unsere Zuflucht allerunterthänigst zu nehmen / gedrungen: Indeme nemlich / Krafft dreyer unterschiedlichen von Ihro Ertzbischöfflich Gnaden von Gran / ertheilten Citations-Befehlen / eine gesamte Burgerschafft / samt übrigen Inwohnern / wie auch unsre der Augsburgischen Confession zugethane Prediger / samt etlichen Burgerlichen Weibs-Personen / auff Anhalten E. Maj. Königl. Fiscalis, nacher Tyrnau / zu dem daselbsten angestellten Extraordinario Judicio, wegen der / von unsren Vorfahren / Krafft Diplomatum Regiorum Articulorumq; Regni, allergnädigst ertheilten Freyheiten / auffgebauten Kirchen: Ingleichem wegen deß Johannis Vietnedy prætendirter Hinwegnehmung auß Eu. Kais. und Königl. Majest. Soldatesca Händen: Dann auch wegen vorgewandter Verunglimpffung Hominis Regii & Capitularis, persönlich zu erscheinen / citiret worden. Und zwar was die Erbauung der Kirchen anlanget / so sind wol einige Inhibitoria anfangs überschicket / bald aber darauff / nach Inhalt deß auß dem Schloss Lintz Anno 1645. Kais. und Königl. allergnädigst-ertheilten Diplomatis, aufgehoben / wie auch nachgehends Anno 1647. im damahligen zu Preßburg gehaltenem Landtag / in dem fünften Articul ejusdem Anni, einverleibet / und ferner Anno 1659. gleich anfangs Artic. I. und andern Lands-Articuln mehr / confirmiret worden. Sonsten / wegen deß Vietnedy, verhält sich die Sache kürtzlich also: daß zwar selbiger zu erst als ein Burger von dem gemeinen Mann beschützet / nachmalen aber / auf Vorwandt / daß er in gewissen Puncten / Eu. Kais. und Königl. Majestät solle untreu erfunden worden seyn / ohne Verzug entlassen / und in Herren Graffen Nicolaus Palffy,

als Ober-Schloß-Hauptmanns Hände geliffert worden: Ferner den Verlauff mit dem Homine Regio und Capitulari betreffende/ so ist jener/ als er ohnversehens sich in die Evangelische Schul hinein getrungen / und darauß nicht weichen wollen / er habe dann zuvor würcklichen possess derselbigen genommen/ nach vielen vorher beschehenen freund-güttlichen Bitten und Ersuchen / von etlichen damahls anwesenden Burgern bey beyden Armen genommen / und hinauß gewiesen worden; dieser aber/ Capitularis, nicht angerühret/sondern gäntzlich seiner verschonet/ und also unbeleidigt verblieben. Wie dieses alles außführlicher/in unsern vorhero E. Kais. und Königl. Maj. allerunterthänigst eingereichten Memorialien, beleget und erwiesen worden. Ob nun wol auß diesen allen klar erscheinet / als auch wir mit GOTT und reinem Gewissen bezeugen können/ daß wir hiemit einiges Aufflandes noch Rebellion, uns im geringsten nicht theilhafftig gemacht / sondern vielmehr / als treuen Unterthanen gebühret/ in alleweg unbefleckt und auffrecht zu leben/uns jederzeit beflissen haben / und dannenhero / ungeachtet der ungewönlichen Citation, in solcher Mänge zu erscheinen/einigen Scheu nicht trugen: Jedennoch/ weilen jet[illegible]emeldter Process, besorgliche Weitläufftigkeiten/ auch den Rechten n[illegible] mit sich zu ziehen/scheinet: Neben deme auch getreuen Unterthanen gar nicht zustehen will / mit ihrem allergnädigstem Herren in einiges Recht zu tretten: Uber diß Eu. Kais. und Königl. Maj. in zimlicher Anzahl anwesende Soldatesca, ihrer Wirthe/ und die Statt / dero Burger und Inwohner / also allerdings entblösset/ wie auch unsre Kirchen/ darinnen der gewönliche Gottesdienst/ zu seines allerheiligsten Namens Ehre/täglich muß gehalten werden/ durch dero Prediger Abwesenheit verhindert / nicht wol entbeeren können. Als haben wir zu Eu. Kais. und Königl. Maj. nächst Gott / unsre einige Zuflucht nehmen/und in solcher unsrer höchsten Noth/ Gnade und Rettung suchen sollen / durch die unergründliche Barmhertzigkeit JESU CHRISTI flehentlich bittende / Eu. Kais. und Königl. Maj. obangeregten Königl. Fiscals wider uns vorhabenden Process auf zu heben und zu cassiren, herentgegen uns in vorige Ruhe zu setzen/ auch bey unsrem bißhero allergnädigst ge-

hand-

handhabten freyen Religions-Exercitio, und unserer Kirchen und Schulen fernerer Genießung zu erhalten/ und von allen weiteren Impetitionen zu befreyen/ durch ein allergnädigstes Rescriptum, geruhen wolle.

Welche E. Kaiſ. und Königl. Maj. höchste Gnade und vätterliche Güttigkeit/ wir mit unaußgesetzter Treu und Unterthänigkeit/ die Zeit unsers Lebens gehorsamst zu erkennen/ und vor Dero hochmächtiges Hauses stäts-wehrenden Flor und Glückseligkeit/ Gott eyfferigst zu bitten/ eusersten Vermögens / uns wollen angelegen seyn lassen. Indessen eine allergnädigst-würckliche Resolution, wegen kurtz-instehenden Termins, flehentlich erwartende

E. Kayserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-gehorsamste

N. N. Burger und Inwohner dreyer Nationen, der Augspurgerischen Confession zugethanen in Preßburg.

Lit. N.

Sacratissima Cæsarea Regiaq; Majestas, &c.

Domine, Domine naturaliter Clementissime, &c.

EX innatâ Clementiâ Vestræ Majestatis ad supplex nostrum, clementissimis, in proximâ speciali Audientiâ, manibus Vestræ Majestatis, porrectum Memoriale, subsecuta Vestræ Majestatis Resolutio, animat nos ad iteratum refugium, tanquam ad Asylum Augustissimi sui throni: Ex quâ Vestræ Majestatis Clementissimâ Resolutione firmam spem nobis concipere licuit, extremis nostris angustiis in primo nostro Memoriali specificatis, succursum & sublevamen Cæsareum, Vestram Majestatem non denegaturam. Humiliter confitemur Augustissime Cæsar, nobis indignis & humilibus Subditis, toties

Monarcham ferè totius Orbis curis obrutum,ne quidem molestare licere, quia tamen præter Deum Summum,ad neminem penitus refugium nostrum in hoc mundo habere queamus,quàm ad thronum Augustissimæ Majestatis Vestræ,cui ineffabiles injurias nostras, exquisitis quibuscunque sub coloribus, contra nos motas, & nos penitùs jam ad extremam pauperiem deturbantes, exponere ac conqueri possimus: Tacemus auxilium, sed nec respirium innumerabilium ferè nostrarum Oppressionum, petere possimus ac audeamus. Ante enim Octiduum, die nimirum XIII Mensis currentis Maji, universa ferè civitas Vestræ Majestatis, plus minùs mille cives ac incolas pauperrimos hujus Civitatis, Fiscus Suæ Majestatis ad Terminum Extraordinariarum, simplici observatâ Quindenâ, criminaliter, &,ut prætenditur, ad crimen læsæ Majestatis Vestræ, Tyrnaviam, Civitatem Vestræ Majestatis Sacratissimæ, penes Mandatum Evocatorium Illustrissimi ac Reverendissimi Principis, Domini Domini Archi Episcopi Strigoniensis, per Venerabile Capitulum Posoniense evocari fecit ac curavit,Paria autem prætactæ Evocationis, contra tot centenos Vestræ Majestatis fideles, sonantis & directæ, solùm,die XXII currentis Mensis, post iteratas sæpiùs factas nostras instantias, ad manus habere potuerimus; & sic, non quòd sufficiens dierum Terminus nobis tot centenis, ut præmissum est, existentibus citatis ac evocatis; verùm solùm quinque dierum interveniat vicissitudo ac revolutio, cùm tamen in minima quaq; causa, de practicata consuetudine Legis Pàtriæ,post Parium extraditionem vel obtentionem, Quindenæ terminus dari hactenus in consuetudine fuerit. Supplicamus itaque humillimè Majestati Vestræ Sacratissimæ, velit Majestas Vestra tàm antecedentes, quàm præsentem, nostras humillimas Supplicationes, Sereno ac Augusto Vultu Suo Cæsareo ac Regio intueri, & juxta priores nostras Instantias, huncce exquisitum in nullâ Lege Regni fundatum Processum, ab exquisito cursu suo declinari facere,ac ne permittat Autoritate Suâ Regiâ in tàm ardua prætensa Causa, tot centenas Animas concernente,tàm inusitato Processu ac incompetentis Termini præfixione, penitùs subverti, Fidelesq; Vestræ Majestatis divexari ac opprimi.

Quam

Quam Majestatis Vestræ Sacratissimæ benignam Clementiam perpetuis nostris fidelitatis obsequiis usq; ad extremam effusionem sanguinis demereri humiliter devovemus

Sacratissimæ Cæsar. Regiæq; Majest. Vestræ

humillimi ac perpetuò fideles subditi

N. N. Universi cives ac incolæ trium Nationum Augustanæ Confessioni addictarum, Regiæ ac Liberæ Civitatis Posoniensis.

Lit. O.

Verzeichnus derjenigen Preßburgerischen Burger und Inwohner / so sich zu Tyrnau vor die Ungris. Königl. Taffel gestellet und dabey eingefunden haben.

(1.) David Titius, Pfarrer.
(2.) Johann Ernst Auer } Raths-
(3.) Michaël Schrembser } Ver-
(4.) Michael Muehr } wandte.
(5.) Paul Welligrandt }
(6.) Lorentz Reichardt.
(7.) Caspar Bürgler.
(8.) Christoff Burgstaller.
(9.) Michael Dhörr.
(10.) Hanß Adam Reißacker.
(11.) Ludovicus Pertonides.
(12.) Michael Moll.
(13.) Jakob Brodelfischer.
(14.) Michael Gondol.
(15.) Johannes Rheingrueber.
(16.) Zacharias Zapff.
(17) Paulus Zapff.
(18.) Ehrenreich Christoff Haunoldt.
(19.) Hanß Jakob Kirchenbauer.
(20.) Georg Attin.
(21.) Johann Liebergott
(22.) Michaël Schauer.
(23.) Georg Kendtler.
(24.) Stephan Forschter.
(25.) Wolff Haagen.
(26.) Leonhard Josephius.
(27.) Georg Klueg.
(28.) Hanß Weninger.
(29.) Georg Tandter.
(30.) Jakob Zehrer.
(31.) Jeremias Mädl.
(32.) Thomas Zwettler.

(33.) Bartholomæus Pfaffenstätter.
(34.) Wolff Andreas Keßler.
(35.) Zacharias Peringer.
(36.) Wilhelm Fischer.
(37.) Adam Galffy.
(38.) Paul Mittrosch.
(39.) Michaël Müller.

Die zween letztere / als jener ein Apothecker / und dieser ein Bader / sind von Herrn Ertzbischoffs Fürstl. Gnaden / bald wiederumb zurück nacher Preßburg gelassen worden / weilen sie dem Nonnenkloster daselbst bedienet gewesen / und sich auff gewisse Zeit wieder zustellen versprochen haben.

Lit. P.

Edle / Ehrenveste / Wohl-Fürnehme / sonders geliebte Herren und Freunde / ꝛc.

Wir haben jüngst verwichenen Tagen / auß Mittel unserer / mit Consenz und gnädiger Bewilligung einer allhiesigen hochlöbl. Königl. Taffel / 4. gewisse Personen zu denen Herren abgeordnet / umb denenselben den höchst-gefährlichen Zustand gewisser Grundstücken / wie solche nemlich in der Königlichen Fiscal-Action außführlichen beschrieben / zu entdecken; welche uns bey ihrer Zurückkunfft referiret, daß die Herren (ohngeachtet wir allbereit / unsers theils / dieselben restituiret,) keines weges gesonnen / solche erwehnte Grund-Stücke / sampt darauff geführten Gebäwen abzutretten: und weilen hierauff die Sach ferner bey hochgedachter Kön. Taffel wieder uns continuiret, auch anheute nunmehr der endliche Ausspruch publiciret werden solle / und wir nichts anders abnehmen können / als daß wir widerhohlte Grundstücke nicht nur allein verlieren / sondern so gar an Leib / Haab / und Guth / samentlich in eusserstes Verderben gerathen dörfften / mit harter Mühe kaum von der hochlöbl. Königl. Taffel die Gnade erlanget / daß erwehnter Ausspruch des Sentenzes so lange möchte verschoben werden / biß wir denen Herren / solch unser aller vor Augen schwebenden grösten Ruin / und zwar zum Uberfluß nochmahlen durch gewisse von uns Abgeordnete treulichst könten vorstellen / gestalt auch solche unsre Abgeordnete dieses denen Herren / mit mehrern mündlich zu erklären; die Herren entgegen es ihnen freylich bester massen zu Gemüthe zu ziehen /

hen / und so dann wie dieser Sache zu thun / nothwendig Rath zu schaffen wissen werden/ bevorab die auf angemerckte Gründe geführte Gebäude (so auch sonsten denen gewöhnlichen Stadt-Gaben unterworffen) wider Königl. Inhibitiones geschehen. Dafern nun ihrer recusation halber / ihnen und uns ins gemein diese unumgängliche äusserste Noth zustehen würde/ wollen wir/ als welche ihnen solches zeitlich geoffenbahret haben/ allerdings vor entschuldigt gehalten seyn/ darüber wir auch hiemit solenniter protestiren. Im übrigen uns allerseits Göttlicher Obsicht empfehlende / und verbleiben hiemit der Herren jederzeit dienst-beflissene

N. N. Die in Tyrnau anwesende Evangel. Burger von Preßburg.

Lit. Q.

Allerdurchleuchtigster / rc. rc.

Allergnädigster Kayser/ König/ und Herr/ rc.

WIe sehnlich und flehentlich Ew. Kayserl. und Königl. Majest. wir wegen allergnädigster Verschonung vor dem Judicio Extraordinario zu Tyrnau / in der Beysorge / daß es von mehrerntheils Geistlichen / davon eben unsre Verfolgung herrühret/ bestehen/ und kein Evangelischer/ wie sonsten gebräuchlich/ sich dabey befinden werde / und wir also unfehlbarlich succumbiren müsten / allerunterthänigst gebetten / das ist Eu. Kais. und Königl. Maj. auß unserer Deputirten, so wol zu Laxenburg / als zu Hochau/ allerunterthänigst gethanen mündlichen und zugleich schrifftlichen überreichten Supplicationibus allergnädigst bekandt; Es ist aber darauff durch E. Kais. und Königl. Maj. Hungarischen Secretarium mündlich bedeutet worden/ wir müsten und solten zu Tyrnau erscheinen.

Nun hat zwar die Citation auf die gantze Burgerschafft gelautet: dieweil wir aber vor E. Kais. und Königl. Maj. unverantwortlich gehalten / die gantze Stadt ihrer Inwohner zu entblössen / auch gleich gesehen/ daß die ebenfalls dahin citirte Catholische Burger auf deß Herrn Grafen Kollonich Gutachten/ nur durch einen geringen

Aus-

Ausschuß erschienen / so haben wir deßgleichen gethan / und ist am 28ten May/ein/ wiewol grösserer Ausschuß/ von 24. und mehr Evangelischen Personen/zu Tyrnau erschienen/haben auch die erhebliche Ursachen der Abwesenden Außbleibens / durch unsern Procuratorn Fodor vorbringen lassen.

Da wir nun forderist hoffeten / es würde das Judicium auch von Evangelischen Assessoribus besetzet / und im übrigen / dem sonst gewönlichen in Articulis Regni fundirten Stylo gemäß/ verfahren werden/ so ist es doch leider an dem / daß / wie wir berichtet werden/ lauter Catholische/ und meistentheils Geistliche sich dabey befunden/ ferner unserer Ausschuß nicht genugsam und distinctè vernommen/ viel-weniger dessen defensionen statt gegeben/ sondern alsobalden ein Sentenz gefället/ alle/ so wol an- als abwesende citirte Burger und Inwohner in onere Actionis convinciret, auch so fort unsre/ Krafft Articulorum de An. 1647, 49, 55, 59, und andern Lands-Articuln mehr erbaute Evangelische Kirchen und Schulen/ cum omnibus accessoriis, mündlichen ab- und dem Fisco Regio zugesprochen / uns aber hingegen Verlust Haab und Guth / Leib und Leben angedrohet worden. Darauf eines theils der Herr Ertzbischoff/ vier auß denen unsern/ die übrige alle im Stadt-Arest behaltende/ von Tyrnau nach Preßburg geschicket / uns die Außlieferung der Kirchen- und Schul-Schlüssel/ als ob unser gantzer Ausschuß darein schrifftlich gewilliget/ anzudeuten: Anderseits auch der Hr. Graf von Kollonich per posta nach Preßburg gereiset/ und so wol dazumahlen/ als de novo am 2. diß / die Kirchen-Schlüssel/ sub severissimâ comminatione Executionis Sententiæ infallibiliter fiendæ, unverzöglich zu extradiren begehret: Wir haben uns auf Eu. Kais. und Königl. Maj. Milde und Barmhertzigkeit/ auch oben-angezogene Constitutiones Regni verlassende / solches / wie vormalen / depreciret, und ohne Eu. Kaiss. und Königl. Majest. schrifftlichen Befehl / uns solches nicht zu zumuthen/ in tiefester Demuth gebetten.

Weilen uns dann allergnädigster Kaiser / König / und Herr/ nunmehro das Wasser biß an die Seele gehet / und uns / wie droben erwehnet/ nicht nur mit Abnehmung Kirchen und Schulen/ sondern auch mit Verlust Haab und Güter/ Leib und Leben/ Weib- und Kinder

der gedrohet wird/ da wir doch mit dem allerhöchsten GOtt und gerechtem Richter/ der Hertzen und Nieren prüfet/ bezeugen können/ daß wir samt und sonders E. Kais. und Königl. Majest. allergnädigsten Befehl/ wenn wir denselben nur sehen und darfür erkännen können/ uns nicht im geringsten zu entziehen/ sondern wann es auch Haab und Guth/ Leib und Leben antrifft/ zu bequämen begehren: die Defensio aber und Rettung der Unschuld natürlichen Rechtens ist/ darzu wir durch E. Kais. und Königl. Maj. Welt-bekandte Clementz und Milde zu gelangen/ uns als getreu verbliebene Unterthanen/ sicherlich getrösten: weil wir unlängst vor Augen gesehen/ daß E. Kais. und Königl. Maj. so gar denen offenen Rebellen zu gut/ ein ordentliches Judicium, worbey etliche der Evangelischen Religion gewesen/ besitzen/ und den Sentenz nicht auf einen Tag/ viel weniger inauditis defensionibus, sondern auch genugsam erwogenen/ und so dann E. Kais. und Königl. Maj. selbst vorgebrachten Acten und Allegaten, ergehen lassen.

Da hingegen E. Kais. und Königl. Maj. wir/ wie gehört und bekandt/ von Anfang biß zum Ende allerunterthänigst getreu verblieben/ und uns nichts anders fürgeworffen wird/ als daß wir (1) super fundo censuali, contra Inhibitionem de Anno 1637, und 1638. unsere Kirchen gebauet. (2) Etliche von der Gemainde den Vietnedy der Wacht entrissen/ und (3) etliche den Dreissiger Vattay auß der Schul geführet haben. E. Kais. und Königl. Maj. aber auch externè, und ehe wir noch nach Ordnung vernommen werden/ darauß allergnädigst judiciren kösien/ weilen die Inhibitio vor 34 Jahren geschehen/ und darauf acquiesciret, und durch unterschiedliche Articulos Regni convalidiret worden/ daß unsere Jura wegen Kirchen und Schulen/ so schlecht nicht seyn/ daß sie uns in einer Stund könten abgesprochen und himweg genommen werden: Item/ daß das jenige/ so etlich wenige gethan/ der gantzen Evangelischen Gemeinde nicht auffgebürdet/ und daß eine submissa deprecatio deß Ertzbischöfflichen oder deß Hungarischen Herrn Cammer-Präsidentens Befehl/ nicht alsobalden pro nota Rebellionis & Infidelitatis proclamiret werden kan.

Als langet an Eu. Kays. und Königl. Majest. unser fußfälliges und um Gottes Barmhertzigkeit willen/ flehendes Bitten/ E. Kais. und Königl. Maj. wollen allergnädigst geruhen/ uns in Krafft der Constitutionum Regni, auch mit Kais. und Königl. so wol expressen, als auch (welches ex tricennaria taciturnitate gar unstreitig) stillschweigendem Consens, auch nicht auff lauterem fundo censuali, sondern mehrern theils auff freyem Grund erbaute Kirchen und Schulen/ vorab/ da laut Specialis Articuli 15. de Anno 1647. der censualis fundus, zu Kirchen und Schulen zu verwenden/ so wenig verbotten/ daß er dadurch eo ipso immunis und frey wird/ noch länger zulassen/ auch was wegen deß Vietnedy, so doch alsobald/ auff Vernehmung/ daß er einiger Untreu gegen Eu. Kais. und Königl. Majest. solle beschuldiget seyn/ wider abgefolget worden: Item/ was mit dem Vattay, welcher sich für keinen Hominem Regium, sondern nur für einen Nachbarn außgegeben/ geschehen/ dem Capitulari aber nicht das geringste zugefüget worden/ in Kais. und Königl. Gnaden nach zu sehen/ und auff zu heben/ auch deme zu Folge/ unsre arestirte zu Tyrnau widerum nach Preßburg zu ihren Weib- und Kindern zu lassen/ und uns dermalen auß nunmehro/ in das fünfte Monaht- Tag- und Stundlich leidenden Gewissens- und Hertzens-Aengsten/ davon wir gleichsam tabesciren, allergnädigst zu erledigen/ und uns/ auch unsre arme Weib- und Kinder hinwiderum zu erquicken.

Solte aber das Judicium zu Tyrnau/ oder aber einer und mehr andere E. Kais. und Königl. Majest. von unsern Bezeugungen oder auch unsern Juribus etwas ungleiches, und dabey scheinbares vorgebracht haben/ welches E. Kais. und Königl. Majest. Gnaden-Thür uns noch zur Zeit gleichsam verschliessen wolte/ so wollen wir lieber in Eu. Kais. und Königl. Majest. Hände/ weil Dero Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit groß ist/ fallen.

Bitten demnach in allertieffester Demuth allerunterthänigst/ Eu. Kais. und Königl. Majest. geruhen die gantze Sache an Dero Kaiserl. Hoff nach Wien zu ziehen/ und daselbst (jedoch ohne allerunterthänigstes Maßgeben/ derentwegen hiemit feyerlichst bedinget wird/) ein Teutsches/ auch mit der Augspurgischen Confession zugetha-

gethanen Subjectis mitbesetztes Judicium delegatum, wie unlängst beschehen / allergnädigst zu formiren, unsere defensiones vernehmen / und E. Kais. und Königl. Majest. allerunterthänigst vortragen zu lassen. Damit wir arme E. Kais. und Königl. Majest. jedesmahl allerunterthänigst getreu verbliebene Evangelische Burger und Inwohner / mit unsern Weib- und Kindern / nicht / minùs sufficienter auditi, um̃ Kirch- und Schulen / Haab und Gütter / auch Leib und Leben / gebracht werden. Gegen Eu. Kais. und Königl. Majest. uns allergnädigster Erhörung / warum̃ wir nochmahls um̃ die Wunden CHRISTI willen bitten / in unsren großen Hertzen- und Gewissens-Aengsten getröstende / uns zu Kais. und Königl. Hulden und Gnaden allerunterthänigst befehlende

E. Kayserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-treu-gehorsamiste

N. N. Burger und Inwohner dreyer Nationen, der Augspurgerischen Confession zugethanen in Preßburg.

Lit. R.

An die Röm. Kayserl. Majest.

Von

S. Kuhr-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg abgelassenes Schreiben.

WElcher gestalt in Ewer Kayserl. Majest. Königreich Ungarn denen der Augspurgs. Confession zugethanen Unterthanen ihr bißher gehabtes freyes Exercitium Religionis mehr und mehr eingezogen / auch die Kirchen abgenommen oder geschlossen werden / davon ist allenthalben ein starckes Gerüchte entstanden /

und betrübe ich mich nebenst andern meinen Religions-verwandten Ständen darüber nicht wenig/ daß wider die unschuldigen Leute/ die wider E. Kais. Majest. nichts gesündiget haben/ so eiferig verfahren wird/ um so viel mehr/ da zu besorgen stehet/ es möchte dieses Königreich/ welches als eine Vormauer der Christenheit wider den Erbfeind bißher æstimirt worden/ dadurch in noch mehrere Zerrüttung fallen/ und daher auch unserm geliebten Vatterland/ mit der Zeit/ Gefahr und Ungelegenheit zuwachsen.

Bey E. Kais. Maj. bedarf es keiner Anführung/ was auf solche extremitæt zu erfolgen pflege/ und haben es die traurige exempla in vorigen Zeiten genugsam erwiesen/ da hergegen kundbarlich zu Tage stehet/ und die Erfahrung lehret/ wie die unterthänigste devotion und Liebe der Unterthanen/ welche durch bey Behaltung derselben Freiheiten/ sonderlich in Gewissens Sachen/ am meisten gewonnen/ vermehret/ und conserviret wird/ der rechte Schild/ und die sicherste Wacht sey/ dadurch Königreiche und Lande wider alle außwärtige Gewalt bey ihrem Flor und Aufnehmen erhalten werden. Innmassen Mir und meinen Mit-Ständen zu sonderbarer Consolation gereichet/ daß diese persecution nicht von E. Kais. Majestät/ sondern von hitzigen ihren der Evangelischen Feinden und Widerwärtigen Geistliches Standes herrühre.

Ob nun wol ich nicht zweifele/ E. Kais. Maj. werden ohne dem/ Dero höchst-erleuchtetem Verstande nach/ desjenigen sich entschliessen/ was Sie ihrem Estat und Unterthanen hailsam und nothwendig finden: so habe Ich doch die unterthänigste Zuversicht/ E. Kais. Maj. werden es in keinen Ungnaden vermercken/ wann ich für die bedrängte Leute diese unterthänigste Intercession einlege/ und bitte/ E. Kais. Maj. wollen allergnädigst geruhen/ die Eingesessene Dero Königreichs Ungarn/ bey ihrem hergebrachtem Exercitio Religionis, und so lang ingehabten Kirchen und Schulen/ wider diejenige/ welche sie unbefugter Weise so hart verfolgen/ noch forthin zu schützen und zu erhalten/ damit sie dadurch um so viel mehr bewogen werden mögen/ vor E. Kais. Majest. langes Leben/ glückliche Regierung/ und Abwendung aller Gefährlichkeiten/ nicht allein zu Gott zu beten/ sondern auch bey fürfallender Noth/ zu deß Vatterlandes Be-

schirmung / das Ihrige treulich und getrost auffzusetzen. Ich aber nebenst andern meinen Mit-Ständen werden es umb E. Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc.

Gegeben Cölln an der Spree / den 24. Maji / An. 1672.

Lit. S.

Sententia Posoniensibus Evangelicis Tyrnaviæ à Reg. Tabulâ pronunciata,

& quantum ex publicè factâ ejusdem prælectione memoriâ potuit retineri, fideliter calamo expressa.

CAlculatis ac benè ruminatis Partium allegationibus probis & productis, ex quo, licet Procurator tertii Ordinis, J. benignis Commissionibus latisq; superinde judiciis, deliberationibus, in manifestum contumacitatis suæ judicium sese nullatenus accommodasset, neq; debito modo satisfecisset, nihilominùs tamen Fisco Regio ternas suas Actiones contra J. in præexhibitis Evocatoriis erectas non solùm ex propriis allegatis & productis, etiam ex adverso allatis, propriis oris q; coram Excelso Tribunali factâ confessione comprobante & manifestante, accedente etjam benignâ Sacratiss. Majest. voluntate & sententiæ confirmatione, ratione omnium & singulorum tenore sequenti definitiva pronuntiari decernitur.

Ac proinde siquidem Suæ Majest. Sacratiss. Secundi videlicet & Tertii FERDINANDI, quatuor benignis suis Mandatis Inhibitoriis, Templi in fundo Suarum Majest. contra Inhibitiones Regias violenter factam exstructionem inhibuissent, conventiculisque ibidem ex post factis condixissent, nihilominùs tamen præspecificati & juri petiti incolæ & cives tertii Ordinis J. Posonienses spretis & posttergatis Suarum Majestatum præmissis Mandatis, eandem inhibitam ædificationem usq; ad finem, in præjudicium Suarum Majestatum & damnum totius Communitatis consummassent, ibidemq; successivis temporibus non solùm in perniciem fidelium Suarum Maje-

ſtatum conſpirationes,verùm etiam contra Suas Majeſtates conventicula tractaſſent, ob hocq; infideles Suarum Majeſtatum Subditos ſeſe manifeſtaſſent, quæ omnia præmiſſa non ſolùm ex Fiſci allegationibus & Probis, verùm etiam ex adverſo adductis & eorum propriâ oris faſſione, verificarentur, proinde propter contemtum & non obſervationem Mandatorum Regiorum, ad mentem Tituli 30. part. 2. Item Art. 78. An. 1563. Propter Conventicula verò prævio modo attentata, juxta Contenta Pacificationis Viennenſis circa finem, in pœna legali, reſtitutioneq; fundorum, omniumq; appertinentiarum, ſicut & contra Inhibitiones Regias factorum ædificiorum vigore denique attactorum Inhibitoriorum Mandatorum, in amiſſione Privilegiorum convincuntur & aggravantur.

Quantum vèrò ad Secundam Actionem,ſiquidem contra Guardiam Suæ Majeſtatis infideles & rebelles in captivatoriam in manifeſtum eorundem Infidelitatis indicium iidem tertii Ordinis J. evidenter ſeſe erexiſſent, eandemque temeritate Infidelitatis invaſiſſent, ob hocq; captivo, fugitivo, ac in itinere propter ſeditionum & tumultuum excitationem detento Rebelli Joh. videlicet Vietnedy, favorabilem aſſiſtentiam ac defenſionem præbuiſſent, quin imò ipſi quoq; manifeſtam vim Rebellionis Guardiæ Suæ Majeſtatis intuliſſent, quæ ex probis & per Fiſcum adductis in medium atteſtatoriis manifeſta eſſent, ob hoc, juxta Sigismundi Imperat. Decret. III. art. IX. in notâ perpetuæ Infidelitatis, Bonorumq; univerſorum, mobilium videlicet & immobilium Fiſco Regio applicandorum, nec non Capitum eorundem amiſſione, convincuntur & aggravantur.

Quantum deniq; ad Tertiam Actionem, quandoquidem Celſiſſimo Principe Locumtenente Regio eosdem J. in Scholam eorundem & inſolentiam & contra fideles Suæ Majeſtatis attentatam pernicioſam machinationem, aliquot centum vagabundorum Suæ Majeſtatis infidelium recepiſſe audiente, eapropterq; penes ſalvum conductum Capitularem & Regium, homines fide dignos, ad infallibilem ejus Rei intelligentiam, in Scholam eorundem, de Lege Regni, immittere volente, & de facto immittente, iidem J. per ali-

quot

quot mulieres ad id deputatas, præmissos homines Regios despectuosè tractassent, conspurcassent, lancinassent, & etiam verberassent, sed neque easdem fœminas verberatrices incaptivare concessissent, quinimò, malle potiùs mori, quàm easdem incaptivari concedere, respondissent, ob hocq; eundem infidelitatis consensum & correspondentiam habuissent, quæ ex productis Fisci Regii Capitularibus & Magistratûs Civ. aliquot attestationibus, manifesta essent. Cùm autem, de Lege Regni, facientes & consentientes pari pœnâ puniri deberent; ob hoc, juxta Tit. XIV. Part. I. & Tit. XII. Part. II. pari in Notâ perpetuæ Infidelitatis, Bonorumq; universorum, prævio modo, Fisco Regio applicandorum & Capitum amissione, convincuntur & aggravantur.

Quantum ad Primi Ordinis J. Catholicos, siquidem Sacratiss. S. Majest. in benignis Suis Mandatis eosdem J. fideliter Suis Inhibitoriis obtemperassent, ac etiam inclyta Camera Hungar. sicut & Capitulum Posoniens. nec non Celsissimus Princeps eosdem cum reliquis Suarum Majestatum Infidelibus, tàm in violentâ contra Guardiam Suæ Majestatis factâ insurrectione, quàm etiam in Capitularis & Regii hominum verberatione, nullam unquam Interessentiam habuisse recognoscerent, unde eorum Fidelitas & Innocentia causæ elùceret; Proinde de pleno & simplici absoluti pronuntiantur.

Quantum verò ad Secundi Ordinis J. siquidem medio tempore se se Suæ Majestatis Mandato accommodassent, neque Fiscus contra eosdem probasset, ideò ipsis dari Testimoniales decernuntur.

NB. (1.) per suprà allegatam propriam oris fassionem, wird nichts anders verstanden / als die jenige Wort / da ein Fleischhacker / Namens Zehrer / auff dem Rahthaus zu Preßburg geredet: Einer für alle / und alle für einen: Welche Wort aber wie er verstanden habe / solle er coram Tabulâ Regiâ klar explicirt, und ad declarandam fidelitatem restringiret haben.

NB. (2.)

NB. (2.) Die Deputation der Weiber zu der Schul wird ohne Grund der Warheit allegiret/ wie hätte deliberativè solches geschehen können? Da doch Vattay improvisè und sub nomine vicini in die Schul gekommen/ daher auch die Leuthe sein intent niemahls gewust: derohalben kan es nicht gelten faciens & consentiens, dann wie hätte man in das / so man nicht gewust / einwilligen können? darzu hat Vattay nicht etlich hundert Personen / sondern nur den Thürhütter bey der Schul-Thür angetroffen / biß endlich auch noch 3. biß 4. Burger so darinn gewesen/ dazu gekommen sind/ etc.

SPECIFICATIO
Dominorum Assessorum Tabulæ Regiæ ad Jus Extraordinarium Tyrnaviam Mense Majo convocatorum.

(1.) *Præses, Celsissimus Princeps, Dominus* GEORGIUS SZELEPCHENY, *Archi-Episcopus Strigon. Locumtenensq; Regius.*

(2.) *Comes Adamus Forgatsch, Iudicatûs Curiæ Administrator.*

(3.) *Georgius Szecheny, Archi-Episcopus Iauriensis.*

(4.) *Comes Thomas Palffy, Aulæ Cancellarius, Episcopus Nitriensis.*

(5.) *Comes Leopoldus à Kollonich, Præfectus Cameræ Hungar. Episcopusq; Neostadiensis.*

(6.) *Comes Paulus Esterhazy, Præsidiorum cis & ultra Danub. supremus Generalis, Comitatusq; Sempronienf. Suprem. Comes.*

(7.) *Albertus Senyci, Episcopus Vesprin.*

(8.) *Comes Georgius Illieshazi, Comitat. Trenchin. Suprem. Com.*

(9.) *Georgius Barson, Episcopus Varadiensis.*

(10.) *Georgius Pongracz, Episcopus Vaciensis.*

(11.) *Iohannes Gubasoczi, Episcopus Quinq; Eccles.*

(12.) *Hyacinthus Macripodani, Episcopus Chanadiensis.*

(13.) *Iohannes Szaßi, Episcopus Sirmiensis.*

(14.) *Comes Iohannes Esterhazi, Præsid. Iaurienf. aliorumq; Vice-General.*

(15.) *Comes Valentinus Balaßa.*

(16.) Iohan-

(16.) *Iohannes Mayténi, Personalis Regni Hung.*
(17.) *Georgius Berény, Tabulæ Regiæ Baro Lutheranus.*
(18.) *Magnificus, Sigismundus Esterhazi.*
(19.) *Magnificus Nicolaus Bercheni, Præsid. cis & ultra Danub. Vice-Generalis.*
(20.) *Andreas Szili, Episcopus Scopiensis.*
(21.) *Nicolaus Balog, Abbas S. Salv. de Lékér.*
(22.) *Valentinus Szente, Vice-Locumtenens Regius.*
(23.) *Stephanus Morocz, Vice-Comes Comit. Poson. Vice-Iudex Curiæ Regiæ.*
(24.) *Melchior Kerkes, Vice-Com. Comit. Mosoviensis.*
(25.) *Petrus Korompai, Abbas S. Petri & Pauli de Kach.*
(26.) *Iohannes Mednyansky, Locumtenentis Regii Protonotarius.*
(27.) *Andreas Pesti, Iudic. Cur. Reg. Protonotarius.*
(28.) *Iohannes Barson* } *Person. Præs. Protonotar.*
(29.) *Paulus Orbán* }
(30.) *Nicolaus Esterhazi.*
(31.) *Iohannes Maholani, Archi-Episcopi Strigoniensis Præfectus.*
(32.) *Iohannes Labsanczki, Ejusd. Secretar.*
(33.) *Franciscus Nagy, Arcis Semptov. Vice-Capit.*
(34.) *Georgius Török, Vice-Comes Nitriensis.*
(35.) *Iohannes Valyi, Ecclesiæ Strigoniens. Iurat. Notar.*
(36.) *Franciscus Rutkai, Iudic. Curiæ Reg. Secret.*

Lit. T.

Allerdurchleuchtigster / &c. &c.

Allergnädigster Kayser / König / und Herr / &c.

EWer Kays. und Königl. Majest. wird zweiffelsohn den höchst-bekümmerten elenden Zustand einer armen bedrangten Augspurgischen Confession zugethanen Gemein in Preßburg / auß denen E. Kayserl. und Königl. Majest. unterschiedlich-eingereichten Memorialien, allergnädigst vernommen haben: Anjetzo gehet es auch

 über

über uns (die wir ohne daß/ eine geraume Zeit hero / wegen der in grosser Mänge einquartirten E. Kais. und Königl. Maj. Soldatesca, viel Sorgen/ Angst und Kummer außgestanden) arme und schwache Weiber/ indem unsre liebe Männer und Ehegatten / vor ohngefähr 14 Tagen/ in einer zimlichen Anzahl nacher Tyrnau citiret worden/ und wir nun vernehmen müssen/ daß sie den 13. dito/ abends um 9 Uhr/ mit einem sehr harten und fast unerträglichen Arest sind beleget worden/ so gar/ daß auch der mit ihnen dahin gereißte Pfarrer David Titius, durch 6 Heyducken / zu dem Herrn Ertzbischoff von Graan geführet/ daselbst eine kurtze Zeit examiniret, und alßdenn in dem Bischoffs-Hof alda / in ein Gemach / darein er über eine Laitter von 10 biß mehr Sprüssel/ hat steigen müssen/ eingesperret worden.

Wie schmertzlich und kläglich nun/ uns armen und allerseits geängstigtem Weibes Volck / eine solche traurige Post fallen muß / können E. Kais. und Königl. Maj. auß Dero selbst-eignen Gütig- und Barmhertzigkeit quellendem Hertzen / allergnädigst urtheilen.

Absonderlich/ weil wir mit dem Allerhöchsten Gott/ unsrem eignen guten Gewissen / und Verantwortung dermaleins vor dem jüngsten Gericht Jesu Christi, frey bezeugen können/ daß unschuldig unsere Männer / unschuldig wir Weiber / unschuldig unsre Kinder / an allem demjenigen seyn / was uns bißhero mit Gewalt / und höchster Unwarheit / entweder schrifft- oder mündlich / oder wie den 10 dito in einem Tyrnauer Extract-Schreiben/ öffentlich im Druck geschehen/ hat wollen auffgebürdet werden.

Fallen derowegen in allertieffester Demuth zu E. Kais. und Königl. Maj. gnadenreichen Füßen/ schreiend und weinend / bittend und flehend/ Dieselbe geruhen so vieler tausend Seelen in Preßburg / täglich ja stündlich/ in allen Häusern und auf allen Gassen / währendes seufftzen / jammern und klagen / allergnädigst anzusehen / und Dero Welt-bekantes mildes Vatter-Hertz und angeborne Güttigkeit/ gegen uns hart angefochtene getreue Unterthanen zu erweisen.

Und weil wir von Tage zu Tage/ je mehr und mehr unschuldiger Weise leiden müssen/ und niemand auf dieser gantzen Welt zu finden

den ist / der uns armen bedrangten Leuten zu Preßburg helffen kan/ als einig und allein E. Kais. und Königl. Maj.

Ach so schreien/so bitten und flehen wir allerunterthänigst/ Eu. Kais. und Königl. Majest. erhöre um die allerheiligste Wunden Jesu Christi allergnädigst/ das Weinen der verlassenen Weiber/ das Schreien der unmündigen Kinder/ und erledige unsre unschuldig-gefangene Männer deß ungewöhnlichen und niemalen erhörten Arestes, damit sie widerum zu ihren Wohnungen und Hüttlein gelangen/ und ihrer Nahrung/ auch unser und unsrer unschuldigen Kinder Unterhaltung und Versorgung obligen mögen.

Wollen und werden sie und wir/wie bißhero/also auch ins künftige nicht unterlassen/ für E. Kais. und Königl. Majest. langes Leben und glückselige Regierung/ für Deroselben Kaiserl. und Königl. Frau Gemahlin/ für die Kais. und Königl. Frau Wittib/ für die Kais. und Königl. wie auch Erz-Herzogliche Princessinen/ und für deß gantzen Glorwürdigsten hohen Hauses Segen/ Gedeien/ und Glückseligkeit/ zu dem Allerhöchsten GOTT im Himmel eifrigst und auß Herzens Grund/ bitten/ schreien/ und ruffen.

Ach E. Kais. und Königl. Maj. erhöre unser Flehen/ gewähre uns unserer allerunterthänigsten Bitte/ und vergönne uns noch ferner unsere Kirchen und Schulen/ worinnen vor Eu. Kais. und Königl. Maj. Wolfahrt/ Gott herzlich alle Tage angeruffen wird.

Wodurch die gantze Welt wird sagen und bekennen müssen/ daß nirgends mehr Gnade/ mehr Milde/ mehr Güte/ mehr Barmhertzigkeit/ mehr Gerechtigkeit zu finden sey/ als einig und allein bey dem Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten/ Unüberwindlichsten Röm. Kaiser/ unserm Allergnädigstem König und Herren LEOPOLD.

E. Kayserl. und Königl. Majest.

allerdemüthigst im Gebett zu Gott verharrende

N.N. Der zu Tyrnau hart verarestirten Burgern und Inwohnern höchst-betrübte Ehe-Weiber zu Preßburg.

Lit. U.

Allerdurchleuchtigster rc. rc.

Allergnädigster Kaiser / König / und Herr / rc.

OBwohlen E. Kays. und Königl. Majest. von derjenigen Preßburgerischen Burger und Inwohner / die zu Tyrnau hart verarestiret sind / höchst-betrübten Eheweibern / den kurtz verwichenen 15. Junii / einiges allerunterthänigstes Memorial, um allergnädigste Erledigung derselben / in allertieffester Demuth eingereichet worden : Jedennoch treibet uns die hertzinnigliche Liebe / die ein Kind zu seinem Vatter hat / und die unaußlöschliche Treu / die Schwestern gegen ihr Gebrüder hägen / daß in Ermanglung eines sonst zugetrauten Ehegattens / ich als eheleibliche erzeugte einige Tochter / umb meinen hertzlieben Vatter / und wir / als leibliche Schwestern umb unsern lieben Bruder Adam Galffy, eine Kindlich-Schwesterliche / Fußfällig-thränende Bitte / bey Eu. Kais. und Königl. Majest. einzulegen / uns allerdemüthigst unterstehen.

Alldieweilen / vor mehr als einem viertel Jahr / selbiger von Preßburg nacher Wien / auf E. Kais. und Königl. Maj. Befehl / citiret, daselbst biß in die 9. Wochen verbleibende / von dannen nacher Tyrnau zu einem Extraordinario Judicio vociret, allda erscheinende / ist er den verflossenen 13. Junii nebenst andern Preßburgerischen Burgern / mit einem schmähligen und fast unerträglichen Areſt elendiglich beleget worden.

Die Ursachen solcher harten Gefängnus werden diese fürgewendet / als daß er (1) in die Kirchen und Schulen Außlieferung nicht gewilliget / (2) daß der Vietnedy von etlichen Burgern der Wacht entnommen / (3) daß der Vattay und Capitularis durch einige Weiber von der Schulen abgehalten worden.

Da aber alsobald diesem Vorwurff begegnet werden kan / wie nämlich er Galffy kein Burger / sondern nur eine Zeit hero ein Inwohner der Stadt Preßburg / und also deßwegen weder die Kirchen und Schulen zu vergeben / noch zu erhalten / Macht gehabt habe : So dann wegen deß Vietnedy er nicht Rede noch Antwort geben kan / weilen

weilen er umb selbige Zeit abwesend / und gar nicht in Preßburg gegenwärtig gewesen: Gleicher gestalt wegen deß Vattay und Capitularis, sich die Sache verhält. Worauß dann Eu. Kais. und Königl. Maj. allergnädigst ersehen können / wie gar unbefugt und unschuldig unser armer Vatter und Bruder leiden muß.

Demnach ich nun / als meines armen hart-gefangenen Vatters einige Tochter / wegen meiner Mutter zeitlichen Absterbens / und meiner annoch blühenden Jugend Unvermöglichkeit / niemand mehrers / als meines lieben Vatters vonnöten habe / der mich mit seinem vätterlichen Hertzen und sorgender Wachsamkeit / zu allen gebührenden weiblichen Tugenden anhalte; und auch wir Schwestern unsers lieben Bruders treu-brüderlichen Beystandes / Hülff und Raths / herz-schmerzlichen schon eine geraume Zeit entbeeren müssen. Ach so werffen wir uns sammentlich zu E. Kais. und Königl. Majest. Füssen in allertieffester Demuth auf die Erden nider / schreyen und weinen / bitten und flehen umb der Hochgelobten Heil. Jungfrau Mariæ eingebohrnen Sohnes willen: Ach E. Kais. und Königl. Maj. erbarme sich über mich armen verlassenen Vatter- und Mutter-losen Waisen / und über uns höchst-betrübte Herzens-geängstigte Schwestern / und erzeige Gnade / ach Gnade / Güte / und Barmhertzigkeit mir ohne unterlaß weinenden Tochter / und uns ohn aufhören klagenden Schwestern / und schenke uns unsern Vatter / und entlasse uns unsern Bruder deß so harten Arestes!

Wir indessen ruffen und betten Gott im Himmel von Grund unserer Hertzen an / umb E. Kais. und Königl. Majest. sampt Dero hochmächtigsten Hauses unverwelcklichen Flor / stäten Triumph / und ewigwährender Glückseligkeit / der gewissen Zuversicht lebende / daß E. Kais. und Kön. Maj. nach Dero angebohrnen Welt-bekante Güte und Milde / uns unsern Vatter und Bruder mit ehisten wiederumb deß harten Arestes entlediget / allergnädigst zustellen und geben werde.

E. Kayserl. und Königl. Majest.

allerdemüthigst- und wehemüthigst- umb die Heil. Wunden Christi seufftzende und schreyende

N. N. Einsam-verlassene Tochter Maria Susanna / und Hertzensbetrübte Schwestern.

Lit. V.

Allerdurchleuchtigster ꝛc. ꝛc.

Allergnädigster Kaiser / König / und Herr / ꝛc.

EW. Kaiſ. und Königl. Maj. wird unverborgen ſeyn / was Geſtalt auff unſer am 4. diß überreichtes allerunterthänigſt- und wehemüthigſtes Bitten / ſo wenig als vorhin / mit ſchrifftlicher Reſolution begnadet / ſondern am 13. diß / das Urthel zu Tyrnau auff den Verluſt beeder Kirchen und der Schul / Haab und Guth / Weib und Kind / Leib und Leben / öffentlich abgeleſen / auch die Execution dem Protonotario Peſty zu peragiren anbefohlen / darauf alle Deputirte mit offentlicher Wacht in das Rahthaus / zwölf aber von ihnen in ein finſteres Gefängnus geſtecket / daß auch zwey Burger dadurch ſehr kranck worden / deren einer allbereit vor etlich Tagen geſtorben / und unſer Prediger David Titius in dem Biſchoffs-Hoff zur Verhafftung / allwo ſie ſich noch befinden / gezogen / und am 17. diß / in Preßburg deß Cammer- und Gerichtsſchreibers / auch eines Cancelliſten Wohnungen obſigniret, und die Schrifften hinweggetragen worden: So verlautet auch / daß am 18. diß / unſerm Prediger Titius der Tod angekündet / ſo dann / daß täglich der Meſter nach Preßburg kommen / und unſere Armetheyen apprehendiren, auch die übrige Execution führen werde.

Und was die Hertzens-Betrübnüſſen noch gröſer macht / iſts dieſes / daß am 11. diß / beyligendes Blätlein / A. deſſen Autorem der Coſmerovius wiſſen wird / in offenen Trukk kommen / worinnen wir ſolcher ungründlichen Thathandlungen und abſcheulichen Criminum beſchuldiget werden / welche uns ſonſt gar nie vorgehalten / noch erwieſen / ja gar nicht in Gedancken / geſchweige in der That begangen worden: Es ſcheinet aber / daß E. Kaiſ. und Königl. Majeſt. denenſelben keinen Abfall geben müſſen / weiln wir ſo gar unerhört / und dem Clero nach Belieben mit uns umzugehen / exponiret bleiben.

Und iſt alſo unſer unſäglicher Schmertz dieſer / daß / da wir uns der abſcheulichen Rebellion nicht im geringſten jemahls theilhafftig gemacht /

gemacht/ sondern mit Gedancken/ Worten/ und Wercken/ continuirlich getreu verblieben/ und so lang uns Gott das Leben und Vernunfft läßt/ noch bleiben werden/ wir in der gantzen Welt/ dahin das getruckte Blätlein bereit geflogen/ und noch flieget/ für Rebellen/ und als alles dessen/ was darauff gehört/ wohl würdig außgeschryen / und wir/ auch unsere Nachkommen / an Ehren und guten Lainmuth bespritzet bleiben / welche auch nicht verdecket bleiben wird / ob schon E. Kays. und Königl. Majest. uns an Leib und Leben / auch Haab und Guth verschonen: Dann die cum vitâ pari passu ambulans Fama bleibet einen als andern Weg verletzet / und jederman in dem Wahn/ daß wir gleichwol Rebellen müssen gewesen/ und perdoniret worden seyn.

Wir können zwar allerunterthänigst wohl gedäncken / daß Eu. Kais. und Königl. Majest. pro Judice ejusq; Processu Legibus conformi allergnädigst præsumiren werden / vorab / weiln die vornehmste Herren Assessores, Bischöffe und Prælaten gewesen: Aber allergnädigster Kaiser / König / und Herr / die Sache ist nicht von geringer Importanz; sondern trifft neben unsern Christlichen Gewissen / Haab und Guth an / quæ secundus sanguis dicuntur; es trifft an die Ehre/ welche mit dem Leben gleich gehet / und nicht so bald wider zu ergänzen / cùm etiam de quavis calumniâ semper aliquid hæreat, es trifft an Leib und Leben selbsten / welches gar nicht wider zu redintegriren ist / so trifft es auch keine einschichtige Person an / sondern eine gantze Gemaine von etlich tausend.

Und wann E. Kais. und Königl. Maj. das gantze Werck / wie wir allerunterthänigst und um̄ Christi Wunden willen bitten / nur ein wenig allergnädigst überlegen / so kommet alles / wessen wir beschuldiget / aber nie überzeuget worden / daher / daß deß Herrn Ertzbischoffen Fürstl. Gnaden / unsere / etlich und dreissig Jahre lang in conspectu E. Kayserl. und Königl. Majest. da Sie auff 4. Landtägen gewesen/ ruhig gelassene Kirchen und Schulen / non præeunte ullâ Causæ cognitione, auff einmahl abgefordert / und also à præcepto, quod primus gradus executionis est, angefangen: Da ist nun nicht nur Hungarischen / sondern aller Völcker offenbahren Rechtens / daß keiner der

ner der Possess, etsi prædo fuerit, ohne gerichtliche Erkantnus entsetzet werden solle.

Also haben wir ja nicht gesündiget/wann wir nicht glauben können/ daß E. Kais. und Königl. Maj. Wille sey/uns ohne einige Erkantnus/Kirchen und Schulen nehmen zu lassen/die Abtrettung depreciret haben/und darzu nicht simpliciter, sondern mit der Clausul, biß wir E. Kais. und Königl. Majest. allergnädigsten Special-Befehl sehen.

Da wäre uns nun gnug gewesen/ ob der Befehl an deß Herrn Erzbischoffs Fürstl. Gnaden/oder aber nur an uns immediatè gelautet hätte/ weilen aber deß Herrn Erzbischoffs Fürstl. Gnaden ohne Vorzeigung einigen Befehls/ in solcher viâ Executivâ fortgefahren/ und die Fama von gewaltsamer occupirung gelauffen/ so wäre hoffentlich kein crimen gewesen/ wann wir auch auf Mittel und Wege/ uns bey der Possess zu erhalten/gedacht/ und die Consilia zusammen getragen hätten: weiln eine gemeine Regul ist, daß der ordinari Richter/wann er de facto procediret, pro privato gehalten/und ihme also resistiret werden könne.

Wir haben aber dergleichen nichts gethan/sondern allein die Abtrettung biß auf E. Kais. und Königl. Maj. Special-Befehl mit aller submission depreciret: Daß aber Tumultuanten (wie in der gedruckten Beylage gemeldet wird) sich heimlich etlich hundert sollen zusammen gerottet/ und wider die Justitiam gewaffnet haben/ wird in dem Blätlein ohne Grund geschrieben/weiln sie alles/was man mit ihnen vorgenommen/gedultig gelitten/und noch biß auf diese Stund leiden/ und nichts anders gethan haben/und noch thun/als allezeit um Gottes willen/und umb die H. Wunden JESU CHRISTI, schreien/ flehen/ und bitten.

So wären auch niemahlen etlich 100 Bürger zusammen kommen/wann sie nicht durch den Herrn Erzbischoff und ihren Stadtrichter wären auf das Rahthaus citiret worden/weßwegen sie ja nicht heimlich/wie das Blätlein meldet/ sondern offentlich erschienen/und dasjenige was ihnen proponiret, mit allem Gehorsam angehöret haben.

Eben-

Ebenfalls ist keine Waffnung wider die Justitiam von ihnen geschehen/ indem E. Kais. und Königl. Maj. anwesende Soldatesca selber wird bezeugen müssen/ daß die Burger nichts anders/ als in ihren Burgerlichen Kleidungen/ ohne einiges Gewehr / in- und ausser der Stadt herum gegangen: und ist ohne das leichtlich zu erachten / daß eine sonst hart gepresste Burgerschafft / wenn die gantze Stadt voller Soldaten / und ein jedes Haus mit 10/16/ und mehr Soldaten beleget / dergleichen unverantwortliche Waffnung nicht beginnen könne.

Ferner hat sich kein einiger Burger in Preßburg dem Herren Ertzbischoff weder mit Worten / noch mit Wercken widersetzet: dann so das solte widersetzen heissen/ wenn man nicht alsobald dasjenige was man ohne E. Kais. und Königl. Majest. Special-Befehl fordert und haben will/ auß den Händen gibet/ so wäre kein Mensch auf der Welt von solcher Beschuldigung sicher. Und meinen also nicht / daß wir unrecht gethan haben / daß wir bloß umb communicirung E. Kais. und Königl. Majest. allergnädigsten Befehls / in einer so wichtigen Sache / mit aller submission gebetten haben.

Was den Vietnedy anlanget/ ist selbiger anfänglich als ein Mitburger zu E. Kais. und Königl. Maj. mit andern von der gemeinen Statt/ bittens halber abgeordnet worden/ als aber selbige über die Donau geschiffet / hat man ihnen auß Musquetten nachgeschossen / ihnen nachgesetzet / zu Regelsbrunn im Wirthshaus verarestiret / folgenden Tages nach Preßburg geführet: daselbst dann der gemeine Pöbel meinende/ man wolle keine Burger zu E. Kais. und Königl. Majest. zum klagen und bitten lassen/ den Vietnedy der Wacht nicht gelassen/ sondern / wie gebräuchlich / ihn als einen Burger / auf das Rahthaus gebracht/ als aber gehöret worden/ wie daß er einiger Rebellion gegen E. Kais. und Königl. Maj. beschuldiget worden seye / hat man selbigen alsobalden Herrn Graffen Nicolaus Palffy abgefolget und ist darauf in E. Kais. und Königl. Majest. Schlos zu Preßburg gefangen geleget worden: Ob nun hiedurch einige Rebellion kan erzwungen werden/ lassen E. Kais. und Königl. Maj. hocherleuchtetem Urtheil wir allerunterthänigst über.

Der Dreissiger Vattay hat die Schul erstlich unter dem Nahmen eines Nachbarn betretten/ und als er darinnen gewesen/ selbige de facto sub nomine hominis Regii occupiret haben wollen / welches weil es absq; Causæ cognitione, und also de facto geschehen/ so ist ja/ wie oben gehört/ erlaubt gewesen/ sich zu mainteniren, und also hierinnen kein crimen begangen worden.

Der Capitularis, so ohne das zu dieser Handlung nicht gehöret/ ist gar nicht in die Schul hinein gekommen / auch ihme nicht das geringste geschehen. Uber keine Stiegen ist weder Vattay noch Capitularis hinaufgegangen/ und also haben sie ja nicht können darüber herab geworffen werden.

Zudem hat auch kein Befehl zerrissen werden können/ weiln niemalen einiger produciret worden. Keine Hencker-Glocke / weil keine in Preßburg den Namen hat / noch zu finden ist / ja auch sonst keine andere ist zum Sturm geläutet worden / indem es in Preßburg niemalen gewöhnlich/ einen Sturm/ wie sonst auf Dörffern/ durch Glocken anzudeuten: Und wenn ein Aufflauff geschehen wäre / so würde wol solcher von E. Kais. und Königl. Majest. anwesenden Soldatesca bald compesciret, und an E. Kais. und Königl. Maj. Hof deßwegen berichtet worden seyn.

Die arestirten Burger haben nicht loß gemacht werden können/ weil keiner gefangen gewesen: Sind zwahr etliche vom Herrn Ertzbischoff in Arest genommen/ aber auf der übrigen Burgerschafft inständiges bitten / vom Herrn Ertzbischoff selbsten wider loß gelassen worden.

Kein Königl. Stadtrichter ist abgesetzet worden/ indem selbiger/ welcher vorhin gewesen/ noch biß auf diesen Tag in seinem Stadtrichter-Amt sitzet.

Dem Magistrat hat die Burgerschafft den Gehorsam nie entzogen/ sondern allein gebetten/ die Kirchenschlüssel ohne Kais. Befehl nicht zu begehren.

Wegen deß Fleischhackers Zährers verhält sich die Sache also: daß/ als Ihr Fürstl. Gnaden/ der Herr Ertzbischoff/ und Ihr Gräfl. Gnaden Ungarischer Herr Cammer-Präsident Gollonitsch/ von der

Burgerschafft zu unterschiedenen mahlen die Kirchenschlüssel haben fordern / und um Antwort anhalten lassen / sie nicht alle auf einmal haben reden können/sondern zu zweyen oder dreyen mahlen/den gedachten Zährer/ nicht als ein Haupt/ sondern als einen Mitburger / mit 10 biß 20 Burgern abgeordnet / der im Nahmen der andern / weil er der Ungrischen Sprach am besten kundig / die Antwort überbracht hat: Darauff dann geschehen/ daß/ wann etwa einer im Namen der Burgerschafft geredet/ er alsobald für einen Rebellen außgeruffen worden: Da doch bekant ist / daß eine gantze Gemaine nicht auf einmal und zusammen reden kan / sondern vielmehr einem aufgeleget werden muß / der im Namen ihrer das Wort bescheidentlich fürbringe.

Nach Tyrnau ist zwar die gantze Gemain citiret worden / welches wir aber anders nicht/ als wie Catholischer seiten/ nemlich durch einen Ausschuß / verstehen können / sonst wäre die Stadt leer / und Weib und Kind cuivis, præsertim militum malo exponirt gewesen.

Die Comparentes hat man zu Tyrnau/ quod tamen salvo respectu atq; authoritate Dominorum Assessorum dictum, nicht gnug gehöret/sondern gesagt/man solle Kirchen und Schulen gütlich abtretten/ und einen Revers, daß wir Rebellen gewesen/ von uns geben/ das haben sie ja nicht/ weiln sie keiner Rebellion jemahlen schuldig / thun können.

Alldieweilen dann / E. Kais. und Königl. Majest. Clemenz dermassen groß / daß Sie keinem sub specie recti Beschwehrten / vorab in causâ Communitatis, honorem, bona, vitam, sanguinemq; concernente, proinde maximè arduâ, die rechtliche Hülffe versagen.

Als langet an Eu. Kais. und Königl. Majest. für uns und die gantze Gemain Augspurg. Confession, um Gottes Barmhertzigkeit willen/ die allerunterthänigste Bitte/ Sie geruhen/ das in Tyrnau publicirte Urtheil / per restitutionem in integrum, vel aliâ quavis viâ decenti, ex plenitudine Potestatis, in Kais. Gnaden auf zu heben und uns/ samt unsern Predigern / vorab den armen Titium, welcher weder die Abtrettung Kirchen und Schulen gehindert / noch sonst an dem jenigen/ wessen wir beschuldiget werden/ Theil hat/ bey unsren Kirchen

und Schulen/ Ehren/ Haab/ Güttern / Weibern/ Kindern/ Leib und Leben/ allergnädigst zu lassen.

Oder dafern E. Kais. und Königl. Maj. auff diese unsre allerunterthänigste warhaffte der Sachen Erläuterung/ wegen der widrigen und ungütlich aufgebürdeten Beschuldigungen/ wider allergehorsamstes verhoffen/ noch einiger Zweiffel beywohnen solte/ uns ein novum judicium von beederseits Religions-Verwandten besetzet/ allergnädigst gedeyen zu lassen.

Alda wollen E. Kais. und Königl. Maj. wir hoffentlich allerunterthänigst beybringen/ daß wir Kirchen/ davon zumalen die Teutsche auf keinem Fundo Regio allerdings/ sondern libero erbauet/ und Schulen legitimè possidiren, und so wol was uns dißfalls / als sonsten imputiret wird/ in der That nicht befinde/ sondern E. Kais. und Königl. Majest. wir allerunterthänigste und getreue Unterthanen/ so wol in Gebärden als in der That jederzeit verblieben und noch seyn/ der allerunterthänigsten Hoffnung / E. Kais. und Königl. Maj. werden Dero Gnaden-Ohren / für uns / und unsern armen Predigern Weib- und Kindern/ nicht ewiglich verstopffen lassen/ sondern uns dermalen allergnädigst erhören / und mit gewühriger Resolution allermildest versehen. Damit wir uns dessen allerunterthänigst erfreuen/ und solches gegen der gantzen Welt rühmen und preißen können. Zu E. Kais. und Königl. Maj. Hulden und Gnaden uns allerunterthänigst empfehlende

allerunterthänigst-treu-gehorsamste

N. N. Burger und Inwohner dreyer Nationen, der Augspurgerischen Confession zugethanen in Preßburg.

A. EX-

A.

EXTRACT-Schreiben aus Tyrnau in Hungarn vom 10. Junii/Anno 1672.

Anheut ist Herr Graff Valentin Balassy von Wien allhero kommen/ und an Herrn Ertz-Bischoffen von Gran/ als locum tenentem Regium, wie auch alle andere Magnates Hungariæ und Assessores Tabulæ Regiæ Befehl gebracht / daß der vor etlich Tagen von obgedachten Gesandten Magnatibus und Assessoribus/ so wohl Catholisch als Uncatholisch einhellig-geschöpffte Sententz, wider die meisten Bürger und Inwohner zu Preßburg möge publicirt und exequirt werden / Krafft welchen Sententz ihnen Tumultuanten Haab und Gut/ Leib und Leben ab- und dem Königlichen Fisco zugesprochen worden / auß Ursachen / weilen von dem Königlichen Fisco klar gezeigt worden / wie daß die meisten Uncatholische Bürger gewaltthätiger Weiß auff deß Herren Ertz-Bischoffs und seines Capitels Grund unterschiedliche Gebäu auffgeführt/ ohnangesehen Herr Ertz-Bischoff und sein Capitel in tempore ordentlich darwider protestirt, von etlichen Königen und Kaysern inhibirt, über welches sie dannoch fortgebauet/ nicht weniger ist erwiesen worden / wie daß sie Tumultuanten, sich heimlich etlich 100. zusammen gerottet/ und wider die Justitiam gewaffnet/ sich dem Herrn Ertz-Bischoffen widersetzet/ ja auch den Vietnedy auß der Königlichen Guardi Handen herauß-genommen gewaltthätiger Weise/ den Regium Officialem, so neben einem Thum-Herrn zu diesen Rebellanten geschicket worden / von solcher Thätigkeit im Namen Ihro Majestädt abzumahnen/ beede auß der Luthrischen Schul gejagt und die Stiegen abgeworffen / den Befelch zerrissen/ die Hencker-Glocken zum Sturm geläutet/ und das lose Gesind zusammen geruffen/ etlich 100. mit einander ins Rahthaus gangen/ die arestirten Rebellischen Burger loß gemacht/ den Königlichen Stadt-Richter abgesetzt / und als sie von dem Magistrat so wol Catholisch als Uncatholisch ihres Aids und Pflichts ermahnet worden / denenselben sammentlich allen Gehorsam aufgekündet / und ein Fleischhacker Namens Zährer/ vor ihr Haupt aufgeworffen/ und sich erkläret/

ret/ daß alles geschehen sey mit wissen und willen aller Uncatholischen in Preßburg/ wie dann auch zugleich interessirt zu seyn declarirt, außgenommen ihrer etlich neben denen so in dem Innern Rath sitzen/ sich dieser Rebellion nicht theilhafftig zu machen erklärt/ und darwider protestirt, deßwegen sie auch durch diesen gefällten Sentenz, neben denen Catholischen Burgern und Inwohnern liberirt, die andern aber für offentliche Rebellen declarirt worden/ die Execution dem Judicio vor zu nehmen/ secundum Leges Regni erlaubet/ der Soldatesca, so wol Teutsch als Ungarisch/ wo es vonnöthen zu assistiren anbefohlen/ und dörffte also dem Fleischhacker das Advociren sauerer als das Fleischhacken mit nächstem ankommen/ unterdessen ist vom Herren Grafen Nigrelly samt bey sich habenden Völckern das Zeug-Haus/ Stadt-Thor und andere Oerter unvermerckt und unversehens besetzt und occupirt worden.

Lit. X.

Intercessional-Schreiben

An die Römische Kayserliche Majestät

Von Evangelischer Chur-Fürsten und Stände Gesandten beym Reichstag zu Regenspurg.

Allerdurchleuchtigster/ rc. rc.

Es hat unsere Gnädigste und Gnädige Herren Principalen auch Committenten und Obern nicht wenig betrübet/ daß/ nach kaum gedämpfftem Unwesen im Königreiche Ungarn/ neue Türcken-Gefahr und geschwinder Einbruch daselbst/ vermöge E. Kais. Maj. allergnädigst allhier geschehenen fürstellens/ besorget werde.

Gleichwie nun Eu. Kais. Maj. Dero Reichs vätterliche Vorsorge bißher/ dahin höchst-löblich angewendet/ damit auff solchem Fall/ den Gott in Gnaden verhüte/ an kräfftigem Widerstande gegen den Erbfeind Christlichen Namens/ aller Orten nichts ermangeln möge: Als zweifflen unsere hohe Herren Principalen nicht/ es

werden

werden E. Kais. Maj. von selbsten/auch darauf allergnädigst bedacht seyn/ wie innerlicher Friede und gutes Verständnus/ im Königreiche selbst/ bey denen/ die sich etwan bißhero vergangen/ aller thunlicher Weise/möge widerbracht/andere aber/so in obligender Treue unaußgesetzet beharret/ darinnen erhalten/ und mehr und mehr befästiget werden.

Dannenhero gedachte Unsere Principalen, &c. nicht allein die sonderbare allerunterthänigste Zuversicht gefasset/sondern sich auch im Gewissen verbunden erachten/ nach dem Exempel der Löblichen Vorfahren/E. Kais. Maj. auch dißfalls mit treu-gemeintem Rathe/ in aller Unterthänigkeit an Hand zu gehen/unter andern hierbey für zu tragen: Massen es zugleich die Notorietæt gibt/ welcher gestalt eine Zeit her der Evangelischen Religion zugethanen/ in mehr benantem Königreichs Städten/ und sonsten mit gewaltiger Hinwegnehmung ihrer von langen Jahren gehabten/ theils auff eigene Unkosten erbauten Kirchen/ Schulen/ und Dependentien, Verwehrung deß öffentlichen Religions-Exercitii, Entsetzung der Ehren-Aemter/ &c. unter vielerley prætext bedruckt/ hierüber der jenigen Judicatur, vor welchen guten theils/bekantlicher aydlicher Verbindung nach/der gewissen Condemnatorien zu gewarten/ hingelassen und übergeben werden/ da sie doch mit der ihrigen Blut und unsäglichen Kosten/ Ungarn/von deß Türcken Grausamkeit und Vergewaltigung/nächst Gott/ so offt erretten helffen/ auch noch bey letzterm Türcken-Kriege/ das ihrige möglichst beygetragen/in schuldiger Treue und Devotion außgehalten/sich/ so viel wissend/ obberührter Machinationen zum wenigsten theilhafftig gemachet/und daher desto schmertzlicher zu Gemüthe fassen/ daß sie nunmehr dessen allen so wenig Genüß empfinden/ als vielmehr/ wider anziehende Königl. Concessionen, Confirmationen, Versicherung und unverruckte Observanz, ohne verschulden/ also hart tractirt/ und der kundbahren Posless entsetzet werden sollen.

Zwar tragen zu E. Kais. Majest. höchst-erleuchter Prudenz, angestamter Gütig- und Gerechtigkeit/ Unsere Herren Principalen und Oberen/ mit Beyseitsetzung alles Religions-Favors, und anderer sonst wichtigen Considerationen, das sichere allerunterthänigste

Ver-

Vertrauen/ seinds auch biß dato nicht anders berichtet worden/ daß jetz angeregtes Bedrangnus/ unter Dero Vorbewust und Befehl nicht ergehe/sondern dieselben/vor uns/allerhöchst verständig begreiffen/ wie dasselbe sich so gar nicht mit beweglich repræsentirter Gefährlichkeit vom Erbfeinde/ vergleichen/ noch Ratio Status gestatten wolle/ die höchst-nöthige Zusam̃ensetzung der Gemüther dergestalt zu hindern/ zu neuem Unwillen Anlaß zu geben/ die zu deß Landes defension unentbeerliche Mannschafft/ darauß/ oder auß Ungedult zu anderer Resolution gleichsam zu treiben/ und in effectu die resistenz gegen dem allgemeinen Christen-Feind fast doppelt schwehrer und sorglicher zu machen/ darneben bey nicht wenigen den gefaßten Zweiffel zu besteiffen/ ob solches allein dem öffters verspürtem aber meist zu vieler Lande ruin, auch wol gäntzlichem Verlust außgeschlagenem unzeitigem Religions-Eifer/ derer/ die das wenigste dabey auf zu setzen haben/ zu zurechnen sey/ oder etwa ein anders darunter verborgen lige/ und vielleicht zu unwiderbringlichen Schaden der Christenheit/ verhoffet werde/ mittelst dieser Religions-Beträngnus/ die Evangelischen von bißheriger Liebe und Standhafftigkeit/ gegen Ew. Kais. Maj. als ihr von Gott fürgesetztes rechtmässiges Ober-Haupt/ ab-und mit Einpflantzung schädlicher diffidenz und Unwillens/ zur widrig-gesinnter Gemeinschafft/ unvermerckt zu ziehen.

Nicht weniger wird allergnädigster Kaiser und Herr/ bey mehr erwehnten unsern Principalen und Oberen vorberührtes allerunterthänigstes Vertrauen/ dardurch beståcket/ daß die nachm allgemeinen Westphälischen Friedenschlusse/ zu Dero Hoffstatt geordnete der Evangelischen Religion zugethane Reichs-Hof-Räthe/ nebenst Chur-Fürsten und Ständen/ daselbst befindlichen Räthen/ Residenten, Agenten, und den ihrigen/ das unentbeerliche Religions-Exercitium, in nächst angelegenen Ungarischen Städten/ dahin sie doch/ so wol von E. Kais. Maj. selbst/ als Dero Herren Vattern Kais. Maj. allerglorwürdigsten Andenckens/ wann von unsern Herren Principalen und Oberen/ umb dessen Verstattung bey Dero Residenz-Stadt/ wie annoch/ in aller Unterthänigkeit Ansuchung geschehen/ gleichsam gewiesen worden/ nicht mehr dergestalt würden haben/ noch bey ihrer Function gantz ohne offentlichen Gottesdienst subsistiren

können/ damit aber die klare disposition deß Instrumenti pacis, und die Zuversicht zu unpartheyischer Iustitz dahin fallen/ auch so wohl bey gesambten Evangelischen Religion zugethanen außwärtigen Potentaten als Ständen des Reichs/ dergleichen unverdiente Verfolgung ihrer Glaubens-Genossen/ allerhand betrübtes Nachdencken erwecken müssen.

Unsere Herren Principalen und Obern/ habens/ aus angezogener Treu/ Pflicht/ und Liebe/ zu allgemeiner und absonderlich E. Kayserl. Majest. dero Erb-Königreiche und Lande Sicherung/ in aller Unterthänigkeit/ durch uns fürstellen zu lassen/ nicht Umbgang nehmen/ derselben aber mit weitläufftigerer Anführung/ bey bekandter Regierungs Last/ verschonen/ sondern nur bitten wollen/ die nachdrückliche Verordnung zu thun/ damit ferneres einziehen Evangelischer Kirchen/ Schulen/ und dependentien/ auch andere Beunruhigung im Religionswesen/ Ehren-Aembtern/ und sonsten beym Königreich Ungarn/ möge abgestellet/ allbereyts fürgangenes/ in vorigen Stand gesetzet/ dabey allenthalben unhinderlich gelassen/ und angeführtem Verdachte/ in Gerichten/ Commissionen, und sonsten/ nicht nachgesehen werden.

Dadurch verbinden Eu. Kayserl. Majest. die Gemüther Dero treuen Unterthanen desto fäster/ verrennen widrig-gesinnten den Weg zu allerhand Unlust/ und versichern sich im Fall der Noth/ jederzeit einer desto freudigern und gutwilligern möglichen Beyhülffe/ da sonsten dieselbe bey vielen dörffte schwärer gemacht/ und auß Beysorge/ es in effectu nur desto mehr die Unterdruckung der Evangelischen Religion befördern würde/ gegen Ihre Glaubensgenossen dergestalt zu cooperiren angestanden/ auffrechte Gemüther auch dadurch abgewendet/ und an statt E. Kayserl. Majest. bißher erhaltenen hohen Ruhms/ ein fast widriges der Christenheit imprimiret werden. Zu E. Kayserl. Majest. beharzlichen Gnaden und Hulden/ uns hiernechst allerunterthänigst überlassende.

Regenspurg den 7. Junii Anno 1672.

Lit. Y.

Allerdurchleuchtigster/ ꝛc. ꝛc.

Allergnädigster Kaiser/ König/ und Herr/ ꝛc.

EUer Kayſ. und Königl. Majeſt. haben verwichenen 18. Junii/ wegen unſers lieben Vatters und Bruders Adam Galffy in Tyrnau unſchuldig hart-belegten Gefängnus Erledigung/ ich ſeine arm-verlaſſene einige Tochter/ und wir ſeine höchſt-betrübte mitleydende Schweſtern/ in einer allerunterthänigſt überreichten Supplication, allerdemüthigſt angeflehet: Weilen aber weder von derſelben ſonſt gewöhnlicher hoher Erledigung/ noch aller gehorſameſt gehoffter allergnädigſter Troſt-Reſolution/ biß auff dieſen Tag ichtwas erfolget. Als treibet uns abermahlen die höchſt-unumbgängliche Noth/ E. Kayſerl. und Königliche Majeſt. mit gegenwärtigen in kindlich-ſchweſterlicher Liebe und Einfalt auffgeſetzten Zeilen/ allergehorſamiſt zu behelligen. Ach E. Kayſerl. und Königl. Majeſt. erbarme ſich/ umb die allerheyligſte Wunden Jeſu Chriſti/ mit dero Göttlich-gleicher und weltbekandter Barmhertzigkeit/ über dero jederzeit allerdemüthigſt bey Gott verharrende Unterthaninen/ und geruhe allergnädigſt unſern lieben Vatter und Bruder/ einer ſo unleydentlich-harten Gefängnus/ in allermilteſter Anſehung ſeiner ſo manchen E. Kayſerl. und Königliche. Majeſt. treu-geleiſteten Dienſten zu entledigen: wollen ich meines Vatters arm-und elend-verlaſſene Tochter/ und wir ſeine hertzens-traurige Schweſtern/ wie bißhero/ für E. Kayſerl. und Königl. Majeſt. allerglückſeligſt-höchſte Welt-Regierung/ beſtändig lang-währende Geſundheit/ und dero allerhöchſtmächtigſten Hauſſes Flor und Triumph, bey dem allergütigſten Himmliſchen Monarchen Hertz-inniglich ſeufftzen/ flehen und bitten: Indeſſen in aller tieffeſter Unterthänigkeit einiger Troſt-Reſolution erwartende.

E. Kayſerl. und Königl. Majeſt.

Allerdemüthigſt und wehemütigſt/ umb die Heil. Wunden Chriſti anflehende Unterthaninen

N. N. Vatter und Mutterloſe einig-verlaſſene Tochter/ und Hertz-bekümmerte traurige Schweſtern.

Lit. Z.

Lit. Z.

Sacratiſſima Cæſarea Regiaq; Majeſtas, &c.

Domine, Domine naturaliter Clementiſſimè.

NOs humillimi & fideles Suæ Majeſtatis hocce ſupplici Libello ad Thronum Majeſtatis Veſtræ provolvimur: Siquidem univerſi nos Incolæ Evangelicæ Confeſſionis Veſtræ Sacratiſſ. Majeſtatis Civitatis Poſonienſis, in Causâ per Fiſcum Majeſtatis Veſtræ Regium, in Forum Excellentiſſimi Principis Archi-Epiſcopi Strigonienſis, Domini noſtri gratioſiſſimi, penes Mandatum Ejuſdem, occaſione Extraordinariorum Judiciorum Reviſionis, Termini in Civitatem Majeſtatis Veſtræ Tyrnavienſis præfixi, univerſi perſonaliter, ita & ratione prætenſorum Juri ſtatuendorum, citati ac evocati extitiſſemus. Quæ evocatio Veſtræ Sacratiſſ. Majeſt. per noſtros Ablegatos iterùm atque iterum humillimè repræſentata eſſet, nihilominus tamen Fidelitatis noſtræ inſignia in perpetuum conteſtanda volentes, hocce ſupplici libello Clementiſſimas Sacratiſſ. Veſtræ Majeſtatis aures inquietare cogimur.

PRIMÒ, quidem evocati ſumus ratione Templorum ac Sholæ in Fundo ſuæ Majeſtatis ædificatorum.

SECUNDÒ, Ratione exemtionis Johannis Vietnedy è manibus Quardiæ Suæ Majeſtatis.

TERTIÒ, Prætenſæ Invaſionis & Turbationis Capitularis & Regii Veſtræ Majeſtatis hominum.

De quarum rerum ſtatu Veſtram Majeſt. Sacratiſſ. ex debitâ fidelitate ſic informandam duximus. Nos quidem non omnes & ſingulos evocatos (ne Suæ Majeſtatis ſubdita Civitas vacua relinqueretur) verùm 40. circiter noſtrûm in Termino præfixo comparuiſſe; comparendo, ne nota Contumaciæ nobis comparentibus inuri queat, per Procuratorem Nobis deputatum, hoc & id dicere, & fieri injunximus, quod nos cum Sacratiſſ. Majeſt. Veſtrâ in litem, uti & nefas eſſet, ſubditum cum ſuo Rege condeſcendere, ingredi nollemus; Reliqui verò non comparentes perſonaliter, licet con-

ſtitutionem Procuratoriam habuerint in Capitulo Venerabili Poſonienſi celebratam, quia tamen perſonaliter non comparuiſſent, conſtitutio eorum Procuratoria eſt rejecta, ac pro ſimplicibus contumacibus in prætactâ Sede ſunt adinventi & judicati: Nos verò qui comparuimus perſonaliter, à primâ noſtrâ humillimâ reſolutione, qui cum Rege noſtro Clementiſſimo litem ingredi nollemus, tandem poſt multas in prætactis Cauſis intervenientes viciſſitudines, finalem à prætactâ Sede accepimus ſententiam, ex eo quod ad meritum Cauſæ non condeſcenderimus, ſumus convicti in amiſſione Bonorum & Capitis.

Clementiſſime Imperator, nos à contumaciâ ducti non ſumus, verùm præ oculis habentes divinum Mandatum, ne ſubditus contra unctum Regem ſuum inſurgere vel in litem condeſcendere audeat, ſic & de facto eidem Clementiæ Veſtræ Majeſtatis Sacratiſſ. nos ſubmittentes, & obſecrantes, per viſcera Miſericordiæ divinæ ſupplicamus, dignetur Sacratiſſ. Majeſtas, ſi arbitrium & voluntas Veſtræ Majeſtatis id ſecum tulerit & expetierit, ut nos innocentiæ noſtræ (quod tamen habet ſpeciem condeſcenſionis in litem) debeamus demonſtrare ſigna, tempus & locum deputare, ubi noſtræ innocentiæ argumenta ac rationes (ſi id nobis per Majeſtatem Veſtram mandatum fuerit) proponere poſſemus, firmiter credendo, huic noſtræ humillimæ Inſtantiæ Clementiſſimum Cor Ejus inclinabitur, & nos ex Areſto eliberari faciet. Pro quâ S. Majeſtatis Clementiâ à Deo felices ſui Regiminis ac æternæ Salutis, à nobis verò humillimis ſubditis perpetuam fidelitatem accipiet, quod felix gubernium in ſeram Poſteritatem Veſtræ Majeſtati animitùs precamur.

Sacratiſſ. Veſtræ Cæſar. Regiæq; Majeſtatis

humillimi ſubditi

N.N. Evocati, captivati, areſtatique cives Poſonienſes Auguſtanæ Confeſſioni addicti.

Lit. AA.

Lit. AA.

Der Röm. Kays. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majest. höchst-wohlverordnete Herren Hoff-Kriegs-Präsident und Räthe / rc. rc.

Gnädige Hoch-gebietende Herren / rc.

EWer Hoch-Gräffl. Excell. kan auß höchst-tringender Noth unterthänigst zu berichten nicht umgehen / was gestalten verwichenen 14. Junii mein lieber Mann Vietnedy mit einer Kays. Corporalschafft Soldaten / von Wien / auß dem Palerischen Thor-Arest / nacher Preßburg in sein eignes Haus daselbst verleget / und deß auch da befindenen Obristen Wachtmeisters Herren Graffen Nigrelli Obsicht übergeben worden sey.

Ob zwar nun selbiger Anfangs leydentlich gehalten / so hat sich es doch den verflossenen 24. Junii begeben / daß gedachter Hr. Obrister Wachtmeister / weiß nicht auß was Ursach / einen Balbierer / der schon eine geraume Zeit in unserm Hausse Zinsweiß gewohnet / die Zimmer eylends zu verlassen anbefohlen / darauff den folgenden Freytag / als 1. Julii / nachmittag umb 3. Uhr / auß Vorwand einigen Kayserl. Befehls / meinen Mann auß der bißherigen oberen Wohnung augenblicklich hinweg genommen / und in die untere / worinnen vorhero der Balbierer sich auffgehalten / versetzet / da dann zugleich die Wacht von Tag zu Tage / ja auch bißweilen von Stunde zu Stunde / bald mit 7. bald mit 14. bald mit 16. Soldaten verändert / welche mit schmählichsten Schand- und Schelt-worten / so wohl den armen verarestirten / als mich sein Eheweib / und alle unsere Hausgenossen / ohne unterlaß beleget / auch mit Entfrembdung einiges unsers Haus-Geräths uns belästiget / als wir aber obbemeltem Herrn Obristen Wachtmeister deßwegen uns beklaget / hat selbiger nicht allein keine Außrichtung thun wollen / sondern uns vielmehr noch ärger gepresset.

Weil nun ich arm verlassenes Weib / theils wegen meines Mannes schon in das halbe Jahr währenden Arestes / theils wegen obenberührter / und andern bißhero außgestandenen Beängstigungen und Betrangnussen / meiner Nahrung tägliche Schmählerung / und

meines Lebens augenscheinliche Verkürtzung schmertzlich erfahren muß.

Als gelanget an E. Hoch-Gräffl. Excellentz mein unterthänigst-wehemütigstes Klagen und Bitten/ dieselbe geruhen doch in Ansehung meines so elenden und erbärmlichen Zustandes/ umb die Barmhertzigkeit Gottes willen/ mich arm- und hart-geplagtes Weib / der so unerträglichen Soldaten-Last zu befreyen / meinem Mann zu Entlassung seines Arestes in Gnaden verhelffen/ oder doch zum wenigsten dahin gnädigst vermögen/ daß mein Mann und ich von denen Soldaten nicht so sehr/ wie bißhero leyder geschehen ist/ geplaget werden.

Seynd so wol er als ich in aller Unterthänigkeit verpflichtet / bey Gott für E. Hoch-Gräffl. Excell. und sämtlich gnädiger und gebietender Herren/ Herren/ langes Leben/ hoher Rathschläge für das aller-durchleuchtigste Römische Kayserthum Wohlstand/ bestes Gedeyen/ ohne unterlaß zu bitten und anzuruffen: Erwartende eine gnädigste Erhörung und würckliche Trost-Resolution.

Euer Hoch-Gräfflichen Excellentz und gnädigsten
Hochgebietenden Herren / Herren /

Unterthänigst-flehende Hertz-betrübte
Rebecca Vietnedin.

Lit. BB.

Allerdurchleuchtigster rc. rc.

Allergnädigster Kayser/ König/ und Herr/ rc.

Obwohlen wir einige allergnädigste Trost- Verabschiedung / auff das vor 3. Wochen mit fußfälligen Weinen und kläglichstem Anruffen / E. Kayserl. und Königl. Majest. allerunterthänigst überreichtem Memorial / sehnen- und thränen-ängstiglich in tieffester Demuth gehoffet: so müssen doch Hertz-schmertzlich und betrübt gedencken / daß E. Kayserl. und Königl. Majest. natürlich-angebohrne weltbekandte Gnaden- und Erbarmungs-Mildigkeit/ durch einige vielleicht ungleich beschehene Berichte/ in etwas zu ermanglen scheine.

Wann noch biß auff diese Stunde/ nicht allein unsre arme nothleydende

leydende Männer mit dem Kranckheit-verursachendem sehr harten Arest / elend-und erbärmlich behafftet / sondern auch von Tage zu Tage / mit unterschiedlichen Mensch-ersinnlichen scharffen Drohungen / beängstiget werden.

Wordurch dann unsre / ohne das Kummer- und Sorgen-volle Männer / ihres Lebens verkürtzet / und wir arm-verlassene Weiber / unsers Jammers und Elends / ja gäntzlichen Verderbens / kein Ende sehen noch spüren können. Vorab / weil auch unser Prediger David Titius, bey gegenwärtiger grossen Sommerhitz / wegen allzu strenger Gefängnus / schier gantz verschmachtend / erbärmlicher Weise leyden und erkrancken muß.

Erkühnen uns derohalben abermahl in aller tieffester Demuth / E. Kayserl. und Königl. Majest. Gnaden- und Erbarmungs-leuchtenden Monarchen-Thron zu besuchen / und vor Dero mächtig-befästigstem Fußschemel uns weinend und schreyend nieder zu werffen: Ach Eu. Kayserl. und Königl. Majest. erhöre / umb das bittere Leyden und Sterben JESU Christi / unser klägliches bitten und beten / unser schmertzliches ruffen und flehen! und wolle unsre zu Tyrnau sehr hart verarestirte Männer / sampt unsren elend-gefangenen Prediger / frey / loß / und ledig zu lassen / durch ein einiges tröstliches Resolutions-Wort allergnädigst geruhen.

Werden und wollen wir Hertzens-betrübte Weiber / und unsre / bey so elendem Leben unsrer Männer / Vatter-lose Waysen / an statt des bißherigen jammern und weinen / vor lauter Freuden / auff allen Gassen / und in allen Häusern frolocken und ruffen: Gott verleyhe beständig-lange Gesundheit unserm allergnädigsten Kayser / König und Herren! Gott walte und schalte über unsers allergnädigsten Kaysers / Königs / und Herren allerglückseligste Regierung! Gott segne und benedeye das hochmächtigste und allerdurchläuchtigste Hauß unsers allergnädigsten Kaysers / Königs / und Herren LEOPOLD!

Euer Kayserl. und Königl. Majest.

Allerdemüthigst-seufftzend im andächtigen Gebet zu Gott verharrende

N.N. Der zu Tyrnau hart verarestirten Preßburgerischen Burgern und Inwohnern höchst-betrübte Eheweiber.

Lit. CC.

Lit. CC.

Allerdurchleuchtigster/ etc. etc.

Allergnädigster Kaiser/ König/ und Herr/ etc.

So groß die Freude gewesen / als ich vernommen/ daß einiges schrifftliches Trost-decret, die Entlassung meines armen Mannes auß seinem halb-jährigen schweren Arest betreffende/ von E. Kays. und Königl. Majest. allergnädigst solle ertheilet worden seyn: So groß ist hingegen meine Hertz-schmertzliche Traurigkeit/ wann ich leyder erfahren muß / daß nicht allein keines mir höchst-betrübtem und sehr geängstigtem Weib/ auff mein schon so vielfältiges bißhero allerunterthänigst-geschehenes Flehen und Bitten / erfolgen wil/ sondern noch biß auff diese Stunde mein hart-geplagter Mann in seiner eigenen Behausung (nachdem er auß E. Kays. und Königl. Majest. Residentz-Stadt Wien/ woselbst er eine Zeit hero auff dem also genandten Paler-Thor im verhafft gewesen/ wiederum nacher Preßburg durch einige Corporalschafft Soldaten geführet) elendiglich verarestirt sitzen und schwitzen / ja auch allerley Ungemach von denen Soldaten/ die ihn bißweilen bey 14. biß 16. verwachen / erbärmlich leyden und dulden muß.

Wie nun bißhero mein arm-gefangener Mann mit der allergeringsten Untreu gegen E. Kays. und Königl. Maj. nit hat überwiesen werden können/ und seine Unschuld allberent in etlichen E. Kays. und Königl. Majest. allerunterthänigst eingereichten Memorialien weitläufftig angeführet und erwiesen worden.

Als komme ich in solcher meiner grösten Noth und Angst zu E. Kais. und Königl. Maj. allerdurchläuchtigsten Gnaden-Thron/ falle auf die Knie / voller schreyen und weinen allerunterthänigst nider/ bitte und flehe umb das blutige Leyden und umb die allerheyligste Wunden Jesu Christi! E. Kayserl. und Königl. Majest. erbarme sich endlich über mich arm-verlassenes Weib/ und vermöge allergnädigst durch Dero allerhöchsten Gewalt auff Erden/ daß mein hart verarestirter Mann widerumb in seinen vorigen Stand gesetzet/ und auß dem Arest entlediget/ seine Nahrung unangefochten suchen möge.

E. Kays.

E. Kays. und Königl. Majest. lang-beständig-gesundes Leben / und höchst-glücklich-gesegnetes Regiment / von dem grundgütigsten Gott hertzinniglich anwünschende / und die endliche Loß-lassung meines Mannes auß seinem nunmehro halb-jährigem höchst-beschwärlichem Arest allerdemüthigst hoffende.

E. Kayserl. und Königl. Majest.

Wehemüthigst-anruffende und umb Erledigung ihres arm-gefangenen Mannes inständigst flehende Unterthanin

Rebecca Vietnedin.

Lit. DD.

Allerdurchleuchtigster rc. rc.

Allergnädigster Kayser / König / und Herr / rc.

EUre Kayserl. und Königl. Majest. bißhero uns arm-gepressten Preßburgerischen Unterthanen muthmaßliche allergnädigste Hülffe- und Erbarmungs-Steuer / hat eine solche Liebe / Frolocken und Zuversicht verursachet / daß selbige niemahlen gnugsam in dieser Welt wird können außgebreitet werden: absonderlich da groß und klein / jung und alt / nichts anders in aller Unterthänigkeit hoffen konten / als endlichen sich / nach so viel unzehlich- und schier unglaublichen außgestandenen Trängnussen und Müheseligkeiten / mit einer so vieler 1000. Seelen gewünschten / und von so manchen Thränen und Weinen außgepressten allergnädigsten Trost-decret, allermildest zu erquicken.

Nunmehro aber müssen wir leyder gantz ein anders erfahren und innen werden / indem nicht allein unser bißhero gefasste gute Hoffnung zu lauter Wasser werden wil / so dann auch gar würcklichen ein solches miserables procedere mit uns arm geplagten Leuthen vorgenommen wird / daß wo es nicht einen Menschen / doch zum wenigsten einen Stein erbarmen möchte.

 Dann

Dann aller und jeder sehr schwären / und fast unerhörten / dieses gantze halbe Jahr über an uns elenden und gantz außgemergleten Leuthen ergangenen Leibes und Gewissens Marter zu geschweigen / so können wir nicht ohne Kranckheit- Sterben- und Verderben- herzuziehendem Jammer und Kummer allerunterthänigst klagen / wie daß gestern / als den 18. dieses Monats Julij / Vormittag um 9. Uhr / auß persöhnlicher anführ- und incitirung Hn. Ungr. Cammer-Praesidentens / Hn. Graffen Kollonitschen / mit Hülffe Eu. Kays. und Königl. Majest. zu Preßburg einquartirter Soldatesca, unsere beyde die Teutsche und Ungrische Kirchen / sampt der Schul / gewaltthätiger Weise mit aufhack- und zerbrechen der Schul- und Kirchen-Thüren / hinweg genommen / und in und außer derselben mit Eu. Kays. und Königl. Majest. Soldaten / starck besetzet / und die Geistliche in ein finsteres hartes Gefängnuß geleget / und einer von ihnen in Eysen und Banden / geschmidet worden seyen: Dessen warhafftige Verlauffs-Erzählung in Beylage. A. sub lit. DD. auf das kürtzeste zusammen gefasset ist.

E. Kays. und Kön. Maj. aber wird hoffentlich annoch allergnädigst wissen und bekant seyn / daß wir uns allezeit auf Dero glorwürdigsten Andenckens Kays. und Königl. Vorfahren allergnädigst-ertheilte Privilegia, ratificirte Diplomata und Articulos, wie dann auch auf E. Kays. und Königl. Majest. selbst-gegebenes heiliges Wort allerunterthänigst beruffen / und nicht eher unsre schon eine geraume Zeit hero ruhig besessene Kirchen und Schulen zu cediren uns unterstanden / biß wir nicht von Eu. Kays. und Königl. Majest. einen Special-Befehl sehen und dafür erkennen können.

Weilen nun dergleichen obgemeldte gewaltthätige beschehene Action, wider Eu. Kays. und Königl. Majest. angebohrne und Weltbekandte Güte / Gnade / und Barmhertzigkeit / schnur stracks zu lauffen scheinet / und wir elend-geplagte / und auf allen Seiten hart gepreßte Preßburger / mit gäntzlichem ruin unser / und unserer Weib- und Kinder / allerschmählichst und erbärmlichst bedränget werden.

So weinen und schreyen wir / mit Himmel-an außgebreiteten Händen und allerdemüthigst nidergebogenen Knien / Ach! E. Kays. und

und Königl. Majest. geruhen uns armen schier auf das Blut außgesogenen Leuthen/ wiederum in vorigen Stande/ um die heil. Wunden JEsu CHristi/ allergnädigst zu helffen/ uns unsere gewaltthätig abgenommene Kirchen und Schulen wiederum allergnädigst zu schencken/ und dieses gantze Werck also zu mitlen/ daß wir in voriger Liebe/ Treue/ und Underthänigkeit/ unser Stückel Brod noch ferner unter Dero allgewaltigsten Schutz suchen und finden mögen! Zu E. Kays. und Königl. Majest. ferneren Hulden uns allerunterthänigst empfehlende/ und unserer Bitt gewährung gewissest und allerdemüthigst hoffende.

E. Kays. und Königl. Majest.

Allerunterthänigst, treu, gehorsambste

N. N. Burger und Inwohner dreyer Nationen/ der Augspurgischen Confession zugethane in Preßburg.

A.

Warhafftig- und Nothwendiger Bericht

Der zu Preßburg An. 1672. den 18. Julii. st. n. vom Ungr. Hn. Cammer-Præsidenten/ Graffen Kollonichen, bey zweyer Evangel. Kirchen und einer Schulen/ gewaltsamer Abnehmung/ vorgenommenen erbarm- und kläglichen Action.

ANno 1672. den 18. Julij/ früh Morgens um 3. Uhr/ hat man die in der Stadt Preßburg einquartirte Kays. 6. Compagnien Soldaten zu Fuß/ eine jede absonderlich zu ihren Hauptleuten/ gantz in der Stille/ ohne einiges Trummel-rühren/ zu marchiren gesehen/ als eine zu Hn. Graffen Obristen Wachtmeister Nigrelli: die andere/ zu Hn. Hauptmann Tscherenhauß: die dritte/ zu Hn. Hauptmann Marchese d'Oro: die vierdte/ zu Hn. Hauptmann Cornfeldt: die fünffte/ zu Hn. Hauptmann Schützen: die sechste/ zu Hn. Hauptmann Geymann.

Alßdann früh / zwischen 4. und 5. Uhr / sind darvon 4. Compagnien Herren Obristen Wachtmeisters Nigrelli auf den Platz marschiret / dergestalt daß sich eine Compagnie gegen dem also genandten grünen Stübel / die andere gegen das Austrische Hauß / die dritte gegen das Rahthauß / die vierte gegen die Evangelische Teutsche Kirche gestellet: darauf sind auch die Schützische und Geymännische Compagnien aufgezogen / deren jene gegen dem Schlossergäßlein / diese / auf dem Getraid-Marck gegen der Evangelischen Schulen über gestanden.

Nach diesem sind alle Gassen in der Stadt / jede mit 2. Piquenirern und einem Musquetirer verrennet / und durch scharffes Patrolliren / den Burgern der Außgang auß ihren Häusern verwehret worden / so gar / daß wann etwa auß einem oder andern Hauße nur eine Dienstmagd gegangen / um einige Hauß-Nothdurfft zu holen / selbige mit ungestümm wieder zurück gewiesen worden: Folgends hat man auch absonderlich vor dem Pfarrhoff / darinnen die Evangelische Geistliche wohnen / eine gantze Corporalschafft Soldaten geleget / und niemand auß- oder ein-gehen lassen.

Bald darauf / als früh um 6. Uhr / seind die Catholische Rahtsherren sampt etlichen Catholischen Burgern / welche sich schon um 4. Uhr morgends / bey Hn. Ungr. Cammer Præsidenten eingefunden / von dannen / in Begleitung Andreæ Pesty, Judicis Curiæ Regiæ Protonotarii, auf das genandte grüne Stübel gegangen / und etwa eine viertel Stund hernach / hat Hr. Ungr. Cammer-Præsident selber in Person mit einem großen Anhang der Capitularen, und der Ungr. Cammer-Herren / und andern Teutschen und Ungr. Cammer-Bedienten / eben auch dahin an gemeldten Ort sich begeben.

Woselbst als sie eine kurtze Zeit conferenz gehalten / ist obgedachter Pesty Expeditor zu denen zwey Evangelischen Geistlichen / um sie auf das grüne Stübel zu citiren, in den Pfarrhoff geschicket worden / welche auch dem Begehren gehorsamlich nachkommende / mit ihme auf gedachtes grüne Stübel gegangen.

An welchem Ort / als sie bey ungefehr einer halben Stund examiniret / ihnen allerhand Drohungen geschehen / sind sie mit 50. Soldaten

ten über den offentlichen Marck nach der Schul geführt worden / woselbst die beyde Geistliche auß Befehl Hn. Cammer-Præsidenten / den dort wohnenden Schul-Conrector und geistlichen Adjunctum, über das Fenster hinauf / zu sich herab geruffen / und als er ohnverzöglich gekommen / und zur Schulthür zu ihnen herauß gegangen / sind alle 3. geistliche Persohnen durch die 50. Soldaten wiederum auf das grüne Stübel begleitet / und bey einer gantzen Stund lang abermahlen examiniret / und mit sehr scharffen Drohungen beleget worden.

Von dannen sind früh um 9. Uhr / gemeldte drey Geistliche / mit vorigen 50. Soldaten von dem grünen Stübel herab / und über den Platz vor die Schulthür geführet worden / denen in der Ordnung / 4. Schlosser und ein Büchsenmeister mit ihren Werckzeugen gefolget / nach diesem ist Herr Cammer-Præsident selber mit seinem gantzen Anhang gegangen / darauf der Herr Cammer-Præsident zu denen offtgedachten 50. Soldaten / sie anfrischende / gesaget: Nun so kommts! und hat sie zu der Schulthür geführet: Indessen haben die 13. Geistliche / den annoch in der Schul wohnenden Meßner zu übergab der Kirchenschlüßel / und eröffnung der Schul- und Kirchen-Thüren anmahnen müssen / welcher aber ohne vorwißen einer gantzen Gemeine dem Begehren nicht nachkommende / hat Herr Ungr. Cammer-Præsident alsobalden eines Zimmermanns Gesellen von Hn. Hauptmanns Geymann Compagnie zu sich geruffen / und demselben ernstlich anbefohlen / er solle auf Kayserlichen Befehl die Schulthür aufhacken / welchem er ohnverzöglich nachkommende / mehr dann mit 100. gewaltthätigen Streichen die Thür zerhackt / und endlich eröffnet.

Darauf der gesammte Hauf / sampt denen mit sich geführten 3. Geistlichen / hinein gedrungen / zu der hintern Kirchen-Thür gelauffen / selbige mit grossen Hammern und Hacken aufgeschlagen und gar aufgebrochen.

Unterdessen haben sie den Meßner zu denen 3. Geistlichen / unter die Soldaten gefangen genommen / und sind mitten durch die Kirche mit ihnen gegangen / und haben die fordere Kirchen-Thür / welche gegen dem Marck zu / neben dem Kammerischen Hause ist / durch gewaltsame Schloß-hinweg-schlagung / ebenfals aufgebrochen / und dadurch

 die

die 3. Geistliche/sampt dem Meßner/mit vorhergehung deß Hn. Cammer-Præsidenten / durch das Kirchen-Gäßlein über den Getraid-Marckt/zu der Vngr. Kirchen geführet/ daselbst durch ein der Kirchen gehöriges und nahe daran gelegenes Hauß gegangen/und die Kirchen-Thüren gleicher gestalt/wie mit der vorigen Teutschen geschehen / gewaltthätiger Weise aufgebrochen.

Von dannen sie hinwiderumb zurücke gekehret / und zu dem Rahthauß gegangen / allwo Hr. Cammer-Præsident selbsten / die 3. Geistliche/sampt dem Meßner in das Rahthauß geführet/und darinnen dem gemeinen Diener anbefohlen / daß die 3. Geistliche sampt dem Meßner/in das Gefängnuß/ die Löwengrube genandt / gestecket würden/ welches auch/ob schon viel bitten und flehen geschehen / umb sie in ein anderes Ort zu legen/ alsobalden geschehen/ dazu auch noch einem Geistlichen unter ihnen / Christian Pühringer / Fußeysen angeschlagen worden.

Nach diesem / hat sich Herr Cammer-Præsident nach seinem Hauße begeben / und die 6. Compagnien Soldaten sind mit offenem Trummel-und Pfeiffen-Spiel wiederum abgezogen/ die Schul aber und die zwey Kirchen/ sind in-und außerhalb mit starcken Soldaten-Wachten besetzet / und alsdann um 11. Vhr zu Mittag/ 2. Stadt-Thor/ als das Fischerthörlein/und Wedritzer Thor geöffnet worden.

Lit. E E.

Allerdurchleuchtigster / ꝛc. ꝛc.

Allergnädigster Kaiser / König / und Herr / ꝛc.

OBwohlen E. Kays. und Königl. Majest. wir von grund der Seelen ungerne/ allerunterthänigst behelligen/ indem wir von deß Hn. Ertzbischoffens Fürstl. Gnaden / und sonsten anderwerts E. Kays. und Königl. Majest. bereits ertheilten allergnädigsten Resolution vielmahls vertröstet worden : So dringet uns doch die augenscheinliche Gefahr der Executionis Sententiæ, indem den 18. dieses Monats Julii/ mit gewaltiger abnahm der Kirchen und Schule/auch verhafftens der zwey Prediger/ deß Conrectoris, Meßners/ und Studenten/mit ablesung besagter Sententiæ in dem Pfarrhoff/ bey dem Auer, Welligrandt, Bürgler/Burgstaller/Camerschreiber/ Goldfuß / der Anfang gemacht / und der Verlust des Haupts/Haab/

und

und Guts/durch den Protonotarium Posty, im beiseyn noch 9. anderer Mit-Executoren, auch in die 80. Soldaten/angezeiget/und gleich an der 3. Prediger Ehewirthinen/die Eydliche attestirung deß vorhandenen Geldes/Silbergeschmeides/ Schulden/ und Weines/ bey Bedrohung der gewissen Straffe/ begehret/ und alles aufgeschrieben/ so dann der Predigern drey Studierstuben mit Bettschafften obsigniret worden/ und bey denen obenbenandten und unterschiedlichen andern Burgern mehr/ gleichmäßiger Actus, außer der Eydes-leistung/ vorgegangen/ mit dem Verlaß/daß es heute/und so fort an denen übrigen 400. Burgern/uud so gar denen Inwohnern gelten werde.

So sitzen auch unsere Mitburger und Inwohner noch dato zu Tyrnau in dem sehr harten Arest/und wird der Prediger Titius daselbst/ von neuem schärfer/als vorhin/ verwacht/ und von denen Preßburgern keiner zu ihme gelassen. Deßgleichen geschicht auch denen zwey jüngern Predigern und dem Correctori Pihringer/ zu Preßburg/ davon der letztere ohne allen grund/als ob er die Scholaren vor diesem mit Steinen auß der Schul herab zuwerffen animiret, bezüchtiget/ und dannenhero er und der Meßner in Eysen geschlagen/ auch 18. Scholaren, neben einem Mühlner-Handwercks-Mann/ als ob dieser die Schul- und Kirchen-Schlüßel hinweg genommen hätte/gefänglich gehalten werden.

Alldieweilen dann/Allergnädigster Kayser/König/ und Herr/ wir nimmermehr begreiffen können/ daß E. Kays. und Königl. Majest. an solcher continuirlichen tag- und stündlich biß auf den Todt schärpfenden Bedrangnuß/ einen Gefallen tragen sollen/ in dem wir uns von der geringsten/nicht allein Rebellion sondern nur Widersetzungs-Anzeige/ je und allemal so fleißig gehüttet/ und E. Kays. und Königl. Majest. Befehl uns niemahlen opponiret/ sondern viel mehr denselben nur zusehen und nach zuleben begehret/ welches ja nichts unrechts gewesen/ vorab in einer solchen schweren Sache/ da uns die Abtrettung Kirchen und Schul/ ohne alle der Sachen Erkäntnuß/ durch deß Hn. Ertzbischoffens Fürstl. Gnaden zugemuthet worden/ dessen wir uns zu E. Kays. und Königl. Maj. Clemenz und Milde/ ohne Special-allergnädigsten Befehl/ welcher doch in andern Sachen/ biß dato/ und noch jüngst wegen Einnehmung der 4. Piischen Compagnien/ Item wegen suspendirens der sonst gewöhnlichen Raths-Wahl/ ergangen/ allerunterthänigst nicht versehen können.

Als

Als langet an E. Kays. und Königl. Majest. umb der Liebe Gottes und des Leydens Christi willen / unser allerunterthänigst fußfallende Bitte: Sie geruhen uns dermahlen in allergnädigsten Schutz zu nehmen / wie in dem 5ten Articul deß Ungris. Landtags de Anno 1674. mit denen formalibus: Contradictionibus Dominorum Cleri- & aliorum quorumvis Secularium Catholicorum non obstantibus, imò in perpetuum, nullum vigorem habentibus, Königl. und Landes-Vätterlich versprochen worden.

Und demnach die allerförderlichste Verfügung zu thun / damit die abgenommene Kirchen und Schul / uns wiederumb eröffnet / die so wohl in Tyrnau als Preßburg verhaffte und arestirte / insonderheit die 3. Prediger Titius, Reiser, Sutorius, und den Conrector Pihringer sampt dem Meßner / denen Studenten / und Müllner / Ihres schwären Arestes entlassen / und die Obsignation zu Preßburg wieder eröffnen / vor allen dingen aber die fernere Execution eingestellet / und wir also sammentlich zu unsern armen Weib- und Kindern / auch kummerhafften Wirthschafften admittiret und dabey gelassen werden.

Das wird der allerhöchste Gott umb E. Kayserl. und Königl. Majest. auch Dero gantzem höchst-löblichem Ertz-Hause wiederumb vergelten. Zu allergnädigster dermahliger Erhörung / auch Kayserl. Hulden und Gnaden / uns allerunterthänigst ergebende

Euer Kayserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-treu-gehorsamste

N. N. Alle und jede zu Preßburg und Tyrnau elend geplagte / verarestirte / und gantz außgemerglete arme Burger und Inwohner. etc.

Lit. FF.

Lit. FF.

Ad Excellentissimum ac Reverendissimum Dominum, Dominum THOMAM PALFFY, ab Erdôd, Episcopum Nitriensem, Sacr. Cæs. Regiæque Majestatis intimum Consiliarium, & per Regnum Hungariæ, Aulæ Cancellarium, &c. Dominum, Dominum gratiosissimum

Demissum Memoriale.

Excellentissime Domine, Domine & Patrone gratiosissime.

NOtum absq; dubio Excellentiæ Vestræ jam ante erit, quâ ratione nos miseri Posonienses per integrum medium Annum, variis afflictionibus, ineffabilibusq; calamitatibus expositi fuerimus, inq; præsentem adhuc diem simus. Octodecim demississimis Memorialibus Sacratiss. S. Cæsar. Regiæq; Majestati supplicaverimus, nullam verò adhuc superinde benignam Resolutionem acceperimus.

Quia verò tàm Arestati & captivati, quàm reliqui etiam miserè afflicti Cives ac Incolæ Posonienses, semper adhuc benignam Sacratiss. Suæ Cæs. Regiæq; Majest. voluntatem expectamus.

Igitur lacrymabundi ad Excellentiam Vestram confugientes, humillimè oramus rogamusque, quatenus Sortis nostræ durissimæ misereri, apudq; Sacratiss. Cæs. Regiamq; Majest. intercedere dignetur, ut tandem aliquando benigna Resolutio pauperibus nobis extradata, pristinam optatam quietem clementissimè reducat. Quam Excellentiæ Vestræ nobis præstitam gratiam, pro facultatibus nostris demereri omni tempore studebimus.

EXCELLENTIÆ VESTRÆ

Servi humillimi

N. N. Omnes & singuli Posonij & Tyrnaviæ captivati & arestati Posonienses Cives & Incolæ Augustanæ Confess. addicti.

NB. *In tali formâ & Celsissimo Principi, Domino Archi-Episcopo Strigoniensi, & Excellentissimo Domino Aulæ Cæsareæ Cancellario, Supplicatio à Posoniensibus est præsentata.*

 Lit. GG.

Lit. GG.

Allerdurchleuchtigster / rc. rc.

Allergnädigster Kaiser / König / und Herr / rc.

EUer Kays. und Königl. Majest. abermahlen höchst-noth-dringlichen behelligende / klagen und weinen wir / daß nach allbereit allerunterthänigst-eingereichteten XVIII. Memorialien, biß auf diese Stunde / keine Resolution erhalten / noch E. Kays. und Königl. Majest. allergnädigsten Willen haben erfahren können / sondern indessen alleweilen auf das elendeste geplaget / in dem Arest und Verhafft zu Tyrnau / schmächtig und gantz ohnmächtig enthalten / und aller unser Haab und Güter entsetzet worden sind.

Bitten demnach um das heilig-schmertzliche Leyden und Sterben JEsu Christi / E. Kays. und Königl. Majest. geruhen dero armgepreßten Unterthanen flehen und bitten einist allergnädigst zu erhören / und mit einiger Gnaden- und Trost-Resolution endlichen zu erfreuen: Damit wiederum in vorigen Ruhestand gesetzet / wir unser stücklein Brod suchen / und unsre Weib- und Kinder ernehren können. E. Kays. und Königl. Majest. fernern Hulden und Gnaden uns allerunterthänigst überlassende.

Euer Kayserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-treugehorsamste

N. N. alle und jede so wohl in Preßburg als Tyrnau gefangene und verarestirte Burger und Innwohner der Stadt Preßburg.

Das XII. Capitul.

Warhaffter und eigentlicher Bericht / wie es nach Abnehmung der Evangelischen Kirchen und Schulen in Preßburg / denen Evangelischen Geistlichen daselbst / in dem Gefängnuß ergangen / und was Gestalt sie ab- auß- und hinweg geschaffet worden.

DJeweilen von der Zeit an / da denen Preßburgerischen Pfarrern ihre von Gott vertraute Gemein in der Stadt Preßburg / zu verlassen / vom Ungr. Hn. Cammer-Præsidenten auferleget worden / biß auf diesen Tage / viel und unterschiedliche Nachreden / Berichte / und Urthel / von mancherley Orten / theils ohn- theils mitpartheyisch / so wohl münd- als schrifftlich eingelauffen: Als habe solche zu verhindern / meinen Amicum, der mir auch sonsten in dergleichen und andern Advisen, bißher aufrichtig gedienet / um die gründliche Geschichts-Erzählung derselben gantzen Action freundlich ersuchet / welcher dann selbige von einer vertrauten und gewissenhafften Persohn erlangende / mir also / wie hier nechst unverändert zu lesen / übersendet / ꝛc.

NAchdeme den 18. Julii St. N. Die Kirchen und Schulen gewaltthätiger Weise weggenommen worden / und nach vollendetem Werck / die zween ordinari Geistliche / mit ihrem Adjuncto und dem Meßner befehliget worden / sich ins Rahthaus und Gefängnuß zubegeben; Befahle der Stadt Richter Otto / es solte der Stadt Diener / die Gefängnuß / Löwen Gruben genandt / außräumen / und solten auch dahinein obberührte Persohnen sich verfügen; Die Geistlichen / ob sie zwar zu gehorsamen sich nicht wegerten; so bate jedennoch im Nahmen aller Hr. M. Reiser; weil sie gleichwohl ehrliche

Leuthe / und keine Maleficanten, Schelmen oder Diebe wären; man möchte ihnen doch einen ehrlichen Arest vergönnen; Hierauff versetzte der Stadt-Richter / wie sie wohl des Hn. Cammerpräsidenten Befehl vernommen hätten / demselben müste er nach leben / er könte nicht dafür / er wäre nur ein Knecht / zu deme hätte man Kirchen und Schulen wol mit einer bessern Manier hergeben mögen ; er hätte seines Theils allwegen gewarnet / hätten aber weder Bitten noch Trohungen / weder gute oder böse Wort helffen wollen ; In deme aber Herr Magister Reiser noch mehr anhielte / gieng der Stadt-Richter auß dem Rahthaus / zu dem auff dem Marckt stehenden Herrn Cammer-Präsidenten / umb zuvermelden / was der Geistlichen Anbringen wäre; und da solches geschehen / kam so bald der Herr Cammerpräsident selber / und fragte betrohendlich / ob die Geistlichen nicht in die Löwengruben wolten ? da aber diese auch gegen ihme umb einen bessern Arest anhielten / befahl er gantz zornig / sie solten gehen / fragte auch den Stadt-Richter ob kein ärger Gefängnus verhanden wäre: welcher mit nein antwortete; In deme nun nichts zuerhalten / und die Geistlichen im Hineingehen ins Gefängnus waren; Sagte Herr Cammer-Präsident noch zu dem Adjuncto: und dich kleinen Schelmen will ich hencken lassen; Gewiß; Ich verspreche dirs / und wie Herr Magister Sutorius erzehlet; der Adjunctus aber nicht in acht genommen / so setzte er hinzu; es soll mir gewiß nicht fehlen / zu dem Stadt-Richter aber sagte er ; er solte den kleinen Schelmen die Eissen anschlagen / dann der müste hencken; Da nun die Geistlichen im Gefängnus waren / kam des Gerichts-Dieners Knecht / ein Eisen / wie es denen Maleficanten angeschlagen wird ; und wie sie mit demselben entweder an eine Banck oder Wand fest geschlossen werden / mit sich bringende / und wolte es Herrn Reisern anschlagen ; da aber er sich dessen wegerte / und sagte / es solte der Diener gleichwohl zu sehen / wem es anzuschlagen wäre befohlen worden / schrye des Gerichts-Dieners Eheweib / welche unter der Gefängnus Thür stunde; es solte dem Jungen Geistlichen angeschlagen werden; wie dann Ihme an den rechten Fuß dasselbe angeschlagen worden / doch daß er frey gehen / und die Ketten in den Händen tragen können; und ward hierbey auß Befehl des Herrn

Stadt-

Stadt-Richters im Nahmen des Herrn Cammer-Präsidenten denen Gefangenen von dem Gerichts-Diener angekündet / nichts auß dem Gefängnus / ohne an den Herrn Cammer-Präsidenten hinauß zuschreiben. Als es indessen Abend worden / und der Gefangenen Ehefrauen erfahren / wo ihre Ehemänner wären / schickten sie (wiewohl es schiene verbotten zu seyn / und von dem Gerichts-Diener vielleicht nicht solte zugelassen werden /) denenselben umb fast halb 5. Uhren / etwas Speiß und Tranck: welche sie alsobalden zu sich nahmen: noch aber über dem Essen waren / als auch der Herr Cammer-Präsident denenselben Essen und einen guten Trunck Wein in seinem Nahmen präsentiren liesse; auch hernach noch 3. mahl also continuirte; weil aber dem Adjuncto oder Jungen Geistlichen / welcher wie bald desselben Tags vom Morgen an / also auch auff den Abend sich übel auff befande / das Eysen an der Ruhe hinderlich; liese er demnach bey dem Herrn Stadt-Richter durch den Gerichts-Diener anhalten; daß doch nur bey Nacht / er desselben möchte entlediget seyn / und erhielte es auch / doch daß es ihme den folgenden Tag wieder angeschlagen würde; wie auch geschehen / und also ruheten die Gefangenen auff ihrem zugelassenen Bettgewand und Strohe.

Des andern Tages / war der 19. Julii / liese sich frühe fast umb 6. Uhren / des Königl. Schlosses Zimmerwarter / bey denen Gefangenen anmelden / kam auch bald darauff zu ihnen / dessen anbringen bestunde in nachfolgendem: Erstlich vermeldete er nach freundlicher Begrüssung / wie daß er von dem Kayserl. Cammer-Präsident gesändet wäre / umb zusehen / wie es mit denen Gefangenen stünde; und ob ihnen etwas fehlen möchte; darauff bezeugte er / wie er ein hertzlich Mitleyden mit ihnen samptlichen seines Theils hätte / und wünschte / daß es bald möchte besser ergehen / klagte dabey / wie er von der Preßburgerischen Evangelischen Burgerschafft übel angefeindet würde / und zwar absonderlich wegen Jüngst des Vietnedy durch ihne beschehene Einholung / da er doch in diesem ein befelchter gewesen / darauff thate der Herr Reiser die Gegenantwort / mit bedancken und vermelden / daß ausser der Freyheit denen Gefangenen sonsten nichtes mangelte. Bate darauff den Herrn Zimmerwarter / er möchte den Herrn Cam-

merpräsidenten einen schuldigen Danck wegen gnädiger befohlener Nachfrage / wie auch wegen überschickter Speiß und Tranck im Nahmen aller / hinderbringen / dabey vermeldete er auch / wie daß er / und sein Collega, Herr Sutorius, unschuldig / zu / so wohl der scharfen Gefängnus Condemnation in Tyrnau / als auch zu gegenwärtigem Gefängnus kämen: mit Bezeugung / daß sie aus keiner Verachtung der Citation des Herrn Ertzbischoffs von Gran / als Königl. Locum tenentis, sondern auf Gutachten Ihrer Gemein und Bürgerschafft zu Tyrnau / nicht erschienen wären: So hätten sie auch ihres Theils den Weibertumult / und anders unfügliches / sich nie gefallen lassen: hätten auch nicht / zumahl umb des Vietnedy Einhohlung und der Bürger Widerstandt gewust / alß / nach deme es schon geschehen wäre. Die Burgerschafft hätten sie nie zu keinem Ungehorsamb gestärcket / auch die Kirchen- und Schulschlüssel nicht in ihren Händen gehabt: und also auch dieselben nicht übergeben können. Und in deme bey diesen Worten der Zimmerwarter Herrn Reisern in die Rede fiel / und sagte / daß er seines Theils ein solches wohl glaubte / auch hierin selbst die meiste Schuld dem Pöbel zumäße: Welcher mit denen Wachen in der Schull und Ronden in der Stadt / bey der Nacht also ungestüm gefahren wäre; so setzte er hinzu / es hätte auch der Herr Präsident dessenthalben keinen so gar grossen Widerwillen auff sie; allein auf den dritten den Adjunctum meinende / hätte er ein grosse passion und wäre wieder denselben sehr erzürnet / also / daß er fast nicht zu begütigen wäre / und dieses zwar der Vrsachen halben / weil er von demselben wäre berichtet worden / alß ob er nicht allein die Wachen in der Schul bestellet / sondern auch befohlen hätte / daß bey Einnehmung der Schulen / die darinn sich befindende / mit Steinen herab werffen / und sich also wehren solten / so hätte er auch die Schlüssel gehabt / und nicht hergeben wollen: Hierauff finge aber auch Herr M. Reiser an / ihne den Adjunctum zuentschuldigen / und der Adjunctus selbsten beruffte sich auff die aus der Schulen genommene und gefangen gelegte Studenten / wie auch gegenwärtigen Meßner / daß nemblich dieselben kein solches mit

War-

Warheit würden außsagen können. Schließlichen aber bate der Herr Reiser / es möchte doch der Herr Zimmerwarter / denen Gefangenen den Dienst erweisen / ihre Vnschuld dem Herrn Cammerpräsidenten entdecken / auch in ihren Nahmen bitten / daß wo sie nicht gäntzlich auß dem Gefängnus gelassen; doch zum wenigsten in ein besseres Gemach möchten verleget werden / dieses versprach der Zimmerwarter zu willfahren / und gedachte dabey / es würde doch bey so gestalten Sachen den Geistlichen selbsten nicht belieben / länger in Preßburg zu bleiben / und also vermeinte er / wann sich die Geistlichen indessen nach Schützen zu Herrn Graffen Sigmund Ferdinand Colloniczen begeben möchten; vielleicht dörffte Herr Cammerpräsident ein solches wohl willigen / und wolte er seines Theils dessen gedencken / wann die Gefangenen darzu belieben trügen. Worauff Ihme aber geantwortet worden daß die Gefangenen zu einem solchen kein Belieben hätten / sondern die Sach Gott befehlen / und in diesem Stücke Käyserliche Befehl / alß ohne welchen Sie / ihrer Gemein halber nichts thun könten / erwarten wolten. Vnd also begab / nach genommenem Abschied / der Zimmerwarter sich aus dem Gefängnus; Hierauff hoffeten die Gefangenen / es solte etwas besser werden; aber nicht lang hernach bekamen sie Post / wie daß der Protonotarius, mit denen Assessoribus Tab. Regiæ in dem Pfarr-Hoff wären / und nicht allein derer zween Herren Geistlichen Ehefrauen bey einem Aid / ihrer Eheherren Vermögen außzusagen / genöthiget / sondern auch nachdeme sie dieselben etwas Geld zur Nothdurfft und sonsten heraus nehmen lassen / die Studierstuben mit Pettschafften versiegelt hatten; worüber die Gefangenen nicht wenig betrübt / und GOTT ihr Leid zu klagen verursachet wurden. Nachmittag bekamen sie Nachricht / wie Herr Graff Sigmund Ferdinand Collonicz indessen von andern erbetten / und auch von sich selbsten Herrn Camerpräsidenten zugesprochen / und vor die Gefangenen Vorbitt eingelegt hätte / daß dieselben / wo nicht loß / doch in ein besser Gefängnus möchten gelassen werden / wie daß auch derselbe so viel erhalten hätte / daß zwar die zwey Herren Geistlichen dieser Vorbitt geniessen solten /

der

der Adjunctus aber solte in der Löwengruben verbleiben / und wurde diese Nachricht bald hernach vergewissert / da gedachter Herr Graff seinen Secretarium schickte / und ein solches den zweyen Geistlichen andeuten liesse: Alß der Adjunctus neben bey auch / was ihn betroffen / vernommen / bat er den Secretarium, es möchte derselbe ihn zu ferner Vorbitt seinem Herrn recommendiren; wurde ihme aber zur Antwort; daß schwerlich etwas würde vor dieses mahl zu erhalten seyn / weil auß oben bey Herrn Zimmerwarter angeführten Ursachen / der Herr Cammerpräsident sehr erzörnet wäre / doch wolte er seines Theils nicht unterlassen; Nachdem / alß die Gefangenen über dem Abendessen waren / kam der Gerichts-Diener / mit vermelden / daß der Herr Stadt-Hauptmann da wäre / und die Gefangenen [doch ohne den Meßner] in ein besseres Zimmer zu verlegen / Gewalt habe / worüber sie sehr erfreuet / dem Stadt-Hauptmann von stund an nachgefolget / und in eines Preßburgerisch. Statt-Cancellisten Logiament geführt / und daselbst die Nacht über von einem der gemeinen Stadt-Mußquetirer verwacht worden / mit Befehl / daß derselbe auff den Kleinen / nemblich den Adjunctum, wohl Achtung geben solte; Alß sie aber den dritten Tag ihres Gefängnuß / war der 20. Julii [an welchem auch frühe Morgens umb 9. Uhr der Meßner zu ihnen gelassen ward /] fast zu Mittag gespeiset hatten / kam der Burggraf vom Königl. Schloß mit 2. Heyducken / und einem Gefreyten / und nachdeme er die Stadt-Wache abgeschaffet / besahe er die Gelegenheit des Zimmers sehr genau / und liesse auch hin und wieder mit gemeiner Stadt-Unkosten / die nicht vermachte offene / auch kleineste Fensterlöcher / in einer an das Zimmer stossenden Küchen / und Abtritts-Cammer / mit Eysen vermachen / die Thür außwendig mit einem Vorhang-Schloß verschliessen / dabey meldende / daß ein solches auß Befehl Hn. Cammerpräsidenten geschehe; doch solte derer Gefangenen Eheweibern erlaubet seyn / dieselben zu besuchen.

Am Abend dieses Tages kam gedachter Burggraff wieder / und verschloß auch die Küchen an der Stuben / wohin sonst die Gefangene zur Nothturfft ihren Abtritt genommen / und schiene also alles zu argen verkehrt zu seyn; Mittler weil wurde theils von den außgestandenen

denen Schrecken theils von Unmuth/ der Adjunctus an dem gewöhnlichen Miltzzustand/ übler auf/ also daß die 2. Hn. Geistlichen seinetwegen anhalten liessen/ daß ein Medicus ihme möchte zugelassen werden/ geschah auch/ daß durch abermahlige Vorbitt/ Hr. Gr. Sigm. Ferd. Collonitsch, der Kayserl. Kammer-Præsident darein willigte/ und/ da auf guttachten deß Medici der Gefangene deß Eisens möchte entlediget seyn / auch in diesem Stucke ihne begnadigte / nnd deßentwegen nicht allein ordre ertheilte / sondern selbsten seinen pagen und Secretarium zu dem ende ins Gefängnuß abordnete/ wurde auch hierauf dem Medico erlaubet/alle Tage frey hinein zugehen/und dieses geschah den 21. Julii.

Den 22. ejusd. war der Tag Mariæ Magdalenæ/kam bald frühe umb halb 7. Uhr/der Hr. Stattrichter zum Gefängnuß / und nachdeme ihme von den Heyducken die Gefängnuß eröffnet worden / vermeldete er den Herren Geistlichen es würde der Hr. Capitularis Kalmanzay auß Befehl deß Hn. Cammer-Præsidenten die Gefangenen besuchen/und ihnen etwas vorzutragen haben/sagte dabey/ daß er auch deß Eisens wegen gedacht hätte/daß der Adjunctus deßen befreyet seyn solle / wie zwar schon geschehen war / und nahm hiemit wieder seinen Abschied. Bald darauf erschiene obgedachter Kalmanzay, und nach gethanem Wunsch eines guten Morgens/ fragte er/ wie es den Gefangenen gienge/ dieselbe bedanckten sich/ und sagten / daß sie ihres theils außer dem Adjuncto, zwar wohl auf wären / wünschten allein / daß sie wieder zu voriger Freyheit gelangen möchten.

Jngleichem fienge Hr. Reiser an / abermal (wie oben gegen dem Schloß-Zimmerwarter gedacht/) ihrer aller Vnschuld vorzuschützen/ und auch auf die schon vormahlen aller Sachen halben beschehene Examina sich zuberuffen. Worauf der Hr. Kalmanzay versetzte/ daß zwar auß dem / mit denen Gefangenen und Studiosis vorgenommenen Examine, sie/ was die Vbergab der Kirchen-und Schulen-Schlüßel (welcher wegen gleichwohl/ daß sie nicht geschehen / die Geistlichen auf dem grünen Stüblein/ungeachtet aller protestation, ad carceres condemniret worden) betreffe / unschuldig erfunden wären / doch seye der Hr. Cammer-Præs. noch auf den Adjunctum etwas erzörnet: welcher aber solches anhörende/sich möglichst purgirte/mit dem Vorwand/daß

er ja die Kirchenschlüssel dazumahl als sie vom Hrn Camerpr. von ihme gefordert worden/nicht in seiner Gewalt gehabt/sondern schon vorher wie sie von dem Meßner im Namen der anwesenden Bürger begehret/selbige alsobalden hergegeben/uñ nicht weiter/welche Bürger/ oder wer sie gewesen/nachgefraget haben. So hätte er ja auch/nebenst den 2. Hrn. Geistlichen/auff Befehl des Herrn Cammerpräsidenten und in desselben Namen/denen in der Schul anwesenden/aufzumachen/zugeruffen/ wäre aber in seiner Gewalt nicht gestanden/ ein mehrers außzuwürcken; und also solte man ihne ausser aller Schuld halten. Der Herr Kalmanzay, als Reiser hierauff ein mehrers redete/ und absonderlich umb relaxirung der beschehenen Bücher Confiscation bey Herrn Cammerpräsident bittlich zugedencken/anlangete/ erwiese sich gar freundlich/ mit erbieten/ daß er nicht allein eines solchen gar gerne gedencken wolte/ sondern wann auch die Herrn Geistl. bey so beschaffenem Zustand der Evangelischen in Preßburg/ verlangten gantz hinweg zu ziehen/ so wolte er seines Theils vor sie bey dem Herrn Cammerpräsidenten gebührende Vorbitte einlegen/ daß sie einen ehrlichen Abzug erhalten / und auch all ihre Sachen mit sich hinweg nehmen dürfften: Worauff aber ihme gedachter Reiser geantwortet/ daß sie Gefangene vor sich selbsten dieses nicht verlangten/ könten es auch Gewissens halber nicht thun/ sintemahl ihre Gemeine welche sie beruffen hätte/ in diesem Stück auch darumb wissen/ und damit einstimmen müste/ jedennoch aber/ wie sie sich allezeit gehorsamblich Ih. Käyserl. Maj. unterworffen/ also wolten sie sich auch in diesem Fall/ wo einiges Käyserl. Mandat deßwegen an den Herrn Cammerpräsidenten gelangen solte/ nicht freventlich widersetzen/ sondern schuldigen Gehorsam leisten: Hiemit nahme Herr Kalmanzay seinen Abschied/ mit Versprechen/ er wolte solches alles/ wann der Herr Cammerpräsident von Karlsburg/ wohin er selbigen Morgen mit andern Ungrischen Herren verreiset war/ zurück käme/ gegen denselben gedencken. Weilen nun/ wie schon gedacht/ denen zwey Herrn Geistlichen/ albereit zum andern mal der Ab- und Wegzug zu verstehen gegeben worden/ und die Sache wegen Erhaltung des Exercitii Religionis von Tage zu Tage gefährlicher und mißlicher wurde/ so liesen dieselben Theils durch den Medicum, welcher den Adjunctum täglich besuchte/ Theils durch den gemeiner Stadt-Kammerknecht denen

nen dazumahl in Preßburg noch wenig vornehmen Bürgern aus der Evangelischen Gemein (sintemal die vornehmste Bürger/ Rathsherrren/ und Inwohner abwesend/ und zu Tyrnau im Arest gelegen) hinterbringen/ was ihnen wegen deß Abzugs wäre zugemuthet worden/ auf daß sie bey Zeit der Sachen rathen möchten: Und solle zwar auch geschehen seyn/ daß hierauf die Evangelischen Bürger/ eine Supplic. an Herren Cammerpr. ihrer Geistlichen halben/ übergeben haben/ so aber/ weil sie nicht demüthig genug/ und auch sonst nicht gar wohl solle gestellt gewesen seyn/ nicht nach Wunsch an- und auffgenommen worden. Eben fast zu gleicher Zeit kam auch denen Gefangenen/ eine Abschrifft eines teutschen Memorials, welches ihrer halben von denen der Evangel. Gemein Agenten/ Ih. Käyserl. Maj. in Wien übergeben worden/ darinnen sie der gefangenen Geistlichen Zustand in Preßburg declariret/ und umb Entledigung derselben allerdemüthigst gebetten: Nicht lange hernach/ kame von obgedachten Agenten aus Wien ein Brief an die Gemein zu Preßburg/ unter andern fast dieses Innhalts/ daß nemblich man sich vom Käyserl. Hoff aus keiner so gar geschwinden expedition zugetrösten hätte/ deßwegen sie sich von der Königl. Ungarischen Kammer nicht gantz und gar entziehen/ sondern auch bey derselben/ nach vornehmer Patronen ertheilten Rath bittlich anmelden solten. Indessen aber/ weil wie es verlautete/ und auch die Erfahrung bezeugete/ die gantze Sache dem Herrn Cammerpr. auszuführen/ übergeben war/ und die Evangel. Bürger/ etwas forchtsam und verzagter zu werden begunten/ auch durch die Beeidigung und Confiscation ihrer Güter gantz irr und zweiffelhafftig gemachet worden/ dannenhero auch fast niemand dem Hrn. Cammerpräsidenten mehr unter die Augen zu gehen sich unterstehe wolte; und gleichwol die gefangenen Geistl. zuvorderst des Exercitii Relig. und ihrer Gemein halber/ dann aber auch ihrer eigenen Person/ der lieben ihrigen und ihrer Bücher wegen/ gerne gewust hätten/ woran sie wären/ wurden sie aus solchem guten Bedacht Raths/ etliche andere von dem in Preßburg sich befindenden Teutschen Adel anzusprechen/ ob dieselben sich belieben liessen/ Herrn Cammerpräsidenten zu besuchen/ und in dero Gefangenen Nahmen bittsweise zu hinterbringen/ daß Herr Cammerpr. in Ansehung/ daß ihre Unschuld der nicht übergebenen Kirchen- und Schulschlüssel halber/ zimblich kund wäre/ sie aber indessen/ in einem ängen Gefängnus mit ihren Unkosten und Leibes Ungemach/ aufgehalten würden/

ihnen den Gefangenen die Gnade erweisen/ und sie nach Hauß zu denen Ihrigen auß dem Gefängnuß laßen wolte/ mit versprechen / daß so ihnen nicht solte freystehen/auß dem Hauß zugehen / sie sich innen halten/ und auch keinen Gottesdienst oder aber Exercitium ihres Ammts / biß auf fernere gnädige Bewilligung und Erlaubnuß / vornehmen wolten: Aber obwohlen die Gefangenen diesen Anschlag hatten / und auch an obgedachte von Adel gelangen ließen/ ist doch auß/auf Seiten derselben/ welche dieses werck stellig machen solten/ darzwischen kommenden bedenckens/die Vorbitt hinterstellig blieben/und ist dieses fast zwischen den 23. und 27. Julii verstrichen. Als nun aber der 30. ejusd. herbey kam/ und die gefangene Geistliche weder vom Kayserl. Hof einige Hülff und Gnade erhielten/noch von der Evangel. Burgerschafft jemand/ außer dem einigen Statt-Cämmerer zu ihnen in die Gefängnuß zugehen sich getraute/ hat man zwar auch diesem/worinnen die Sache bestünde/zuvernehmen gegeben/aber doch kein einiger effect für die Gefangene darauf erfolgen wollen/sondern vielmehr augenscheinlich abzunehmen war/daß wo GOtt und sie ihnen nicht selbst nach Mügligkeit helffen würden/ sie gantz verlaßen / und niemand von denen Burgern / (auß Scheu deß Ungr. Hn. Cammerpræsidenten) sich ihrer münd-oder schrifftlich anzunehmen unterfangen würde: allermaßen auch denen Evangel. Burgern durch die beyden Rahthauß-Thüren bestellte scharfe Wachen hinein zugehen/ verwehret worden/und sie nur mit sonderlicher Erlaubnuß/ und unter dem Vorwand etwa Bier zutrincken/ in das Rahthauß gelaßen/ in das Zimmer/ aber zu denen gefangenen Geistlichen niemanden zugehen erlaubet worden/ welches zwar um desto mehr ihnen zuträglich solle gewesen seyn/ weilen sie deß Verdachts/als ob die Prediger die Gemeine zur Halßstarrig-und Widersetzlichkeit anfrischeten/ durch sothane unterlaßene Besuchung/entsetzet und befreyet worden. Wurden also die Gefangene/auf gehabte Unterredung/Raths/sie wolten den Ungr. Vice-Fiscalem zu sich kommen laßen/ um/ was ihr Verlangen wäre/ dem Hn. Cammerpræs. zu hinterbringen/ ihme zuentdecken. Demnach als der Statt Cammer-Knecht/seiner Gewohnheit nach/sie frühe Sontags/ (war der 31. Julii.) besuchte/ offenbahrten sie ihme ihr Vorhaben/und baten/daß er mit dem Vice-Fisc. deßwegen reden wolte welcher auch nachdeme er/mit diesem zureden/gangen/und die Post außgerichtet/

richtet/diese Antwort wieder zuruck gebracht; wie der Vice-Fisc. gesagt hätte/ daß er für sich eines solchen sich nicht unterstehen dörffte/ doch wolte er dem Hn. Cammerpræsidenten Meldung thun/ daß er von denen Gefangenen erfordert wäre: und wolte so dann mit genommener Erlaubnuß zu ihnen kommen/ wie auch solches hernach geschehen: dann Nachmittagum fast 3. Uhr kam er in das Gefängnuß/ und nachdem er sich nidergesetzt/ fing er an/ wie daß er erbetten/ und mit Erlaubnuß deß Hn. Cam. Præs. erschiene/ wäre zwar sonstē seines thuns nicht etwas solches fürzunehmē/ wolte aber hören/ was die Gefangene begehrten. Darauf sich Reiser im Nahmen aller bedanckte/ und fienge an die Ursachen zuerzehlen/ umb welcher willen sie Ihne erfordert hätten/ es wäre nemblich schon 14. Tage/ daß sie sämptlichen seyen eingefangen worden/ und zwar theils alß Condemnati durch den Sentenz zu Tyrnau/ theils jüngsten durch die sententiam auff dem grünen Stüblein/ da Herr Cammerpräsident die Kirchen- und Schul-schlüssel von ihnen erfordert/ sie aber weil sie selbige nicht gehabt/ Ihme nicht hätten einhändigen können/ fuhre darauff weiter fort alle Capita Citationis Tyrnav. zu wiederholen/ und gebührend abzuleihnen/ auch Entschuldigung einzuwenden/ warumb sie nicht auff Tyrnau erschienen wären/ zugleich wegen der unaußgelieferten Kirchen-Schlüssel zu sagen/ wie daß albereit auß denen beschehenen examinibus ihre Unschuld deßwegen sattsamb wäre erkandt worden/ indessen aber müsten sie nichts desto weniger nicht allein noch gefangen seyn/ sondern es wären auch noch über dieses ihre Bibliotheken mit aller ihrer Haabe confiscirt, und mit des Fisci Pettschafft versiegelt worden: Wann dann nun sie/ die Gefangenen unschuldig zu diesen allen kämen/ als wolten sie gebetten haben/ er möchte doch in ihrem Nahmen ihre Unschuld dem Herrn Cammerpräsidenten hinterbringen/ und underthänig bitten/ daß er sie gnädig des Arests entlassen/ und Ihnen/ bey ihren Angehörigen zu Hauß zu seyn/ gestatten wolte; bat zugleich in specie für den Adjunctum, und entschuldigte denselbigen bester massen/ und erbotten sich die Geistlichen ingesammt alles dessen/ wessen sie sich/ (wie oben zu sehen) durch die von Adel hätten wollen erbotten haben. Nach vollendeter solcher Entschuldigungs-Rede/ widerholte/ der Vice-Fiscal selbige kürtzlich/ und versprach/ daß er alles außführlich dem Herrn Cammerpräsidenten erzehlen und beybringen

bringen wolte: Des Adjuncti wegen aber sagte er/ solten sie sich hinführo nur nicht mehr annehmen/ sonsten würden sie ihre Sachen nur übel ärger machen/ und dem Adjunct. einen Dorn auß dem Fusse ziehen/ sich aber selbsten zehen dagegen hinein stecken; dann sie/ (die beyde Geistliche) ob er ihnen zwar nichts gewisses versprechen könte/ wolte er doch fast versichern/ daß sie etwas erhalten dörfften/ aber er der Adjunctus wäre ein verlogner Mensch/ dem wenig zu glauben/ weil er auch den 18. Julii/ coram Tab. Regiâ, nicht auf seinen Reden bestanden wäre/ sie die zwey Geistlichen hätten gleichwohl geschwind gesagt/ daß sie die Kirchenschlüssel nicht hätten/ und hätten auch darauf sterben und leben wollen/ aber der Adjunct. der hätte gesagt/ er hätte sie denen Bürgern gegeben/ und hätte gleichwohl gelaugnet/ daß er dieselben gekandt hätte; (es war aber dieses die Warheit/ weil nemblich solches vermittelst des Meßners geschehen/ welcher aber die Bürger/ umb dieselbe/ wann man sie verrahten solte/ desto weniger in Schaden zu setzen/ nicht genennet hat:) und dannenhero würde der Adjunctus schwerlich ohne grossen Schimpf aus Preßburg kommen/ wo ihme nur nicht noch was ärgers wiederfahren dörffte. Hierauff nun/ sagte Reiser/ wird am besten seyn/ daß der Adjunct. für sich selbsten rede/ und bate zugleich/ daß der Vice-Fiscal denselben anhören möchte: welches aber schwerlich zuerhalten gewesen/ so gar/ daß kaum endlichen/ da der Adjunct. etlichmalen umb Gottes willen gehöret zu werden/ gebetten/ der Vice-Fiscal zorniglich gesaget; er solte reden was er wolte/ er wolte hören: worauff der Adj. ordentlich die Sache erzehlte/ wie sie schon vorher öffters und auch nur kurtz gedacht worden/ und beruffte sich auf den gegenwärtigen Meßner/ der es auch nicht anders aussagen könte/ als er albereit in einem absonderlichen Examine gethan hatte; doch schiene es/ als wolte der Vice-Fiscal schlechten Glauben geben; stunde hierauff auff/ umb dem Herrn Cammerpräsidenten von allem parte zu geben/ und gieng hinweg. Alß er nun nach solchem seinem genommenen Abschied kaum eine Stunde aussen geblieben/ da kam er wieder/ und sagte/ wie daß er alle Entschuldigung und Begehren der Gefangenen dem Herrn Cammerpräsidenten hinderbracht hätte/ allein es wolte derselbe die Entschuldigungen/ nicht vor gut annehmen/ man wüste ein anders von den Gefangenen: Jedennoch

noch aber/ weil sie aus dem Gefängnus begehrten; wolte er die zweene Geistl. gar von Preßburg weglassen/ und ihnen auch ihre Sachen ausser den Büchern/ mitzunehmen gestatten: von dem dritten aber als dem Adjuncto hätte er nichts hören wollen/ dann mit demselben würde man ein anders procedere fürnehmen müssen/ hierauff antwortete Reiser widerumb in seinem und seines Collegen Nahmen/ daß sie vor ihre Person nicht dergestalt aus dem Gefängnus begehrten/ daß sie gar von Preßburg wegziehen wolten/ sondern sie verlangten nur nach Hause zu den lieben ihrigen/ zu deme so könte sie auch dieses Gewissens halber nicht thun/ dann sie solcher gestalten ihre Auditores verlassen würden/ man hätte ein solches auch schon dem Schloß Zimmerwarter/ und dem Herrn Kalmanzay zuverstehen gegeben: Es solte aber der Herr Cammerpräsident ein solches ihren Auditoribus andeuten lassen/ würden sie darein verwilligen/ so wolten sie auch ihres Theils nicht darwieder seyn/ zu dem so möchten etwan Ih. Käys. Maj. denen Preßburgern das Exercitium Relig. wieder gönnen; bey welchem Fall dann/ sie bey ihrer Gemein verbleiben müsten/ zumalen aber könten sie sich ohne Ih. Majest. Befehl in diesem Stück nicht resolviren: Hierauff gab der Vice-Fiscal wieder zur Antwort/ er wolte denen 2. Geistlichen gerathen haben/ sie wolten sich nur auff ihre Gemeine und Bürger nicht beruffen/ dann dieselbe wären alle zu Schelmen gemacht/ und mit Guth und Blut Ih. Käys. Maj. verfallen/ würde auch noch manchen hart gehen/ daß sie aber wieder ein Exercitium Relig. hoffeten/ so solten sie bedencken/ man würde von einem solchen hohen Werck/ die Reformation verstehende/ an welchem man so lang gearbeitet/ nicht so leichtlichen nachlassen/ es wäre je nicht allein umb den Steinhauffen zu thun gewest/ man hätte noch Kirchen genug ohne diese gehabt/ zu dem so wären beyde Kirchen schon damit/ weil Herr Cammerpräsident dieselben persönlich betretten/ eingeweyhet/ und würde man dieselbigen so leichtlichen nicht wiederumb entweyhen: Endlichen aber/ so verrichtete der Herr Cammerpräsident alles authoritate Regiâ, als welchem/ tanquam Plenipotentiario, die Sache übergeben wäre/ möchten also sie die Geistliche/ sich beyzeiten resolviren. Diese aber blieben auf ihrer Meinung und baten nur/ wann sie ja nicht in Preßburg verbleiben solten/ ihnen nebenst andern ihren Sachen/ auch ihre

Bücher möchten gelassen werden/ ingleichen bat auch der Adjunctus es möchte der Vice-Fiscal beym Hn. Cammer-Präsidenten noch ferner seinetwegen gedencken/ daß ihme gleichwohl eine Supplication an Herrn Cam. Præs. einzurichten möchte erlaubet werden / allein diesem Begehren versprach der Vice-Fiscal gnug zuthun/ und gienge also das andere mahl von denen Gefangenen hinweg. Auf den Abend / kam er wider alles vermuthen/ wider/ mit der Antwort/ daß er allerseits gethanene Bitten/ außgerichtet/ und vom Hn. Cammerpræs. diesen Bescheid wieder zubringen/ erhalten hätte : nemlichen/ es wolte der Hr. Cammerpræsident denen 2. Geistlichen auf ihr inständiges Bitten/ endlichen einem jedwedern auß seiner Bibliothec 12. Bücher erlauben/ mit sich zunehmen/ wann sie hinweg auß Preßburg wolten/ zu deme wolte er ihnen auch einen Salvum Conductum oder anständigen Paß-Brief ertheilen/ allein fordere er hinwiderum einen Revers von ihnen / welchen er ihnen wolte auffsetzen lassen/ und weil sie je noch ein Exercitium Relig. hoffeten/ so liesse er vermelden / er wolte die Geistlichen widerum beruffen/ wann Ihre Majest. nach Ihrem Abzug ein solches vergönnen würden: was aber den Adjunctum anbelangt / wolte er auch von demselben eine Supplic. annehmen/ nach Hauß aber zu denen ihren wolte er sie keines weges lassen: Die 2. Geistl. replicirten nochmalen daß sie in keinen freywilligen Abzug zuwilligen gedächten/ und baten den Vice-Fisc. er möchte Hn. Cammerpræsidenten in ihren Nahmen unterthänig bitten/ er wolte diese Sache und Handel ihrer Gemeine andeuten/ dann aber/ so solten Ihr Excell. ein Königl. Mandat fürlegen/ oder doch in seinem Nahmen durch ein legitimirte Persohn befehlen lassen/ damit sie es also gegen Gott/ ihren Gewissen/ und ihrer Gemein verantworten könten : Der Vice-Fisc. sagte hierauf/ sie solten dem Hn. Præs. nicht viel præscribiren/ wie und was er thun solte / sie wären in diesem Statu nicht: die Geistl. versetzten/ sie begehrten ein solches nicht zuthun/ bäten allein unterthänig/ also zuverfahren/ daß sie in ihren Gewissen nicht beschweret würden: da sie der Bücher halben noch mehr anhielten/ bekamen sie von dem Vice-Fisc. den Raht/ sie solten eine Supplic. deßentwegen auffsetzen/ und ihm selbige andern Tags frühe um 6. Uhr übersenden/ so wolte er sie alsdenn überantworten/ und vielleicht noch etwas erhalten/ und dabey blieb es denselbigen Tag. Montags frühe den 1. Augusti, wurde ge-

de gestrigem Verlaß nach/von den gefangenen Geistlichen die Supplic. verfertiget; und war fast dieses Innhalts/ daß sie erstlich in demselben kürtzlich wiederholten/ was vergangenen Tages von dem Vice-Fisc. im Nahmen deß Hn. Præs. wäre mit ihnen gehandelt worden; Ferner baten sie/ wann sie ja von Preßburg hinweg solten/ man ihnen ihre Bibliothecken mit erfolgen lassen wolten/ weil sie unschuldig derselben entsetzt/ und so wenig als Handwercks-Leuth ihres Werckzeugs entbehren könten: der Adj. aber bedanckte sich in seiner Supplic. erstlich der Gnade/ welche ihm erzeiget worden/ in Milderung deß Arests und abgenommenen Bande; Fürs andere entschuldigte er sich dessen/ wessentwegen er bey Hn. Cammerpræs. in verdacht war/ endlich bate er/ daß er möchte auß dem Gefängnuß zu seinem Weib und Kind/ wie auch zu den Seinigen himwiederum gelassen werden/ diese Supplicationen wurden also fort dem Hn. Cammerpræsidenten eingehändiget. Umb fast 8. Uhr aber früh / fande sich der Vice-Fisc. abermal ins Gefängnuß ein/ und vermeldete/ was Resolution auf die Supplic. gefallen wäre/ nemlich Hr. Cammer-Præsident liesse den 2. Geistlichen nochmalen in Gnaden vermelden/ das jenige alles/ was er gestriges Tages versprochen hätte / fest und treu zuhalten / aber der Bücher halben/ wolte er kein mehrers resolviren. Dem Adjuncto aber ward gesagt/ daß er damit/ in dem er in seiner Supplication zu seinen Sachen und Eygenthum gelassen zuwerden begehrt / den Hn. Cammer-Præsidenten sehr zu Zorn bewegt hätte/ und wäre also diese Resolution ergangen/ er solte sich auf ein paar Eisen nacher Neutra gefaßt machen/ die 2. Geistlichen sagten hierauf wieder / daß er / Vice-Fisc. gestern ihre Meinung/ freywilligen Abzugs halben / wohl vernommen hätte/ sie hätten aber auch dabey gedacht/ wann ja der Hr. Præsident verlangte/ daß sie hinweg ziehen soltē/ so solte er/ wo er nicht schrifftlich wolte/ doch durch eine hierzu legitimirte Persohn / denselben Abzug/ per modum alicujus mandati intimiren lassen/ anders könten und wolten sie keines weges abziehen/ der Vice-Fisc. stellte sich / als ob ihm selbiges auß dem Gedächtnuß kommen wäre/ machte aber zu seiner Erinnerung einen Knopf an das Schnuptuch/ und versprach auch in diesem Stuck nichts zu unterlassen/ daß es dem Hn. Præsident hinterbracht werden möchte/ der Adjunctus aber/ weil ihme weiter zu

supplicirеn nicht erlaubt wurde / bath den Vice-Fisc. er möchte doch mündlich eine Vorbitt einlegen / daß ihme doch nicht mehr als denen andern aufgelegt würde / sondern wann ja die 2. Geistlichen exuliren solten / und er bey seiner Schul-Jugend auch nicht bleiben köndte / ihme an statt eines langwierigen Gefängnuß / auch das Exilium vergönnet würde; Worauf die Antwort gefallen / er wolte sehen / vielleicht würde er es erhalten können: er hätte auch ohne das / umb dem Adjuncto zuhelffen / sich schon ziemlich gegen den Hn. Præsident zerlogen / (wiewol von ihme kein solches / sondern nur Warheit und Billigkeit begehret worden /) Auf fernere Bitte der Bücher und Bibliothecken wegen / gab er den zweyen Geistlichen diese Antwort / sie begehrten gar zuviel / es wäre der Hr. Cam. Præs. ein generoser Herr / der auß angebohrner Mildigkeit selbst für sich viel thäte / wann man aber zuviel begehrte / köndte man denselben leicht zum Unwillen bringen / wäre also sein Rath / man solte sich an der schon bewilligten Gnade begnügen lassen. Nebenst andern persuasionen aber / wie der Vice-Fisc. vermeint / war auch / daß er sagte; es wolten Ihr Excell. der Cammer-Præs. gerne alle Sachen kurtz außmachen / damit kein weiterer Process gemacht werden dörffte / welches er aber besorgte / wann die Geistl. sich nicht eher zum Abzug resolvirten / ehe und bevor der Hr. Ertzbischoff / welcher künfftigen Mittwoch oder Freytag von Wien kommen solte / anlangete / solten also / weil sie deß Hn. Cammer-Præs. Gefangene wären / desselben Gnade erkennen: Nachdeme nun der Gefangenen Resolution dem Hn. Cam. Præs. zu hinterbringen / der Vice-Fisc. sich gefallen lassen / kam er nach verrichteter Sache bald wieder zurück: und vermeldete / er hätte vom Hn. Cam. Præs. so viel in Antwort anzudeuten / daß / weil er verstanden / daß sie die Geistl. abzuziehen pariren wolten / wann ihnen nur der Abzug durch hierzu legitimirte Persohnen / per mandatum angekündet würde / so wolte er dannenhero zween von denen Cameralibus, 2. aber von dem Statt-Raht / als ordentlichen Magistratu, an sie senden / und ihnen den discessum intimiren laßen: Zu dem Adjuncto aber sagte er / es hätte der Herr Cammer-Præsident auf sein / deß Vice-Fisc. gethanene Vorbitt / deß Adj. absonderlich sich erbarmet / und würde dannenhero ihme auch / die Gnade geschehen; daß er auch mit denen andern / würde fortgelassen werden: und so schiede der Vice-

Fisc.

Fisc. dieses mahl wieder ab. Als nun die Gefangene erwarteten / was weiter werden würde / kamen umb fast 10. Uhren Morgends / Herr Vattay, welcher ehemalen in Examinibus derer Geistl. und anderer Personam hominis Regii vertretten / nebenst dem Statthauptmann / beede deß innern Raths / in Preßburg / und bedeuteten / bald nach beschehener Begrüßung / wie der Hr. Cam. Præs. ihnen befohlen hätte / denen 2. Geistlichen in seinem Nahmen zusagen; weil sie je verlangt hätten auß dem Gefängnuß / und von Preßburg zuziehen / und deßentwegen durch den Vice-Fisc. ihne hätten bitten lassen / so wolte er ihnen die Gnade thun / und sie auß dem Gefängnuß und von Preßburg weglassen; Zu mehrer Gnade / wolte er ihnen auch / ihre Sachen alle / ohne die Bücher / mit zunehmen gestatten; doch wolle er zum Uberfluß ihnen auch erlauben / daß ein jeglicher von seinen Büchern 12. Stück außsuchen / und mit sich himweg bringen dörfften; über daß wolte er ihnen einen Paß ertheilen / doch solten auch sie einen Revers, welcher ihnen würde gestellet werden / unterschreiben. Was aber den Adjunctum, welchen er zwar mit Nahmen nicht genennet hätte / anbelangte / so ließe er demselben sagen; wie daß er es nicht vor eine geringe Gnade / die ihme geschehe / halten solte / dann er hätte wohl was anders verdienet / weil er Ursach gewesen wäre / daß man die Kirchen-Schlüßel nicht hergegeben; und die Schul mit Hacken und Gewalt hätte müßen aufhauen / sondern weil er Weib und Kinder hätte / und sonst auch ein im̃erzu kräncklicher Mensch wäre / damit man auch nicht sagen möchte / als ob man gar zu streng / und hart mit ihm verfahren wäre / so solte er also mit den andern fortgelassen werden / und würden auch ihm 12. Bücher von den seinen und seine Sachen / welche er sonsten hätte / mitzunehmen vergönnet seyn. Hierauf gab der Reiser in Nahmen aller folgende Antwort; Es hätten sie / die Gefangene deß Herrn Cammer-Præs. Meinung vernommen / in deme aber derselbe vermelden ließe / als ob sie gar auß Preßburg zuziehen / freywillig begehrt hätten / so wäre demnach ihre freundliche Bitte an die Hn. Abgesandten / Hn. Cammer-Præs. wieder zu hinterbringen / daß dieses gar nicht ihre Meinung gewesen / hätten auch dem Vice-Fisc. welcher gestern im Nahmen Hn. Cammer-Præsidenten mit ihnen geredet / dieselbe gar anders entdecket / nemblichen da zwar er der

Cammer-Præsident ihnen einen freywilligen Abzug hätte zumuthen laßen/ hätten sie sich auf ihre Evangelische Gemein/ und Auditores, wie auch auf einen schrifftlichen oder mündlichen Befehl im Nahmen Ihrer Kayserl. Majest. von Hn. Cammer-Præsidenten vorzulegen/ oder zuthun/ beruffen/ und in solchem Fall zu pariren und hinweg zuziehen gewilliget/ wiederholete dabey alles das jenige/ was mit dem Vice-Fisc. war geredt und gehandelt worden/ (uñ oben schon auch gedacht worden ist) kürtzlich doch nothdürfftig/ und bat es also dem Hn. Cammer-Præsidenten wieder zuvermelden/ welches oben gedachte Gesandten zuthun versprochen/ in deme sie zu einem solchen Nachmittag um 4. Uhr würden Gelegenheit haben. Die gegebene Stunde war Abends da/ und erwarteten die Gefangenen deß Hn. Cammer-Præsidenten Resolution/ sie erfolgete aber etwas später/ und kamen obgedachte Herren deß Raths/ fast nach 5. Uhren wieder ins Gefängnuß/ bedeutende/ sie hätten ihrer Commission ein Genügen gethan/ Hr. Cammer-Præsident aber liesse hinwieder vermelden/ es solten die Gefangene mit ihme nicht viel disputirens machen; Er hätte ihnen gestern alle Gnade lassen anbieten / wolten sie nun nicht bey ihrer Resolution bleiben/ und auß Preßburg fortgehen/ (hierinnen aber wurde den Gefangenen ihre Meinung und Resolution gantz verdrehet/ möchte auch wohl durch den Vice-Fisc. fälschlich referiret worden seyn/) so wolte er Hr. Cammer-Præsident alles gestrige versprechen retractirt und aufgehoben haben / wolte auch schon andere Mittel wissen zugebrauchen / sie fort zubringen/ wolte nemlich sie in Eisen und Banden schlagen/ und auf die Galeern schmieden laßen; derohalben solten sie noch selbigen Abend und Stund kurtzumb sich entschliessen / was sie thun wolten/ dann hernach wolte er nichts mehr von ihnen hören: Auf diese Bedrohung wolten gleichwol die Gefangenen den Abzug nicht schlechter dinge verwilligen/ sondern sagten/ es solten die Gesandten dem Hn. Cam̃erpræs. von ihnen diese endliche Resolution hinterbringen; daß sie nicht begehrten mit Ihr Excell. zu disputiren/ und wann dieselbe ja wolten die Gefangene von Preßburg hinweg haben/ so wolten sie pariren und wegziehen/ wann es nur der Hr. Cammer-Præsident ihnen zuvor heissen und befehlen würde/ so wolten sie sich keine Stunde säumnen: Mit dieser der

Gefan-

Gefangenen Entschluß begaben sich die 2. Rathsherren wieder zu dem Hn. Cammer-Præsident/ kamen aber bald nach verfließung einer viertel Stund wieder / vermeldende/ es hätte der Hr. Cammer-Præsident wieder zusagen befohlen/ weil sie ihme hätten bedeuten lassen/ sie wolten fort/ wann er es ihnen schaffen und befehlen würde; so wolte er/ wann sie nicht mit gutem fort wolten/ sie bald mit dem Hencker und Schergen hinauß führen laßen: Auß diesen Worten/ musten die Gefangenen mit Verwunderung vernehmen/ daß da Hr. Cammer-Præsident dieselben allezeit vorhin auf ihren freyen Willen gelassen/ er hernach sie so hefftig und zum andern mahl bedrohete/ wo sie nicht fortziehen wolten: Dannenhero weil sie weder (1.) vom Kayserl. Hoff (dann durch deßen Zulaßung waren sie/ unangesehen aller übergebenen Supplicationen/ unschuldig für Gericht gefordert/ an Gut und Leben in die Acht erkläret/ und noch dazu zum Gefängnuß verurtheilet: (2.) weder von ihrer Gemein (dann die Beruffung auf dieselbe ward von Hn. Cammer-Præs. verworffen und niemals einige Supplication oder Fürbitt für die Geistlichen von derselben angenommen/ vielmehr aber die Burger mit höchster streng allezeit abgewiesen;) einigen Schutz und Rettung nicht mehr zuhoffen hätten: (3.) ohne gewisse weitere inculpation und veranlaßung/ zu ihrer mehrern Beschuldigung/ keine Rettung von ihrer Gemein begehren dörfften. (4.) alle Hoffnung zu fernerem Exercitio Religionis wieder zugelangen/ oder aber ohne gäntzlichen Abschied/ auß dem Gefängnuß zukommen/ denen Geistlichen abgeschnitten ward/ auch zu dessen mehrern Bekräfftigung sie von dem Hn. Cam. Præs. auch zum andernmal durch obgedachte Rathsherren anhören mußten/ es verspreche der Hr. Cam. Præs. bey seinen Bischofflichen Ehren/ daß er wann die Lutheraner ein Exercitium Religionis in Preßburg wieder erhalten würden/ so dann selbst sie die Geistlichen wiederum beruffen wolte: weil nun dieses alles sich also verhielte / und gewißlichen kein bloßer und leerer Schein war / wie dann die Einnehmung der Kirchen dessenthalben gnugsam warnen könnte/ so wolten dannenhero die Gefangenen sich nicht weiter in Gefahr setzen / oder ob deß Hn. Cam. Præs. Drohungen Krafft hätten / zu ihren und der Gemein Nachtheil versuchen; sondern wie ihnen ihr Gewissen eine Ver-

folgung ihrer Persohn vorhielte/ auch genugsam sahen / welcher Gestalt alles gehandelt wurde / also resolvirten und entschlossen sie sich/ gegen die/ deß Hn. Cam. Præs. Abgesandten/ mit Ja; nemblichen sie wolten von Preßburg weichen/ wann es nur der Hr. Cam. Præs. begehren würde; Die Gesandten giengen mit dieser Resolution hinweg/ und blieben wenig Zeit außen/ als sie im Nahmen deß Cammer-Præs. wieder kamen und sagten: weil sie nun wegzuziehen sich entschlossen hätten / so wolte dannenhero der Hr. Cammer-Præs. sie solten auch die Stund benennen / wann sie es werckstellig zumachen gedächten: Darauf gaben die Gefangene die Antwort; Sie wolten/ wann es der Hr. Cammer-Præs. befehlen und begehren würde/ auch noch selbigen Tag und Stund fort: Dagegen sagten die Gesandten / es würde selbigen Tage nicht mehr thunlich seyn / weil es allbereit Abend/ und fast um 6. Uhr wäre / man solte auf den morgenden Tage eine Stund benennen; Darauf gaben die Gefangene die Stund um Glock 7. und giengen also die Gesandten dem Hn. Cammer-Præsidenten abermalen zu referiren fort: Bald aber waren sie wieder zugegen/ mit vermelden/ daß Hr. Cammer-Præsident die benante Zeit und Stund nicht beliebete/ er wolte aber die Gefangenen gegen dem Tag umb 2. Uhren aufwecken / und zu den ihren eine halbe Stunde nach Hauß lassen/ da sie dann ihnen die 12. erlaubte stück Bücher außsuchen möchten/ hernacher aber solten sie in seiner Caretten zur Thonau und Uberfuhr geführet werden / ihren Weibern und Kindern aber solte erlaubet seyn/ noch eine Weile zuverbleiben / biß sie das ihre theils verkaufft/ oder zur Reiße mit zunehmen zu recht gemacht hätten: Wie dann ihnen ein solches frey stehen solte: Und da die Gefangenen es beantworteten / daß sie in allem deß Hn. Cammer-Præs. Befehl erwarten wolten/ nahmen hierauf die 2. Gesandten von denen Gefangenen Abschied/ und wünscheten Glück zur Reiße / worbey/ als der M. Reiser nachmals gegen dieselbe alle ihre Unschuld mit mehrern bezeugte/ und sich auch auf Hn. Vattay, welcher als Homo regius, ihne den Reisern und seine Collegen vormalen examiniren müssen/ berufte / daß auch er nichts schuldmässiges befinden können / und sie also nicht als ungehorsame oder rebelles von Preßburg geschaffet würden /

würden/ gienge er diesem Vattay so nahe/ daß/ wiewol zumercken war/ er sich schwärlich der Trähnen enthalten konte/ und nebens dem andern Herrn den Statt-Hauptmann umb verzeihung bath/ alles dessen/ was sie bey der Sachen gethan hätten; mit vermelden/ daß sie ein solches lieber wären überhoben gewesen/ aber auf Befehl deß Hn. Cammer-Præs. hätten über sich nehmen müssen: und also giengen sie hinweg/ in Meinung/ nicht wieder zukommen. Da indessen aber die Gefangene kaum zu der Abendmalzeit nieder gesessen waren/ kamen eben gedachte Hn. wieder/ und sagten/ wie sie kämen die endliche Resolution deß Hn. Cam. Præs. zu entdecken/ nemblichen/ weil er morgenden Tages (war der dritte Augusti) viel zuthun hätte/ wäre auch so wohl der Revers, welchen die Gefangenen unterschreiben solten/ als auch der Paß/ welchen sie haben solten/ nicht gestellet/ als solten sie sich noch morgenden Tag gedulden/ indessen aber könten sie sich auch mit Kleidern versehen/ dabey fragte man/ wie sie/ die Geistlichen in dem Paß wolten tituliret seyn/ und ob man sie solte Prædicanten nennen? Die Gefangene antworteten/ sie stelleten zwar alles zu deß Hn. Cammer-Præs. disposition, indeme sie aber gleichwol sich erinnerten/ wie/ daß sie/ biß sie in Sicherheit gelangeten/ durch lauter Catholische Oerter ziehen müsten/ in welchen der Nahme Prædicant/ leichtlich/ wo nicht eine Verhinderung/ doch einen Schimpf und Nachtheil verursachen möchte/ als meinten sie/ es würde thunlicher seyn/ daß man sie als Innwohner von Preßburg in den Paß einschriebe/ und also giengen diese mit gewünschter guter Nacht davon. Den 3. Augusti kam frühe Morgens umb 9. Uhr/ der Vice-Fisc. und mit ihme der Ungarische Königliche Burggraf in das Gefängnuß/ und nachdeme der Vice-Fisc. die Gefangenen aller gestrigen Reden und Schlußes/ im Nahmen deß Hn. Cam. Præs. kürtzlich erinnert/ legte er ihnen hierauf den von Ihr Excell. dem Hn. Cam. Præs. gestelten Revers für/ wolte auch/ daß der Gefangenen nur einer/ denselben laut lesen: und so dann sie alle drey so bald darauf unterschreiben solten: Die Gefangene beantworteten/ wie sie sich alles gehandelten wohl zuberichten wüsten/ den Revers aber wolten sie so obenhin/ und fast unangesehen/ nicht unterschreiben/ und darumb/ so überlaß denselben ein jeder vor sich/ und unterschrieben ihn auch also/ nach begehren.

Da

Da sie aber eine Copiam desselben begehrten/ antwortete der Vice-Fisc. daß keines weges dieselbe erfolgen würde/ wolte auch nicht zulassen/ daß die Gefangenen für ihre Persohn denselben abschreiben möchten/ sondern nahme den Revers zu sich/ mit vorgeben/ er müßte denselben dem Hn. Cammer-Præsidenten bald wieder zustellen; Gleichwol deß Innhalts deß Reverses in etwas zugedencken/ so war derselbe kürtzlich dieser; daß nemlichen/ weil Kirchen- und Schul vermög deß Tyrnauischen Sentenzes denen Lutheranern wären weggenommen worden/ und also sie/ die Geistl. nicht mehr könten gedultet werden/ sondern wegziehen müßten/ so obligirten sie sich hiemit/ daß sie nicht wieder in Ungarn kommen/ oder in einem Kayserlichen Erbland bleiben/ und sich ihres Ammts gebrauchen wolten; oder wolten im widrigen Fall sich Leibes/ Lebens und Gutes verpfändet haben; Indessen aber war gleichwol der Evangelischen Burgerschafft nicht gantz unverborgen/ was mit ihnen/ Geistlichen/ in dem Gefängnuß sich begeben hätte/ wie darauß zuersehen war/ daß etliche Burger denselben Tag/ nemlich den 3. Augusti/ unter dem Schein Bier zutrincken/ oder dem Kammerknecht in gewißen Geschäfften zuzusprechen/ sich in das Rathhauß hineingebracht/ umb ihre Geistlichen/ wann sie umb halb 3. Uhren würden weggeführet werden/ zum letztenmal zusehen; wie denn auch auf dem Platz vor dem Rathhauß hin und wieder sie sich zu solchem Ende sollen versamblet haben/ darauß abzunehmen/ daß sie auch gar die von dem Hn. Præsidenten benante Stunde deß Abzugs/ gewust/ und allein gefehlet/ daß sie vermeinet/ solches würde Abends geschehen/ da doch aber auch nicht weniger kund gewesen/ daß gegen Tag und Morgen die Außführung beschehen solle: Eben besagten Tag wurden die Gefangene mit allerhand ihnen zugebrachten Posten/ auf unterschiedliche Gedancken gebracht; In deme auch von Hohenstandes-Persohnen ihrer Religion/ durch die zu ihnen gelaßene/ ihnen avisirt wurde/ daß sie ja wohl hinweg von Preßburg/ aber indeßen nach Neutra, in ferners Gefängnuß solten gebracht werden; Andere hingegen auch hohen Standes/ und dem Hn. Cammer-Præsidenten nahe verwandte/ ließen die Hn. Geistlichen fragen/ wie es mit der Sachen stünde/ und nach deme Bericht ertheilet worden/ vermelden/

daß

daß die Außschaffung noch hinterstellig würde bleiben / und aufgeschoben werden / welches aber alles die Gefangene zu Gottes Willen nnd Regierung dahin gestellet seyn liessen. Abends umb fast 8. Uhren/ als eben ein grosses Ungewitter am Himmel stunde / kame der Vice-Fiscal ins Gefängnus / und brachte den versprochenen Paß / welcher in des Herrn Präsidenten Nahmen geschrieben/ von ihme unterschrieben / und mit seinem Cammer-Signet gesiegelt war / mit sich / und da derselbe mit lauter Stimm vor allen vom Herrn M. Sutorio abgelesen war/ sagte der Vice-Fiscal, was die Frauen und deroselben Paß zur künfftigen Abreiß beträfe/ so würde der Herr Cammer-Präsident alles dergestalt vest halten / wie er es versprochen hätte: Sonsten waren die Geistliche in dem Paß die Edlen und Gelährten eingeschrieben; welche/ alß gewesene Einwohner der Stadt Preßburg / ihr fortun weiter im Römischen Reich zu suchen verlangten/ mit schönster und kräfftigster Vorbitt/ und respectivè Befehl/ an jede nach Standes Gebühr/ daß sie diese Personen wolten frey passiren lassen / auch ihnen allen guten Willen und Förderung erweisen. Ehe aber und bevor der Vice-Fiscal gute Nacht nahm/ fragten die Gefangene/ wann dann sie eigentlich würden weggeführet werden? worauff er antwortete; vielleicht dörffte solches wohl morgendes Tages / umb 5. 6. oder 7. Uhr geschehen / wurden also die Gefangenen der Zeit halben/ wegen unterschiedlicher Benennung derselben / in Zweifel gelassen. Ob nun/ dessen ungeachtet/ sich die Gefangenen zur Ruhe begeben hatten / scheint es doch/ es müsse der Herr Cammerpräsident mit seinen Aufwartern dieselbe Nacht über gar wenig geruhet haben / dann umb 2. Uhren gegen den Tag / war der 4. Augusti / kam der Vice-Fiscal an das Gefängnus/ und weckte die Gefangene auf/ sagende / sie solten sich zum fortgehen fertig machen / er wolte indessen in den Pfarrhoff gehen/ alda die Frauen auffwecken / und denenselben ihrer Herren Ankunfft vermelden. Bald aber / bey einer halben Stund / kam er wieder / und hatte einen Jungen mit einer Latern bey sich / welcher die Stiegen hinab von dem Gefängnus in das Raht-Hauß leuchtete; forderte also

die Geistlichen aus dem Gefängnus / und da diese folgeten / winckte er im hinabgehen mit der Hand / daß man fein still gehen solte / letzlich folgeten 2. Heyducken / welche die Geistl. bewachet hatten: da man über 2. Treppen hinab kam / in das Vorhauß des Rathhauses / stunden noch mehr Personen da / welche auf die Geistlichen warteten: als Herr Zengel, ein Secretar. von der Königl. Ungar. Kammer / Herr Vattay, Herr Stadthauptmann / des Herrn Cammerpräsidenten 2. Bediente / ein Secretarius und ein Laquey, und diese alle begleiteten die Geistlichen / also daß sie vorn und hinden mit denselben aus dem Rahthauß in den Pfarrhoff giengen: Bey wärender solcher Fortführung / stunde indessen / die auff dem Stadtmarckt liegende Soldatesca, mit aufgepasseten Lunden / alle in armis, und wie man sagte / befande der Herr Cammerpräsident nebenst dem Stadt Commendanten / Oberstwachmeistern Nigrelli, wiewohl im finstern / sich in Person darbey / da man nun in den Pfarrhoff kam / ward derselbe von den Heyducken und Stadt Wachtmeister bald widerumb verschlossen / und verwachet / den 2. Geistlichen sperrte man alsobalden ihre Studierstuben auf / daß sie nicht allein ihre 12. erlaubete stück Bücher aussuchen / sondern auch anders / von den Ihrigen / ausser den Büchern / sich darin befindliches / heraustragen könten / wiewohl alles in grossem eylen / auch im Beysein der jenigen / welche mitgegangen waren / geschehen muste: Der Adjunctus aber wurde zu seinen Büchern in die Schule / wo er vormals gewohnet / nicht geführet / doch ward ihme auf sein inständiges bitten erlaubet / daß er umb sein Eheweib schicken dörffte / welches sich / nachdeme sie sich den Tag / da die Schul eingenommen worden / aus derselben mit ihren Kindern begeben müssen / indessen bey ihrer Schwäger einem aufhielte; als nun dieselbe beruffen; bald erschiene / gab ihr Eheman ihr eine Verzeichnus der Bücher / welche sie vor ihren Abzug fordern und mitnehmen solte / wiewohl der Adjunctus dieselbe Verzeichnus hernach aus gewissen Ursachen wieder änderte / und dem Vice-Fiscal eine andere zustellete / nach welcher auch alle Bücher richtig außgeliefert wurden / als verzohe man fast biß umb 3. Uhren / da es anfieng etwas zu tagen / in dem Pfarrhoff / nachdeme aber die Stunde sich hören lassen / ist nicht zu beschreiben / wie hefftig man getrieben / daß die Geistlichen welche Theils ihrer Felleisen halber /

noch

noch nicht gäntzlich zur Reise geschickt waren/ Theils sonst mit Abschied nehmen/ und eines und des andern Bestellung/ sich bey den Ihren auff-hielten/ fortgehen solten/ Post über Post kam/ von deme auf dem Marckt stehenden/ und auch selbst in Person näher dem Pfarrhoff sich begebenden Hrn. Präsident. die Geistlichen solten fortgehen/ oder würden sie noch länger verziehen/ so würden sie den schon ohne das unwilligen Hrn. Präsident. zum Zorn und grösserer Ungnade bewegen/ biß endlichen die Geistliche/ und andere obbenante/ zum Pfarrhoff hinaus und dem Fischerthürl. zugiengen/ noch aber anhören musten/ wie befohlen ward/ den Pfarrhoff nebenst allen darin befindlichen Personen verschlossen und verwacht zu halten/ allermassen auch von dem Stadtwachtmeister ein solches biß gegen zimblich hellen Tage fleissig beobachtet/ und die Leute im Pfarrhoff/ als arestirt gehalten wurden. Da man zu dem Fischerthürlein kam/ stunde alberei eine zimbliche Wache/ von der Nigrellischen Soldatesca in Bereitschafft/ und traten/ so balden bey Eröffnung des Pförtleins/ 2. Mußquetirer mit einem Cherganten vornen an/ denen folgete der Vice-Fiscal, die Geistlichen/ und so ferner die andern obbemeldeten/ von dem Herrn Präsidenten zu diesem Werck verordneten: Endlich kam man zu dem Thonau-Ufer/ und nachdeme/ wie es schon den Tag vorhero bestellet worden/ alles zum überfahren bereitet ward/ musten die Geistl. in das Schiff tretten/ und befahl der Vice-Fiscal dem Rathsherrn Vattay, er solte nun zurück gehen/ und Herrn Cammerpräsidenten wie daß nunmehr die außgeführten abgefahren wären; andeuten/ er aber/ und der Ungar. Cammer-Secretarius Zengel tratten mit ins Schiff/ liesen denen Schiffleuthen mit einem Windliecht und Latern leuchten/ und fuhren also die Thonau hinüber: Nach deme man auff das Land außgestiegen war/ liesen die 2. benennete Außführungs-Commissarii gleichwohl die Geistlichen nicht allein/ sondern begleiteten dieselben noch biß in das in der Aue daselbst liegende Wirthshauß/ verzogen auch/ biß fast/ der von denen Geistlichen auff allen Fall bestelte Landgutscher hernach kam/ und sie weiter nach Kötter führete. Also verhält sich die Gefangenschafft und Außführung derer weyland Evangelischen Geistlichen in Preßburg/ und dieses also wahrhafftig beschrieben/ als es der beschreibende bey seinem Gewissen vor dem gestrengen

gen Richterstuhl des Allwissenden Richters Jesu Christi zuverantworten getrauet/ Amen.

Das XIII. Capitul.

Von der jenigen Einweyhung/ so die Catholicken in der abgenommenen Evangelischen Teutschen Kirche zu Preßburg/ vorgenommen und vollbracht haben.

Extract-Schreiben aus Preßburg/ vom 9. Septembr. Anno 1673.

BErichte den Herren mit unbeschreiblichem Leyd und höchster Traurigkeit/ daß gestriges Tages unser teutsches Gotteshauß/ nach Art und Weise/ die Johannes Sleidanus beschrieben/ von denen Catholicken/ auffs neue consecriret und eingeweyhet worden sey/ da denn nach Vollendung etlicher Messen und anderer ihnen sonst gewöhnlichen Ceremonien, der Ungar. Kammer-Präsident/ Graff Leopold Kollonitsch, auff die darinnen begriffene Cantzel getretten/ umb eine Vermahnungs-Rede an das hauffenweiß versamlete Volck abzulegen/ ist aber gleich anfangs so sehr erschrocken und erblasset/ daß er eine gute weile stille geschwiegen/ doch endlich eine gar kurtze Sermon gethan: Wie er aber die Lutheraner durchgelassen/ und die Jacobs-Leiter außgeleget und erkläret habe/ wäre viel davon zu schreiben/ gleichwohl wil ich darnach trachten/ wie ich die gantze Predig bekomme/ indem ich höre/ daß sie von etlichen selle auffgezeichnet worden seyn/ so alßdenn zu mehrerm Nachricht überschicke. Sonsten seyn unter währender Predig/ nicht nur bey derselben Thür/ wo man in die Sacristey auff die Cantzel zu gehen pfleget/ sondern auch in der Sacristey darinn/ und hin und wieder in- und ausser der Kirchen/ eine grosse Menge Heyducken und Ungrische Soldaten gestanden/ welche so wohl auff den Herrn Kammer-Präsidenten/ als andere anwesende vornehme Herren haben Achtung geben müssen/ so ist auch so ein grosse Anzahl von denen Jesuiterischen Schülern zugegen gewesen/ daß man sich nicht gnugsam darüber hat verwundern können/ in Summa/ die Kirche ist gantz gesteckt voll gewesen. Indessen sind die anwesende Käyserl. Solda-

ten auff dem Marckt / biß umb 4. Uhr gegen Abend in Bereitschafft gestanden / und ist gleicher Weise / wie bey Auffschlagung und Wegnehmung der Kirchen / in allen Gassen starck patrolliret worden: Das Michaeler- und Lorentzer-Thor sind meistentheils zugehalten / und nur so weit offen gewesen / daß mit harter Mühe eine eintzele Person hat auß- und ein-gehen können: Im übrigen bleibt in der Kirchen alles unverändert / ausser / daß sie deß Grafen Nadasty silbernen Altar / auff unsern Altar gesetzet / und in unser silbernes Tauffbecken ihr Weyhewasser hinein geschüttet / und an denen Pfeilern und Säulen in der Kirchen / rothe Creutze angemahlet haben: Nach verrichtetem Actu, haben sie ihren Kirchen-Ornat / Meß-Gewänder / und alle Zugehörungen widerumb herauß getragen / und an ihr altes Ort in Verwahrung genommen: Der Schloß-Zimmerwarter muß die Kirch-Thüren / allezeit auff- und zu-sperren.

Ein anders vom vorigen Dito.

Zur Einweyhung der Kirchen haben sich auch von denen Unsrigen sehr viel fürwitzige Leuthe eingefunden / aber niemand so abentheuerlich abgefärtiget worden / wie die dem Hrn. vorhin wohl-bewuste Weibs-Person / welche erstlich gemeine Lackeyen- und Herren-Dieners-Kleider / und darnach einen alten Weiber-Rock darüber / sampt einem Blümerantfarben Mütterl. mit silbernen Galaunen verbrämet / angezogen / zugleich rothe Strümpff und weisse Schuhe angeleget / sich umb den Kopff / wie die alte Croatische Weiber vermummelt und eingebunden / ein weisses Zill- oder Häll-Tuch umb sich genommen / und mit einem langen und grossen Pater noster, selbiges vor sich tragende / in die Kirchen gegangen. Wie nun die Ceremonien am besten angegangen / haben die anwesende Croatische Weiber Böhmisch zu ihr geredet / und da sie nicht antworten können / ihr recht unter das Gesicht geschauet / darauff sie sich davon gemacht / und auß der Kirchen begeben hat. Alß sie aber über eine kleine weile / da die Predig schier sich angefangen / in obgedachtem Habit / widerum in die Kirche gehen wollen / haben sie die Heyducken / so an den Kirchthüren Wacht gehaltẽ / schmählich hinweg gestossen und geschlagen / ihr das Fürtuch und weisse Zilltuch von dem Leib hinweg

gerissen/ nicht anders meynende/ als sey es eine verkleidete Mannsperson: da sie nun vor das Schrembserische Hauß kommen/ sind ihr die Heyducken vors erste nachgelauffen/ daß sie kaum das Eisenreichische Hauß erlanget/ alwo sie ihr den Böhmischen Schleyer vom Kopff und Angesicht hinweggerissen/ daß man sie erkennet/ und sie mit Spott nacher Hause hat gehen müssen: wäre sie aber vielleicht auff dem Platz ertappet worden/ so hätten die Heyducken sie wohl gar niderziehen und gantz biß auffs Hembd außziehen können. Hat also durch ihr Faßnacht-Spiel der Evangelischen Burgerschafft zimlichen Verdacht und Argwohn auffgebürdet.

Sonsten habe zwar noch ein anders Schreiben vom 20. Septembr. aus Wien erhalten/ darinnen aber nichts anders von der Catholischen Kirchen Einweyhung zu Preßburg gemeldet war/ als was albereit angeführet worden/ ausser daß auch darinnen der Kirchen Nahmen-Aenderung gedacht gewesen/ daß nemlich/ wie anfangs die Lutherische Kirche der H. Dreyeinigkeit/ also anjetzo der H. Margarethæ, Ihro Röm. Kayserl. Maj. Allerdurchl. Gemahlin zu Ehren/ dedicirет und zugeeignet worden sey.

Und weilen in diesem Capitel von Einweyhung der Kirchen die Erzehlung gewesen/ so kan nicht umbgehen/ einiges teutsches Lob- und Danck-Lied/ so die Catholicken wegen Uberkommung und Einweyhung der Lutherischen teutschen Kirchen sollen componiret haben/ und ich von einem allhier durch-passirenden Kauffman erhalten/ anhero zu setzen/ umb so wohl dem günstigen Leser/ als auch der Geschichts-Erzehlung ein Genügen zu thun: das Liedlein aber lautet also/ wie hiernechst folget:

1.

Kommet her ihr recht Catholische Leuth/
Und dancket Gott dafür!
Daß nun die Kirch ist eingeweyht/
Und offen steht die Thür:
Sit Deo Trino Gloria!
Ave Maria.

2. Jetz

2.

Jetz ist der Luther abgethan/
Gewonnen ist das Spiel:
Ein jeder singe/ was er kan/
Und bette/ was er wil:
Sit Sanctis cunctis Gloria!
Ave Maria:

3.

Altar/ und Orgel/ Stühl/ und Bänck/
Stein/ Cantzel/ Leuchter / Wänd/
Hat uns gemacht ein groß Gestanck:
Nun hat es all's ein End:
Sit Leopoldo Gloria!
Ave Maria.

4.

Hinweg ist alle Ketzerey/
Und kommen ist das Liecht:
Jetz sind wir mancher Sorgen frey/
Kein Forcht uns plaget nicht!
Sit Margarethæ Gloria!
Ave Maria.

5.

Auff Paucken- und Trompeten-Schall/
Die Kirch ist auffgemacht:
Kartaunen und auch Mörser Knall
Sey rund gesund herum gebracht!
Sit Szelepſcheno Gloria!
Ave Maria.

6.

Sa! Laufft! und hört der Predig zu!
Geht in die Heilig Meß!
Sonst habt ihr weder Rast noch Ruh/
Und kommt auff gutes böß:
Sit Kollonitſcho Gloria!
Ave Maria.

7. Bätt

7.
Bätt Pater noster jung und alt!
Bätt Credo, Litaney!
Damit uns Gott die Kirch erhalt/
Sampt unser Armethey:
Sit Jesuitis Gloria!
Ave Maria;

Das XIV. Capitel.

Von der jenigen Schutzschrifft / welche die zu Tyrnau/ in die 3. Monat lang / gefangene Preßburgerische Bürger/ (alß sie ihrer Entledigung halben einige Reversalien von sich gegeben/ und solches ihnen von vielen hat übel außgedeutet werden wollen/) eylfärtigst auffzusetzen sind gemüßiget worden.

NAchdem zu unterschiedlichen mahlen/ denen zu Tyrnau im Arest begriffenen Preßburgerischen Bürgern / umb ihre vorige Freyheit und Entledigung aus dem Gefängnus zu erlangen/ allerhand Form/ Art/ und Manieren/ einiger Reversalien, so sie von sich geben/ und unterschreiben solten/ von Herrn Ertzbischoffens Fürstlichen Gnaden dazu Deputirten/ zugemuthet/ und gleichsam mit Gewalt hat auffgebürdet werden wollen/ haben sie doch niemahlen darein zu willigen/ (als in welchen sie solche un- und übel-thaten hätten gestehen müssen/ die ihnen die Zeit ihres Lebens nicht in Sinn gekommen / will geschweigen würcklich vollzogen worden wären/) Gewissens halber sich getrauet/ biß endlich die Reversaliens-Form gantz verändert/ und dergestalt eingerichtet worden ist / daß sie so wohl ihr Gewissen dadurch nicht verletzet/ alß auch sonsten kein besorglichen Nachtheil/ ihnen noch den ihrigen daraus zu entspringen/ wohl-bedächtig befunden haben. Gleichwohl alß dieser Actus vollzogen/ die Reversalien unterschrieben/ und die von Kümmernus gantz außgemärglete Bürger/ widerumb loß/ frey/ und ledig gelassen / und nacher Preßburg zu denen eine geraume

Zeithero verlassenen Ihrigen heimkommen sind/ hat man nicht allein sinistrè von Außlieferung und Unterschreibung ihrer Reversalien, so wohl in Preßburg als Wien zu judiciren angefangen/ sondern auch gar davor gehalten/ als hätten sie dadurch ihnen selbst den Weg/ bey Ihr. Käyserl. Maj. umb fernere Vergünstigung deß freyen Religions Exercitii einzukommen/ mercklich abgeschnitten/ weßwegen sie dann zu Rettung ihrer Unschuld/ und declaration deß Facti, eine Schutz-Rede auffzusetzen genöthiget worden/ darinnen sie ihre Action stattlich contra quoscunque calumniatores sollen verthaidiget haben/ welche ich aber noch biß dato nicht zu handen bekommen können/ nichts destoweniger aber mag auch das jenige Schreiben/ so unlängst aus Wien in Oesterreich erhalten/ zu dieser Sachen zimlichen Erläuterung dienen/ dessen Copie gleich hierunter Lit. A. zu lesen:

Lit. A.

Extract-Schreiben aus Preßburg vom 12. Septembr. 1672.

AUs deroselben den 10. diß datirt- und uns communicirten Schreiben/ haben wir nicht sonder Bestürtzung vernommen/ was gestalt uns unsere in Tyrnau verfärtigte Reversales (welche doch der wenigste Theil gesehen/) aller Orthen übel interpretiret/ und wir beschuldiget werden: Ob hätten wir die Sache durchaus verderbet/ und gleichsam den Weg bey Ihro Käyserl. Maj. wegen deß Exercitii Religionis einzukommen/ abgeschnitten. Zugeschweigen nun/ quod dulce bellum inexpertis, haben wir denen Herren allein die gründliche motiven, wordurch wir in bemeldte Reversales zu willigen veranlasset worden/ beybringen wollen/ nicht zweifflende/ unsere Auffrichtigkeit erscheinen/ und angereate Beymessungen erligen werden. Ist demnach zu wissen/ daß unsre Reversales entweder præjudicios und schädlich/ oder nicht? Ist jenes/ so kan das præjudicium und der Schaden auff niemanden/ dann auff die/ welche sie gegeben/ redundiren: Nun ist gewiß/ daß solche Reversales allein die jenigen/ so zu Tyrnau im Arest und Verhafft waren/ und zwar ein jeder insonderheit mit diesen formalibus; Ego N. N. recognosco &c. ohne allen respect ad Communi-

nitatem, nicht als Abgeordnete/ sintemahlen wir auch von einer Königl. Taffel dafür niemahlen erkandt worden/ sondern allein/ wie gesagt/ ein jeder für seine eigene und Privat-Person/ und consequenter, der Gemain und ihren Juribus überall ohne Nachtheil und Schaden: Bevorab diese Reversales uns so gar/ wie der Eventus bezeuget/ der Gemain beyzuspringen und an die Hand zu gehen/ im geringsten nicht wehret/ verfärtiget und außgehändiget haben; welche Ratio allein sufficient wäre/ unsere Unschuld zu behaubten. Es ist aber ferner zu wissen/ daß offtgedachte Reversales vornemlich in dreyen bestehen/ (1.) Daß sich ein jeder unter uns nach seiner Erledigung aus dem Tyrnauer-Arest/ vor der Hungar. Cammer stelle. (2.) Alda super elargiendâ Suæ Majestatis Capiti & Bonis gratiâ tractire und concludire. (3.) Sich vor beschehener Tractation und Conclusion, nicht aus dem Land mache: Der erste und dritte Conditions-Punct seynd propriè accessoria secundi, welcher dann vornemlich cum suâ tractandi, concludendi, & obtinendæ Suæ Majestatis Gratiæ modalitate zu erwegen/ und wohl zu betrachten ist: Befände sich nun solche modalitas wider das Gewissen/ und nicht ohne Gefahr/ Res Reversantis, salvo Jure Communitatis, redibit tenore Obligationis, ad primordium statûs, zugeschweigen/ quòd, quæ contra honestatem, pietatem, adeoque bonos mores fiunt, de Jure pro impossibilibus reputentur, ad impossibilia autem nemo obligetur, und ist auch sonsten kein Zweiffel/ es werde ein jeder unter uns/ seine Ehre/ ja Seligkeit/ bestens bedencken: Wiewohl nun auch der Außgang selbsten die übrige Forcht und Sorge auffheben/ und allerdings abthun wil/ indem wir uns nemlich bereits sistiret, aber von einer löblichen Cammer nirgend hin adstringiret, ohne allein/ sampt andern/ mit einigen Geld-Straffen beleget worden/ und haben die übrige/ so nicht reversiret, vor uns einige prærogativ und Vortheil nicht/ sondern alle insgesamt æqualiter zu leyden/ oder einige allergnädigste Relaxation angekündeter pœn zu hoffen. Sonsten haben uns auch zu mehr bemeldten Reversalien fast folgende Motiven verursachet/ (1.) Weilen in selbigen so wenig der Glaubens-Veränderung/ als voluntariæ Templorum, Scholæ & Jurium nostrorum eatenus habitorum Cessionis gedacht ist. (2.) Die

gefähr-

gefährliche Separationes von Tage zu Tage wuchsen/ (3) Hr. Titius sich noch ferner in seinem elenden Arest im Bischoffs-Hoffe hätte gedulden müssen. (4.) Die Recusation der Reversalien pro Contumaciâ hätte mögen interpretiret werden/ (5.) Wir in unserer Mäheseligen Bewandnus/ so wenig einer löblichen Gemein/ als uns selbsten helffen können. (6.) Etliche die Entledigung (wie bereits angefangen/) auch mit Gefahr ihrer Seelen kauffen dörffen. (7.) Der Vergrösserung unsers sonder diß beschwerlichen Arestes und Verhaffts/ angedrohter massen/ uns von neuem zu befahren hätten/ und was dergleichen Rationes mehr seyn. Aus welchen zu schliessen/ daß wir nicht unbedachtsam/ uns und einer Evangel. Gemein/ zu sonderbarem Nachtheil und Schaden gehandelt/ sondern vielmehr das Absehen dahin gerichtet haben/ deroselben Christlichen Pflicht gemäß/ noch ferner getreulich und auffrecht an die Hand gehen/ und nach unserm gantzen Vermögen dienen zu können: Wessen sich die Herren zu versichern/ und angeregten sinistris judiciis, vermittelst dieser unserer Schutz-Schrifft/ vernünfftig (wie wir freundlich bitten) werden zu begegnen wissen. Bey Herren Ertzbischoffens Fürstl. Gnaden haben wir uns wegen der angekündigten unerträglichen Straff bereits angemeldet/ welcher sich diese Sache bey Ihro Käyserl. Maj. zu secundiren/ gnädigst resolviret: Ebnermassen solle mit allernechstem (sintemahlen es dato noch nicht recht seyn können/) bey einer löbl. Königl. Kammer alhier einkommen werden/ was alda erhalten wird/ sollen die Herren berichtet werden. Unserer Kirchen-Einweyhungs-Ceremonien betreffende/ seyn selbige durch Herrn Ertzbischoff/ nach Beschreibung Joh. Sleidani Lib. XXI. sub Anno 1549. wiewohl mit schlecht- und geringen Solennitäten vollbracht worden. Anheute ist Herr Tolnay nacher Tyrnau zu Herrn Titius abgeordnet worden/ umb Ihme aus Befehl Ihro Gnaden Herren Cammer-Præsidenten anzukünden/ damit er sich morgends unverzöglich nacher Schützen/ und so dann weiter nacher Schlesien weg mache/ und obwohlen dessen Tochtermann von Breßlau/ umb billiges æstim seine Bücher zu redimiren angehalten/ ist ihme doch solches rund abgeschlagen/ und von der Ungar. Kammer an Ihr. Käyserl. Majest. gewiesen worden.

Das XV. Capitel.

Von einem nothwendigen Gegenbericht/ so Anno 1672. auff die damahlige Franckfurter Herbst-Relation, in Sachen/ das Preßburgerische Religions-Wesen betreffende/ Warheits-gründlich zusammen gerichtet und außgefertiget worden durch H. E. V. A.

OBwohlen weder aus absonderlicher Gemüths-Regung zu einer Unkatholischen Gemainde in Preßburg/ weder aus blind-antreibendem unzeitigem Religions-Eyffer/ noch auch aus andern/ vielleicht nicht gar zu unscheinbaren oder ungültigen Ursachen/ die etwa sonsten heutiges Tages hierinnen pflegen beobachtet zu werden/ gegenwärtigen Warheits-gegründeten Bericht/ dem Warheits-liebenden Leser mitzutheilen angefrischet worden bin: Jedennoch kan ich keines weges in Abrede seyn/ daß mir/ als einem von Jugend auff/ biß in mein jetziges Alter/ der Warheit-begierigem und stäts-ergebenem Mann/ jederzeit höchlichen mißfallen/ wann nicht allein bißweilen wider bessers kennen und wissen/ alß auch mit unbesonnener Eylfärtigkeit/ mit Hindansetzung genauer/ gründlicher/ und unpartheyischer Berichts-Einholung alles und jedes auff das Papier geschmieret/ und in öffentlichen Druck unter jedermans Augen zu bringen/ kein einiger Abscheu/ wie billich/ getragen wird. Da dann das mannigfaltige Land-und Stadt-Geschrey gemeiniglich sothanen ungegründeten Geschichts-Erzehlungen/ nothwendigen Schein und Ansehen ertheilende/ den leichtglaubigen Pöbel/ öffters mit sehr grossen Schaden/ dahin verleitet/ daß er aus unbesonnenem toll-kühnen Eyffer/ weiß nicht was/ mit abscheulichen Scheltworten und unverantwortlichen Thätigkeiten/ beginnet. Daß also fast eine unumbstoßliche Regul bey dieser letzten Welt-Zeit seyn mag: Ubi rumore populi historia facti erigitur, ibi plerumque ne mica quidem superest veritatis, das ist:

> Wo aus des Pöbels Ruff die G'schichten sind beschrieben/
> Da leydet Warheit noth/ und wird zurück getrieben.

Dero-

Derohalben/ als vor ohngefähr 3. Wochen / so wohl von unterschiedlichen Käyserl. als Chur-Brandenb. Armeen hohen und niedern Officirern/ wie nicht weniger von andern in Chur-Mäyntz / Trier und Cölln/ frembden und einheimischen Leuthen/ so dann auch zu Speyer/ Heydelberg / Franckfurt am Mäyn / Straßburg / Basel / ferner zu Nürnberg/ Prag/ Dreßden/ Leipzig/ rc. mündlich vernehmen müssen/ wie daß denen vom Türcken und Clero hart-gepreßten Preßburgern/ die meiste Ursach ihres gegenwärtigen Unheils und Verderbens/ wegen heimlich-verübter Meuterey / Ungehorsam gegen die Obrigkeit / und tag- und nächtlich zusammen rottirten Tumultationen, zugerechnet werde / solches auch / in deß schon zu Ende lauffenden 1672. Jahres Franckfurtische Herbst-Meß-Relation gantz ungleich und unbefügt/ für warhafftig und gewiß beschrieben / und öffentlich im Druck ist auffgezeichnet / und der Nachwelt zum ungegründeten anmercken beygetrucket worden: Alß habe nicht unrecht zu seyn erachtet/ mit dem H. Apostel Paulus 2. Cor. 11, 29. die denen Preßburgern in gedachter Relation beygemessene straffwürdige Handlungen möglichst abzukehren / und dagegen den warhafftigen Bericht / kurtz und einfältig mitzutheilen.

An dem 10. Blat nun in gedachter Herbst-Relation stehen folgende Wort: Wie gieng es denen Evangelischen zu Preßburg? Dieselben/ ob sie wohl der Abtrettung so wohl Teutsch- als Hungarischer Kirchen biß dahero sich geweigert / also zwar / daß nachdem dieselben einige ihrer Religion zugethane an Ihr. Käyserl. Maj. abgefärtiget/ und umb eine bemeldter Kirchen/ oder aber eine andre ausser der Stadt erbauen zu lassen/ angehalten / hat man ihnen doch weder in einem noch andern wilfahren wollen: Dannenhero sie sich anfangs starck geweigert / und bereits über 200. Mann in die Kirche practiciret: Weil aber hierüber Befehl ergangen/ daß / wofern sie sich der Abtrettung mit Gewalt widersetzen würden/ man bedacht seye / aus dem Schloß mit Stücken unter sie zu spielen/ als haben sie/ bey Verspürung deß Ernsts / bemeldte Kirchen abgetretten.

In welchen angezogenen Worten folgende Unwarheiten anzutreffen: (1.) Daß die Preßburger umb eine aus ihren beyden Kirchen angehalten/ oder umb eine andre ausserhalb der Stadt zu erbauen sollen gebetten haben: da sie doch allezeit umb beyder Kirchen Erhaltung allerdemüthigst geflehet/ und sich niemahlen ihres Rechten und hergebrachten Freyheiten/ von sich selber und ungezwungen begeben/ wie solches aus ihren Memorialien, wo man sie anders überall noch wird bekommen können/ sattsam ersehen mag.

(2.) Daß sich 200. Mann von denen Preßburgern in die Kirche practiciret/ wird ohne Fundament geschrieben: Und wundert mich sehr/ daß solches auch schon in das Diarium Europæum mit eingeschlichen/ als in dessen 25. Theil ad Ann. 1672. unter dem Monath April/ am 714. Blat/ diese Wort gelesen werden: Und sind die in der Evangelischen Kirchen eingeschlossen gewesene Bürger/ wieder in ihre Häuser gelassen worden. Aber lieber/ auff was Art und Weise haben sie sich in die Kirche practiciren können? Item, zu was Ende/ und aus was Ursach? ferner zu welcher Zeit/ bey Tag oder bey Nacht? traun/ weil dem gemeinen Mann die Kirchenschlüssel dazumahl nicht anvertrauet waren/ so ist es auch bey verschlossenen Thüren unmüglich gewesen/ in die Kirche zu kommen! Zudem ist ja täglich der Gottesdienst/ früh und Abends darinnen gehalten worden; wie hätte denn solche Unruhe darinnen vorgehen können? So kan man auch keine Ursach finden/ warumb solches solte geschehen seyn: hätten sie sich der Gewalt entgegen setzen wollen/ so wäre es ja umb ihrer aller Leib und Leben geschehen gewesen: hätten sie aber vielleicht der Catholicken besorglichen Hinterlist/ und ihrem sonst practicirten Fenster- und Tach-einsteigen wehren wollen/ so hätte ja solches ausserhalb der Kirche/ nur von etlich wenigen genugsam geschehen können. Noch ungereimbter ist/ wann erzehlet wird/ daß die eingeschlossen gewesene Bürger/ wieder in ihre Häuser seyen gelassen worden: Ey lieber/ wer muß sie dann hinein geschlossen haben? Herr Ertzbischoff und Herr Cammerpräsident können es nicht gewesen seyn/ dann die haben zu Tyrnau und Preßburg andre Gefängnüsse: der Stadtrichter und Burgermeister können es auch nicht gethan haben/ dann diese sperren ihre Burger in deß Rath-

hauses und gemeiner Stadt-Gefängnus ein: viel weniger ihre Geistliche/ denn die haben mit weltlichen Abstraffungen nichts zu schaffen: Folget derohalben/ daß sie sich selber vielleicht werden müssen eingeschlossen haben/ welches aber nicht beweißlich noch glaublich: Zu besserem Unterricht mag das hiernechst sub Lit. A. gesetzte Extract-Schreiben aus Preßburg de dato 12/ 2. April. Anno 1672. gelesen werden.

Lit. A.

Extract-Schreiben auß Preßburg/ Anno 1672. den 12/2. April.

BErichte hiemit dem vorigen zu Folge/ daß leyder die Hoffnung unsere Kirchen zu erhalten/ von Tage zu Tage je mehr und mehr verschwinden wil/ indem der Gegentheil/ in Ermanglung einiges rechten Zuspruches zu derselben/ sich anjetzo häfftig bemühet/ allerley erdichtete Mährlein/ unwarhafftige Beschuldigungen/ und niemahlen erhörte/ wil geschweigen verübte ruchlose Thaten/ unter das gemeine Volck/ ja auch grosse Herren und vornehme Bediente an dem Käys. Hoff zu Wien auszusprengen/ nur damit sie eine Ursach haben möchten/ ihr Müthlein an uns recht zu kühlen: Darumb denn auch schon bey etlich Wochen hero das gemeine Geschrey gehet/ die Luthrische hätten sich bey 500. starck in die Kirche versperret/ sich mit Gewehr und groben Geschütz wohl versehen/ und wären willens/ wann man von widrigen Theil Gewalt üben solte/ ihre Kirche dawider zu schützen: Aber/ der Herr glaube mir/ es wird uns solches mit Unwarheit nachgeredet/ sintemahlen wir ja keine solche Narren seyn werden/ daß wir uns/ die wir so nahe am Käyserl. Hoff sind/ so viel Käyserl. Soldaten in der Stadt haben/ und auch eine grosse Anzahl der Catholischen Inwohner verhanden ist/ unterstehen solten/ etwas solches zu tentiren, welches/ auff waserley Weise und Vorwandt es auch geschehen möchte/ keinen andern/ als sehr bösen und höchst-verderblichen Außgang nehmen müste. Wir können bey dieser Sache nichts anders thun/ als Gott und den Käyser bitten: wollen es diese beyde zulassen/ so können wir es nicht

nicht wehren. Befihlt es unser allergnädigster Kayser / König und Herr nur mit einem einigen Wort / so wollen wir augenblicklich demselben allergehorsamst nachkommen; Oder aber / wil man uns die Kirchen / ohne Käyserl. Befehl / mit Gewalt wegnehmen / welches ich doch nicht hoffe / und auch wider Ih. Maj. hohes Ansehen und angebohrne Clementz lieffe / so müssen wir es ebenfals geschehen lassen: Mit einem Wort / durch Käyserl. Gnade haben wir bey 36. Jahren / unsre Kirchen und Schulen in erwünschtem Frieden und Ruhe besessen / warumb solten wir uns denn selber / auff blose Anforderung deß Ertzbischoffes ohne Vorweisung Käyserl. Befehls / derselben verlustig machen? Traun / wo es Ihro Majest. Will wäre / Sie hätten schon längst deßwegen einen Befehl an uns ergehen lassen / &c.

(3.) Daß ein Befehl hierüber ergangen sey / daß / wofern sich die Preßburger der Abtrettung mit Gewalt widersetzen würden / man bedacht seye / aus dem Schloß mit Stücken unter sie zu spielen. Dieses kan auch nicht mit Warheit gesaget werden: Massen die gantze sechs Monath über / umb nichts mehrers / als umb Käys. Befehl / von einer Evangel. Gemein zu Preßburg / geflehet / gebetten / und geruffen worden: Weil aber niemahlen keiner hat heraus kommen wollen / als haben auch die Bürger / ohne denselben / auf blosses anfordern des Ertzbischoffes / die Kirchen nicht alsobalden hergeben können: daß man aber bedacht solle gewesen seyn / aus dem Schloß mit Stücken unter sie zu spielen / das laufft schnurstracks wider die Weltbekandte Käys. Clementz und dem Ertzhause Oesterreich angestammte Milde und Gütigkeit / mögen zwar wohl vielleicht ohne Ih. Käys. Maj. in einem oder andern hitzigen Gehirn dergleichen Gedancken sich angesponnen haben / doch aber niemahlen / ausser deß gemeinen Pöbels Muthmassung und Sage nach / ruchund offenbar worden. Viel weniger hat jemand von der Burgerschafft sich mit Gewalt zu widersetzen jemahls unterfangen / sondern vielmehr öffentlich von sich hören lassen / daß wann man ihnen ihre Kirchen mit Gewalt wegnehmen wolte / so könten sie sich nicht darwider setzen / sondern müsten alles geschehen lassen. Und wann sie auch bißweilen von denen Catholicken zu ihrer Kirchen übergab sind angemahnet worden / haben sie gemeiniglich diese Antwort von sich geben; da steht die Kirche auff dem Marckt / habt ihr Recht und Fug oder Befehl dazu / so nehmet sie

hin-

hinweg/wir aber können sie euch nicht eher geben/ biß wir nicht durch ein Kays. Mandat dazu befehligt werden.

(4.) Daß die Preßburger/bey verspürung deß Ernsts/ bemeldte Kirchen abgetretten/ wird ebenfalls ohne Warheit gemeldet. Und ist der Autor der vorgedachten Herbst-Relation, am folgenden 12. Blat sich selbst zuwider/wann er schreibet/daß etliche Compagnien zu gewaltsamer übernehmung mehr bemeldter Kirchen beordret worden seyen. Haben sie nun/ bey verspürung deß Ernsts/ die Kirchen abgetretten/wie am 10. Blat angeführet wird/ warumb haben dann etliche Compagnien selbe gewaltsam/wie am 12. Blat folget/übernehmen müssen? kürtzlich: Die verübte Gewalt/die in Einnehmung der Kirchen am 18. Julii geschehen/ bezeuget gantz das Widerspiel.

An dem 12. und 13. Blat gedachter Herbst-Relation ist dieses zu lesen: Und weilen denen Evangelischen zu Preßburg und Edenburg/ ungehindert ihres bißhero gethanen inständigen anhaltens / ihre Kirchen abzutretten von neuem gantz ernstlich anbefohlen worden/ dieselben aber sich hierwider zu setzen verlauten lassen / auch bereits eine starcke Mannschafft ihrer Religions-Genossen in der Kirchen zu Preßburg / zu derer vermeinter Behauptung versamlet / und einige (wie ihnen Schuld gegeben werden will) von denen zu selbiger übernehmung Deputirten Herren Commissarien vorgestelte Catholische Geistliche/ so wohl mit Worten als Wercken sehr schimpfflich und injurios tractiret: Als seyn zu gewaltsamer übernehmung mehr bemeldter Kirchen etliche Compagnien von denen Heister- und Ploischen Regimentern beordret worden / auch dieselben am 8. und 9. Aprilis Wien vorbey / nach Preßburg marschirt / immittelst aber biß zu deren Dahinkunfft/ die sich in die Kirche versammlete Evangelische von der Guardi allda verschloßen und bewacht/ auch denen von Preßburg nach Wien abgeordneten

angedeutet worden / sich von dannen / biß auf Ihrer Kays. Majest. anderwärtige Resolution / nicht zu begeben. Unterdessen als bemeldte Völcker / nemlichen 3. Compagnien zu Pferdt vom Heisterischen / und 4. Compagnien zu Fuß / vom Pioischen Regiment / Sambstags den 9. Aprilis / gegen Mittag zu Preßburg angelanget / haben sich die ersten in die Vorstatt logieret / die letztern aber / nebens noch zwey andern zuvor schon alldorten gewesenen Compagnien / auf dem Marck gestellet / und die gantze Nacht über in solcher Postur gehalten / auch 2. mahl in der Nacht Lermen schlagen lassen / da indessen die Kirchen von den Evangelischen gleichwol versperret / hingegen das Gebett auf der Schul verrichtet worden / weil der Herr Obrist Wachtmeister Graf Nogerelli, so diese Völcker commandirt / zu verstehen geben / daß er / der Religion halber etwas vor zunehmen gantz keinen Befehl hätte. Da er nun die Schlüßel zu den Thoren begehret / haben die Catholische ihre beyde gegeben / die Evangelischen aber solches verweigert / worauf jedem Evangelischen Burger 3. in 4. Soldaten ins Hauß geleget worden / und dabey die Sage gangen / daß nechst künfftigen Georgi nicht allein die Reformation der Evangelischen Kirchen / sondern auch deß Evangelischen Raths / in welchen Stätten dergleichen zu finden / weg genommen werden solle / davon an seinem Orth ein mehrers zu berichten.

Auß angezogener Relation ist zu mercken / daß unwahr sey:

(1.) Daß den Preßburgern von neuem / gantz ernstlich anbefohlen worden sey / ihre Kirchen abzutretten: Aber / was keinmahl befohlen worden / wie hat das köñen von neuem befohlen

werden.

werden? Oder wer hat es müssen befohlen haben? traun wann Ihr Kays. Majest. nur ein Wort entweder münd-oder schrifftlich hätten ergehen lassen/ so würde man im Augenblick demselben Befehl aller-gehorsamist nachgekommen seyn/ indem man die gantze Zeit über der währenden Kirchen-Action zu Preßburg/ auf nichts anders/ als auf Kays. Befehl sich beruffen/ und stündlich darauf gewartet hat.

(2.) Daß die Preßburger die von denen zur Kirchen-übernehmung deputirten Hrn. Commissarien vorgestellte Catholische Geistliche/ so wohl mit Worten als Wercken sehr schimpfflich und injurios tractiret: Aber wer sind die Deputirte Herren Commissarien gewesen? wer hat sie zu solcher Kirchen-Einnahm deputiret? Wieviel Geistliche haben sie abgeordnet? Ein einiger Capitularis ist vor die Luthrische Schul-Thür getretten/ und hat hinein gehen wollen/ aber weilen die Capitulares sonsten niemals der Schulen viel geachtet/ als hat man auch diesen mit höfflichen Worten abgewiesen: Zwar ist auch einiger Ungrischer Dreyßiger im vorbey gehen/ unter dem Vorwand eines Nachbarn und guten Freundes in die Schul kommen/ aber kaum etlich pater noster lang darinnen verblieben/ und bald wieder bey den Händen hinauß geführet worden.

(3.) Daß zu gewaltsamer übernehmung der Preßburgerischen Kirchen/ etliche Compagnien von denen Heister- und Pioischen Regimentern beordret worden/ ist auch unwahr: dann solche ordre hätte ja von Ihr Kays. Majest. müßen herrühren: welche doch keiner solchen Weitläuffigkeit hätte vonnöthen gehabt/ sondern mit einem einigen Wort so viel hätte außrichten können/ als sonst viel 1000. Mann mit allem ihrem Wehr und Waffen: Zudem hat der Obriste Wachtmeister über gemeldte Soldatesca, als die Burger seiner unvermutheten Ankunfft halben sich bey ihme erkundiget/ selber zur Antwort gegeben; Daß er der Religion halber etwas vorzunehmen/ gantz keinen Befehl hätte. Solte also hierinnen der Relations-Schreiber/ sein das erste gegen das letzte gehalten haben.

(4.) Daß die sich in die Kirche versamlete Evangelische von der Guardi allda verschlossen und bewacht worden. Verhält sich auch nicht also: dann entweder sind die Evangelis. als sie ihrem

Gottesdienst beygewohnet/verschlossen worden/und dergestalt wären Mann und Weib/ jung und alt/ klein und groß / über einen Hauffen verschlossen gewesen/welches aber keinmahl geschehen ist: oder es sind etliche hundert Burger heimlicher Weise und zur Unzeit darinnen versamblet gewesen/ welches sich auch niemalen begeben hat / und kurtz vorhero refutiret worden. Zu dem wann die Kirche also wäre verwacht gewesen/wie hätte man denn täglich früh und Abends dem gewöhnlichen Gottesdienst beywohnen können?

(5.) Daß denen Preßburgerischen Abgeordneten zu Wien angedeutet worden/ sich von dannen/ biß auf Ihr Kayserl. Majest. anderwärtige Resolution/ nicht zu begeben: Wobey folgendes zu beobachten/ daß man solches nur einem einigen von denen Preßburgerischen Deputirten/nicht aber allen/als deren noch 3. übrig gewesen/angedeutet habe: Zu dem nicht von Ihr Majest. sondern von einer hohen Ungr. Persohn zu Preßburg sothaner Befehl ergangen ist.

(6.) Daß Samstags den 9. April gegen Mittag die Kays. Völcker angelanget seyen/ verhält sich die Sache auch gantz anders: Alldieweilen solcher Soldaten Ankunfft den 10. April/ an einem Sonntag/ Nachmittag gegen 3. Uhr / gantz unverhoffet und uhrplötzlich geschehen ist.

(7.) Daß zweymahl in der Nacht Lermen geschlagen worden sey: Ist auch nicht also zu verstehen/ sondern/weil die Soldatesca die gantze Nacht über unter freyem Himmel/ mitten in der Statt/auf dem Marck/ ligen müssen/ist bißweilen mit etlichen Streichen das Spiel gerühret worden/ umb selbige munter und wacker zu erhalten.

(8.) Daß die Kirchen von den Evangelischen gleichwol versperret/ hingegen das Gebett auf der Schul verrichtet worden: Aber lieber auß was Ursach? Dieweil (setzet der Zeitung-Schreiber) der Hr. Obrist Wachtmeister Graf Nogerelli (soll Nigrelli heissen) so diese Völcker commandirt/zu

verste-

verstehen geben/ daß er der Religion halber etwas vorzunehmen/ gantz keinen Befehl hätte. Ey daß lasse mir eine schöne Ursach seyn. Zwar die teutsche Kirche ist etwa zwey Tage zugehalten worden/ ehe dann man vernehmen können/ was die unvermuthete Soldaten-Ankunfft bedeutete/ so bald man aber von Seithen Hn. Obristen Wachtmeisters verstanden/ daß man sich keiner Gewalt zu befürchten/ ohnverzöglich wieder aufgemacht worden: daß man aber indessen das sonst gewöhnliche Kirchen-Gebett nur ein einiges mahl auf der Schulen solle gehalten haben/ kan von keinem Menschen bewiesen werden.

(9.) **Daß die Catholische ihre beyde Schlüßel zu den Thoren dem Herrn Grafen gegeben/ die Evangelische aber nicht:** Worauf zuwissen/ daß die Catholische niemahlen sonderliche Schlüssel zu der Statt/ allein für sich/ noch auch die Evangelische gehabt haben/ sondern eine gantze Gemein/ von beyden Religionen bestehende/ hat selbige dem Statt-Hauptmann/ der Wechsels-weiß bald ein Luthrischer bald ein Catholischer Rathsherr ist/ anvertrauet: Haben nun die Catholische zween Schlüßel hergegeben/ so hätten sie auch die übrige darreichen können.

(10.) **Daß darauf (nemlich nach beschehener Weigerung der Thor-Schlüßel hergebung) jedem Evangelischen Burger/ 3. in 4. Soldaten/ ins Hauße geleget worden.** Aber/ das ist auch keine Ursach der Soldaten Einquartirung/ in dem solche schon geschehen/ ehe man auch die Schlüßel recht begehret: Und haben nicht allein die Uncatholische/ sondern auch die Catholische/ nicht nur 3. biß 4. sondern 10. 16. biß 20. Soldaten in ein Hauß ein- und annehmen müssen/ so gar/ daß es auch geschehen/ wann etwa in der Soldaten einquartirung die Ordnung der Häuser beobachtet worden/ und bißweilen dieser oder jener Burger vorgeschützet/ daß er gut Catholisch/ und deßwegen mit dergleichen Uberlast zu verschonen sey/ man ihre Entschuldigung nicht allein nicht angenommen/ sondern noch darzu mit gebührender Straff-Worten abgetrieben/ und niemand/ wegen enge der Statt/ verschonet worden.

(11.) Daß am nechst-künfftigen Georgi Tag deß Evangelischen Raths und Kirchen-Reformation vorgegangen sey/ erweiset viel ein anders der jenige Befehl/ den Ihr Kays. Majest. an die Burgerschafft daselbst dazumahlen abgeschicket/ und darinnen gebotten/ daß mit der gewöhnlichen Raths-Wahl/ biß auf weitern Bescheid solle innen gehalten werden/ welches auch allergehorsamist geschehen. Mit der Kirchen-Reformation hat es am selben Tage ebenfalls keine Noth gehabt/ darumb hat der Zeitung-Schreiber wohl dazu gesetzet/ (dabey die Sage gangen) wäre zu wünschen/ daß auch anderwärts solche hochnothwendige Bedingung geschehen wäre.

Am 14. und 15. Blat vorangezogener Relation stehet nachfolgendes: Damahliger Zeit haben zwar die Preßburger die Schlüssel zu den Statt-Thoren dem Comendanten sämptlich überantwortet/ hingegen ihnen auch noch zur Zeit ihr Exercitium Religionis verstattet worden: Dieweilen aber dieselben seithero beschuldiget/ daß sie gewaltthätiger Weise/ auf deß Hn. Ertzbischoffs Boden/ unterschiedliche Gebäu geführet/ unangesehen ordentlich darwider protestirt/ und es Ihre Kayserl. Majest. verbotten; Zu deme sich heimlich zusammen gerottet/ wider die Justitz gewaffnet/ dem Ertzbischoff widersetzet/ den Regierungs-Officialen, so mit abgeschicket gewesen/ sie von solcher Thätlichkeit abzumahnen/ beyde auß der Schul gejagt/ und die Stiegen abgeworffen/ den Kayserl. Befehl zerrissen/ die Hencker-Glocken zum Sturm geleutet/ das lose Gesind zusammen geruffen/ etliche 100. miteinander in das Rahthaus gangen/ die alldort gefangene Rebellen loß gemacht/ den Statt-Richter abgesetzt/ und da sie so wohl von Cathol. als Uncatholischen Magistrat ihrer Pflichte erinnert worden/ selbigen allen Gehorsam aufgekündiget/ einen Fleischhacker zum Haupt aufgeworffen/ und offentlich bekennet/ daß

alles

alles mit vorwissen der Bürger beschehen: Als ist umb deßwegen zu Tyrnau eine Commission angestellt / unterschiedliche Persohnen / so man crimen læsæ Maj. begangen zu haben beschuldigt / dahin citirt, allda arestirt / und Innhalts der Relation deß gehaltenen Judicii, dreyßig ad Supplicium, und zum Schwerdt condemnirt / bemeldte Relation auch Ihr Kays. Majest. ad ratificandum eingeschickt worden: Weilen dann bemeldte Ratification über obgedachte Preßburgerische Tumultuanten, (außer vieren / denen man das Leben geschenckt) auf 26. Persohnen / Sonntags den 19. 9. Junii durch eigene Staffeta zu rück gangen / und selbige gleich folgenden Montag darauf zu Tyrnau in der letzten allda gehaltenen Session publicè, so wohl männiglichen / als denen beschuldigten abgelesen worden / so werden / welcher Gestalt / und wenn die Execution ergangen / wir mit nechstem zu vernehmen haben: Unterdessen stehet noch dieses zu gedencken / daß zu gedachtem Tyrnau der zu Preßburg gewesene älteste Pfarrherr / Hr. David Titius / im Bischoffs-Hoff / auf einer Leyter von 11. Sprossen in ein gewisses Gemach steigen müssen / was man nun weiter mit ihm anfangen werde / deßwegen hat man der Zeit zu erwarten / und gedencken Wiener Brief vom 18. Junii / daß zu Preßburg so wohl die Catholische als Uncatholische mit ihren Zünfften / und neu-aufgerichteten Fahnen / der von Hn. Ertzbischoffen zu Gran begangenen Procession beywohnen müssen.

In welcher Erzehlung die hierunten nechst-gesetzte Puncten fälschlich erdichtet / und ohne Grund der Warheit außgesprenget worden seind / Als

(1.) Daß die Preßburger gewaltthätiger Weise auf deß Hn. Ertzbischoffens Boden unterschiedliche Gebäu geführet / unangesehen ordentlich darwider protestiret / und es Ihre Kayserliche Majestät verbotten. Worauf zu antwort-

worten/ daß deß Hn. Ertzbischoffs Grund und Boden zu Gran/ und nicht zu Preßburg ist/ wie können dann die Preßburger darauf gebauet haben? Zu dem gehöret ja die gantze Statt Preßburg/ Ihr Kayserl. Majest. und nicht dem Hn. Ertzbischoff zu? Und ist die Luthrische Kirche mehr als 20. Jahr zuvor/ ehe daß dieser Hr. Ertzbischoff die Ertzbischöffliche dignität gehabt/ erbauet worden. Wahr ist es wohl/ daß Ihr Kays. Majest. Ferdinandus II. höchst-seeliger Gedächtnuß/ bey erster Erbauung der Teutschen Luthrischen Kirchen/ vom angefangenen Bau abzulassen/ gebotten hat/ doch aber hernachmals auß dem Schloß Lintz allergnädigst solches zugelassen. Und wie hätten doch die arme Preßburger gewaltthätiger Weiße solches thun können? In dem ja mit etlich 100. Soldaten ihre geringe Gewalt/ so sie etwa einiger sich hätten anmassen wollen/ so zu sagen/ in einem Augenblick hätte können zu nichte gemacht werden. Doch will ich den Fall setzen/ es seye also geschehen: Warum hat denn Ferdinandus III. glorwürdigsten Andenckens/ warum hat Leopoldus I. gegenwärtig-regierender Allerdurchleuchtigster Röm. Kayser/ so viel und lange Jahre hero gantz stille dazu geschwigen? sind persöhnlich zu unterschiedenen mahlen in Preßburg gewesen/ ja haben auch solche Brieffe zu mancherley Zeit an die Statt Preßburg allergnädigst abgeschicket/ darinnen sie ihre Treu/ Gehorsams- und Demuths-Beständigkeit vor anderen Ungr. Städten/ gepriesen/ gelobet/ und gerühmet: Gewißlich/ wann man denen Preßburgern mit einigem Fug und Recht die Kirchen hätte wegnehmen können/ man hätte nicht etlich und 30. Jahre lang warten/ und selbe mit Gewalt wegnehmen dörffen.

(2.) Daß sich die Preßburger heimlich zusamen gerottet: Möchte wohl wissen/ auß was Ursach? an welchem Ort? und was Gestalt? das weiß ich zwar/ daß die gantze Stadt voller Kayserl. Soldaten gelegen/ und wann etliche Burger entweder nach geendigter Predig auf dem Marck beysammen gestanden/ oder sonst in ihren Gärten und Häusern der Gewonheit nach auf einen nachbarlichen Trunck Wein und Gespräch zusammen kommen/ man alsobalden auf Catholischer Seiten geargwohnet und zu sagen angefangen; Die Evangelische rottiren sich zusammen/ welches aber doch mit der Warheit keinmahl hat können bewiesen werden.

(3.) Daß

(3.) Daß sich die Preßburger wider die Justiz gewaffnet: Fraget sich wider was für eine Justiz? vielleicht wider die Kaiserl. Nein/ da Gott für sey/ dann solches hätte die einquartierte Kays. Soldatesca nicht gestattet: Oder wider die Ertzbischöffliche? auch nicht: Dann solche mehr Geistlich als Weltlich: Oder wider die Statts-Obrigkeitliche? noch weniger: dann die Burgerschafft derselben so gehorsam gewesen/ daß/ wann sie entweder zur Zeit oder Unzeit auf das Rahthauß zu kommen befehlicht worden/ sie alsobalden/ mit hindansetzung aller ihrer Arbeit/ gehorsamlich erschienen. Ferner können sie sich auch nicht gewaffnet haben/ weilen sie nicht/ wie anderwärts gebräuchlich/ ihre eigene Rüstungen zu Hauße haben: Ausser/ es müßte dieses gewaffnet heissen/ wann ein oder anderer Weingärtner und Hauer mit seinem Weinberg-Häckel/ der Gewonheit nach/ an- oder von seiner Arbeit nach Hause gehet: Oder wann die Burger mit ihren Feuer-Röhren an Sonn- und Feyer-Tägen/ entweder zu der Statt hinauß in den Schieß-Räin/ oder wiederumb anheimb/ von dem Scheiben-Schiessen/ sich begeben.

(4.) Daß sich die Preßburger dem Ertzbischoff widersetzet: Aber auf was Weise? hoffentlich/ auch keine: Gleichwol haben sie die Kirchen-Schlüßel auf beschehene Ertzbischöffliche Anforderung nicht hergeben wollen. Ist nun das sich widersetzen? So haben sich auch die Preßburger auf Kays. Befehl beruffen: ist das sich widersetzen? Sie haben die Kays. Gnade vorgeschützet und umb Aufschub gebetten: ist das widersetzen? traun/ wo man keine gewaltsame Schutz- und Noth-Wehr gebrauchet/ sondern nur allezeit alles mit Gedult leidet/ und augenblicklich auf den Kayserl. Außspruchs-Befehl wartet/ das kan nicht eigentlich ein Widersetzen genennet werden.

(5.) Daß die Preßburger den Regierungs-Officialen, so mit abgeschickt gewesen/ sie von solcher Thätlichkeit abzumahnen/ beyde auß der Schul gejagt / und die Stiegen abgeworffen: Dieses kan auch nicht bewiesen werden/ sintemahlen weder ein Regierungs-Official, noch andere Leuthe in die Luthrische Schule abgeschickt gewesen sind: ausser daß man etliche hat abschicken wollen/ umb nach zusehen/ ob jemand von den gemeinen Burgern daselbst anzutreffen/ welches doch niemand würcklich auf sich genom-

men: der Statt-Hauptmann ist zwar ein oder zweymahl zu unbequemer Zeit vor die Schul-Thür kommen/ aber mehr auß eignem Trieb/ als ordentlichem Befehl der Obern. Ein Catholischer Dreyssiger ist wol einsmalen mit einem Capitulari, im fürüber spatzieren/ ohngefähr zu der Schul-Thür gegangen/ und jener unter dem Nahmen eines guten Freunds und Nachbarn/ auch gar in den Schul-Vorhoff kommen/ aber dieser ist zurück und außer der Schul stehen blieben: da denn der Dreyssiger über keine Stiegen herab geworffen worden/ weil keine zugegen/ und nur der blosse Schopffen war/ sondern man hat ihn vielmehr (als er in der Schulen den Possess nehmen wollen/ und fürgewendet/ als ob er darzu tanquam homo Regius vom Hn. Ertzbischoff abgeordnet sey/) bey den zweyen Armen genommen/ und hinauß getragen. So nun einer auß einem Hause getragen wird/ der wird ja nicht hinauß gejaget/ noch über die Treppe hinunter geworffen.

(6.) Daß die Preßburger einen Kays. Befehl zerrissen: Dieses ist wiederumb unverantwortlich erdichtet. Denn/ wie solten die einen Kayserlichen Befehl zerrissen haben/ die da täglich umb nichts anders flehen und bitten? Zwar hat der vorgemeldte Dreyssiger einen alten und gantz schmutzigen Brief auß seinem Sack gezogen/ mit Vorwand/ daß dieses ein Kays. Befehl sey/ und deßwegen alsobalden die Kirchen-Schlüssel außliefern solten/ aber da er mit solchem Brief auf das Rahthauß gewiesen/ und ihme gesaget worden/ daß die Kays. Befehle besser zu respectiren/ und nicht also im Sack herum zuziehen seyen/ ja/ daß sie nicht in der Schul/ sondern auf dem Rahthauß müsten einer gantzen Gemeine vorgetragen werden/ da hat er seinen Brief wiederumb in seinen Ungr. Rocks-Sack gestecket/ und nichts damit außgerichtet. Ob nun das zerreissen/ welches vielleicht der Dreyssiger hernachmals selber zu Hause auß Zorn und Rachgier mag verübet haben/ einer gantzen Gemein fälschlich imputiret/ und von einem so gering-schätzigem Papier/ auf einen Kayserlichen/ heilig zu halten würdigen Befehl/ darf geschlossen werden/ lasse ich einem verständigern/ als ich selber bin/ gar gerne über.

(7.) Daß die Preßburger die Hencker-Glocke zum Sturm geläutet/ und das lose Gesindel zusammen geruffen.

Ist auch handgreifflich: Dann wo ist zu Preßburg eine solche Glocke zu finden/ die diesen Nahmen hat? oder wenn hat man jemahlen daselbst einen Sturm durch das Glocken läuten/ wie etwa sonsten auf Dörffern gewöhnlich/ angedeutet? Das Trummel rühren/ weiß ich wohl/ daß an diesem Ort/ wie anderswo in Stätten/ nicht ungebräuchlich ist/ wann man etwa die ehrliche Burgerschafft/ entweder Ihr Kays. Maj. zu Ehren/ oder zur Defension gegen dem Erbfeind/ zusammen fordern will/ aber/ was hat man mit dem losen Gesindel zu thun? selbiges/ wie es meistentheils in den Preßburgerischen Vorstätten wonhafft/ und eigentlich das Croatische uñ Böhmische Arbeits-Volck/ so der Catholischen Religion zugethan/ ist/ hat ja nicht wider sich selbst zum Streit angeruffen/ und uneins gemacht werden köñen.

(8.) **Daß etlich 100. Preßburgerische Burger miteinander in das Rahthauß gangen/ und die alldort gefangene Rebellen loß gemacht/ und den Stattrichter abgesetzet haben:** Dieses kan ebenfalls nicht dargethan werden. Etliche 100. sind wohl in das Rahthauß gegangen/ aber nicht ohne Befehl ihrer Obrigkeit/ sondern weil sie vom Burgermeister zu unterschiedenen mahlen auf das Rahthauß beruffen worden/ haben sie ja gehorsam sich einstellen müßen. Was sollen aber das für Rebellen gewesen seyn/ die im Rahthauß gefangen gelegen? Keiner ist hinein gelegt worden/ so hat auch keiner können loß gemacht werden. Die aber als Rebellen zu Preßburg gefangen gelegen/ sind keine Preßburger/ sondern auß allerley Ober-Ungr. Stätten/ vornehme Edelleute gewesen/ und sind selbige nicht im Rahthauß/ sondern hin und wieder in den Bürgerlichen Häusern im Arest gelegen/ und von den Kays. Soldaten starck verwachet worden/ wie das Verzeichnuß, Lit. A. sattsam außweiset. Ferner/ wenn hat man doch den guten Mann den Stadtrichter abgesetzet? Warlich/ wo die Bürger mit dem Stadtrichter zu frieden seyn/ da wird er selten abgesetzet: und wo kein anderer Stadtrichter an eines andern statt erwählet/ sondern das Richterliche Ammt von der Persohn/ die es vorhin verwaltet/ noch immerdar geführet wird/ da kan mit grund der Warheit keine Absetzung deß Richters vorgeschützet werden.

Lit. A.

Verzeichnuß der zu Preßburg Anno 1671. und 72. Arestirtgewesenen Ober-Ungr. Edelleuthen/ wie sie mit Nahmen geheißen/ und in was für Bürgerlichen Häusern sie gelegen.

(1.) Franciscus Barckoczy, in der Michaeler Gassen/ im Mattitschischem Hauß.
(2.) Andreas Keczer, in der Schlossergassen/ im Wisingerischen Hauß.

 (3.) Si-

(3.) Sigismundus Uyfalussy, im Dörrischen Hauß.
(4.) Gabriel Dobay, im Windischen Hauß.
(5.) Georgius Soos, im Segnerischen Hauß.
(6.) Michaël Baranyai, im Sieberischen Hauß.
(7.) Ladislaus Fay, am Platz/ im Maurachischen Hauß.
(8.) Georgius Bory, im Heußlerischen Hauß.
(9.) Franciscus Sömberi, im Burgstallerischen Hauß.
(10.) Valentinus Szenthe, im Rakowitzischen Hauß.
(11.) Ladislaus Szemere, (12.) Sebastian Sarossy, in der Venturgassen im Lorandischen Hauß.
(13.) Stephan Barkoczy, in der langen Gassen/ im Bellischen Hauß.
(14.) Georgius Semsey, im Illielhazischen Hauß.
(15.) Stephanus Farkas, im Packaischen Hauß.
(16.) Stephanus Török, im Sibrikischen Hauß.
(17.) Adamus Lazius, im Oßmützischen Hauß.
(18.) Hauptmann Hanß Peter/ auf dem Dreydt-Marck/ im Kieferischen Hauß.
(19.) Martinus Banczy, im Gratlerischen Hauß.
(20.) Georg Czernel, bey dem Lorentzer Thor/ im Kummigerischen Hauß.
(21.) Andreas Székely, (22.) Johannes Török, im Seletzgischen Hauß.
(23.) Nicolaus Fullo, im Welligrandischen Hauß.
(24.) Andreas Nagy Fugedy, in der Hutter-Gaßen im Huberischen Hauß.
(25.) Gregorius Sandor, im Thomas Michlischen Hauß.
(26.) Stephanus Szobonya, im Kitzerischen Hauß.
(27.) Johannes Dorasovvcsky, im Zwickelstorffischen Hauß.
(28.) Ladislaus Kubini, im Erlischen Hauß.
(29.) Sigismundus Komjaty, im Knisplischen Hauß.
(30.) Johannes Bartokovviz, im Seletzgischen Hauß.
(31.) Franciscus Bonis, im Welligrandischen Hauß/ beym Lorentzer Thor.
(32.) Nicolaus Drabicius, ins jungen Schaundorffers Hauß/ beym Münch-Kloster.
(33.) Joh. VVeber, hinter der Stattmauer/ in deß N.N. Hauß.
(34.) Daniel Guth, in der Hutter-Gassen.
(35.) Josephus Securius, Med. Doct. im Czoberischen Garten.

(9.) Daß die Preßburger so wohl von Cathol. als Uncatholischem Magistrat ihrer Pflichte erinnert worden/ selbigen allen Gehorsam aufgekündiget / einen Fleischhacker zum Haupt aufgeworffen/ und offentlich bekennet/ daß alles mit vorwissen der Burger beschehen. Ist gleichesfalls unbeweiß

beweißlich: Dann so das heißt die Luthrische Burger ihrer Pflicht erinnert haben/ wann der Catholische Magistrat/ auf begehren Hn. Ertzbischoffens sie ermahnet/ die Kirchen-Schlüßel her zugeben/ so weiß ich als selbst ein Burger/ nicht mehr/ was Burgerliche Pflicht ist. Was für ein Uncatholischer Magistrat muß aber auch zugleich/ wider sein Gewissen/ die Burger zur Pflicht-schuldigen Kirchen hergebung ermahnet haben? Eine einige Person/ die vielleicht der gantze Luthrische Magistrat muß gewesen seyn: Dieselbe/ weil sie weder Cathol- noch Luthrisch/ ist desto leichter Uncatholisch genennet worden/ indem sonsten auch die Lutheraner deß Worts Catholisch sich bißweilen anmassen: Welches dann umb desto eher hat geschehen können/ alldieweilen durch die gäile Thorheit der übertünchten Weiber-Lieb/ gar leicht die Blindheit der reinen Gewissens Augen hat können gezeuget werden. **Gleichwol haben die Bürger ihrem Magistrat allen Gehorsam aufgekündiget**: Ach weit gefehlet: Wann dich einer ermahnete du soltest all dein Haab und Gut/ ohne Ursach/ auß bloßem Gebott deines Neben-Menschen/ einem andern hergeben/ und du folgetest dennoch nicht/ sondern behieltest das/ was dein ist/ für dich/ könte man dich dann für ungehorsam schelten? Ist das ungehorsam? wann man das zu thun sich allergehorsamist erbietet/ was der Kayser haben wolle/ und befehlen werde; Je getreuer dem Kayser/ desto getreuer Gott/ und je getreuer Gott/ desto angenehmer bey Gott. Sonsten/ ein Haupt aufzuwerffen/ gehört mehr Beweißthum/ Ursach/ Zeit/ und Gelegenheit dazu: Was hätten doch die arme Preßburger mit einem aufgeworffenem Haupt anfangen wollen/ oder können? Die anwesende Kays. Soldatesca hätte ja dasselbe in etliche 1000. Stücke/ samt dem gantzen Anhang zerhauen/ und gantz zu nichte machen köñen. Aber/ wenn vielleicht dieses solte ein Haupt aufwerffen/ heissen/ wann die Burgerschafft einen auß ihren Mittel an dieses oder jenes hohes Ort/ Bitts- oder Antworts-Weiße nothwendig abordnet/ so müßten sie nicht nur eines/ sondern wol mehr Häupter aufgeworffen haben/ indem sie auch etliche auß ihrem Mittel nacher Wien zu Ihr Kays. Majest. abgeschicket haben: So hätte es sich auch nicht thun lassen/ wann man entweder die Catholischen Stattrichter oder Burgermeister in dieser Sache gebraucht hätte/ weil sie ja nicht wider sich selbst und ihre eigne Religion würden gehandlet haben. Und

warumb solte es nicht alles mit vorwissen der Burger geschehen seyn? Sintemalen es doch alle betroffen/ und kein Unrecht noch Ubelthat von jemand unter ihnen begangen worden.

(10.) **Daß wegen der Preßburger eine Commission zu Tyrnau angestellet worden sey.** Aber auch dieses/ ist nicht nur so schlecht und obenhin zu verstehen/ indem zwar die gantze Preßburgerische Burgerschafft/ auff niemahlen in gantz Europa erhörte Manier/ nacher Tyrnau citiret worden/ deßen Copia aber ich noch nicht erlangen können: doch nicht fürnemlich und gantz alleine/ sondern nur zufälliger Weiße/ weilen ohne daß andere Ungr. Privat und particulier-Händel/ daselbsten coram Tabulâ Regiâ zu richten und zu schlichten gewesen: Darauß auch von der Herren Assessorum beschehener Erscheinungs Intimation kan geurtheilet werden. Mit einem Wort/ es hat der Sache müßen ein Färblein angestrichen werden / damit sie gleichwol bey den Außländischen Potentaten entschuldiget seyn möge. Erinnere mich hierbey/was neulich/nicht weit von uns/ in dem Stättlein Weißenhorn/ geschehen/ da ein zimlich begütterter Mann von einem nothdürfftigen Advocaten erstlich mit allerhand Calumnien und Läster-Worten unschuldiger Weiße angefallen/hernachmals aber gar mit einem Proceß beleget worden/ wodurch der wolbegütterte Mann / ehe/ daß er sich in den Proceß eingelassen / auß Christlicher Sanfftmuth bewogen worden/ daß er dem dürfftigen Advocaten etlich 100. fl. in den Rachen geworffen/ und also zu Frieden stellende/ das Maul gestopffet hat.

(11.) **Daß unterschiedliche Personen ein crimen læsæ Maj. begangen zu haben beschuldiget/ nach Tyrnau citiret/ allda arestiret / und 30. ad supplicium und zum Schwerd condemniret worden seyen.** Dieses ist auch gantz anders beschaffen: Sintemahlen nicht nur unterschiedliche/ sondern alle und jede Preßburgerische Burger eines criminis læsæ Maj. ohne grund der Warheit von ihren Widerwärtigen beschuldiget: dann so dieselbe ein crimen læsæ Maj. begangen zu haben/ angeklaget werden können/ die Ihr Majest. vor ihr höchstes Haupt/für ihren irdischen Gott/und für ihren einigen Schutzherrn und allergnädigsten Landesvatter/ veneriren/ ehren/ und anruffen; die Ihr Majest jederzeit getreu/ unterthänig/ und gehorsam/seyn und bleiben; die ohne Ihr Majest. Wissen und Willen/Befehl und Gebott nicht das allergeringeste/ thun/ hergeben/ noch vergeben wollen; Hilff ewiger GOtt! was wird man denn von dergleichen Leuthen sagen dörffen/ die außer und ohne Ihr Kays. Majest. Befehl nicht allein alles nach ihrem eignen Belieben und gutdüncken anfangen/ allerley Unruhe/ Uneinigkeit / und Entpörung anrichten / sondern auch den endlichen Untergang und gäntzliches Verderben über gesamte Stätte und Länder herziehen? So sind auch nicht unterschiedliche/ sondern alle und jede Bürger / auch etliche die schon vor vielen Jahren

ren gestorben/ nacher Tyrnau citiret; allda sie nicht nur arestiret/ sondern 12. auß ihrer Zahl in ein stinckendes/ und finsteres Loch/ gleich denen ärgsten Verbrechern und Vbelthätern/ geworffen/ auch nicht nur 30. sondern alle und jede Preßburgerische Burger zum Schwerd condemniret worden seyn.

(12.) Können die Preßburger keine Tumultuanten genennet werden/ weil sie zu keinem Tumult Ursach gegeben/ sondern vielmehr diejenige/ die den Frieden und Einigkeit/ so etlich und dreissig Jahre unter beyderley Religions-Verwandten rühmlich floriret/ zu zerstören sich bemühet haben. Und wie können diejenige tumultuiren/ die in der gantzen Stadt in allen Häusern mit Soldaten beleget und bewachet seyn? Kommet mir nicht anders für/ als wenn ich einem das Maul mit einer starcken Faust zugestopffet hielte/ und gleichwol mich über sein unmäßiges und ungezähmtes schreyen und ruffen beschwehrete. Gleichwol muß es bißweilen nur brav umb sich geworffen seyn/ wann man anders/ umb den Koth zu weißen/ gerne wolte bespritzet seyn.

(13.) Ist nicht nur vier Personen/ sondern allen und jeden Preßburgerischen Burgern und Innwohnern von Ihr Kays. Majest. das Leben allergnädigst geschencket worden: Dann wie könte derjenige/ der der Allergerechteste/ Friedfertigste/ Sanfftmütigste/ und Allermildeste Monarch auf der Welt ist/ einen Gefallen haben an unschuldiger Blut vergiessung? Gewißlich GOtt im Himmel und die Könige auf Erden müßen eine unaußforschliche Verwandnuß mit einander haben/ sonsten wäre die Welt vielleicht nicht mehr Welt/ und schon längst über einen Hauffen zusammen gefallen.

(14.) Wird ohne Warheit geschrieben/ daß die Uncatholische mit ihren Zünfften und neu-aufgerichteten Fahnen/ einiger Ertzbischöfflichen Procession beywohnen müßen: Massen weder der Herr Ertzbischoff eine sonderbare neue Procession angestellet/ weder die Lutheraner einigen neuen Fahnen machen lassen/ weder die Luthrische Zünffte mit einer Procession gegangen sind.

(15.) Außer dieser ungegründeten Franckfurtischen Herbst-Relation/ wird auch im offentlichen Geschrey fälschlich herumb getragen/ als ob die Preßburger/ darumb alle miteinander Rebellen sollen gewesen seyn/ weil sie einen grossen Fahnen vom weißen Daffet/ auf deren einer Seite/ drey Türckische halbe Mondschein/ mit der Vberschrifft Salus ex cornibus istis; auf der andern/ das Vngrische Wappen/ mit 2. Creutzweiß darüber schwebenden bloßen Säbeln/ mit dieser Vberschrifft/ pro aris & focis, sollen haben machen lassen/ denselben in die Kirche getragen/ und jung und alt/ Hantz und Käntz/ Pfarrer/ Schulmeister und Meßner/ darauf geschworen haben. Aber dieses erdichtete Mährlein hat daher seinen Vrsprung bekommen/ wie folget: Nemlichen als vor ungefähr zweyen Jahren/ ein Luthrischer genandter Burger/ das ist/ einer auß dem äusseren und grösern Rath/ seines Handwercks ein Glaser/ gestorben/ hat man denselben ohne Gesang und Klang/ ohne crux und lux, ohne Schüler und ohne Trauer/ zu der Stadt hinauß in einen Gottes-Acker getragen/ und ihn daselbst/ als einen Heyden und unglaubigen Menschen eingescharret/ und solches zwar nicht ohne Vrsach/ sondern weilen er sich fast über ein gantzes Jahr der Christlichen Communion enthalten/ hat man solches/ andern zum Exempel/ thun wollen. Als nun gleichwol dieses etlichen von denen Mitbürgern/ seinen Anverwandten und Befreundten/ sehr zu Hertzen gangen und geschmertzet/ sollen sie auß grossem Leyd und Ungedult/ etliche unzimliche Reden wider ihrer Pfarrer all zustrenge Verfahrung/ außgegossen haben/ deßwegen dann/ so bald sothane Reden für die Ohren der Pfarrer kommen/ sie darüber entrüstet/ und einen Tag vorhero durch den Stadt-Leutenant der Burgerschafft einsagen und andeuten lassen/ daß sie den folgenden andern Tag/ in das gewöhnliche Früh-Gebett kommen sollen/ als/ nach welches Endung/ ihnen etwas solle vorgehalten werden/ als nun solches an dem bestimbten Tag hat geschehen sollen/ sind

die-

die anwesende Weiber vorhero alle durch den Meßner auß der Kirche zugehen befehlicht worden/ und hat man alsdenn den Männern eine scharffe Vermahnungs-Rede vorgehalten/ daß sie die Pfarrer beßer in Ehren halten/ nicht so übel von ihnen reden / und den Verstorbenen nicht hätten defendiren sollen/ und sie alle vor dergleichem Unchristlichem Leben ins künfftige abgemahnet ꝛc. Darauf/ als die Männer wieder auß der Kirche kommen/ ist gleich ein falsches Geschrey unter dem gemeinen Weibs-Volck außkommen/ die Lutheraner hätten zu einem Fahnen geschworen: und hat solchen Wahn beståttiget/ weil die Weiber die Vermahnungs-Rede nicht haben mit anhören dörffen: doch hat man hernachmals auf Luthrischer Seiten die Ungr. Königl. Cammer zu Preßburg hievon informiret / und hat Hr. Graff Nicolaus Palffy und andere hohe Grandes selber bezeugen müßen/ daß dieses mehr ein altes Weiber Geschwätz/ und falsch-erdichtetes Afterreden/ ja schändliches Verleumbden der Lutheraner sey/ als eine warhafftige Geschicht und gewiße Begebenheit. Daß aber die Rede von einem Fahnen erwachsen/ ist die Ursach/ daß der Meßner/ beym hinauß schaffen und fortgehen heißen der Weiber/ ein weißes Schnuptuch in der Hand gehabt/ und damit ihnen den Außgang auß der Kirchen/ zu verstehen gegeben.

Und biß hieher erstrecket sich der nothwendige Gegen-Bericht Herren H.E.V.A. welchen darumb mit anhero setzen wollen/ weilen er auch zu meiner schon vorhin zu Ende geführten Geschichts-Erzählung/ fernerer Erläuterung/ dem geneigten Leser vielleicht in etwas wird dienen können. Sonsten sind auch zu Ende deß gemeldten Gegen-Berichts etliche Teutsche Reimen-Zeilen geschrieben gewesen/ welche/ weil ich biß dato nicht/ wohin sie eigentlich zielen müssen/ erfahren/ als hätte sie wohl gar außlassen können; doch damit auch hierinnen alles gantz und unzerstümmelt angeführet werde / so habe sie auch zum Beschluß hierbey anfügen sollen/ wie folget:

(1.) Die Mühl ist leer:
Die Res ist leer/
Das Nec ist leer:
Wer wolt denn was gewinnen mehr?
O lieber Herr!

(2.) Die Mühl sich wagt/
Res Liebe plagt/
Nec ist verzagt:
Drumb niemand mehr der Kirch behagt:
O lacht! ô sagt!

(3.) Drey leer/ drey nix,
Drey null, drey Fuchs/
Drey trifft/ trifft michs!
Nur eytel-beuttel-zeitelichs:
ô Lis, Lex, Pix!

(4.) Mehl/ Ehl/ Blum/ ler/
Es graut Euch sehr:
Ich bring die Mähr:
Von vornen viel/ von hinten leer:
Ihr g'winnt nichts mehr!

Womit auch anjetzo den Schluß der bißhero geführten Geschichts-Erzählung kürtzlich will gemacht haben/ der gewissen Hoffnung lebende / daß so wohl dem unpaßionirten und Warheits-gierigen Leser ein zimliches Genügen/ als auch dem falsch-außgesprengten Geschrey ein mercklicher Abbruch / hiedurch werde geschehen können. Alldieweilen/ umb dieser Ursach willen/ weder einem noch andern Theil ichtwas ab-oder zu-geleget/ sondern alles das/ was ich münd-und schrifftlich/ von diesem gantzen Preßburgerischen Kirchen-Verlauff/ innerhalb eines halben Jahres frist/ habe erfahren mögen/ ungestümmlet und ohne einigen Zusatz/ in offentlichem Druck/ zu jedermanns Nach-und Unterricht/ warhafftig außgefärtiget/ und dahero keine Zierlichkeit im schreiben/ viel weniger einiger sonsten bey denen Geschicht-schreibern befindlichen Eintheil- und Urtheilens Gewonheit mich beflissen/ sondern alles klar und einfältig aufgezeichnet zusammen getragen. Wobey ich es denn auch der Zeit bewenden lasse/ und in Andächtiger Betrachtung deß herzunahenden endlichen Welt-Untergangs/ die sehr alte Rhythmos, so von Lath. de Cens. lib. 3. c. 25. n. 170. angezogen/ mir/ und einem jeden rechtglaubigen Catholischen Christen/ zu Gemüth und Hertzen führe:

Judicabit Judices, Judex generalis,
Neq; quidquam poterit dignitas Papalis,
Sive sit Episcopus, sive Cardinalis,
Reus condemnabitur, nec dicetur qualis?
Ibi nihil proderit quidquam allegare,
Neque quid excipere, neque replicare,

Neque ad Apostolicam Sedem appellare,
Neque Codicillos Cæsaris citare.
Reus condemnabitur, nec dicetur Quare?
Cogitate miseri quid vel quales estis,
Hic non erit Codici locus, nec Digestis,
Idem erit Dominus, Judex, Actor, Testis.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moller, Daniel Wilhelm,

Preßburger Kirchen- und Schul-Verlust, Das ist, Warheits-gegründete Anzeig Wie, Und auff was Weise, zu Preßburg, In der Nider-Ungrischen Haupt-Stadt, einer daselbst sich befindenden Unkatholischen Gemeinde, anfangs Kirchen- und Schul-Possess disputirlich gemacht, und endlich, nach mehr als halb-jä

[S.l.] 1673

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th H 1868
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11226952-3
VD17 23:234871L